



Entwicklung der Einnahmen von Studierenden

Eine Re-Analyse der 19., 20. und 21. Sozialerhebung

Studie für das Deutsche Studentenwerk (DSW) – Berlin, September 2021

FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie
Dieter Dohmen, Akiiki Babyesiza, Julian Tiedtke, Tamara Bayreuther



**Forschungsinstitut für
Bildungs- und Sozialökonomie**

Research Institute for the Economics
of Education and Social Affairs

Michaelkirchstr. 17/18
D- 10179 Berlin
Tel.: +49 (0)30 8471223-0
Fax: +49 (0)30 8471223-29

Ihr Ansprechpartner:

Name

E-Mail

www.fibs.eu

Die Kernergebnisse auf einen Blick

Die vorliegende Studie untersucht die Entwicklung der Einnahmen von Studierenden auf Basis der letzten drei Sozialerhebungen 2009, 2012 und 2016. Das sind die aktuellsten Datenquellen für eine differenzierte Analyse und geeignet, die Entwicklung der letzten Jahre nachzuzeichnen. Die zentralen Befunde sind:

Die Einnahmen der meisten Teilgruppen von Studierenden sind über die letzten Jahre angestiegen, dies ist vor allem auf höheren Elternunterhalt und/oder höhere Erwerbseinnahmen zurückzuführen. In vielen Fällen kompensieren sie die – im Durchschnitt – sinkenden BAföG-Einnahmen.

Die BAföG-Förderung verliert übergreifend an Bedeutung, was sich insbesondere in sinkenden Gefördertenquoten, oft aber auch in niedrigeren durchschnittlichen Förderbeträgen widerspiegelt. Besonders betroffen sind dabei Studierende aus Nicht-Akademiker:innen-Familien, bei denen die Gefördertenquote um rund ein Drittel zurückgeht. Bei Studierenden aus Akademiker:innen-Familien ist der relative Rückgang der Gefördertenquote kaum weniger dramatisch, jedoch auf niedrigerem Niveau.

Auffallend ist, dass über die Hälfte der Studierenden aus unterschiedlichen Gründen erst gar keinen BAföG-Antrag stellen, bei deutlich zunehmender Tendenz. Besonders hoch ist dabei der Anteil unter den Elternwohner:innen, die zu fast zwei Dritteln keinen Antrag stellen,

Die Auswertungen zeigen dabei, dass Elternwohner:innen vor allen Dingen deshalb zuhause wohnen bleiben, weil sie sich einen Auszug nicht leisten können. Sie kommen aus besonders einkommensschwachen Familien, und sind die einzige Gruppe, in der Studierende, die eine BAföG-Förderung erhalten, höhere Gesamteinnahmen haben als ihre nicht geförderten Kommiliton:innen.

Eine Fortschreibung der BAföG-Trends des vergangenen Jahrzehnts zeigt, dass – ohne grundlegende Anhebung der Fördersätze sowie der Einkommensfreibeträge – die Gefördertenzahlen weiter absinken werden. Statt noch 671.000 Geförderten (2012) und 465.500 (2020), sind es 2025 voraussichtlich noch 360.000 und 2030 gerade einmal 280.000. Dies würde zugleich bedeuten, dass die Gefördertenquote von 27% (2011) über 16% (2020) bis 2030 auf unter 10 Prozent absinken würde. Im ungünstigsten Fall könnten Gefördertenzahlen und die Gefördertenquote sogar noch weiter absinken.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine grundlegende Verbesserung oder Neuordnung der Ausbildungsförderung notwendig ist. Kommt sie nicht, dann wird das BAföG im Laufe der kommenden Dekade nahezu bedeutungslos.

Ein erster wichtiger Schritt ist eine grundlegende und überproportionale Anhebung der Fördersätze und Einkommensfreibeträge, wovon vor allem Studierende aus einkommensschwächeren Familien, und hier insbesondere aus Nicht-Akademiker:innen-Familien profitieren würden. Entweder rutschen sie wieder in die Förderung oder erhalten eine höhere Förderung, durch die ihre Einnahmen über das sozio-ökonomische Existenzminimum kommen.

Eine Abschaffung der Darlehenskomponente könnte die Gefördertenquote kurzfristig um bis zu 15 Prozentpunkte erhöhen und damit annähernd verdoppeln. Davon würden ebenfalls vor allem Kinder aus Nicht-Akademiker:innen-Familien profitieren, die überproportional häufig Verschuldungsängste haben.

Auch eine Verlängerung der Förderhöchstdauer würde überproportional Kinder aus einkommensschwächeren Familien in die Lage versetzen, den Studienabschluss schneller zu erreichen. Aufgrund der im Schnitt ungünstigen Einnahmensituation, haben sie - neben weiteren Faktoren -

häufiger Probleme, den Leistungsnachweis beizubringen bzw. das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Eltern den Wegfall des Kindergeldes bei Erreichen der Altersgrenze von 25 Jahren an ihre Kinder insofern „weiterreichen“, als das deutlich weniger Studierende Elternunterhalt erhalten, und wenn doch, dieser deutlich niedriger ist, als die noch Anfang des vergangenen Jahrzehnts der Fall war.

Executive summary

Die Einführung des BAföG jährt sich gerade zum 50. Mal. Die zu diesem Anlass veröffentlichte Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 30.08.2021 macht deutlich, dass sich in den letzten Jahren zwar die Förderbeträge erhöht haben, die Anzahl der Geförderten aber auch im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen ist und damit dem Trend der letzten Jahre folgt. Dieser und andere Punkte spiegeln sich in zahlreichen kritischen Würdigungen des BAföG in den letzten Jahren und – letztlich – Jahrzehnten. Vor diesem Hintergrund untersuchen wir in dieser Studie die Entwicklung der Einnahmen der Studierenden anhand der letzten drei Sozialerhebungen seit dem Jahr 2009.

In teilweiser Analogie zur Sozialerhebung unterscheiden wir drei Gruppen von Studierenden, die im Hinblick auf ihre Studien- und Lebenssituation ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit schaffen. Diese sind Fokustyp- bzw. Normalstudierende, Elternwohner:innen sowie sonstige Studierende.

Die folgenden Abschnitte fassen die wesentlichen Ergebnisse zusammen.

Einnahmen der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden

Die Fokustyp- bzw. Normalstudierenden stellen die größte Gruppe der Studierenden dar, allerdings ist der Anteil an der Gesamtpopulation der befragten Studierenden von rund zwei Drittel auf knapp die Hälfte in der letzten Sozialerhebung 2016 zurückgegangen.¹ Im Wesentlichen umfasst sie die Studierenden, die in einem Vollzeit-Studiengang eingeschrieben sind und nicht mehr bei den Eltern wohnen. Teilweise kommen weitere Merkmale wie Familienstand oder Erststudium hinzu.

Obwohl es sich bei ihnen um eine vergleichsweise homogene Gruppe von Studierenden handelt, zeigen sich große Unterschiede bei den Einnahmen, die z.B. in Abhängigkeit von Alter, Bildungsherkunft und BAföG-Status divergieren.

Die Ausführungen zeigen, dass die Einnahmen der Studierenden über die Jahre meist angestiegen sind, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Studierenden. Mit im Durchschnitt 918 Euro in 2016 zeigt sich ein Anstieg um 110 Euro gegenüber 2009 (+13,6%); in realen Preisen (2015=100) ist das jedoch lediglich ein Anstieg um knapp 40 Euro (+1,7%). Betrachtet man ergänzend das Einnahmenniveau der unteren 15% der Studierenden, also der einkommensschwächsten Studierenden, dann zeigt sich hier ein Anstieg von 570 Euro (2009) auf 620 Euro (2016); dies entspricht einem nominalen Anstieg um 8,8%. Im Vergleich zu den Ausgaben zeigt sich eine Deckungslücke von über 110 Euro.

Mit dem Alter zeigt sich ein Anstieg des Einnahmenniveaus von 862 Euro bei den unter 22-Jährigen im Jahr 2016 auf über 1.050 Euro bei den über 30-Jährigen. Bezogen auf die Bildungsherkunft zeigt sich eine etwas geringere Spreizung von knapp 900 Euro in der niedrigen bis knapp 950 Euro in der hohen Herkunftsgruppe.

Elternunabhängig geförderte Studierende haben mit 965 Euro geringfügig mehr Geld zur Verfügung als Studierende, die nie BAföG beantragt haben, während elternabhängig Geförderte mit 850 Euro die geringsten Beträge vereinnahmen. Ehemalige BAföG-Empfänger:innen und Studierende, deren Erstanträge abgelehnt wurden, liegen mit 900 Euro dazwischen.

¹ Dieser Rückgang des Anteils an Fokustyp-/Normalstudierenden ergibt sich aus zwei größeren Gruppen, die nicht mehr dieser Gruppe zugerechnet werden: Studierende, die in Paar-/Familienhaushalten leben oder alleinerziehend sind sowie alleinlebende Studierende, die z.B. dual oder berufsbegleitend studieren.

Betrachtet man die Rolle der verschiedenen Finanzierungsquellen, dann zeigt sich grundlegend, dass jüngere Studierende vor allem von den Eltern finanziert werden, während bei den älteren die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit überwiegen. Bei den meisten Altersgruppen zeigt sich ferner, dass ein wachsender Anteil der Studierenden von den Eltern unterstützt wird, deren durchschnittliche Unterhaltszahlungen ebenfalls, und teilweise überproportional um bis zu 28% steigen.

Demgegenüber zeigt sich ein, insbesondere gegenüber 2012, deutlicher Rückgang in der Rolle der BAföG-Förderung. Es sinken sowohl die Gefördertenquoten als auch die durchschnittlichen Förderbeträge – und zwar teilweise beträchtlich. Dies betrifft einerseits die durchschnittliche Höhe der BAföG-Förderung für alle Studierenden, andererseits vor allem aber bei den BAföG-geförderten Studierenden. Überproportional von diesen Rückgängen betroffen sind jüngere Studierende aus Familien mit sogenannter niedriger bzw. mittlerer Bildungsherkunft. Das sind Studierende, deren Eltern keinen Hochschulabschluss haben. Allerdings zeigen nachfolgende Betrachtungen (siehe Kapitel 6), dass der relative Rückgang fast alle Herkunftsgruppen gleichermaßen betrifft, jedoch auf sehr unterschiedlichem Niveau. Tatsächlich sinkt die Gefördertenquote von 53% auf 40% in der niedrigen, und von 43% auf 33% in der mittleren Herkunftsgruppe. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch bei den jüngeren Altersgruppen, während die mindestens 28-jährigen Studierenden davon weniger betroffen sind.

Die Höhe der BAföG-Förderung liegt im Jahr 2016 fast ausnahmslos unter dem Referenzwert von 2012, wobei der Rückgang – wie auch die absoluten Beträge – unterschiedlich ausgeprägt sind. Vielfach liegt der nominale bzw. durchschnittliche Förderbetrag auch unter dem Wert von 2009. Ausnahmen von dieser Regel zeigen sich lediglich bei den elternunabhängig geförderten Studierenden, deren BAföG-Beträge um bis zu 8,5% wachsen. Auffallend ist zugleich, dass die Höhe der durchschnittlichen BAföG-Förderung positiv mit dem Alter korreliert, was zum Teil an einem höheren Anteil elternunabhängig geförderter Studierender liegt. Es ist darüber hinaus auch nicht ausgeschlossen, dass Einkommensunterschiede hier Einfluss nehmen, u.a. da andere (Sozial-) Leistungen der Studierenden ebenso wegfallen, wie das Kindergeld.

Diese rückläufige Bedeutung der BAföG-Förderung geht einher mit einem überdurchschnittlichen Anstieg des Elternunterhalts, vom dem mehr Studierende mit – zum Teil: deutlich – höheren Unterhaltsbeträgen profitieren. Auffallend ist diesbezüglich, dass dies insbesondere auch für die jüngeren Studierenden niedriger bis mittlerer Bildungsherkunft gilt. Gleichwohl zeigt sich darüber hinaus auch ein beträchtlicher Anstieg der Finanzierung über die Erwerbstätigkeit. Zu beobachten ist dabei, dass dieser Anstieg weniger den Anteil der erwerbstätigen Studierenden als vielmehr die Höhe der Erwerbseinnahmen betrifft. Ferner erscheint es plausibel anzunehmen, dass die seit Jahren rückläufige Förderung – und die daraus resultierende Wahrnehmung zunehmend ungünstiger werdender Finanzierungsbedingungen – Auswirkungen auf den Anteil der bei den Eltern wohnenden Studierenden und/oder den Anteil der Studierenden, die erst gar keinen BAföG-Antrag stellt.

In Bezug auf den BAföG-Status zeigt sich, dass elternabhängig geförderte Studierende (2016: 850 Euro) wie auch ehemalige BAföG-Empfänger:innen bzw. abgelehnte Antragsteller:innen mit jeweils knapp 900 Euro erheblich geringere Einnahmen zur Verfügung haben, wie elternunabhängig Geförderte oder Nicht-Antragsteller:innen (rund 960 Euro in 2016). Dabei ist festzuhalten, dass elternunabhängig wie elternabhängig geförderte Studierenden das geringste Einnahmewachstum im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen haben (+8,5%), was bei Letzteren dazu führt, dass sie 2016 knapp 50 Euro weniger zur Verfügung hatten als die beiden anderen Gruppen. Demgegenüber haben insbesondere ehemalige und abgelehnte Antragsteller:innen vergleichsweise hohe – und etwa doppelt so hohe – Wachstumsraten (jeweils +16%). Dies gilt mit leichtem Rückstand auch für diejenigen, die nie BAföG beantragt haben.

Dabei ist festzuhalten, dass der Anstieg der Gesamteinnahmen bei den BAföG-Geförderten noch hinter dem Anstieg des BAföG (+11%) zurückbleibt.

Vor allem in der kombinierten Betrachtung von Alter und Bildungsherkunft zeigt sich, wie sich die Elternunterstützung um das Erreichen des 26. Lebensjahres verändert hat: Unterstützten im Jahr 2016 90% der Eltern aus der niedrigen und 95% der Eltern aus der mittleren Herkunftsgruppe ihre 22- bis 24-jährigen studierenden Kinder, waren es bei den 25- bis 27-Jährigen nur noch 62% in der niedrigen und 72% in der mittleren Herkunftsgruppe. Gegenüber 2009 hat sich die Differenz von 10 Prozentpunkte auf rund 25 Punkte erhöht. Vergrößert hat sich auch der Abstand in der gehobenen Gruppe, allerdings in einem geringeren Umfang. Kompensiert wird das zum Teil durch eine höhere BAföG-Förderung, insbesondere aber durch deutlich steigende Anteile bei den erwerbstätigen Studierenden sowie den Erwerbseinnahmen. D.h. die Herabsetzung der Altersgrenze für den Kindergeldbezug hat beträchtliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Studierenden, die das 25. Lebensjahr vollenden.

Einnahmen der Elternwohner:innen

20 bis 24% der Studierenden sind Elternwohner:innen, auffallend ist dabei insbesondere die starke Verschiebung der Altersstruktur: Überproportional viele Elternwohner:innen zählen zur jüngsten Altersgruppe, den unter 22-Jährigen; d.h. die 22- bis 24-Jährigen bilden nicht mehr die größte Gruppe. Hier macht sich die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur bemerkbar.

Die durchschnittliche Höhe der Einnahmen der Elternwohner:innen fällt mit 600 bis 700 Euro erheblich niedriger aus als die der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden, was jedoch auch daran liegt, dass sie – naturgemäß – niedrigere Ausgaben, z.B. für Miete, haben (Dohmen et al. 2017, 2019). Ferner ist auch festzuhalten, dass zwischen 20% (2012) und 30% (2009, 2016) Einnahmen von höchstens 400 Euro haben. Darüber hinaus korrelieren auch bei den Elternwohner:innen die Einnahmen positiv mit dem Alter, die bei den unter 22-Jährigen i.d.R. bei unter 600 Euro liegen und erst ab einem Alter von 28 Jahren den Wert von 700 Euro übersteigt. Im Gegensatz zum Fokustypen stehen die Einnahmen der Elternwohner:innen nicht in einem positiven Zusammenhang mit der Bildungsherkunft. Stattdessen variieren die Einnahmen um den Wert von 650 Euro (± 50 Euro).

Wie bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden auch, haben die elternunabhängig geförderten Studierenden die höchsten Gesamteinnahmen (750 bis 800 Euro), allerdings folgen nicht die Elternwohner:innen, die nie einen BAföG-Antrag gestellt haben oder deren Erstantrag abgelehnt wurde, sondern die elternabhängig geförderten Studierenden. Die ehemaligen Empfänger:innen haben tendenziell, aber nicht ausnahmslos, die niedrigsten Einnahmen zur Verfügung. Mit anderen Worten: bei den Elternwohner:innen begünstigt die BAföG-Förderung eine bessere Einnahmensituation, anders als bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden.

Zwar stellen auch bei den Elternwohner:innen die Eltern den höchsten Finanzierungsanteil, mit rund 50% in 2009 und 2012; allerdings bricht dies in 2016 deutlich ein, und macht mit 225 Euro (nach 300 bis 360 Euro in den Vorjahren, einen Rückgang um über ein Drittel zu 2012) nur noch einen Anteil von 40% aus. Die daraus resultierende Lücke wird zwar partiell, aber nicht vollständig durch höhere Erwerbseinnahmen geschlossen (Anstieg von 183 Euro über 220 Euro auf knapp 280 Euro), was trotz ebenfalls höherer sonstiger Einnahmen zu einem Rückgang der Gesamteinnahmen führt.

Anders als bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden sinkt die BAföG-Gefördertenquote der Elternwohner:innen in den jüngeren Altersgruppen nur geringfügig und die Beträge steigen in der Regel. Bei den älteren Altersgruppen steigen partiell sogar die Gefördertenquoten. Anders als beim Alter zeigt

sich bei der Differenzierung nach der Bildungsherkunft ein – bei niedriger Herkunft: deutlicher – Rückgang der Gefördertenquoten (von 35 % auf 27%), bei übergreifend im Zeitablauf leicht steigenden Beträgen. Auch die mittlere Herkunftsgruppe ist stärker vom Rückgang der Förderquoten betroffen als die beiden anderen, die gehobenen und hohen Herkunftsgruppen.

Die BAföG-Förderung führt sowohl bei den elternabhängig als auch insbesondere den elternunabhängig geförderten Studierenden dazu, dass sie höhere Gesamteinnahmen haben als die nicht geförderten Studierenden. Aufgrund höherer Erwerbseinnahmen haben die ehemaligen BAföG-Empfänger:innen leicht höhere Einnahmen als abgelehnte und Nie-Antragsteller:innen. Auffallend ist der durchgängig beträchtliche bis massive Rückgang der Elternbeiträge, der in allen Gruppen zu beobachten ist und über partiell steigende Erwerbseinnahmen kompensiert wird.

Es kann an dieser Stelle nicht eingeschätzt werden, was die Ursache der deutlich sinkenden Elternzuwendungen bei den Elternwohner:innen ist. Auffallend ist, dass sich dies ausnahmslos bei allen Gruppen von Elternwohner:innen zeigt.

Einnahmen der “sonstigen Studierenden”

Die sog. sonstigen Studierenden unterscheiden sich – aus definitorischen Gründen – grundlegend von den beiden anderen Gruppen, da sie häufig in Teilzeit oder einem Zweistudium, aber auch berufsbegleitend oder in einem dualen Studium eingeschrieben sind. In der Folge haben sie durchgängig deutlich höhere Einnahmen als die Fokustyp- bzw. Normalstudierenden. Ihr Anteil an den Studierenden ist auf 31% angestiegen, gegenüber 11 bis 12% in den früheren Erhebungen.

Ihre durchschnittlichen Einnahmen steigen im Zeitablauf von 1.200 Euro auf fast 1.600 Euro (+30%), wobei zu beobachten ist, dass 2009 und 2012 30% der Studierenden über mindestens 1.300 Euro verfügten, 2016 sogar fast 60%. Vergleichbare Unterschiede in den Gesamteinnahmen zeigen sich im Verhältnis zu den beiden anderen Gruppen in allen weiteren Differenzierungen. D.h. auch die sog. Einkommensschwächeren unter den sonstigen Studierenden verfügen über deutlich höhere Beträge, die 2016 zum Beispiel mit 850 Euro nur um 70 Euro unter den durchschnittlichen Gesamteinnahmen der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden lagen.

Während in den beiden ersten Erhebungen die Erwerbseinnahmen die bedeutsamste Finanzierungsquelle darstellten, mit rund 600 Euro, gefolgt von rund 325 Euro an Eltern- oder Partnerunterhalt, hat sich dies 2016 beträchtlich verändert. Nunmehr stammen im Schnitt 716 Euro von den Eltern bzw. dem/der Partner:in und 510 Euro aus Erwerbstätigkeit – entsprechend hat sich die Finanzierungsrelevanz beider Quellen beträchtlich verschoben. Diese deutlich höheren Elternbeiträge zeigen sich über alle Altersgruppen wie auch Herkunftsgruppen hinweg. Die vorliegenden Daten lassen keinen Rückschluss dahingehend zu, worauf dieser erstaunlich hohe Anstieg der Elternleistungen zurückzuführen ist.

Unter den vier Finanzierungsquellen hat die Förderung durch BAföG den geringsten Einfluss. Auffallend ist allerdings bei Betrachtung des Anteils an geförderten Studierenden, dass diese Werte anders als bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden von 9% auf 15% ansteigen, was sich relativ gleichmäßig auf die beiden Teilgruppen – elternabhängig und elternunabhängig geförderte Studierende – verteilt. Waren die Anteilswerte in früheren Jahren insgesamt geringer als bei anderen Gruppen, so haben sie sich zuletzt (2016) stark angenähert bzw. die Quoten der Elternwohner:innen wurden sogar leicht überholt, aufgrund eines höheren Anteils bei den elternunabhängig Geförderten. Dies führt dazu, dass die BAföG-Förderung für diese sonstigen Studierenden übergreifend leicht an Bedeutung gewonnen hat – es liegt die

Vermutung nahe, dass die Veränderung der Definition für die Fokustyp- bzw. Normalstudierenden hierfür letztlich maßgeblich ist.

Förderung nach dem BAföG

In einem weiteren Abschnitt werden verschiedene Aspekte der BAföG-Förderung einer vertiefenden Analyse unterzogen, wobei dabei alle Studierenden übergreifend betrachtet werden.

Übergreifend zeigt sich ein Rückgang des Anteils an geförderten Studierenden von 23% und 24% (2012) auf 18% (2016), wobei hier – anders als in der Publikation zur Sozialerhebung (DSW 2017) – alle drei Teilgruppen zusammengefasst werden. Differenziert nach Bildungsherkunft, verringert sich die Förderquote bei der niedrigen Herkunftsgruppe von 36% bzw. 38% auf 27%, in der mittleren von 30% bzw. 32% auf 23% und in der gehobenen von 19% auf 14%. In der hohen Herkunftsgruppe zeigt sich ein Rückgang der Quote von 12% auf 9%. Relativ gesehen ist damit der Rückgang in den beiden unteren Herkunftsgruppen, die eine nicht-akademische Herkunft kennzeichnen, mit etwa einem Drittel noch deutlich ausgeprägter als mit einem Viertel in den beiden oberen. Trotz der offenkundig unterschiedlichen Relevanz des BAföG, verweist dieser Rückgang darauf, dass sich die verzögerte Anhebung der Fördersätze und Einkommensfreibeträge zwischen 2010 und 2016 ungünstig – und in relativ beträchtlichem Umfang zwar auf alle Herkunftsgruppen ausgewirkt hat, allerdings wären besonders stark Studierende aus nicht-akademischen Herkunftsfamilien betroffen.

Während sich in den jüngeren Altersgruppen ein vergleichbarer Rückgang wie bei den Herkunftsgruppen zeigt – von 31% (2009) auf 20% (2016) bei den unter 22-Jährigen bzw. von 26% (2012) auf 19% (2016) bei den 22- bis 24-Jährigen – gibt es bei den älteren Studierenden sogar etwas höhere Förderquoten als in früheren Jahren. Dies bedeutet, dass sich die Altersstruktur der Geförderten verändert hat, was auch von der BAföG-Statistik bestätigt wird und was sich nicht zuletzt auf die Anhebung der Altersgrenze für das Masterstudium auf 35. Jahre zurückführen lässt. Ein weiterer Faktor dürfte der Anstieg der elternunabhängigen Förderung sein, die u.a. eine gewisse Dauer der Erwerbstätigkeit bzw. höheres Alter voraussetzt.

In drei weiteren Abschnitten wurde der Frage nachgegangen, (1) warum Studierende keine Förderung mehr erhalten, (2) warum ihr Erstantrag abgelehnt wurde bzw., (3) warum sie nie einen Antrag gestellt haben.

Rund 10% der Studierenden sind ehemalige Geförderte, wobei die Überschreitung der Förderungshöchstdauer der wichtigste Grund für den Wegfall der Förderung ist (meist etwa 40% der ehemals Geförderten, allerdings 2012 sogar 50% unter den ehemals Geförderten der niedrigen Herkunftsgruppe). Ein zu hohes Einkommen der Eltern bzw. der Partner:in führt bei einem Viertel der ehemals Geförderten zum Wegfall der Förderung, wobei die Anteilswerte mit der Herkunftsgruppe deutlich ansteigen und sich sukzessive in etwa verdoppeln. Bei 12% bis 16% ist das eigene Einkommen zu hoch, bei ebenfalls positiver Korrelation mit der Herkunftsgruppe.

Während durchschnittlich 12% bis 14% die Leistungsbescheinigung nicht haben beibringen können, und deshalb keine Weiterförderung erhalten, zeigt sich hier eine deutlich negative Korrelation mit der Bildungsherkunft. D.h. Studierende der niedrigen und mittleren Herkunftsgruppe haben häufiger Probleme mit dem Leistungsnachweis als Studierende der beiden höheren Herkunftsgruppen. Es liegt dabei die Vermutung nahe, dass die tendenziell ungünstigere Finanzierungssituation ein möglicher – und vermutlich auch: wichtiger – Einflussfaktor ist. Ein Studienfachwechsel führt in gleicher Größenordnung

zum Wegfall der BAföG-Förderung, wobei die Effekte auf die verschiedenen Herkunftsgruppen unterschiedlich und weniger ausgeprägt sind.

10% der ehemals geförderten Studierenden geben an, dass sie keine Förderung mehr erhalten würden, weil sie keine Schulden machen wollen. Tendenziell ist dabei der Anteil in der niedrigen Herkunftsgruppe etwas ausgeprägter, 2009 war es die mittlere. Auffallend ist dabei, dass der zunächst deutlich geringere Anteil der Studierenden aus der hohen Schicht sich sukzessive den anderen angenähert hat.

Der Erstantrag wurde bei rund 80% der Erstantragstellenden abgelehnt, weil das Einkommen der Eltern zu hoch war, wobei die Anteilswerte hier deutlich mit der Bildungsherkunft korrelieren – bei einigen Unterschieden im Detail und im Zeitablauf. Ein Fünftel bis ein Viertel hatte ein zu hohes eigenes Einkommen bzw. Vermögen, was tendenziell negativ mit der Herkunftsgruppe korrelierte. Demgegenüber verweisen weitere Ablehnungsgründe auf BAföG-spezifische Voraussetzungen, die die Antragstellenden nicht erfüllten, weil sie bereits die Förderungshöchstdauer oder die Altersgrenze überschritten hatten oder den Leistungsnachweis nicht beibringen konnten.

Darüber hinaus sagt hier zunächst etwa ein Achtel, dass sie keine Schulden machen wollen, später nur ein Zwanzigstel, bei partiell negativer Korrelation mit der Herkunftsgruppe.

Eine weitergehende Betrachtung, warum überhaupt kein Antrag auf BAföG gestellt wurde, zeigt hingegen deutlicher die Relevanz dieses Aspektes: Übergreifend sagt etwa ein Viertel der Nie-Antragsteller:innen, die rund die Hälfte aller Studierenden ausmacht, dass dies für sie ein Grund für die Nicht-Antragstellung ist. Erwartungsgemäß sinkt die Bedeutung dieses Faktors mit der Bildungsherkunft von etwa 35% in der niedrigen Herkunftsgruppe und etwa 30% in der mittleren rund ein Viertel bzw. ein Siebtel ab.

Die hier ausgewiesene Bedeutung des Grundes, keine Schulden machen zu wollen, für eine Nie-Antragstellung oder aber für den Verzicht auf Weiterförderung bzw. eine weitere Antragstellung, belegt, dass dies kein marginaler Faktor ist, der die Relevanz des BAföG negativ beeinträchtigt. Entsprechend sollten die Fördermodalitäten überprüft und ggf. angepasst werden.

Betrachtet man die drei Gruppen übergreifend, dann bekommt der Aspekt, dass Studierende keine Schulden machen wollen, und deshalb an unterschiedlichen Punkten auf eine Antragstellung oder eine mögliche Förderung verzichten, eine beträchtliche Relevanz: Übergreifend hat über die Hälfte der Studierenden nie einen BAföG-Antrag gestellt, von denen etwas mehr als ein Viertel diesen Aspekt nennt. Von den 10% der ehemaligen Geförderten sind es ebenfalls etwa 10%, und von den ca. 13%, deren Erstantrag abgelehnt wurde, zwischen 5% und 12% (Tendenz rückläufig). **Aufsummiert ergibt sich somit ein potenzieller Anstieg der BAföG-Gefördertenquote um 10 bis 15 Prozentpunkte, je nachdem, in welchem Umfang auch andere Gründe eine Rolle spielen.**

Erwähnenswert ist ferner die übergreifende Verschiebung in der Relevanz des BAföG zwischen den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden und den sonstigen Studierenden, die in Teilen wahrscheinlich auch durch die veränderte Definition der Fokustyp bzw. Normalstudierenden bedingt ist, die den Anteil der sonstigen Studierenden deutlich erhöht hat. Zudem kann diese Verschiebung den übergreifenden Rückgang der Gefördertenquoten und Förderbeträge nicht kompensieren.

BAföG: Eine Abschätzung zukünftiger Entwicklung (auf Status quo-Basis)

BAföG-Statistik und die Ergebnisse der Sozialerhebungen sind in weiten Teilen kongruent, sodass wir auf Basis einer Fortschreibung der Entwicklungen der Vergangenheit und unter Hinzuziehung der Befunde

der vorliegenden Studie einen Ausblick in die zu erwartende zukünftige Entwicklung der BAföG-Förderung vornehmen können.

Die Zahl der Studierenden ist in den letzten 15 Jahren stark, von 1,94 Mio. auf 2,94 Mio., angestiegen; zwar folgte die BAföG-Förderung zunächst diesem Trend – seit 2012 ist die Zahl der Geförderten jedoch kontinuierlich von 671.000 auf 465.500 im vergangenen Jahr 2020 gesunken (-30%). Seither sinkt die Gefördertenquote jedes Jahr um rund 1,5 Prozentpunkte – nach den Anhebungen der BAföG-Förderung und der Freibeträge in 2019 und 2020 – hat sich der Trend zuletzt etwas abgeschwächt. Jedoch beträgt der Rückgang immer noch bei über einen Prozentpunkt. Von einer Ausnahme (2018) abgesehen, sinkt die absolute Zahl der Geförderten relativ konstant in einer Größenordnung von 5% pro Jahr ($\pm 0,5$ Punkte).

Überträgt man diese Entwicklung mittels der unteren Werte bzgl. des Rückgangs der Gefördertenquote in die Zukunft, dann zeigt sich ein Rückgang auf rund 305.000 geförderte Studierende im Jahr 2025 und knapp 150.000 in 2030. Die korrespondierenden Gefördertenquoten, bezogen auf alle Studierenden, würden dann bei 10% bzw. 5% liegen. Die zugrundeliegende Zahl der Studierenden basiert auf der Studienanfängerprognose der Kultusministerkonferenz (2019). Geht man zur Ermittlung des oberen Szenarios hingegen vom Rückgang der Gefördertenzahlen auf Basis der Entwicklung der absoluten Gefördertenzahlen in der Vergangenheit aus, zeigt sich ein Rückgang auf 360.000 in 2025 und 280.000 in 2030. Die korrespondierenden Gefördertenquoten wären 12% (2025) und knapp 10% (2030).

Welches der beiden Szenarien man auch immer zugrundelegt: das BAföG würde in beiden Fällen deutlich an Bedeutung verlieren und insbesondere die Studienfinanzierung von (potenziellen) Studierenden aus weniger bildungsnahen bzw. einkommensschwächeren Familien verschlechtern. Kurzum: es würden sich die in der vorliegenden Studie aufgezeigt negativen Entwicklungen auf Studienchancen und Studienfinanzierung von Studienberechtigten aus Nicht-Akademiker:innen-Haushalten weiter verschlechtern.

Diese Entwicklung lässt sich nur dann verhindern, wenn das BAföG entweder grundlegend reformiert oder zumindest die Fördersätze und die Einkommensfreibeträge deutlich überproportional angehoben werden. In allen anderen Fällen ist ein weiterer Bedeutungsverlust des BAföG unvermeidlich.

Inhaltsverzeichnis

Die Kernergebnisse auf einen Blick.....	3
Executive summary	5
1. Einleitung und Hintergrund.....	21
1.1 Geschichte des BAföG.....	21
1.2 Kritik an derzeitigen BAföG-Regelungen	23
1.3 Das sozio-ökonomische Existenzminimum von Studierenden	24
1.4 Untersuchungsfragen.....	26
2. Daten und Methodik	27
2.1 Methodik.....	27
2.2 Variablen.....	28
2.3 Deskriptive Statistik	29
3. Fokustyp- bzw. Normalstudierende.....	34
3.1 Die Höhe und Verteilung der Gesamteinnahmen.....	34
3.1.1 Durchschnittliche Einnahmen der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden	34
3.1.2 Einnahmen nach Alter	37
3.1.3 Einnahmen nach Bildungsherkunft	39
3.1.4 Einnahmen nach BAföG-Status.....	41
3.1.5 Zusammenfassung	43
3.2 Finanzierungsquellen.....	44
3.2.1 Finanzierungsquellen der Normalstudierenden/des Fokustyps	44
3.2.2 Finanzierungsquellen nach Alter	46
3.2.3 Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft	51
3.2.4 Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft	55
3.2.5 Zusammenfassung	63
3.3 Im Fokus: Der BAföG-Status und seine Auswirkungen auf die Studienfinanzierung.....	64
3.3.1 Finanzierungsquellen nach BAföG-Status	65
3.3.2 Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter	69
3.3.3 Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft	73
3.3.4 Finanzierungsquellen im Verhältnis zur Regelstudienzeit	77
3.3.5 Finanzierungsquelle nach Studiengangwechsel.....	80
3.3.6 Zusammenfassung	82

3.4	Zusammenfassung: Einnahmen der Fokustyp-/Normalstudierenden	83
4.	Einnahmen der Elternwohner:innen.....	85
4.1	Höhe und Verteilung der Gesamteinnahmen.....	85
4.1.1	Durchschnittliche Einnahmen der Elternwohner:innen	85
4.1.2	Einnahmen nach Alter	87
4.1.3	Einnahmen nach Bildungsherkunft	89
4.1.4	Einnahmen nach BAföG-Status.....	90
4.2	Finanzierungsquellen.....	93
4.2.1	Finanzierungsquellen der Elternwohner:innen.....	93
4.2.2	Finanzierungsquellen nach Alter	95
4.2.3	Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft	98
4.2.4	Finanzierungsquellen nach Alter und Herkunftsgruppe	101
4.2.5	Finanzierungsquellen nach BAföG-Status	104
4.2.6	Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit.....	107
4.2.7	Finanzierungsquelle nach Fach- oder Studiengangwechsel	109
4.3	Zusammenfassung	111
5.	Einnahmen der „sonstigen Studierenden“	114
5.1	Die Höhe und Verteilung der Einnahmen von sonstigen Studierenden.....	114
5.1.1	Durchschnittliche Einnahmen von sonstigen Studierenden	114
5.1.2	Einnahmen nach Alter	117
5.1.3	Einnahmen nach Bildungsherkunft	119
5.1.4	Einkommen nach BAföG-Status.....	120
5.2	Finanzierungsquellen.....	121
5.2.1	Finanzierungsquellen der sonstigen Studierenden	121
5.2.2	Finanzierungsquellen nach Alter	123
5.2.3	Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft	126
5.2.4	Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft	126
5.2.5	Finanzierungsquellen nach BAföG-Status	128
5.2.6	Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit.....	129
5.2.7	Finanzierungsquellen nach Studiengangwechsel.....	130
5.3	Zusammenfassung	132
6.	Förderung nach dem BAföG	133

6.1	Entwicklung der BAföG-Quote nach Bildungsherkunft	133
6.2	Entwicklung der BAföG-Quote nach Alter	135
6.3	Gründe, nicht weiter gefördert zu werden	136
6.4	Gründe für die Ablehnung des Erstantrags auf Förderung	137
6.5	Gründe dafür, nie einen Antrag gestellt zu haben.....	139
6.6	Zusammenfassung	141
7.	Entwicklung der BAföG-Förderung – ein Blick in die Zukunft	144
8.	Zusammenfassung und Folgerungen	148
	Literaturverzeichnis.....	150

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Struktur der Studierenden in der 19. bis 21. Sozialerhebung (relative Betrachtung – Prozentzahlen addieren sich i.d.R. vertikal).....	30
Tabelle 2: Struktur der Studierenden in der 19. bis 21. Sozialerhebung.....	33
Tabelle 3: Struktur der Studierenden in der 19. bis 21. Sozialerhebung (relative Betrachtung – Prozentzahlen jeweils bezogen auf die Gesamtpopulation)	33
Tabelle 4: Vollständiger Überblick über die Finanzierungsquellen und deren Bedeutung – Fokustyp	46
Tabelle 5: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter – Fokustyp.....	50
Tabelle 6: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft.....	55
Tabelle 7: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft, Fokustyp (2009)	59
Tabelle 8: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft, Fokustyp (2012)	59
Tabelle 9: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft, Fokustyp (2016)	60
Tabelle 10: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft, Fokustyp (Veränderung von 2009 bis 2016).....	62
Tabelle 11: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status – Fokustyp.....	68
Tabelle 12: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter – Fokustyp (2009)	72
Tabelle 13: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter – Fokustyp (2012)	73
Tabelle 14: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter – Fokustyp (2016)	73
Tabelle 15: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft – Fokustyp (2009)	75
Tabelle 16: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft – Fokustyp (2012)	76
Tabelle 17: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft – Fokustyp (2016)	76
Tabelle 18: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit – Fokustyp	80
Tabelle 19: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Studiengangwechsel – Fokustyp	82
Tabelle 20: Vollständiger Überblick über die Finanzierungsquellen und deren Bedeutung – Elternwohner:innen	95
Tabelle 21: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter – Elternwohner:innen	97
Tabelle 22: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Euro – Elternwohner:innen .	99
Tabelle 23: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft – Elternwohner:innen	101
Tabelle 24: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft – Elternwohner:innen (2009)	102
Tabelle 25: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft – Elternwohner:innen (2012)	103
Tabelle 26: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft – Elternwohner:innen (2016)	104

Tabelle 27: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status – Elternwohner:in	106
Tabelle 28: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit – Elternwohner:innen	108
Tabelle 29: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Studiengangwechsel – Elternwohner:innen	111
Tabelle 30: Vollständiger Überblick über die Finanzierungsquellen und deren Bedeutung – sonstige Studierende	123
<i>Tabelle 31: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status – sonstige Studierende</i>	<i>128</i>
Tabelle 32: Gründe, nicht weiter nach BAföG gefördert zu werden nach Bildungsherkunft in Prozent 2009-2016	136
Tabelle 33: Gründe, nicht weiter nach BAföG gefördert zu werden nach Alter in Prozent 2009-2016	137
Tabelle 34: Gründe für die Ablehnung des BAföG-Antrags nach Bildungsherkunft in Prozent 2009-2016	138
Tabelle 35: Gründe für die Ablehnung des BAföG-Antrags nach Alter, in Prozent 2009-2016	139
Tabelle 36: Gründe dafür nie einen Antrag gestellt zu haben nach Bildungsherkunft in Prozent 2009- 2016.....	140
Tabelle 37: Gründe dafür nie einen Antrag gestellt zu haben nach Alter in Prozent 2009-2016.....	140

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Höhe der Einnahmen – Fokustyp	35
Abbildung 2: Einnahmensverteilung – Fokustyp.....	36
Abbildung 3: Einnahmensverteilung nach ausgewählten Perzentilen – Fokustyp.....	37
Abbildung 4: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Altersgruppe – Fokustyp	38
Abbildung 5: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent der Studierenden nach dem Alter – Fokustyp	38
Abbildung 6: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Bildungsherkunft – Fokustyp.....	39
Abbildung 7: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent der Einkommensverteilung nach Bildungsherkunft – Fokustyp	40
Abbildung 8: Höhe der monatlichen Einnahmen nach BAföG-Status – Fokustyp	42
Abbildung 9: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent der Einkommensverteilung nach BAföG-Status – Fokustyp	43
Abbildung 10: Zusammensetzung der Einnahmen, in Euro – Fokustyp.....	45
Abbildung 11: Zusammensetzung der Einnahmen, in Prozent- Fokustyp	45
Abbildung 12: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Euro- Fokustyp.....	47
Abbildung 13: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Prozent – Fokustyp.....	48
Abbildung 14: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Euro – Fokustyp	53
Abbildung 15: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Prozent – Fokustyp	53
Abbildung 16: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter und Bildungsherkunft, in Euro – Fokustyp	57
Abbildung 17: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter und Bildungsherkunft, in Prozent – Fokustyp	58
Abbildung 18: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status, in Euro – Fokustyp.....	66
Abbildung 19: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status, in Prozent – Fokustyp.....	67
Abbildung 20: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status und Alter, in Euro – Fokustyp.....	69
Abbildung 21: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status und Alter, in Euro – Fokustyp.....	70
Abbildung 22: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft, in Euro – Fokustyp	74
Abbildung 23: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft, in Prozent – Fokustyp	75
Abbildung 24: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Euro – Fokustyp	78
Abbildung 25: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Prozent – Fokustyp	79
Abbildung 26: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Euro – Fokustyp	81
Abbildung 27: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Prozent – Fokustyp ...	81
Abbildung 28: Höhe der Einnahmen – Elternwohner:innen	85
Abbildung 29: Einnahmensverteilung – Elternwohner:innen.....	86
Abbildung 30: Einnahmensverteilung nach ausgewählten Perzentilen – Elternwohner:innen	87
Abbildung 31: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Alter – Elternwohner:innen.....	88
Abbildung 32: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent nach Alter – Elternwohner:innen	88
Abbildung 33: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Bildungsherkunft – Elternwohner:innen.....	89
Abbildung 34: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent nach Bildungsherkunft – Elternwohner:innen	90
Abbildung 35: Höhe der monatlichen Einnahmen nach BAföG-Status – Elternwohner:innen.....	91
Abbildung 36: Höhe der monatlichen Einnahmen nach BAföG-Status und Alter – Elternwohner:innen..	92

Abbildung 37: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent nach BAföG-Status – Elternwohner:innen	92
Abbildung 38: Zusammensetzung der Einnahmen, in Euro – Elternwohner:innen	94
Abbildung 39: Zusammensetzung der Einnahmen, in Prozent – Elternwohner:innen.....	94
Abbildung 40: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Euro – Elternwohner:innen	96
Abbildung 41: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter , in Prozent – Elternwohner:innen	96
Abbildung 42: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Prozent – Elternwohner:innen	99
Abbildung 43: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status, in Euro – Elternwohner:in	105
Abbildung 44: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status, in Prozent – Elternwohner:in ..	105
Abbildung 45: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Euro – Elternwohner:innen	107
Abbildung 46: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Prozent – Elternwohner:innen	108
Abbildung 47: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Euro – Elternwohner:innen	110
Abbildung 48: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Prozent – Elternwohner:innen	110
Abbildung 49: Höhe der Einnahmen – sonstige Studierende	115
Abbildung 50: Einnahmensverteilung – sonstige Studierende.....	116
Abbildung 51: Einnahmensverteilung nach ausgewählten Perzentilen – sonstige Studierende	117
Abbildung 52: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Alter – sonstige Studierende.....	118
Abbildung 53: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent nach Alter – sonstige Studierende	118
Abbildung 54: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Bildungsherkunft – sonstige Studierende.....	119
Abbildung 55: Höhe der monatlichen Einnahmen nach BAföG-Status – sonstige Studierende	120
Abbildung 56: Zusammensetzung der Einnahmen, in Euro – sonstige Studierende.....	122
Abbildung 57: Zusammensetzung der Einnahmen, in Prozent– sonstige Studierende	122
Abbildung 58: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Euro– sonstige Studierende	124
Abbildung 59: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Prozent– sonstige Studierende.....	125
Abbildung 60: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Euro– sonstige Studierende	126
Abbildung 61: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter und Bildungsherkunft, in Euro– sonstige Studierende	127
Abbildung 62: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter und Bildungsherkunft, in Prozent– sonstige Studierende	127
Abbildung 63: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Euro– sonstige Studierende	129
Abbildung 64: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Prozent – sonstige Studierende	130
Abbildung 65: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Euro– sonstige Studierende	131
Abbildung 66: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Prozent– sonstige Studierende	131
Abbildung 67: Entwicklung der BAföG-Quote 2009-2016.....	133
Abbildung 68: Entwicklung der BAföG-Quote nach Bildungsherkunft 2009-2016	134
Abbildung 69: Entwicklung der BAföG-Quote nach Alter 2009-2016	135

Abbildung 70: Entwicklung der Zahl der Studierenden und BAföG-Geförderten bis 2030 (ab 2021 –
Trendfortschreibung) 146

Abkürzungsverzeichnis:

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DSW	Deutsches Studentenwerk
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
FiBS	Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
RSZ	Regelstudienzeit

I. Einleitung und Hintergrund

Ein Studium ist seit jeher mit beträchtlichen Ausgaben verbunden. Studierende gaben im Jahr 2016 durchschnittlich 867 Euro im Monat aus (siehe hierzu historisch u.a. die verschiedenen Sozialerhebungen seit 1951 sowie zuletzt weiter ausdifferenzierend Dohmen et al. 2017, 2019). Die Finanzierung dieser Lebenshaltungs- und Studienkosten ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme und erfolgreiche Durchführung eines Studiums. Zahlreiche Studien belegen, dass sich finanzielle Sorgen und Nebenerwerbstätigkeiten negativ auf die akademische Leistung auswirken und die Wahrscheinlichkeit, das Studium abzubrechen, erhöhen. So gaben 19% der Studierenden, die ein Studium abgebrochen haben, finanzielle Probleme als ausschlaggebenden Abbruchgrund an (ebd.). Zudem sind finanzielle Sorgen ein Grund, warum sich viele Abiturient:innen gegen die Aufnahme eines Studiums entscheiden, was – neben den geringeren Übergangschancen auf das Gymnasium bzw. andere zum Abitur führende Oberstufe anderer Schulen – ein weiterer wesentlicher Grund ist, warum Kinder aus einkommensschwachen Familien in deutlich geringerem Umfang studieren als Kinder aus bildungsnahen und einkommensstärkeren Familien (Peter, Spiess und Zambre 2018).

Um diese Benachteiligung aufzufangen, wurde 1969 das vor nunmehr genau 50 Jahren im Jahr 1971 eingeführte Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geschaffen. Sofern die Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen nicht ausreichend unterstützen konnten, sollte der Staat einspringen. Somit stellt das BAföG ein wesentliches Element der Bildungspolitik zu mehr Chancengleichheit dar. Zugleich verfolgt das BAföG auch das wirtschaftspolitische Ziel, Bildungsreserven zu mobilisieren, und trägt somit zur Entwicklung des Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland bei, insbesondere im Hinblick auf die Fachkräftesicherung. Daher resümierte die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek zum 50. Jubiläum: „Wenn wir das BAföG nicht hätten, müssten wir es erfinden“ (BMBF 2020).

Jedoch steht das BAföG zugleich bereits seit Jahrzehnten zunehmend in der Kritik, dass es das Ziel, allen Studierenden ein finanziell abgesichertes Studium zu ermöglichen, nur noch eingeschränkt erreiche. Die Zahl der Studierenden, die Leistungen nach dem BAföG erhält, sinkt absolut und prozentual und liegt 2020 nur noch bei 465.543. Damit ist die Zahl der geförderten Studierenden seit 1991 um 23% gesunken. (Statistisches Bundesamt 2021). Zugleich steigt der Anteil der erwerbstätigen Studierenden und erreicht einen Höchstwert von 58% im Sommersemester 2020 (Becker und Lärz 2020, 3).

I.1 Geschichte des BAföG

Die Einführung des BAföG folgte einer langen Diskussion, dass die herkömmliche Studienfinanzierung vor allem über die Eltern zu sozial selektiven Zugangschancen führe und die Studierenden zur studienbegleitenden Erwerbsarbeit zwingen (u.a. SDS 1961). In seiner Denkschrift forderte der SDS ein Studierendengehalt – eine Art elternunabhängige Förderung, durch die die arbeitsähnliche Leistung des Studierens abgegolten werden sollte.

Die sozialliberale Koalition folgte dieser Forderung jedoch nicht, sondern führte eine Förderung ein, die abhängig vom Elterneinkommen war. Einige wesentliche Meilensteine sind

- | | |
|------|---|
| 1971 | Das BAföG tritt als Vollzuschuss in Kraft. |
| 1974 | Der Darlehensbetrag wird von 70 DM auf 150 DM angehoben. |
| 1982 | BAföG wird nur noch als Volldarlehen gewährt. Förderfähig sind die schulische Ausbildung zum Beruf sowie der 2. Bildungsweg und das Hochschulstudium. |

- 1990 BAföG wird nun zu 50% als Zuschuss und zu 50% als Darlehen gewährt. Es wird eine Studienabschlussförderung eingeführt und das Freibetragssystem geändert.
- 1991 BAföG wird erstmals auch für Studierende der neuen Bundesländer gewährt.
- 1996 Die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus wird eingeführt, allerdings nur als verzinslichen Bankdarlehen.
- 2001 Das Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) tritt in Kraft: Die Darlehensobergrenze beträgt nun 10.000 Euro; das Kindergeld wird nicht mehr als Einkommen angerechnet.
- 2008 Das 22. BAföG-Änderungsgesetz tritt mit folgenden Änderungen in Kraft: Es werden Zuschläge für Kinderbetreuung eingeführt; 400 Euro Jobs werden nicht mehr angerechnet; die Bedarfssätze steigen um 10% und die Freibeträge um 8%.
- 2010 Das 23. BAföG-Änderungsgesetz tritt mit folgenden Änderungen in Kraft: Die Bedarfssätze steigen um 2% und die Freibeträge um 3%. Die Höchstförderung beträgt nun 670 Euro/Monat. Wenn bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs ein Masterstudium begonnen wurde, ist auch dies nun förderfähig.
- 2011 Das 24. BAföG-Änderungsgesetz tritt mit folgenden Änderungen in Kraft: Die Regelung zum Teilerlass des Darlehens wird geändert, da ein frühzeitiger Abschluss bis dato zu Benachteiligungen geführt hat.
- 2015 Das 25. BAföG-Änderungsgesetz tritt mit folgenden Änderungen in Kraft: Der Bund übernimmt die vollständige Finanzierung des BAföG. Auch die Übergangszeit zwischen Bachelor- und Masterstudium kann jetzt gefördert werden.
- 2016 Die Bedarfssätze und Elterneinkommensfreibeträge steigen um jeweils 7%; der Wohngeldzuschlag wird auf 250 Euro erhöht; bis 450 Euro/Monat ist ein Nebenjob anrechnungsfrei; der Freibetrag für eigenes Vermögen erhöht sich auf 7.500 Euro. Für die Kinderbetreuung im Haushalt gibt es nun einen Zuschlag von 130 Euro. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland können nun auch ausländische Studierende aus Drittstaaten BAföG bekommen, wenn sie 'aufenthaltsberechtigt oder geduldet' sind.
- 2019 Das 26. BAföG-Änderungsgesetz tritt mit folgenden Änderungen in Kraft: Die Bedarfssätze steigen um 5%; Studierende ab 30 Jahren können Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge erhalten; die Elterneinkommensfreibeträge werden um 7% angehoben; der Kinderbetreuungszuschlag wird auf 140 Euro angehoben; die Kinderbetreuungszeit wird von 10 auf 14 Jahre angehoben; ein Grund für die Förderung über die Höchstdauer hinaus kann nun auch häusliche Angehörigenpflege sein. Die Rückzahlungsmodalität des Darlehens wird geändert.
- 2020 Die Bedarfssätze steigen um 2%; Elterneinkommensfreibeträge werden um 3% angehoben; der Kinderbetreuungszuschlag wird auf 150 Euro angehoben.
- 2021 Die Elterneinkommensfreibeträge werden noch einmal um 6% angehoben.

1.2 Kritik an derzeitigen BAföG-Regelungen

Die Einführung des BAföG jährt sich gerade zum 50. Mal. Die aus Anlass des 50. Jahrestages der Einführung des BAföG herausgegebene Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass sich zwar die Förderbeiträge erhöht haben, die Anzahl der Geförderten seit einigen Jahren aber stetig zurück geht.² Dies und andere Punkte spiegeln sich in zahlreichen kritischen Würdigungen des BAföG in den letzten Jahren und – letztlich – Jahrzehnten. Jenseits von grundlegend anderen Vorstellungen (siehe etwa SDS), wurde bereits bei Einführung des BAföG 1961 dessen unzureichende Förderhöhe ebenso moniert wie die Höhe der Einkommensfreibeträge (Dohmen 1996). Diese kritischen Einschätzungen setzten sich bei jeder Änderung des BAföG seit Mitte der 1970er-Jahre fort. Fördersätze, Einkommensfreibeträge oder steigende Darlehensanteile lieferten regelmäßig Anlass zu Kritik.³

Wurden Fördersätze und Einkommensfreibeträge anfänglich noch relativ regelmäßig angehoben, so wurden diese Zeiträume in den letzten beiden Jahrzehnten immer weiter ausgedehnt, zugleich blieben die Anhebungen mehr oder minder deutlich hinter den Preis- und/oder Einkommenssteigerungen zurück.

Der Kern der Kritik liegt darin, dass das BAföG nicht mehr die sich verändernden Rahmenbedingungen sowie neue Bildungsbiografien abbilden kann. So richtet sich bspw. die Förderungshöchstdauer nach der Regelstudienzeit, welche in den wenigsten Fällen tatsächlich seitens der Studierenden eingehalten werden kann. Lediglich 37% der Studierenden erwarben 2016 ihren Studienabschluss in der Regelstudienzeit, während 79% der Studierenden ihren Abschluss binnen zwei Semester nach der Regelstudienzeit erwerben (Statistisches Bundesamt 2018, 18 ff.). Außerdem werden Studierende, welche zuvor eine zweistufige Ausbildung abgeschlossen haben, wie es zum Beispiel bei Erzieher:innen der Fall ist, grundsätzlich nicht gefördert (Cordes & Dohmen 2019). Zuletzt hat die Covid-19 Pandemie aufgezeigt, wie problematisch die finanzielle Situation vieler Studierender ist. So sind erwerbstätige Studierende wegen der Pandemie häufiger von finanziellen Schwierigkeiten betroffen als ihre nicht erwerbstätigen Kommiliton:innen (Becker und Lärz 2020, 3).

Aus diesen Gründen forderte erst kürzlich die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine Veränderung der Förderungsrichtlinien, in der die Studienförderung flexibler, lebensnaher und breiter aufgestellt werden müsse (HRK 2021). Konkret wird eine Neukonzeption der Einkommens- und Vermögensfreibeträge, eine Anpassung der Förderdauer an die reale Studiendauer (Regelstudienzeit + 2 Semester), die Aufhebung der Altersgrenze, die Öffnung für Teilzeitstudierende und eine Nothilfe-Komponente gefordert.⁴ Damit reiht sich die HRK in die stetig wachsende Zahl von Beiträgen in der Debatte um die Neukonzeption des BAföG ein (Cordes und Dohmen 2019, Börsel, Dohmen und Meyer auf der Heyde 2018). So fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eine „Rundumerneuerung“ des BAföG, mit einer Erhöhung der Fördersätze und Freibeträge und eAnpassung an die Lebenshaltungskosten. Weitere Forderungen sind: Vollzuschuss, Entkopplung der Förderdauer von der Regelstudienzeit, Abschaffung der Altersgrenzen und Wiedereinführung des Schülerinnen- und Schüler-BAföG an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.⁵ Das „Bündnis BAföG 50“ hat eine Petition zur Reform des BAföG gestartet, die folgende Hauptpunkte umfasst: Rückkehr zum Vollzuschuss, Wiedereinführung des allgemeinen

² Pressemitteilung DESTATIS Nr. N 042 vom 31.08.2021 (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_N052_214.html)

³ Siehe hierzu exemplarisch z.B. von Mutius (Hrsg.), 1988.

⁴ <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/anforderungen-an-eine-weiterentwicklung-des-bundesausbildungsfoerderungsgesetzes-bafoeg/>

⁵ <https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-bafoeg-im-freien-fall-reform-gehört-ins-100-tage-programm-der-neuen-bundesregierung/>

Schüler*innen-BAföG ab Klasse 10 ohne Sonderbedingungen, Anpassung der Fördersätze an die Realität, flexibler & realistischer Wohnkostenzuschuss, klare Perspektive zur familienunabhängigen Förderung, Erhöhung der Elternfreibeträge, Unabhängigkeit vom Aufenthaltsstatus, Altersunabhängigkeit, Unabhängigkeit von Regelstudienzeit und Abschaffung der Leistungsnachweise, Digital- und Lernmaterialpauschale.⁶

Auch die politischen Parteien ziehen mit Reformkonzepten in den Wahlkampf: CDU/CSU wollen die Altersgrenze unter bestimmten Umständen aufheben, die SPD plant eine Erhöhung der Freibeträge, die Wiedereinführung des Vollzuschusses, die Aufhebung der Altersgrenze und die Förderung von Teilzeit-Studierenden. Bündnis 90/Die Grünen wollen eine Grundsicherung für alle Studierenden und Auszubildenden einführen. Die FDP möchte ein elternunabhängiges BAföG einführen, mit einem Grundbetrag und einem Zusatzbetrag für ehrenamtliches Engagement oder Nebenjob. Die Linkspartei will ein elternunabhängiges BAföG als nicht zurückzahlbaren Vollzuschuss ohne Altersgrenzen und Leistungsüberprüfungen einführen.⁷ Zuletzt hat auch das Deutsche Studentenwerk anlässlich des BAföG-Jubiläums Eckpunkte für eine BAföG-Reform vorgelegt.⁸ Zudem hat auch das FiBS mit dem Perspektiven-BAföG, das im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung entwickelt wurde, ein Reformkonzept vorgestellt (Cordes & Dohmen 2019). Das sogenannte P-BAföG soll die Förderlücken zwischen BAföG und fortbildungsorientierten Aufstiegs-BAföG (AFBG) schließen und zugleich weitere Zielgruppen erschließen: hierzu zählen Personen, die einen Bildungsgang in Teilzeit durchlaufen, ältere Studierende (jenseits der geltenden Altersgrenzen) und Personen, die im Zweitstudium eingeschrieben sind.

1.3 Das sozio-ökonomische Existenzminimum von Studierenden

Dohmen et al. (2017) haben sich ausführlicher mit den rechtlichen Grundlagen für das sozio-ökonomische Existenzminimum von Studierenden befasst und sind dabei auch auf die Kritik an den Berechnungsgrundlagen eingegangen. Insofern sei hier auf eine ausführlichere Darstellung und Wiederholung der Ausführungen verzichtet.

Verschiedene Autor:innen(gruppen) vertreten die Auffassung, dass die Förderbeträge des BAföG verfassungswidrig seien. Unter anderem vertritt die „Neue Richtervereinigung“ die Auffassung, dass die Höhe des BAföG unzureichend und der Ausschluss der Studierenden aus dem SGB II verfassungswidrig sei (Pressemitteilung vom 5. März 2015). Das BAföG müsse – unter Berücksichtigung eines Ausbildungsanteils von 233,60 Euro – um 57% angehoben werden, um überhaupt Hartz-IV-Niveau zu erreichen. Selbst wenn sich beide Beträge entsprächen, wäre der ausbildungsbezogene Bedarf nicht darin enthalten. Die Diskrepanz sei allerdings bei den anderen Berechtigten noch größer. Zudem decke der Zuschuss für die Krankenversicherung die tatsächlichen Kosten nicht ab.

Besonders bedeutsam ist in diesem Kontext die aktuelle Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.5.2021 (siehe Pressemitteilung Nr. 31/2021: Vorlage an das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit des BAföG-Bedarfssatzes für Studierende): Nach seiner Auffassung verstößt „die Regelung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), nach der im Zeitraum von Oktober 2014 bis Februar 2015 ein monatlicher Bedarf für Studierende in Höhe von 373 Euro galt (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG), ... gegen den aus dem verfassungsrechtlichen Teilhaberecht auf chancengleichen Zugang zu

⁶ <https://bafog50.de/reform/>

⁷ https://www.deutschlandfunk.de/bundestagswahl-2021-mit-welchen-bildungspolitischen.680.de.html?dram:article_id=501133, <https://www.spdfraktion.de/presse/statements/immer-weniger-bafog>

⁸ <https://www.studentenwerke.de/de/content/eckpunkte-bafog-reform>

staatlichen Ausbildungsangeboten folgenden Anspruch auf Gewährleistung des ausbildungsbezogenen Existenzminimums (Art. 12 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz – GG – in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG). Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb beschlossen, dem Bundesverfassungsgericht die Frage der Vereinbarkeit des Bedarfssatzes mit den genannten Bestimmungen des Grundgesetzes zur Entscheidung vorzulegen.“ Weiter heißt es in der Pressemitteilung: „Nach Überzeugung des Bundesverwaltungsgerichts ist die Festlegung des Bedarfssatzes im Zeitraum von Oktober 2014 bis Februar 2015 mit dem verfassungsrechtlichen Teilhaberecht auf gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Ausbildungsangeboten (Art. 12 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG) nicht vereinbar. Dieses Teilhaberecht verpflichtet den Gesetzgeber, für die Wahrung gleicher Bildungschancen Sorge zu tragen und im Rahmen der staatlich geschaffenen Ausbildungskapazitäten allen entsprechend Qualifizierten eine (Hochschul-) Ausbildung in einer Weise zu ermöglichen, die den Zugang zur Ausbildung nicht von den Besitzverhältnissen der Eltern abhängig macht, sondern ihn so gestaltet, dass soziale Gegensätze hinreichend ausgeglichen werden und soziale Durchlässigkeit gewährleistet wird. Obgleich dem Gesetzgeber dabei ein weiterer Gestaltungsspielraum zusteht, ist eine den Mindestanforderungen gerecht werdende Förderung verfassungsrechtlich geboten, die verhindert, dass das tatsächliche Gebrauchmachen von dem verfassungsrechtlichen Teilhaberecht nicht an einer unzureichenden finanziellen Ausstattung von Ausbildungswilligen scheitert. Weil dies voraussetzt, dass die materiellen Anforderungen für die Durchführung der Ausbildung gesichert sind, folgt aus dem Teilhaberecht ein Anspruch auf staatliche Förderung für diejenigen, die ihr ausbildungsbezogenes Existenzminimum nicht aus eigenen oder von Seiten Dritter (Eltern etc.) zur Verfügung gestellten Mitteln bestreiten können und deren Zugang zur Ausbildung, obgleich sie die subjektiven Zugangsvoraussetzungen erfüllen, ohne eine entsprechende staatliche Unterstützung aus tatsächlichen Gründen vereitelt oder unzumutbar erschwert würde. Dem ist der Gesetzgeber mit der Zielsetzung, Chancengleichheit zu ermöglichen, zwar in der Weise nachgekommen, dass er einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung nach Maßgabe des Gesetzes einräumt, der den Lebensunterhalt und den Ausbildungsbedarf des Studierenden decken soll (§ 1, § 11 Abs. 1 BAföG). Allerdings ist er nach Überzeugung des Bundesverwaltungsgerichts mit der konkreten Festlegung des hier im Streit stehenden Bedarfssatzes hinter den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Gewährleistung eines ausbildungsbezogenen Existenzminimums für den von ihm als förderungswürdig und -bedürftig ausgewiesenen Personenkreis zurückgeblieben. Die Ermittlung des Bedarfssatzes unterliegt der Prüfung, ob der Gesetzgeber im Rahmen seines Gestaltungsspielraums ein zur Bemessung taugliches Berechnungsverfahren gewählt hat, ob er die erforderlichen Tatsachen im Wesentlichen vollständig und zutreffend ermittelt und schließlich, ob er sich in allen Berechnungsschritten mit einem nachvollziehbaren Zahlenwerk innerhalb dieses gewählten Verfahrens und dessen Strukturprinzipien im Rahmen des Vertretbaren bewegt hat. Dieser Prüfung hält der streitige Bedarfssatz nicht stand. Eine den vorgenannten Anforderungen gerecht werdende Festsetzung kann unter anderem deshalb nicht nachvollzogen werden, weil das gewählte Berechnungsverfahren im Unklaren lässt, zu welchen Anteilen der Pauschalbetrag auf den Lebensunterhalt einerseits und die Ausbildungskosten andererseits entfällt und diese abdecken soll. Zudem fehlt es an der im Hinblick auf die Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten gebotenen zeitnahen Ermittlung des entsprechenden studentischen Bedarfs. Hier lag der Festsetzung aus dem Jahre 2010, die bis 2016 galt, eine Erhebung aus dem Jahr 2006 zugrunde.

Weil das Bundesverwaltungsgericht als Fachgericht nicht befugt ist, die Verfassungswidrigkeit eines Parlamentsgesetzes selbst festzustellen, hat es das Revisionsverfahren ausgesetzt und die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

1.4 Untersuchungsfragen

Bereits der vorhergehende Abschnitt wirft die Frage auf, ob die aktuellen BAföG-Regelungen noch ihren Auftrag erfüllen, allen Studierenden ein finanziell abgesichertes Studium zu ermöglichen. Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, anhand der Daten der Sozialerhebung dieser Fragestellung unter Berücksichtigung des Zeitraums 2009 bis 2016 nachzugehen. Dies erfordert eine differenzierte und detaillierte Betrachtung der finanziellen Situation der Studierenden in Deutschland. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, ob sich bestimmte Gruppen von Studierenden identifizieren lassen, die von prekären Lebenssituationen betroffen sind, wie z.B. Studierende, die grundsätzlich keinen Anspruch (mehr) auf BAföG-Förderung haben. Zugleich ist zu untersuchen, ob sich bestimmte Veränderungen im Leben der Studierenden bzw. im Studium negativ auf die Einnahmen auswirken bzw. Einfluss auf die Finanzierungströme nehmen. Hierzu gehören beispielsweise die Einnahmesituation der Eltern, wenn der Anspruch auf Kindergeld entfällt oder wenn die Anspruchsberechtigung für BAföG-Leistungen beispielsweise aufgrund eines Studiengangwechsels oder der Überschreitung der Förderungshöchstdauer entfällt.

Anknüpfend an die Zielsetzung, einen umfassenden Einblick über die Entwicklung der Einnahmen der Studierenden im Zeitverlauf sowie deren Finanzierungsströmungen zu geben, werden folgende Forschungsfragen behandelt:

- Wie hoch sind die Einnahmen der Studierenden und wie sind sie verteilt? Wie haben sich die Einnahmen entwickelt und welche Faktoren können Unterschiede in der Einnahmenhöhe zwischen Studierenden erklären?
- Wie finanzieren sich Studierende? Wie setzen sich die Einnahmequellen zusammen und wie haben sich die Finanzierungströme entwickelt? Welche Faktoren beeinflussen die Finanzierungsströme, insbesondere im Hinblick auf die zentralen Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung für BAföG-Leistungen?
- Wie hat sich die BAföG-Quote in den letzten Jahren entwickelt und was ist die Prognose der BAföG-Förderung? Was sind die Gründe, warum Studierende eine Ablehnung für die (Weiter-)Förderung nach dem BAföG erhalten oder keinen Antrag stellen? Welche Auswirkungen hat die Ablehnung des BAföG-Antrags auf deren Einnahmesituation?
- Wie ist die finanzielle Lage der Studierenden einzuschätzen und erfüllt das BAföG noch seinen Auftrag, allen Studierenden ein zielgerichtetes Studium zu ermöglichen?

Die Studie gliedert sich wie folgt: Im zweiten Kapitel werden die Sozialerhebung als Datengrundlage und die Methodik vorgestellt. In den folgenden drei Kapiteln werden die Entwicklung der Höhe der Einnahmen sowie deren Finanzierungsströme bei Fokus- und Normalstudierenden (Kapitel 3), bei Elternwohner:innen (Kapitel 4) und bei „sonstigen Studierenden“ (Kapitel 5) untersucht. Im sechsten Kapitel blicken wir auf die Entwicklung der BAföG-Quote und analysieren die Gründe für die Ablehnung des BAföG-Antrags bzw. wieso Studierende keinen Antrag auf Förderung stellen. Im siebten Kapitel wird ein kurzer Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Gefördertenanzahl und die Gefördertenquote unter Status quo-Annahmen geworfen, bevor im achten Kapitel die Ergebnisse sowie die finanzielle Lage der Studierenden diskutiert werden, insbesondere im Hinblick darauf, ob das BAföG seinen Auftrag – noch – erfüllt. Abschließend folgt das Fazit.

2. Daten und Methodik

Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) ist eine repräsentative Befragung von Studierenden in Deutschland, die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durchgeführt wird und umfassende Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden erfasst. Die Befragung erfolgt regelmäßig im Sommersemester und wird im Abstand von drei bis vier Jahren durchgeführt. Die Querschnittserhebung ist in dieser Form in Deutschland einmalig und bildet eine essenzielle Grundlage für das Monitoring der finanziellen und sozialen Lage von Studierenden unterschiedlicher sozialer Herkunft und Altersgruppen.⁹ Die Grundlage für unsere nachfolgenden quantitativen Analysen bilden die Datensätze der 19. (DSW/DZHW 2017), 20. (DSW/DZHW 2017) und 21. Sozialerhebung (DSW/DZHW, 21. Sozialerhebung (2016). Version 2.0.0 2019).

Zur Grundgesamtheit der Befragung gehören Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit und Bildungsinländer:innen, die im jeweiligen Sommersemester (2009, 2012, 2016) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland eingeschrieben waren, mit Ausnahme der Verwaltungsfachhochschulen, Hochschulen des Fernstudiums und Universitäten der Bundeswehr sowie Promotionsstudierende.¹⁰ Bis einschließlich der 20. Auflage erfolgte die Erhebung auf Basis einer standardisierten postalischen Befragung. Im Rahmen der 21. Sozialerhebung wurde die Befragung auf einen Online-Survey umgestellt, um somit die Stichprobe nennenswert zu vergrößern. Während zuvor die Nettostichprobe 16.370 (2009) bzw. 15.128 Fälle (2012) umfasste, enthält sie nun 55.211 Beobachtungen (2016).

Aufgrund des disproportional geschichteten Zufallsstichprobenverfahrens der Sozialerhebung, d.h. Studierende einiger Hochschulen sind überrepräsentiert, sowie aufgrund von systematischen Antwortausfällen, so beteiligen sich bspw. jüngere Studierende traditionell häufiger an der Befragung (Middendorff, Apolinarski, et al. 2017, 24), kann es zu Verzerrungen in der Analyse kommen (Gabler, et al. 2011). Ohne Gewichtung ist es nicht möglich, generalisierbare Aussagen über die Grundgesamtheit der Studierenden in Deutschland zu treffen, sondern lediglich über die Stichprobenpopulation. Zur Korrektur von designbedingten Verzerrungen und Verzerrungen durch Nichtbeantwortung wird ein Design- und Redressement-Gewicht bereitgestellt.¹¹ Durch die Gewichtung ist die realisierte Stichprobe nun aussagefähig für die Grundgesamtheit der Studierenden im Bundesgebiet (Middendorff, Apolinarski, et al. 2019).

2.1 Methodik

Die Lebens- und Studienbedingungen der Studierenden in Deutschland unterscheiden sich erheblich. Aus diesem Grund sind Studierende im Hinblick auf ihre Finanzen in ihrer Gesamtheit nicht bzw. kaum miteinander vergleichbar. Zum Beispiel haben Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, in der Regel keine eigenen Ausgaben für die Miete, weswegen sie häufig geringere Gesamtausgaben und somit auch Einnahmen haben. Da geringeren Einnahmen ggf. geringere Ausgaben gegenüberstehen, muss dies

⁹ Siehe Middendorff (2019) für einen Überblick über die Geschichte der Sozialerhebung.

¹⁰ In der 19. und 20. Sozialerhebung wurden auch Promotionstudierende befragt, jedoch nehmen wir diese von unserer Analyse aus.

¹¹ Im Rahmen der sogenannten Design- und Redressement-Gewichtung erhalten Studierende von Hochschulen, die aufgrund des Stichprobendesigns unterrepräsentiert sind, eine höhere Gewichtung bei der Auswertung; dies gilt auch für Studierende, die zu Studierendengruppen gehören, die aufgrund von Non-Response unterrepräsentiert sind. Letzteres wird durch den Vergleich der demografischen Merkmale der antwortenden Studierenden mit denen der Gesamtheit der Studierenden ermittelt.

jedoch nicht zwangsläufig mit einer schlechteren finanziellen Situation verbunden sein. Des Weiteren unterscheidet sich die Studien- und Lebenssituation von Teilzeitstudierenden und Verheirateten ebenso maßgeblich von der Situation anderer Studierender wie etwa von studierenden Eltern. Aus diesem Grund unterscheiden wir – in Analogie zur Sozialerhebung – drei Gruppen von Studierenden, die im Hinblick auf ihre Studien- und Lebenssituation ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit schaffen. Diese sind der Fokustyp bzw. Normalstudierende, Elternwohner:innen sowie „sonstige Studierende“.

Fokustyp- bzw. Normalstudierende – Das Konzept der Normalstudierenden umfasst in der 19. Sozialerhebung Studierende, die nicht mehr im Elternhaus wohnen, ledig sind und sich im Erststudium befinden. Zur 20. Sozialerhebung wurde die Definition zusätzlich eingegrenzt und beinhaltete nur noch Studierende, die in einem Vollzeitstudium eingeschrieben sind. Im Rahmen der 21. Sozialerhebung wurde das Konzept des Fokustyps entwickelt, das die bisherigen Normalstudierenden ablöst. Der Fokustyp beschreibt Studierende, die allein wohnen bzw. wirtschaften, unverheiratet sind, in einem Präsenz-/Vollzeitstudium eingeschrieben sind und noch keinen Hochschulabschluss erworben haben, wobei Master-Studierende mit einem Bachelor-Abschluss davon ausgenommen sind (DSW/DZHW 2017). In unserer Analyse verwenden wir das für das jeweilige Erhebungsjahr gültige Konzept. Aufgrund der Unterschiede in den Definitionen sind die Konzepte trotz aller Bemühungen um Vergleichbarkeit nur eingeschränkt vergleichbar, was sich auch daran zeigt, dass der Anteil an Studierenden von rund 65% auf 51% zurückgegangen ist (siehe Kapitel 2.3). Dieser Rückgang ist durch die veränderte Zuordnung von Paarhaushalten und Alleinerziehenden einerseits und berufsbegleitend, teilzeit und dual Studierenden andererseits bedingt, die nunmehr zu den sonstigen Studierenden gezählt werden.

Elternwohner:innen – Hierunter werden alle Studierende erfasst, die bei den Eltern oder Verwandten wohnen.

Sonstige Studierende – In dieser Gruppe werden alle Studierenden erfasst, die nicht zum Fokustyp bzw. Normaltyp zählen oder nicht bei ihren Eltern wohnen. Aufgrund der Veränderungen in der Definition der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden ist diese Gruppe in ihrer Zusammensetzung zwischen den einzelnen Sozialerhebungen nicht konsistent. Der Anstieg von 12% auf 31% in der 21. Sozialerhebung ist durch die veränderte Zuordnung von Paarhaushalten und Alleinerziehenden einerseits und berufsbegleitend, teilzeit und dual Studierenden andererseits bedingt.

2.2 Variablen

Einnahmen – Die wesentlichen Zielvariablen unserer Analyse sind die Einnahmen sowie deren Finanzierungsquellen. In der Sozialerhebung wird bei deren Erfassung zwischen baren und unbaren Einnahmen unterschieden. Die baren Einnahmen stehen den Studierenden direkt zur Verfügung und werden nach zahlreichen Finanzierungsquellen unterschieden (Eltern, Partner:in, Verwandte/Bekannte, BAföG, Bildungskredit, KfW-Studienkredit, andere Kredite, eigener Verdienst, Ersparnisse, Waisengeld, Stipendium und andere Finanzierungsquellen). Demgegenüber stehen die unbaren Einnahmen. Dies sind Kostenpositionen, welche unmittelbar von anderen Personen übernommen werden, wie z.B. die Überweisung der Miete durch die Eltern an Vermieter:innen oder das kostenlose Mitwohnen von Elternwohner:innen im elterlichen Haushalt. Die Gesamteinnahmen der Studierenden ergeben sich aus der Summe der baren und unbaren Einnahmen (DSW/DZHW 2017).

Alter – Die Einnahmen der Studierenden stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Alter. In unserer Analyse unterscheiden wir zwischen fünf Altersgruppen: die bis 21-Jährigen, die 22- bis 24-, die 25- bis 27-, die 28- bis 30- und die über 30-Jährigen.

Bildungsherkunft – Ein wesentlicher Faktor, welcher die Höhe der Einnahmen der Studierenden beeinflusst, ist die finanzielle Situation der Eltern. Jedoch enthält die Sozialerhebung keine Informationen über das Einkommen der Eltern. Aus diesem Grund nutzt die Sozialerhebung das Bildungsniveau der Eltern als Approximation für unterschiedliche Einkommenslagen. Hierbei folgen wir der Konzeption der Bildungsherkunft aus der Sozialerhebung, welche zwischen einer niedrigen (höchstens ein Elternteil hat Abitur oder einen nicht-akademischen Berufsabschluss), mittleren (beide Elternteile haben Abitur oder einen nicht-akademischen Berufsabschluss), gehobenen (ein Elternteil hat einen akademischen Berufsabschluss) sowie hohen Bildungsherkunft (beide Eltern haben einen akademischen Berufsabschluss) unterscheidet ((DSW/DZHW 2017).¹²

BAföG-Status – Der BAföG-Status wird in der Sozialerhebung abgebildet, um die Studierenden näherungsweise nach der finanziellen Leistungsfähigkeit im Elternhaus unterscheiden zu können. Hierbei werden fünf Studierendengruppen unterschieden, je nachdem, ob und in welcher Form sie BAföG-Förderung erhalten: (1) elternabhängige BAföG-Förderung, (2) elternunabhängige BAföG-Förderung, (3) ehemalige BAföG-Empfänger:innen, (4) Studierende, die nie BAföG beantragt haben und (5) bei denen der Erstantrag abgelehnt wurde (ebd.).

Regelstudienzeit – Ein wesentliches Kriterium für die Förderung nach dem BAföG ist, dass die Förderungshöchstdauer bzw. Regelstudienzeit nicht überschritten wurde. Jedoch liefert der Datensatz keine Informationen über die Regelstudienzeit der jeweiligen Studierenden. Daher approximieren wir diese wie folgt: 6 Semester für Bachelorstudiengänge, 4 Semester für Masterstudiengänge und 10 Semester für traditionelle Studiengänge.

Studiengangwechsel – Ein Studiengangwechsel liegt dann vor, wenn das Studienfach, der angestrebte Abschluss oder beides gemeinsam/gleichzeitig verändert werden (ebd).

2.3 Deskriptive Statistik

In Tabelle 1 werden die wesentlichen Merkmale unserer Datengrundlage für die drei zentralen Studierendengruppen dargestellt. Im Sommersemester 2009 waren 66% der Studierenden vom Typ der Normalstudierenden. Die zusätzliche Eingrenzung auf Vollzeitstudierende in der 20. Sozialerhebung (2012) hat eher geringe Auswirkungen auf den Anteil der Normalstudierenden. Das neue Konzept des Fokustypen im Sommersemester 2016 ist deutlich restriktiver und umfasst 49% der Studierenden. Der Anstieg von 12% auf 31% in der 21. Sozialerhebung ist durch die veränderte Zuordnung von Paarhaushalten und Alleinerziehenden einerseits und berufsbegleitend, Teilzeit und dual Studierenden andererseits bedingt. Die Mehrheit der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden ist jünger als 25 Jahre alt. Hierbei ist zwischen 2009 und 2016 der Anteil der 22- bis 24-Jährigen von 43% auf 33% gefallen, während der Anteil der unter 22-Jährigen von 22% auf 30% gestiegen ist. Hierfür ist unter anderem die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre bis zum Abitur maßgeblich. Der Anteil der Studierenden mit einem akademischen Abschluss bleibt zwischen 2009 und 2016 weitgehend konstant. Studierende des Fokustyps erhalten häufiger elternabhängiges BAföG als der Durchschnitt. Trotzdem ist auch hier ein negativer Trend zwischen 2009 und 2016 zu erkennen. Der Anteil der ehemaligen Empfänger:innen und der Studierenden, deren Antrag abgelehnt wurde, ist mit jeweils ca. 14% gleich groß. Der größte Teil der Studierenden stellt keinen Antrag auf BAföG-Förderung. Des Weiteren sind zwar mit 87% im

¹² Es ist anzumerken, dass die Definition der Bildungsherkunft erst seit der 20. Sozialerhebung genutzt wird und in dieser teilweise Unterschiede zu der hier genutzten aus der 21. Sozialerhebung bestehen. Somit weichen unsere Zahlen teilweise von denen aus dem Hauptbericht der 20. Sozialerhebung ab, da unsere Definition über den gesamten Zeitraum konsistent ist.

Sommersemester 2009 die meisten Studierenden in der Regelstudienzeit, allerdings sinkt der Anteil seitdem und liegt im Sommersemester 2016 bei 80%. Die meisten Studierenden führen keinen Studiengangwechsel durch.

Elternwohner:innen machen insgesamt etwas mehr als ein Fünftel der Studierenden aus und sind die Jüngste von unseren drei zentralen Gruppen. Hierbei ist insbesondere der Anteil der unter 22-Jährigen überdurchschnittlich groß. Im Sommersemester 2009 sind dies 32% und dieser Anteil steigt zum Sommersemester 2016 auf 44%. Studierende mit einer nicht-akademischen Bildungsherkunft leben häufiger bei ihren Eltern. Demgegenüber leben insbesondere Studierende mit einer hohen Bildungsherkunft seltener bei ihren Eltern. Des Weiteren zeigt sich, dass Elternwohner:innen seltener BAföG erhalten. Ein deutlich überdurchschnittlicher und wachsender Anteil von ihnen stellt keinen Antrag. Der Anteil der Studierenden, der sich noch in Regelstudienzeit befindet, ist bei den Elternwohner:innen höher. Dies liegt vermutlich auch am niedrigeren Altersdurchschnitt beziehungsweise daran, dass Studierende mit zunehmendem Alter ausziehen.

ausgewählte Merkmale	"Fokus-/Normaltyp"			Elternwohner:in			sonstige Studierende		
	2009	2012	2016	2009	2012	2016	2009	2012	2016
insgesamt	66	65	49	22	24	20	12	11	31
Alter									
<21	22	23	30	32	36	44	6	14	13
22-24	43	42	33	43	41	33	15	23	23
25-27	24	24	23	19	17	16	31	21	27
28-30	7	7	7	4	4	4	22	16	15
30+	4	4	5	2	2	3	27	27	22
Bildungs- herkunft									
niedrig	8	5	10	10	9	16	11	9	13
mittel	38	43	34	47	49	40	36	46	38
gehoben	29	28	29	27	26	27	29	26	27
hoch	26	23	27	17	16	17	24	19	22
BAföG-Status									
elternabhängige Förderung	24	27	18	15	15	10	7	8	10
elternunabhängige Förderung	4	4	4	1	1	2	2	3	5
ehemalige BAföG-Empfänger:innen	13	11	14	11	10	12	26	15	17
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt	14	13	14	14	12	12	14	11	13
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt	44	44	46	58	62	64	50	64	51
Regelstudienzeit									
ja	87	84	80	90	87	83	81	79	72
nein	13	16	20	10	13	17	19	21	28
Studiengangwechsel						17			
nein	81	83	79	83	86	82	80	83	74
ja, Fach und Abschluss	10	7	8	8	5	6	11	9	12
ja, nur Fach	8	9	12	7	9	11	7	7	12
ja, nur Abschluss	2	1	1	2	1	1	2	1	2

Tabelle 1: Struktur der Studierenden in der 19. bis 21. Sozialerhebung (relative Betrachtung – Prozentzahlen addieren sich i.d.R. vertikal)

Die Neudefinition und modifizierte Zuordnung von nicht allein lebenden sowie in Teilzeit studierenden wirkt sich erheblich auf den Anteil der sonstigen Studierenden aus. So waren 2012 lediglich 11% der Studierenden sonstige Studierende und im Sommersemester 2016 steigt der Anteil stark an auf 31% der Studierenden. Die sonstigen Studierenden sind erheblich älter als die anderen beiden Studierendentypen. So sind 49% der sonstigen Studierenden 28 Jahre alt oder älter. Jedoch sinkt dieser Anteil auf 37% im Sommersemester 2016, worauf die Neuordnung zentralen Einfluss hat. Nichtsdestotrotz sind sonstige Studierende im Schnitt wesentlich älter als Elternwohner:innen oder Studierende des Fokustyps.

Im Vergleich zu den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden erhalten sonstige Studierende seltener elternabhängige Förderung und stellen seltener einen Antrag auf BAföG-Förderung. 2016 stellen sie aber den höchsten Anteil der elternunabhängig geförderten Studierenden (5%). Auch bei den sonstigen

Studierenden ist ein klarer Trend zu erkennen, dass mehr Studierende außerhalb der Regelstudienzeit sind. Hierbei ist das Ausgangsniveau der sonstigen Studierenden, die nicht in der Regelstudienzeit sind, höher als bei den anderen beiden zentralen Gruppen.

Im Ergebnis zeigen sich somit grundlegende Veränderungen in der Studierendenstruktur, wie sie die Sozialerhebung abbildet und die, wie die nachfolgenden Abschnitte zeigen werden, auch erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmen der Studierenden, deren Quellen sowie die BAföG-Förderung und die Gefördertenquoten haben. Um die übergreifende Bedeutung zu erfassen, weisen wir in der nachfolgenden Tabelle 2 die Anteile in Relation zu allen Studierenden der jeweiligen Erhebung aus, um interne und externe Verschiebungen und deren Bedeutung besser erfassen zu können:¹³

- Legt man die Unterteilung der Sozialerhebung zugrunde, dann zeigt sich eine grundlegende Verschiebung zwischen den sog. Fokustyp- bzw. Normalstudierenden zu weitreichenden Strukturverschiebungen, die auf die Veränderungen in der Definition des Fokustyp- bzw. Normalstudierenden zurückzuführen sind. Zählten in der 19. und 20. Sozialerhebung noch knapp zwei Drittel der Studierenden zu diesem Typus, sind es in der 21. noch knapp die Hälfte. Demgegenüber ist der Anteil der sonstigen Studierenden von gut einem Zehntel auf annähernd ein Drittel angestiegen.
- Innerhalb aller drei Teilgruppen gibt es eine Verschiebung von den 22- bis 24-Jährigen hin zu den bis zu 21-Jährigen. Maßgeblich ist dafür die Verkürzung der Schulzeit in den Gymnasien auf 12 Jahre bis zum Abitur. Während übergreifend der Anteil der unter 25-Jährigen in den beiden Kerngruppen bei etwa drei Viertel der jeweiligen Teilgruppe liegt, hat sich in der Gruppe Fokustyp/Normalstudierende der Anteil der unter 22-Jährigen von 22% auf 30% erhöht (siehe Tabelle 1) und korrespondierend der Anteil der 22- bis 24-Jährigen von 43% auf 33% verringert. Bei den Elternwohner:innen ist der Gesamtanteil nahezu identisch, der Anteil und Anstieg der unter 22-Jährigen mit 32% (2009) bzw. 44% (2016) aber deutlich höher bzw. stärker.
- Bei Betrachtung der in der Sozialerhebung erfassten Gesamtpopulation (siehe Tabelle 2) zeigt sich diese Veränderung bei den Elternwohner:innen ebenfalls und teilweise noch etwas deutlicher: Der Anteil der unter 22-Jährigen stieg von 32% auf 44%, während der Anteil der 22- bis 24-Jährigen von 43% auf 33% zurückgegangen ist. Die verbleibende Verschiebung ist ganz überwiegend auf den Anstieg der über 30-jährigen Studierenden zurückzuführen. Bei den übrigen Altersgruppen zeigen sich stärkere Verschiebungen zwischen 2009 und 2012 auf der einen und 2012 und 2016 auf der anderen Seite, die sich aber in der übergreifenden Betrachtung weitgehend aufheben.
- Über drei Viertel der Elternwohner:innen sind unter 25 Jahre alt, bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden sind es weniger als zwei Drittel und unter den sonstigen Studierenden gerade einmal ein Fünftel bis ein Viertel. Umgekehrt zählt das Gros (ca. 60%) der mindestens 28-Jährigen zu den sonstigen Studierenden, d.h. sie wohnen nicht alleine, sind nicht im Erststudium oder studieren in unterschiedlichen Formen eines Teilzeitstudiums. Entsprechend stellen sie auch die Mehrheit der elternunabhängig geförderten Studierenden bzw. erhalten vergleichsweise häufig (zuletzt rund ein Drittel) elternunabhängiges BAföG.
- Mit Blick auf den BAföG-Status zeigen sich teilweise dramatische Verschiebungen: der Anteil der BAföG-Empfänger:innen unter den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden hat sich von 20,2% (2012) auf 10,7% (2016) verringert (siehe Tabelle 2), was vom Anstieg unter den sonstigen Studierenden von 1,2% (2009 und 2012) auf 4,7% nicht ansatzweise kompensiert werden kann. Dies gilt auch vor dem

¹³ Zum besseren Verständnis: Intern meint hier relative Verschiebungen der jeweiligen Betrachtungsebene, extern meint die relative Veränderung in der Gesamtpopulation, die sich jedoch in ihrer absoluten Bedeutung in Abhängigkeit von der Zahl der Studierenden verändert.

Hintergrund, dass sich der Anteil unter den Elternwohner:innen ebenfalls um 2 Prozentpunkte reduziert hat.

- Im Ergebnis ist der Anteil der BAföG-Empfänger:innen in der Sozialerhebung von 23% (2009) bzw. 24% (2012) auf 18% (2016) abgesunken. Der Rückgang betrifft überproportional die Fokustyp- bzw. Normalstudierenden, aber auch – relativ gesehen – die Elternwohner:innen.
- Geht man mehr ins Detail, dann zeigt die Tabelle oben noch eine scheinbar vergleichsweise geringe Veränderung hinsichtlich des Anteils der Studierenden, die keinen Antrag gestellt haben (Anstieg bei den Elternwohner:innen von 58% auf 64% sowie bei den sonstigen Studierenden einen überproportionalen Anstieg im Jahr 2012 auf 64%). Demgegenüber zeigt sich in der unteren Tabelle 2 ein Rückgang der Nichtantragsteller:innen des Fokustyps/der Normalstudierenden von rund 29% auf 23% seit 2012, während sich der Anteil der auf sonstige Studierende zurückzuführen ist, von 7% auf 15% mehr als verdoppelt hat. Dies ist jedoch vor allem auf definitorische Veränderungen und dadurch bedingte Verschiebungen zurückzuführen. In der Summe hat mehr als die Hälfte der Studierenden nie einen Antrag gestellt (Tendenz wachsend), während der Erstantrag bei 12 bis 13% abgelehnt wurde und zwischen 11,5% (2012) und 14% ehemalige BAföG-Empfänger:innen sind.
- Knapp die Hälfte der Studierenden kommt aus der niedrigen oder mittleren Herkunftsgruppe, etwas mehr als die Hälfte aus gehobenen oder hohen Herkunftsgruppe. Innerhalb der ersten Gruppe zeigt sich eine Verschiebung zugunsten der unteren Herkunftsgruppe (12% statt bzw. rund 7%), die zuungunsten der mittleren Herkunftsgruppe geht, die 2009 bei 40%, 2012 gar bei knapp 45% und 2016 unter 37% lag. Hierbei zeigt sich gleichzeitig eine deutliche Verschiebung der mittleren Herkunftsgruppe zwischen den Normalstudierenden/der Fokusgruppe und den sonstigen Studierenden. Der Anteil der letzteren steigt von 11% auf ein Drittel, was sich aber – wenn auch nicht ganz so deutlich – in den anderen Herkunftsgruppen zeigt.
- Rückläufig ist über die Jahre der Anteil der Studierenden, die in der Regelstudienzeit studieren: waren es 2009 noch 87%, sind es 2016 noch 78%, was einhergeht mit einem komplementären Anstieg der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit.
- Vergleichsweise wenige Veränderungen zeigen sich bzgl. eines Studiengang- oder Studienfachwechsels: rund 80% bleiben ihrem einmal aufgenommenen Studiengang und -fach treu, mit leicht rückläufiger Tendenz. Umgekehrt zeigt sich ein leichter Anstieg beim Wechsel des Studienfachs von 7,5% (2009) auf 12% (2016).

Bereits die hier dargestellten Informationen und Zahlenwerte tragen – jenseits definitorischer Aspekte, die die Verschiebungen und Entwicklungen zwischen den drei Teilgruppen erklären – **zum Verständnis der Entwicklungen bei den BAföG-Geförderten und -quoten bei: Studierende werden jünger und wohnen öfter zuhause, wobei Elternwohner:innen deutlich seltener als andere Gruppen einen BAföG-Antrag stellen. Die Daten zeigen, dass darunter überproportional häufig Studierende aus unteren und mittleren Herkunftsgruppen sind, die – wie spätere Ausführungen zeigen werden – häufiger als die beiden anderen Herkunftsgruppen BAföG-Empfänger:innen sind. Gleichzeitig deuten die Zahlen darauf hin, dass es weitergehende Strukturverschiebungen geben dürfte, die ebenfalls zu einem Rückgang der Zahl der BAföG-Geförderten und -Quoten beitragen. Hierzu zählen etwa zunehmende Anteile an Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit sowie auch an Studienfach- oder Studiengangwechsler:innen, auch wenn beides nicht in jedem Fall zum Wegfall der Förderung(sgrundlage) führt. Gleichzeitig stellt ein etwas höherer Anteil als noch vor Jahren erst gar keinen BAföG-Antrag.** Demgegenüber haben sich die Anteile derjenigen, deren Antrag abgelehnt wurde, und/oder der ehemaligen BAföG-Empfänger:innen übergreifend vergleichsweise wenig verändert.

ausgewählte Merkmale	2009				2012				2016				
	FT/NT	EW	SoSt	Insg	FT/NT	EW	SoSt	Insg	FT/NT	EW	SoSt	Insg	
insgesamt	66	22	12	100	65	24	11	100	49	20	31	100	
Alter	≤21	14,9	7,1	0,7	22,7	15,1	8,8	1,5	25,3	14,9	8,8	4,0	27,8
	22-24	28,4	9,4	1,8	39,6	27,4	9,9	2,5	39,8	16,5	6,6	7,1	30,1
	25-27	15,8	4,2	3,7	23,6	15,6	4,1	2,3	22,0	11,5	3,3	8,4	23,2
	28-30	4,8	0,9	2,6	8,3	4,4	0,9	1,7	7,0	3,7	0,9	4,5	9,1
	30+	2,4	0,5	3,2	6,1	2,3	0,5	3,0	5,8	2,6	0,6	7,0	10,2
Bildungs-herkunft	niedrig	5,0	2,1	1,3	8,4	3,4	2,2	0,9	6,6	5,0	3,2	4,0	12,3
	mittel	25,2	10,3	4,4	39,9	27,7	11,8	5,1	44,6	16,8	8,1	11,8	36,7
	gehoben	18,9	5,9	3,5	28,3	18,4	6,4	2,9	27,7	14,1	5,4	8,4	28,0
	hoch	17,2	3,7	2,8	23,8	15,2	3,8	2,1	21,1	13,3	3,4	6,7	23,4
BAföG-Status	elternabhängige Förderung	16,1	3,4	0,9	20,4	17,7	3,5	0,9	22,1	8,8	2,0	3,1	13,9
	elternunabhängige Förderung	2,4	0,2	0,3	3,0	2,5	0,3	0,3	3,1	1,9	0,3	1,6	3,8
	ehemalige BAföG-Empfänger:innen	8,9	2,5	3,1	14,5	7,4	2,5	1,6	11,5	6,7	2,3	5,3	14,3
	nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt	9,5	3,0	1,7	14,2	8,6	3,0	1,2	12,7	6,8	2,4	3,9	13,1
	nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt	29,4	12,9	6,1	48,4	28,5	14,9	7,0	50,5	22,8	12,9	15,7	51,4
Regelstudienzeit	ja	57,8	19,9	9,7	87,3	54,6	21,0	8,7	84,3	39,4	16,6	22,4	78,4
	nein	8,6	2,2	2,3	13,1	10,1	3,2	2,3	15,6	9,8	3,5	8,6	21,9
Studiengangwechsel	nein	53,7	18,4	9,6	81,7	53,4	20,7	9,1	83,2	39,0	16,6	22,9	78,4
	ja, Fach und Abschluss	6,4	1,7	1,4	9,5	4,7	1,2	1,0	6,9	3,8	1,2	3,6	8,6
	ja, nur Fach	5,2	1,5	0,8	7,5	5,8	2,1	0,7	8,6	5,7	2,2	3,8	11,7
	ja, nur Abschluss	1,0	0,5	0,2	1,7	0,8	0,2	0,1	1,2	0,7	0,2	0,7	1,6

Tabelle 2: Struktur der Studierenden in der 19. bis 21. Sozialerhebung

ausgewählte Merkmale	"Fokus-/Normaltyp"			Elterntwohner:in			sonstige Studierende			
	2009	2012	2016	2009	2012	2016	2009	2012	2016	
insgesamt	66,3	64,7	49,2	22,1	24,2	20,1	12,0	11,0	31,0	
Alter	≤21	14,9	15,1	14,9	7,1	8,8	8,8	0,7	1,5	4,0
	22-24	28,4	27,4	16,5	9,4	9,9	6,6	1,8	2,5	7,1
	25-27	15,8	15,6	11,5	4,2	4,1	3,3	3,7	2,3	8,4
	28-30	4,8	4,4	3,7	0,9	0,9	0,9	2,6	1,7	4,5
	30+	2,4	2,3	2,6	0,5	0,5	0,6	3,2	3,0	7,0
Bildungs-herkunft	niedrig	5,0	3,4	5,0	2,1	2,2	3,2	1,3	0,9	4,0
	mittel	25,2	27,7	16,8	10,3	11,8	8,1	4,4	5,1	11,8
	gehoben	18,9	18,4	14,1	5,9	6,4	5,4	3,5	2,9	8,4
	hoch	17,2	15,2	13,3	3,7	3,8	3,4	2,8	2,1	6,7
BAföG-Status	elternabhängige Förderung	16,1	17,7	8,8	3,4	3,5	2,0	0,9	0,9	3,1
	elternunabhängige Förderung	2,4	2,5	1,9	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	1,6
	ehemalige BAföG-Empfänger:innen	8,9	7,4	6,7	2,5	2,5	2,3	3,1	1,6	5,3
	nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt	9,5	8,6	6,8	3,0	3,0	2,4	1,7	1,2	3,9
	nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt	29,4	28,5	22,8	12,9	14,9	12,9	6,1	7,0	15,7
Regelstudienzeit	ja	57,8	54,6	39,4	19,9	21,0	16,6	9,7	8,7	22,4
	nein	8,6	10,1	9,8	2,2	3,2	3,5	2,3	2,3	8,6
Studiengangwechsel	nein	53,7	53,4	39,0	18,4	20,7	16,6	9,6	9,1	22,9
	ja, Fach und Abschluss	6,4	4,7	3,8	1,7	1,2	1,2	1,4	1,0	3,6
	ja, nur Fach	5,2	5,8	5,7	1,5	2,1	2,2	0,8	0,7	3,8
	ja, nur Abschluss	1,0	0,8	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	0,1	0,7

Tabelle 3: Struktur der Studierenden in der 19. bis 21. Sozialerhebung (relative Betrachtung – Prozentzahlen jeweils bezogen auf die Gesamtpopulation¹⁴)

Setzen sich diese Eckrends fort, ist mit einem weiteren Rückgang der Gefördertenzahlen und insbesondere der Gefördertenquoten zu rechnen.

¹⁴ Das heißt, die Einzelwerte in den drei Spalten Fokus-/Normaltyp, Elterntwohner:innen und sonstige Studierende addieren sich jeweils in den drei Erhebungsjahren auf 100% (Rundungsdifferenzen).

3. Fokustyp- bzw. Normalstudierende

In diesem Kapitel blicken wir ausführlich auf die finanzielle Situation der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden. Zunächst werden die Höhe und Verteilung der Einnahmen untersucht. Anschließend betrachten wir die Finanzierungsquellen. Hierbei unterscheiden wir nach den vier Hauptfinanzierungsquellen: Eltern, BAföG, eigener Verdienst sowie sonstige Finanzierungsquellen¹⁵. Um die finanziellen Unterschiede zwischen den Studierenden, insbesondere im Hinblick auf prekäre Studienbedingungen, zu erklären, werden die Studierenden nach verschiedenen Merkmalen wie Alter, Bildungsherkunft und BAföG-Status sowie nach den BAföG-Richtlinien, wie z.B. der Regelstudienzeit unterschieden.

3.1 Die Höhe und Verteilung der Gesamteinnahmen

3.1.1 Durchschnittliche Einnahmen der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden

Die durchschnittlichen Gesamteinnahmen der Studierenden des Fokustyps belaufen sich im Sommersemester 2016 auf 918 Euro, wobei der Median mit 860 Euro geringer ausfällt (siehe Abbildung 1). Der Vergleich mit der 19. und 20. Sozialerhebung zeigt, dass die Einnahmen des Fokustyps in den letzten Jahren gestiegen sind. So lagen die Einnahmen der Studierenden des Fokustyps noch im Jahr 2012 bei 865 Euro (Median: 812 Euro) und im Jahr 2009 bei 808 Euro (Median 764 Euro). Unter Betrachtung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (2015=100), wie in der rechten Abbildung dargestellt, zeigt sich, dass die realen Einnahmewachse geringer sind als die nominalen. Einem nominalen Anstieg von rund 100 Euro steht ein realer von 30 bis 40 Euro gegenüber.

Der Blick auf die Einnahmenverteilung in Abbildung 2 zeigt, dass erhebliche Unterschiede in der Höhe der Einnahmen zwischen den Studierenden des Fokustyps vorliegen. Der, relativ gesehen, größte Anteil der Studierenden verfügt über monatliche Einnahmen zwischen 701 und 800 Euro und somit weniger als die Durchschnitts- und Medianeinnahmen. Knapp 15% hatten auch 2016 noch Einnahmen von unter 600 Euro, das sind zwar ein Drittel weniger als noch 2009, aber letztlich betrifft es jede:n siebte:n Studierende:n.

Des Weiteren ist eine leichte Rechtsverschiebung und Abflachung der Einnahmenverteilung festzustellen. So ist der Anteil der Studierenden, die 800 Euro oder weniger zur Verfügung hat, in den letzten Jahren gesunken (2009: 58 %, 2012: 49%, 2016: 44%). Zugleich ist der Anteil der Studierenden, der mehr als 1.000 Euro zur Verfügung hat, deutlich angestiegen (2009: 17%, 2012: 25%, 2016: 31%). Das bedeutet zugleich, dass sich der Anteil der Studierenden, der zwischen 801 und 1.000 Euro zur Verfügung hat, fast nicht verändert hat (2009: 25%, 2012: 26%, 2016: 25%).

¹⁵ Unter den sonstigen Einnahmen werden folgende Finanzierungsquellen erfasst: Ersparnisse, Unterstützung von Bekannten und Verwandten, Waisengeld, Partner:in, Stipendium, diverse Formen der Darlehensfinanzierung sowie sonstige Quellen. Einen Überblick über die Relevanz dieser Finanzierungsformen für die Fokustyp-/Normalstudierenden wird in Kapitel 3.2.1 gegeben.

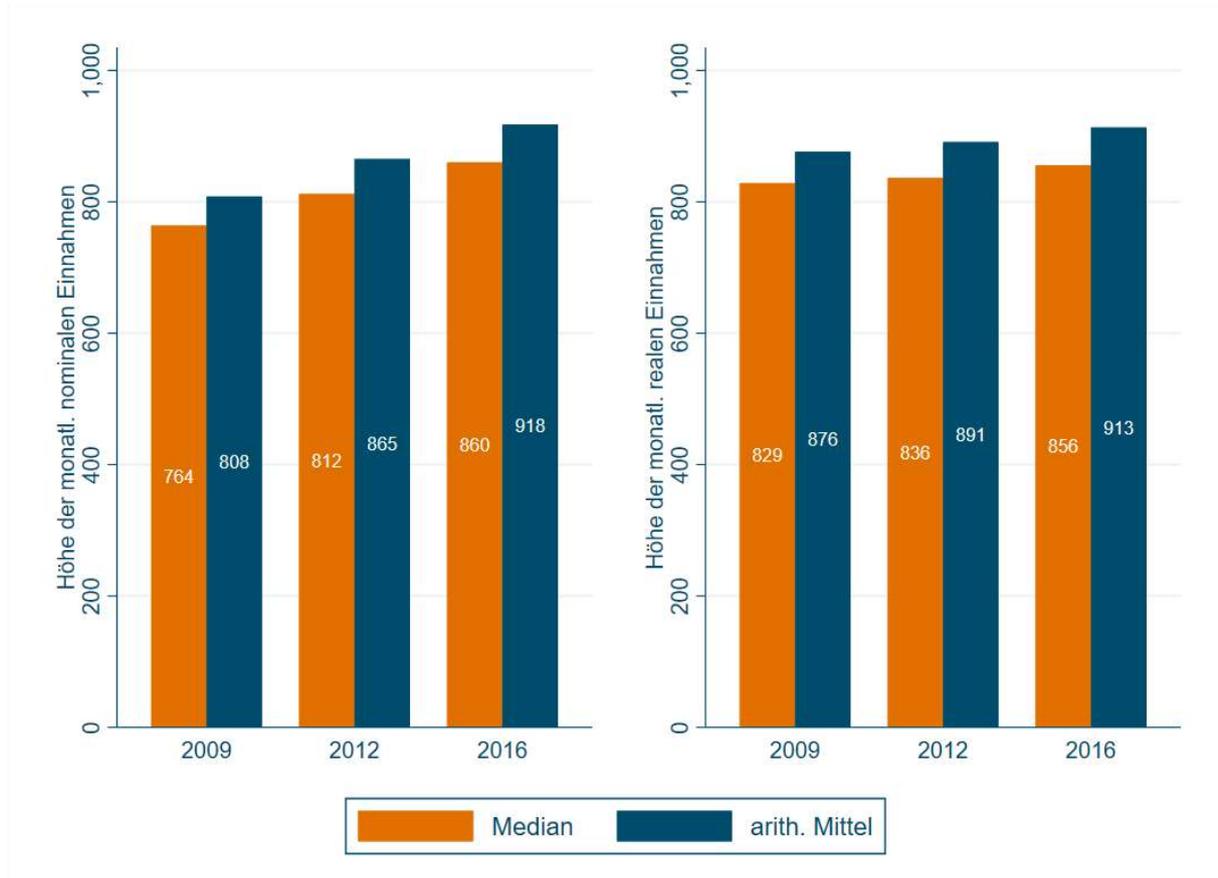


Abbildung 1: Höhe der Einnahmen – Fokustyp

Anmerkungen: Links: Nominale Gesamteinnahmen der Studierenden des Fokus- und Normaltyps., in Euro. Rechts: Reale Gesamteinnahmen der Studierenden, in Euro sowie in Preisen von 2015 (Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. April 2021 2021).

Das Auseinanderdriften der Einnahmenverteilung zeigt sich insbesondere an den Rändern: Die Einnahmen des 15. Perzents steigen von 570 Euro im Sommersemester 2009 über 600 Euro im Jahr 2012 auf 620 Euro 2016 (+9%). Demgegenüber liegt das 85. Perzentil mit 1.115 Euro im Sommersemester 2009 erheblich über dem 15. Perzentil. Dabei sind diese Unterschiede seit 2009 noch weiter angewachsen: die Werte für das 85. Perzentil betragen 2012 und 2016 jeweils 1.200 Euro. **Demnach hat die Ungleichheit zwischen den oberen 15% und den unteren 15% insbesondere zwischen den Jahren 2009 und 2012 deutlich zugenommen; im Jahr 2016 zeigt sich aufgrund des Gleichbleibens des oberen Wertes bei leichtem Anstieg des unteren eine leichtere Verringerung.** Übergreifend liegen die oberen Beträge etwa doppelt so hoch wie die unteren.

Stellt man die Beträge für das 15. Perzentil dem BAföG-Höchstsatz, dem Existenzminimum der entsprechenden Jahre sowie den Ausgaben der gleichen Gruppe von Studierenden gegenüber, **dann zeigt sich eine soziale Problematik und Schiefelage.**

Der BAföG-Höchstsatz ist in den letzten Jahren von 584 Euro (2009) über 597 Euro (2012) auf 649 Euro (2016) angestiegen. Während dieser Referenzwert für die „unteren 15% der Studierenden“ im Jahr 2012 leicht überschritten wurde, lag er in den beiden anderen Jahren darunter: 2009 betrug der Unterschied 14 Euro (-2,4%), 2016 knapp 30 Euro (-4,5%).

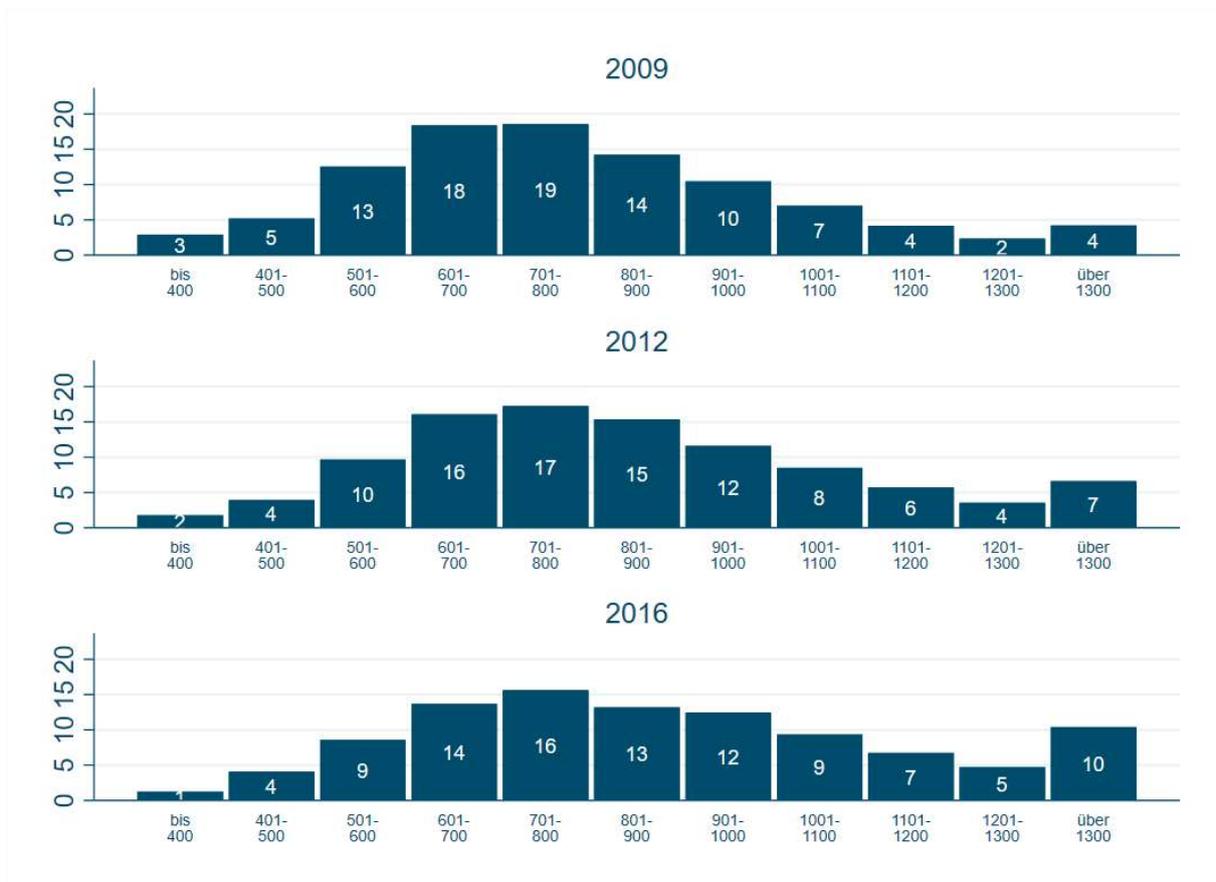


Abbildung 2: Einnahmensverteilung – Fokustyp

Anmerkung: Anteil der Studierenden des Fokus- und Normaltyps nach der Höhe der monatlichen Einnahmen in Prozent.

Nach den Berechnungen der zweiten Lebenshaltungskostenstudie (Dohmen et al. 2019) lagen die durchschnittlichen Ausgaben der (Fokustyp- bzw. Normal-) Studierenden in den Jahren 2012 und 2016 bei 788 bzw. 832 Euro, die Werte der unteren 15% betragen 558 und 733 Euro. Stellt man diesen Ausgabenbeträgen die oben genannten Einnahmen gegenüber, dann haben auf der einen Seite die durchschnittlichen Studierenden höhere Einnahmen zur Verfügung als sie ausgeben. **Auf der anderen Seite haben die einkommensschwächsten Studierenden insbesondere im Jahr 2016 Einnahmen (620 Euro), die deutlich unterhalb ihrer Ausgaben von 733 Euro liegen. Die Deckungslücke betrug somit über 110 Euro bzw. zwischen 15% und 20%, je nachdem von welchem Betrag man ausgeht.**

Die Lücke zum sozio-ökonomischen Existenzminimum ist noch größer, wenn man von den nach Auffassung vieler zu niedrigen Beträgen des Sozialgesetzbuches ausgeht: Im Jahr 2016 betrug die Grundsicherung (umgangssprachlich: Hartz IV) 404 Euro zzgl. der Mietkosten nach dem Wohngeldgesetz. Geht man von den durchschnittlichen Wohnkosten von 326 Euro für Normalstudierende aus (Dohmen et al., 2019), dann liegt dieser Betrag nahe an den ermittelten Gesamtausgaben von 733 Euro für die unteren 15% der Studierenden. Allerdings ist zugleich festzuhalten, dass viele Studierende – und hier insbesondere die jüngeren Studierenden – deutlich höhere Mieten zu zahlen haben und diese gerade zwischen 2012 und 2016 (sowie auch danach) – beträchtlich angestiegen sind (Dohmen et al., 2019).

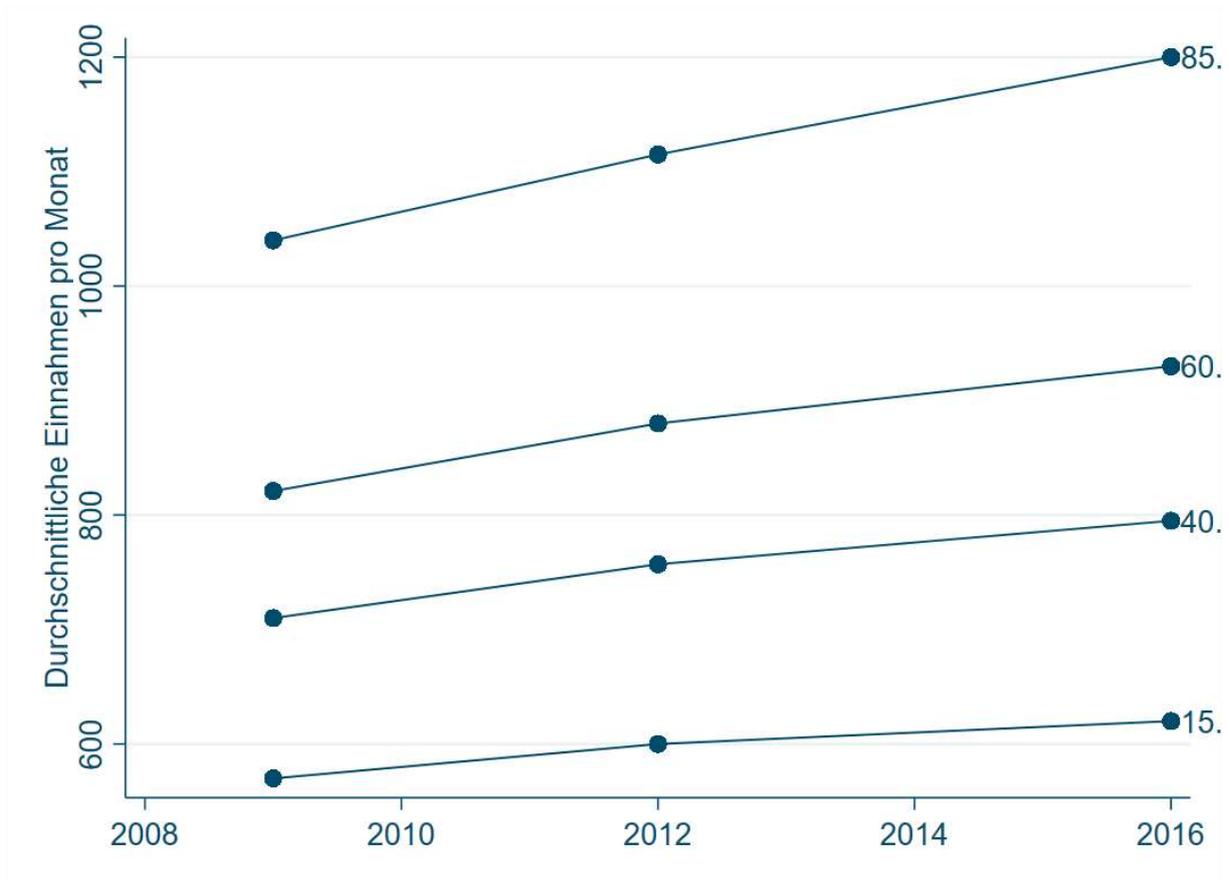


Abbildung 3: Einnahmensverteilung nach ausgewählten Perzentilen – Fokustyp

3.1.2 Einnahmen nach Alter

Abbildung 4 zeigt, dass alle Altersgruppen vom allgemeinen Anstieg der monatlichen Einnahmen zwischen 2009 und 2016 profitieren; bei den mindestens 30-Jährigen gilt das jedoch mit einer kleinen Einschränkung (hier sind die durchschnittlichen Einnahmen zwischen 2012 und 2016 leicht gesunken). Abgesehen von dieser Ausnahme liegen sowohl das arithmetische Mittel als auch der Median für alle Altersgruppen im Sommersemester 2016 über denen von 2009. Allerdings ist der Anstieg bei den älteren Studierenden schwächer als bei den Jüngeren. Des Weiteren wird deutlich, dass große Unterschiede in der Höhe der Einnahmen zwischen den verschiedenen Altersgruppen vorliegen. So steigen die Einnahmen der Studierenden mit zunehmendem Alter. Dabei beträgt die Differenz der durchschnittlichen Einnahmen zwischen der jüngsten und ältesten Studierendengruppe 195 Euro. Diese Unterschiede in den Einnahmen deuten darauf hin, dass insbesondere jüngere Studierende über keinen angemessenen Monatsbetrag zur Bestreitung des Studien- und Lebensunterhalts verfügen.

Diese Vermutung wird durch den Blick auf die Zusammensetzung der unteren 15% der Einkommensverteilung in Abbildung 5 bestätigt. So sind die unter 22-Jährigen bei den unteren 15% der Einnahmenverteilung zu allen drei Beobachtungszeitpunkten stets um ca. 10 Prozentpunkte überrepräsentiert. Die 22- bis 24-Jährigen sind leicht überrepräsentiert, wenngleich der Unterschied lediglich zwischen 1 bis 3 Prozentpunkten schwankt. Demgegenüber sind alle Studierenden des Fokustyps, die 25 Jahre oder älter sind, in den unteren 15% deutlich unterrepräsentiert. **Somit sind insbesondere die unter 22-Jährigen von prekären Lebens- und Studienbedingungen betroffen.**

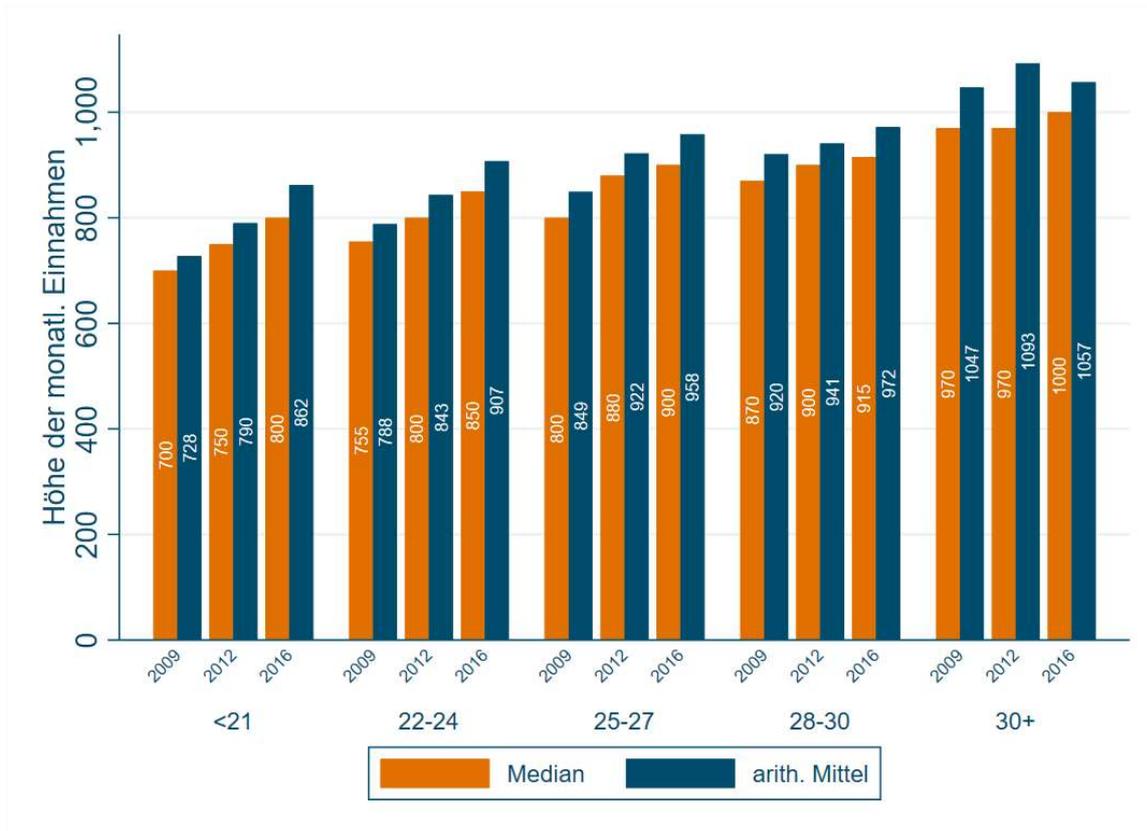


Abbildung 4: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Altersgruppe – Fokustyp

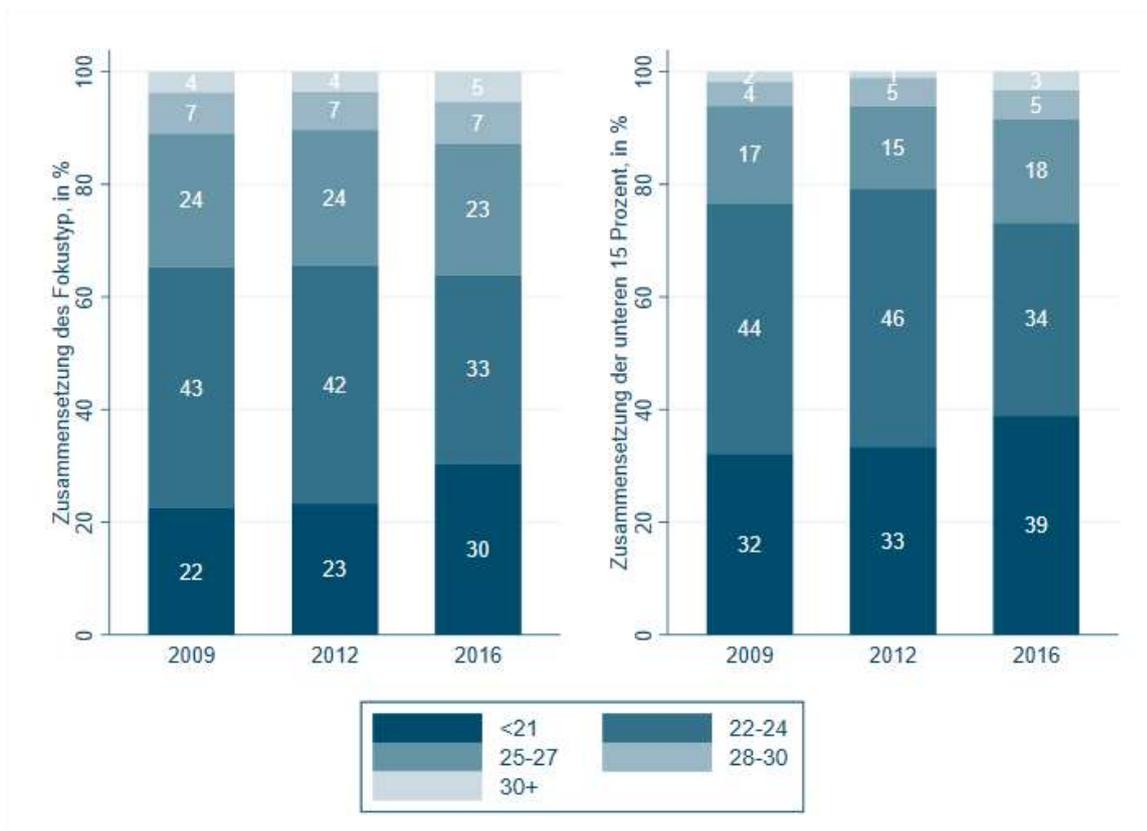


Abbildung 5: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent der Studierenden nach dem Alter – Fokustyp

3.1.3 Einnahmen nach Bildungsherkunft

Unter Berücksichtigung der Bildungsherkunft als Differenzierungskriterium zeigt sich im Durchschnitt, dass Studierende, bei denen mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss (gehobene und hohe Bildungsherkunft) hat, höhere Einnahmen zur Verfügung haben als Studierende aus einem nicht-akademischen Haushalt (niedrige und mittlere Herkunftsgruppe). Im Vergleich zu den Differenzen beim Alter sind die Unterschiede hier jedoch relativ gering. So liegt die Differenz der durchschnittlichen Einnahmen zwischen Studierenden der Bildungsherkunftsgruppen niedrig und hoch im Sommersemester 2016 bei 47 Euro. Des Weiteren zeigt sich auch hier, dass alle Herkunftsgruppen vom allgemeinen Anstieg der Einnahmen zwischen 2009 und 2016 profitieren. Interessant ist, dass die Monatsbeträge von Studierenden mit einer niedrigen Bildungsherkunft im Sommersemester 2009 und 2012 höher sind als die von Studierenden mittlerer Bildungsherkunft und sie sich im Sommersemester 2016 angeglichen haben. Dies könnte daran liegen, dass Studierende mit einer niedrigen Bildungsherkunft häufiger BAföG erhalten haben bzw. höhere Förderbeträge, während viele Studierende mit einer mittleren Bildungsherkunft diese aufgrund der Einkommensgrenze der Eltern nicht erhalten. Diese Vermutung soll in späteren Abschnitten weiter untersucht werden.

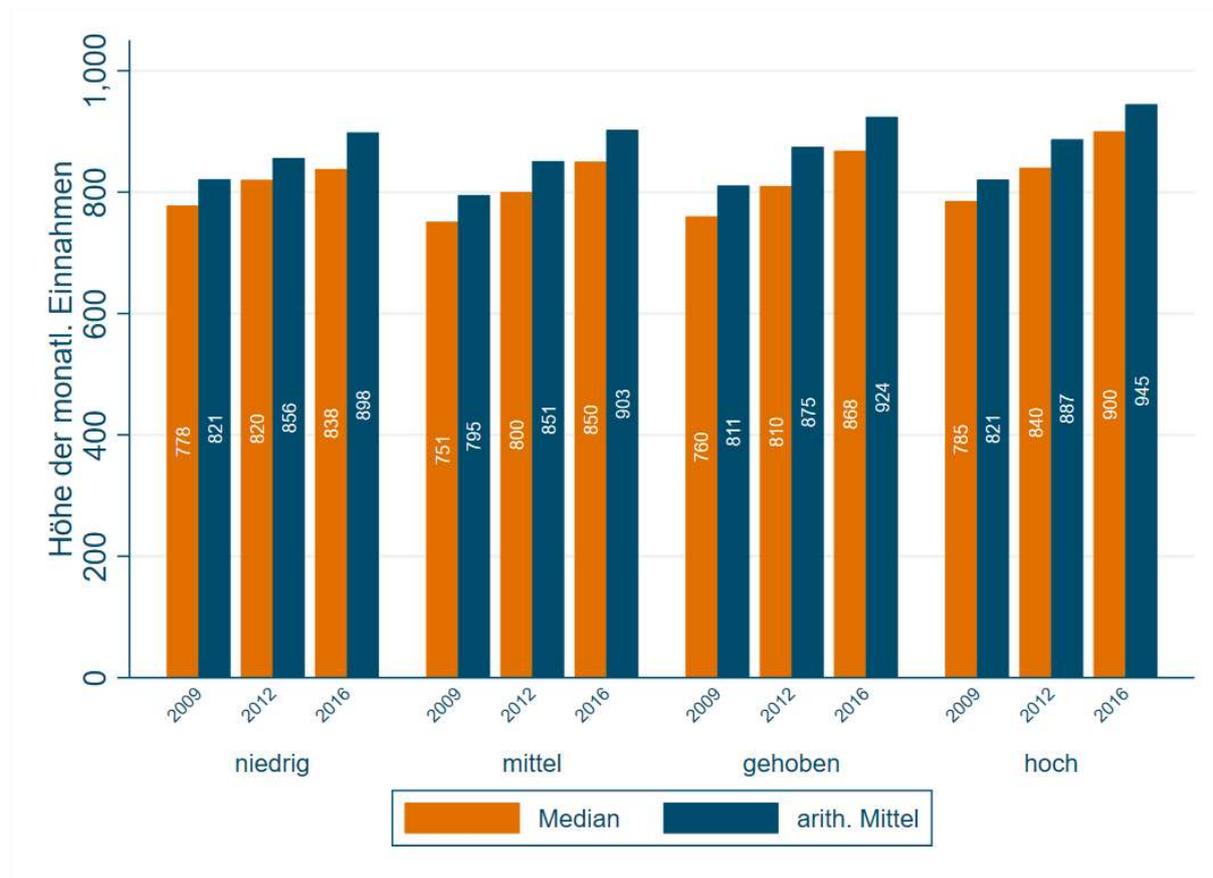


Abbildung 6: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Bildungsherkunft – Fokustyp

Anmerkungen: Nominale Gesamteinnahmen der Studierenden des Fokustyps., in Euro.

Der Blick auf die **Zusammensetzung der unteren 15% der Einkommensverteilung zeigt, dass Studierende mit einer mittleren Bildungsherkunft überrepräsentiert sind** und Studierende mit einer hohen Bildungsherkunft unterrepräsentiert sind. Demgegenüber liegen bei Studierenden mit einer niedrigen und gehobenen Bildungsherkunft keine bzw. nur leichte Unterschiede zu der Gesamtheit der Studierenden des Fokustyps vor.

Bemerkenswert sind jedoch die Verschiebungen bei den Anteilswerten zwischen 2012 und 2016 bei den beiden Gruppen von Studierenden mit einer niedrigen bzw. mittleren Bildungsherkunft: Während sich der Gesamtanteil beider Gruppen über die Jahre nur wenig verändert hat (jeweils ca. 50%), zeigt sich im Sommersemester 2016 sowohl der Gesamtpopulation als auch bei den unteren 15% eine etwas **stärkere Verschiebung zwischen den beiden Gruppen. Zum einen steigt der Anteil der Studierenden** niedriger Bildungsherkunft an der Grundgesamtheit gegenüber 2012 um 5 Punkte und **bei den unteren 15% sogar um 7 Punkte**, d.h. hier liegt der Anteilswert nun um 2 Prozentpunkte höher als bei der Gesamtpopulation. **Während insgesamt 44% des Fokustyps im Sommersemester 2016 eine nicht-akademische Bildungsherkunft haben, beträgt ihr Anteil unter Studierenden, die zu den unteren 15% der Einkommensverteilung zählen, 50%. Demnach sind Studierende mit einer nicht-akademischen Bildungsherkunft überproportional häufiger als Akademikerkinder von prekären Lebens- und Studienbedingungen betroffen.** Dass dies insbesondere die Studierenden mittlerer Bildungsherkunft betrifft, könnte auch die etwas höheren Einkünfte der Eltern zurückzuführen sein, was – sofern die These richtig ist – mit einem geringeren BAföG-Bezug einhergehen würde. Die Auswertungen in Kapitel 3.3 werden dabei zeigen, dass die BAföG-Förderung tatsächlich geringer ist, dies aber nicht die einzige Ursache für den überproportional hohen Anteil unter den einkommensschwachen Studierenden darstellt.

Interessant – und erwähnenswert – ist grundlegend vor allem die Verschiebung der Anteilswerte zwischen den unteren und mittleren Bildungsherkunftsgruppen.

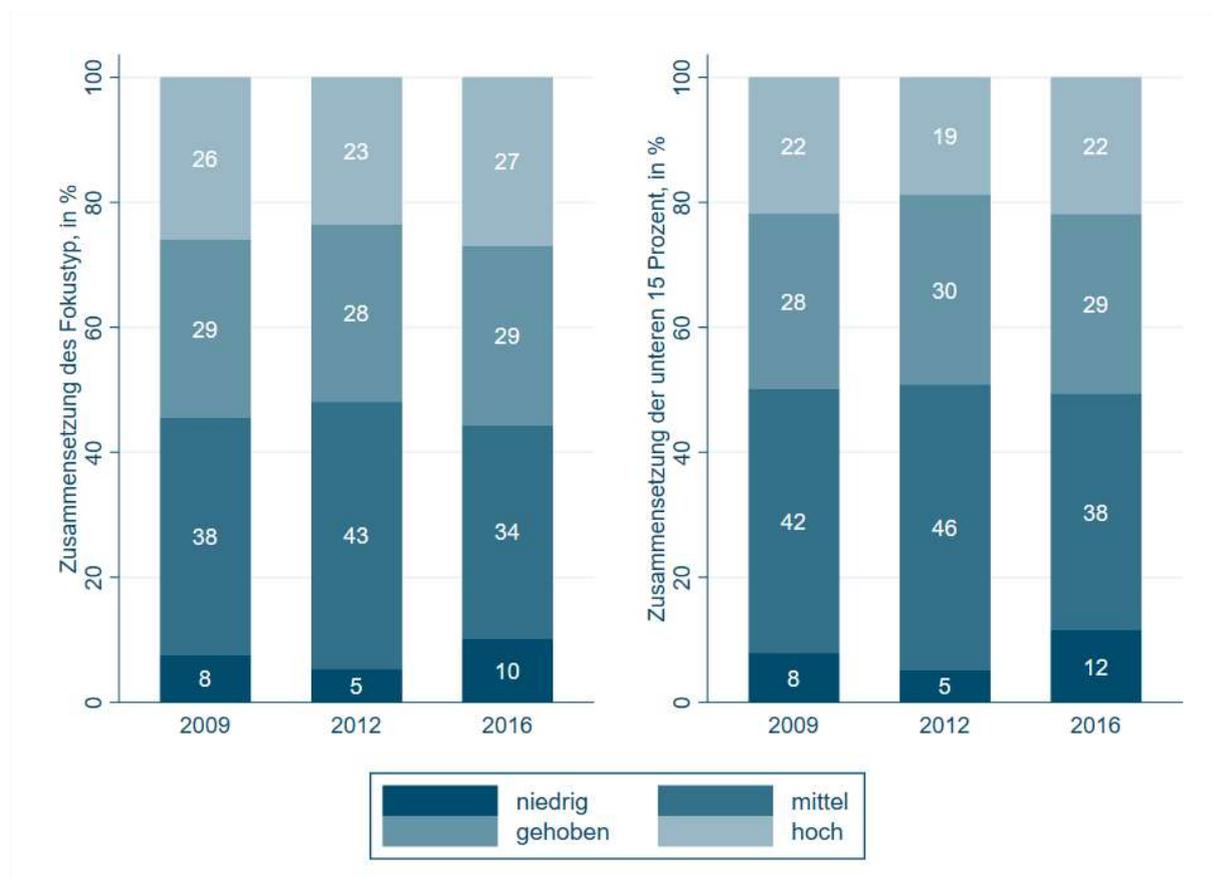


Abbildung 7: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent der Einkommensverteilung nach Bildungsherkunft – Fokustyp

3.1.4 Einnahmen nach BAföG-Status

Die Differenzierung nach dem BAföG-Status zeigt interessante Unterschiede bei Studierenden des Fokustyps auf. Zunächst fällt auf, dass alle fünf Gruppen vom allgemeinen Anstieg der durchschnittlichen Einnahmen profitieren. Dabei sind **diejenigen, die eine elternunabhängige BAföG-Förderung erhalten, über alle drei Beobachtungszeitpunkte hinweg die Studierendengruppe mit den höchsten durchschnittlichen Einnahmen**. Ihre Werte liegen durchgängig bei mindestens 900 Euro und sind im Betrachtungszeitraum um 6% gestiegen. Dies liegt daran, dass sie automatisch den Förderungshöchstsatz erhalten, sofern sie keine zu hohen Erwerbseinnahmen haben. Gleichzeitig haben sie aber oft zusätzliche Einnahmen, zum Teil auch von den Eltern (siehe Kapitel 3.2.1), wodurch die vergleichsweise hohen Gesamteinnahmen zu erklären sind. Gleichwohl ist auch festzustellen, dass der **Anstieg über die Jahre vergleichsweise begrenzt ist und unterhalb des Anstiegs der Inflationsrate lag**.

Dies ist bei den Studierenden, die nie einen Antrag auf BAföG-Förderung gestellt haben und somit vermutlich meist zu den – relativ gesehen – eher einkommensstärkeren Haushalten zählen, deutlich anders. Ihre Einnahmen sind von 840 auf 960 Euro angestiegen (+14%), wodurch sie das Niveau der elternunabhängig geförderten Studierenden fast eingeholt haben.

Betrachtet man die drei anderen Gruppen (elternabhängige BAföG-Geförderte, ehemalige Empfänger:innen und Studierende, deren Antrag abgelehnt wurde), dann liegen deren durchschnittliche Einnahmen auf einem ähnlichen Ausgangsniveau (770 bis 780 Euro) im Sommersemester 2009. Konkret lagen die durchschnittlichen Einnahmen von Studierenden mit einer elternabhängigen Förderung seinerzeit etwas über denjenigen, deren Anträge abgelehnt wurden und diese wiederum über denen der ehemaligen BAföG-Empfänger:innen. **Allerdings stiegen die Einnahmen der erstgenannten Gruppe, d.h. der elternabhängig Geförderten, mit +8,5% schwächer an als bei den anderen beiden Gruppen (jeweils +16%) und verfügen somit im Sommersemester 2016 über 47 bzw. 48 Euro weniger**. Konkret haben sie 2016 850 Euro zur Verfügung, gegenüber knapp 900 Euro bei den beiden anderen Gruppen, d.h. den ehemaligen BAföG-Empfänger:innen und denjenigen, deren Erstantrag abgelehnt wurde. Ursächlich ist hierfür, dass beide Gruppen sowohl höhere Elternleistungen erhalten als auch höhere Erwerbseinnahmen haben als die elternabhängig BAföG-geförderten Studierenden (siehe Kapitel 3.3.1).

Im Ergebnis haben somit die elternunabhängig und die elternabhängig geförderten Studierenden das geringste Einnahmenwachstum zu verzeichnen, wohingegen insbesondere ehemalige und abgelehnte Antragsteller:innen vergleichsweise hohe – und etwa doppelt so hohe – Wachstumsraten haben. Dies gilt mit leichtem Rückstand auch für diejenigen, die nie BAföG beantragt haben. **Festzuhalten ist zudem, dass bei den beiden erstgenannten Gruppen der BAföG-Geförderten das Einnahmenwachstum noch hinter dem Anstieg des BAföG-Förderungshöchstsatzes (+11%) zurückbleibt. Wie Kapitel 3.3.1 verdeutlichen wird, spielt das BAföG hierbei eine bemerkenswerte – bzw. konkreter: ungünstige – Rolle.**

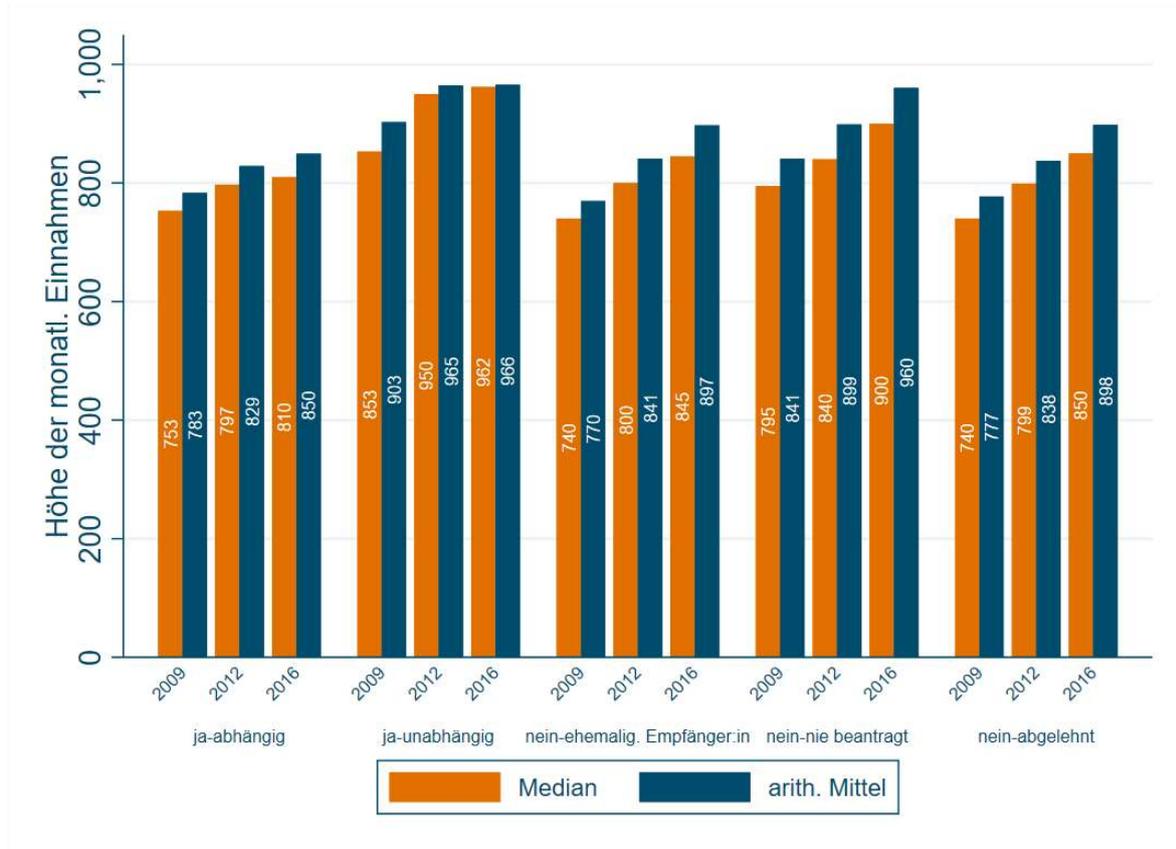


Abbildung 8: Höhe der monatlichen Einnahmen nach BAföG-Status – Fokustyp

Der in Teilen ungünstige Einfluss des BAföG auf die Einnahmensituation von Studierenden lässt sich auch in Abbildung 9 erkennen. **Während Studierende mit elternabhängiger BAföG-Förderung im Sommersemester 2009 unter den einkommensschwachen Studierenden noch leicht, um 1 Prozentpunkt, unterrepräsentiert sind, kehrt sich dies zum Sommersemester 2016 um und sind nun um 2 Prozentpunkte überrepräsentiert.** Des Weiteren sind auch ehemalige BAföG-Empfänger:innen sowie Studierende, deren Antrag abgelehnt wurde, unter den unteren 15% überrepräsentiert. Demgegenüber sind sowohl Studierende mit einer elternunabhängigen BAföG-Förderung und Studierende, die nie BAföG beantragt haben, deutlich unterrepräsentiert. **Dieser Anstieg des Anteils der elternabhängig geförderten BAföG-Empfänger:innen wie auch der abgelehnten Antragsteller:innen unter den einkommensschwachen Studierenden verweist einerseits auf einen unzureichenden Anstieg der Förderungsbeträge wie auch der Einkommensfreibeträge** (siehe in diesem Kontext auch die Kapitel 3.3.1 ff). **Andererseits führt auch die Ablehnung eines BAföG-Antrags zu einer ungünstigeren finanziellen Situation. Spätere Ausführungen werden die Vermutung nahelegen, dass die ungünstigere finanzielle Situation von BAföG-Empfänger:innen indirekt überproportional häufig dazu führen, dass Leistungsnachweise nicht erbracht werden oder die Regelstudienzeit überschritten wird.**

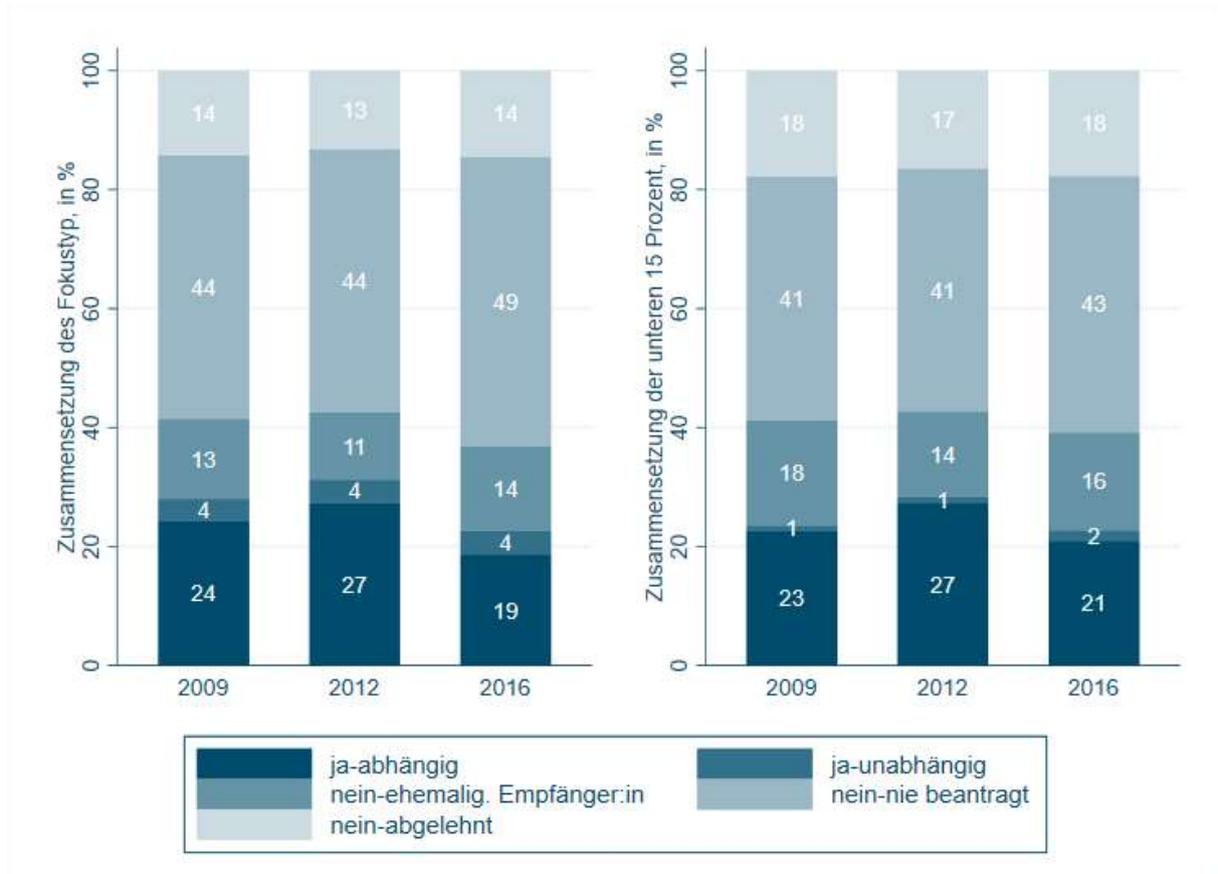


Abbildung 9: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent der Einkommensverteilung nach BAföG-Status – Fokustyp

3.1.5 Zusammenfassung

Die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln zeigen insgesamt, dass die Einnahmen der Studierenden über die Jahre angestiegen sind, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Studierenden. Mit im Durchschnitt 918 Euro in 2016 zeigt sich ein Anstieg um 110 Euro gegenüber 2009 (+13,6%); in realen Preisen (2015=100) ist das jedoch lediglich ein Anstieg um knapp 40 Euro (+1,7%). Betrachtet man ergänzend das Einnahmenniveau der unteren 15% der Studierenden, also der einkommensschwächsten Studierenden, dann zeigt sich hier ein Anstieg von 570 Euro (2009) auf 620 Euro (2016); dies entspricht einem nominalen Anstieg um 8,8%. Im Vergleich zu den Ausgaben zeigt sich bei ihnen eine Deckungslücke von über 110 Euro.

Mit dem Alter zeigt sich ein Anstieg des Einnahmenniveaus von 862 Euro bei den unter 22-Jährigen im Jahr 2016 auf über 1.050 Euro bei den über 30-Jährigen. Somit sind die unter 22-Jährigen überproportional von prekären Lebens- und Studienbedingungen betroffen, was auch für Studierende mit einer nicht-akademischen Bildungsherkunft gilt.

In Bezug auf den BAföG-Status zeigt sich, dass elternabhängig geförderte Studierende (2016: 850 Euro) wie auch ehemalige BAföG-Empfänger:innen bzw. abgelehnte Antragsteller:innen mit jeweils knapp 900 Euro deutlich geringere Einnahmen zur Verfügung haben wie elternunabhängig Geförderte oder Nicht-Antragsteller:innen (rund 960 Euro in 2016). Dabei ist festzuhalten, dass die elternunabhängig und die elternabhängig geförderten Studierenden das geringste Einnahmewachstum im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen haben (+8,5%), was bei Letzteren dazu führt, dass sie 2016 mit knapp 50 Euro weniger zur Verfügung haben als die beiden anderen Gruppen. Demgegenüber haben insbesondere ehemalige und

abgelehnte Antragsteller:innen vergleichsweise hohe – und etwa doppelt so hohe – Wachstumsraten (jeweils +16%). Dies gilt mit leichtem Rückstand auch für diejenigen, die nie BAföG beantragt haben. Dabei ist festzuhalten, dass der Anstieg der Gesamteinnahmen bei den BAföG-Geförderten noch hinter dem Anstieg des BAföG (+11%) zurückbleibt.

3.2 Finanzierungsquellen

3.2.1 Finanzierungsquellen der Normalstudierenden/des Fokustyps

Die folgenden Grafiken 10 und 11 geben Auskunft über die Aufteilung der monatlichen Einnahmen der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden auf die verschiedenen Finanzierungsquellen: Eltern, BAföG, Verdienst und übrige Quellen. Die erste Grafik gibt hierbei die Daten in numerischen Werten wieder, während die zweite die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen in Prozentwerten aufschlüsselt.

Zunächst bestätigt sich der allgemeine Anstieg der durchschnittlichen Einnahmen zwischen 2009 und 2016, wobei dies nicht gleichermaßen für alle Finanzierungsquellen gilt. So zeigt sich auf der einen Seite ein Anstieg der Einnahmen von den Eltern von 396 auf 465 Euro (+69 Euro, +17%), des eigenen Verdiensts von 192 auf 234 Euro (+42 Euro, +21%) sowie der übrigen Finanzierungsquellen von 99 auf 111 Euro (+12 Euro, +12%), während auf der anderen Seite die Bedeutung des BAföG rückläufig ist. Statt durchschnittlich 121 Euro (2009) oder gar 148 Euro (2012), sind es 2016 gerade noch 108 Euro. **D.h. unabhängig von der Preisentwicklung sind die BAföG-Einnahmen der Studierenden im Vergleich zu 2009 um durchschnittlich 11% gesunken, gegenüber 2012 gar um 24%. Bereits an dieser Stelle kann somit – letztlich wenig überraschend – ein beträchtlicher Bedeutungsverlust des BAföG konstatiert werden.**

Dies zeigt sich auch beim Blick auf die prozentuale Zusammensetzung der Einnahmen in Abbildung 11: **Statt eines Sechstels der Einnahmen (17%) (2012) finanziert das BAföG 2016 noch etwa ein Achtel (13%). Diesem Rückgang steht sowohl ein Bedeutungszuwachs der Elternfinanzierung von 49% (2012) auf 52% (2016) als auch der eigenen Erwerbseinnahmen von 22% (2009 und 2012) auf 24% gegenüber**, während die sonstigen Finanzierungsquellen, trotz des absoluten Anstiegs, geringfügig an Bedeutung eingebüßt haben.

Diese Entwicklung ist insbesondere hinsichtlich der Rolle des BAföG bedenklich, insbesondere im Hinblick auf die ursprüngliche Intention, dass das BAföG unzureichendes Einkommen der Eltern kompensieren sollte. Der Frage, welche Studierenden von diesen Entwicklungen betroffen sind, wird in den folgenden Unterkapiteln untersucht.

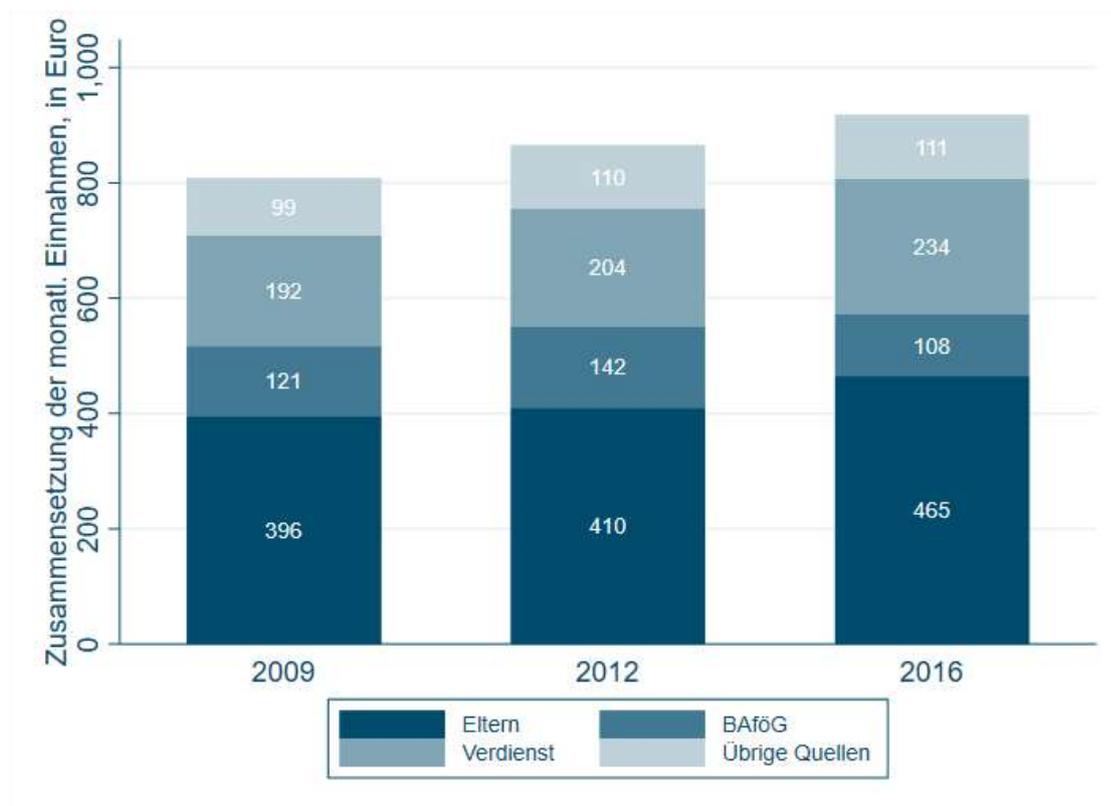


Abbildung 10: Zusammensetzung der Einnahmen, in Euro – Fokustyp

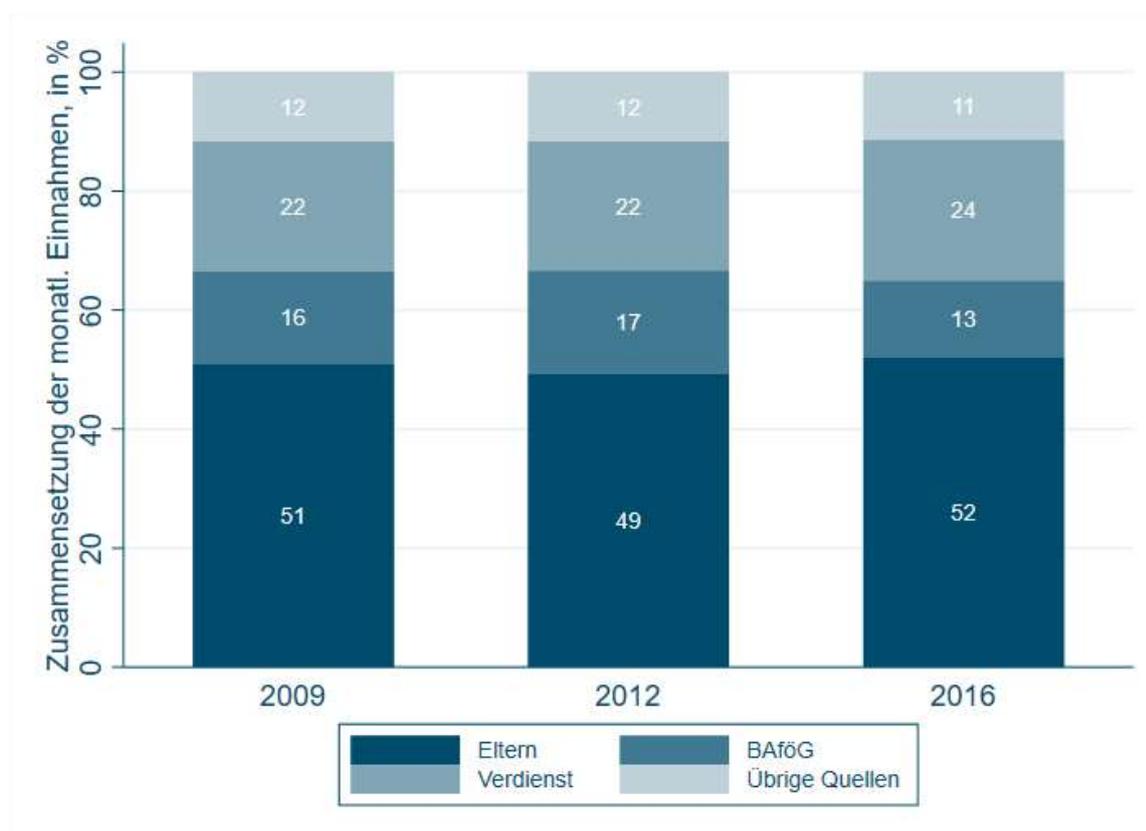


Abbildung 11: Zusammensetzung der Einnahmen, in Prozent- Fokustyp

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Relevanz aller Finanzierungsquellen für die Studierenden des Fokustyps bzw. der Normalstudierenden sowie insbesondere der sonstigen Einnahmen gibt die folgende

Tabelle 4. Die wichtigsten Quellen sind, mit recht geringen Unterschieden, Verwandte und Bekannte sowie Ersparnisse, wobei andere Quellen in den Fällen, in denen sie genutzt werden, höhere Beträge ausmachen. Hierzu zählen etwas Waisengeld/-rente, Partner:in, insbesondere aber die diversen Formen einer Darlehensfinanzierung, die von insg. 5% bis 7% der Studierenden in Anspruch genommen werden. Auch die sog. sonstigen Quellen haben eine relativ große Bedeutung, wenn auf sie zurückgegriffen wird bzw. werden muss. Allerdings nimmt der Anteil der Studierenden, der sie nutzt, im Zeitablauf ab, dafür nehmen die Beträge zu.

Finanzierungsquelle	"Normaltyp"						"Fokus-Typ"		
	2009			2012			2016		
	%	Ø	Md.	%	Ø	Md.	%	Ø	Md.
Elternleistung	87	456	450	87	471	467	86	541	528
- als Barzuwendung	78	341	300	78	354	300	82	407	370
- als unbare Zuwendung	54	239	210	53	250	230	43	309	300
eigener Verdienst	64	302	250	63	324	300	61	385	350
BAföG	28	428	470	32	443	490	25	435	480
Ersparnisse	20	124	70	21	132	100	18	171	100
Verwandte, Bekannte	21	83	50	23	84	50	19	92	50
Waisengeld/-rente	4	220	186	3	217	180	3	222	198
Partner:in	3	152	100	3	157	100	1	143	100
Stipendium	3	282	130	4	338	300	5	423	300
Bildungskredit	1	265	300	1	274	300	1	264	300
Studienkredit	3	413	430	4	447	500	5	463	500
Darlehen	1	407	400	1	384	400	<1	450	435
sonstige Quellen	7	261	164	4	410	150	2	455	200

Tabelle 4: Vollständiger Überblick über die Finanzierungsquellen und deren Bedeutung – Fokustyp

3.2.2 Finanzierungsquellen nach Alter

In den folgenden Abbildungen 12 und 13 wird die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden in den Jahren 2009, 2012 und 2016 in Abhängigkeit vom Alter der Studierenden dargestellt. Während Abbildung 12 die absoluten Einnahmen nach Quellen ausweist, zeigt Abbildung 13 die relativen Anteile der Quellen.

Wie bereits weiter oben gezeigt (siehe Kapitel 3.1.2), steigen die **Gesamteinnahmen** mit dem Alter der Studierenden sowie im Zeitablauf (hier mit der Ausnahme der 30+-Jährigen zwischen 2012 und 2016). **Betrachtet man die Rolle der Finanzierungsquellen übergreifend, dann zeigt sich eine deutliche Gegenläufigkeit der Höhe bzw. Anteilswerte zwischen Eltern- und eigener Erwerbsfinanzierung: je älter die Studierenden, desto geringer die Elternbeiträge und desto größer die Rolle eigener Erwerbseinnahmen. Gleichmaßen steigen auch die sonstigen Einnahmen mit dem Alter, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau als das eigene Einkommen. Altersübergreifend spielt das BAföG eine eher untergeordnete Rolle** – die Förderbeträge variieren vergleichsweise wenig mit dem Alter, wobei zumindest auf den ersten Blick erstaunlich ist, **dass die 28- bis 30-Jährigen eine höhere durchschnittliche BAföG-Förderung erhalten als die jüngeren Altersgruppen. Für das Jahr 2016 gilt das zudem auch für die 30+-Jährigen. Bei den bis zu 27-Jährigen liegen die Förderbeträge zwischen 100 und 140 Euro, bei den 28- bis 30-Jährigen zwischen 150 und 180 Euro.**

Bei den unter 22-Jährigen sind die **Elternbeiträge** von 2009 bis 2016 von 433 Euro auf 481 Euro und schließlich auf 570 Euro (+32%) gestiegen und bei den 22- bis 24-jährigen von 430 Euro über 440 Euro auf

500 Euro (+16%). Bei den 25- bis 27-Jährigen stagniert der Elternbeitrag zwischen 2009 und 2012 bei 366 Euro und 362 Euro und steigt im Jahr 2016 auf 402 Euro (+10%). Bei den 28- bis 30-Jährigen verringern sich die Elternleistungen auf ohnehin niedrigem Niveau von 276 Euro zu 263 Euro auf 267 Euro im Jahr 2016 (-3,5%). Bei den über 30-jährigen sinken die Einnahmen der Eltern insgesamt ab 2009 von 196 Euro zu 174 Euro zu 178 Euro (-9%).

Betrachtet man die relative Bedeutung des Elternunterhalts (siehe Abbildung 13), dann sinkt diese von über 60% bei den bis 21-Jährigen sukzessive auf unter 20% bei den über 30-Jährigen ab. Der Rückgang erfolgt meist in Schritten von etwa 10 Prozentpunkten, bei den 28- bis 30-Jährigen sind es etwas mehr.

Umgekehrt steigt, wie bereits kurz erwähnt, die absolute Höhe wie auch die relative Bedeutung der Erwerbseinnahmen von rund 10% bei den jüngeren über etwa 20% und 30% auf knapp 40% bzw. über 50% bei den über 30-Jährigen (siehe Abbildung 13). Dieser relative Anstieg führt, in absoluten Beträgen gesehen, zu einem etwas höheren Anstieg, da gleichzeitig die Gesamteinnahmen ebenfalls ansteigen. So verdoppelt sich das Erwerbseinkommen von den bis 21-Jährigen zu den 22- bis 24-Jährigen, um dann weiter in Größenordnungen von 100 bis 150 Euro anzusteigen. Über die drei Erhebungen hinweg zeigen sich zwar fast durchgängig steigende Erwerbseinnahmen, eine Ausnahme gibt es jedoch bei den über 30-Jährigen: hier sinken die Einnahmen zwischen 2009 und 2012 um 60 Euro (-11%), um dann wieder auf 538 Euro (+10%) anzusteigen. Maßgeblich für die in dieser Altersgruppe geringeren Gesamteinnahmen ist jedoch der beträchtliche Rückgang der sonstigen Einnahmen von fast 310 Euro (2012) auf 213 Euro, d.h. um rund ein Drittel, wobei der Betrag im Jahr 2016 überproportional hoch erscheint.

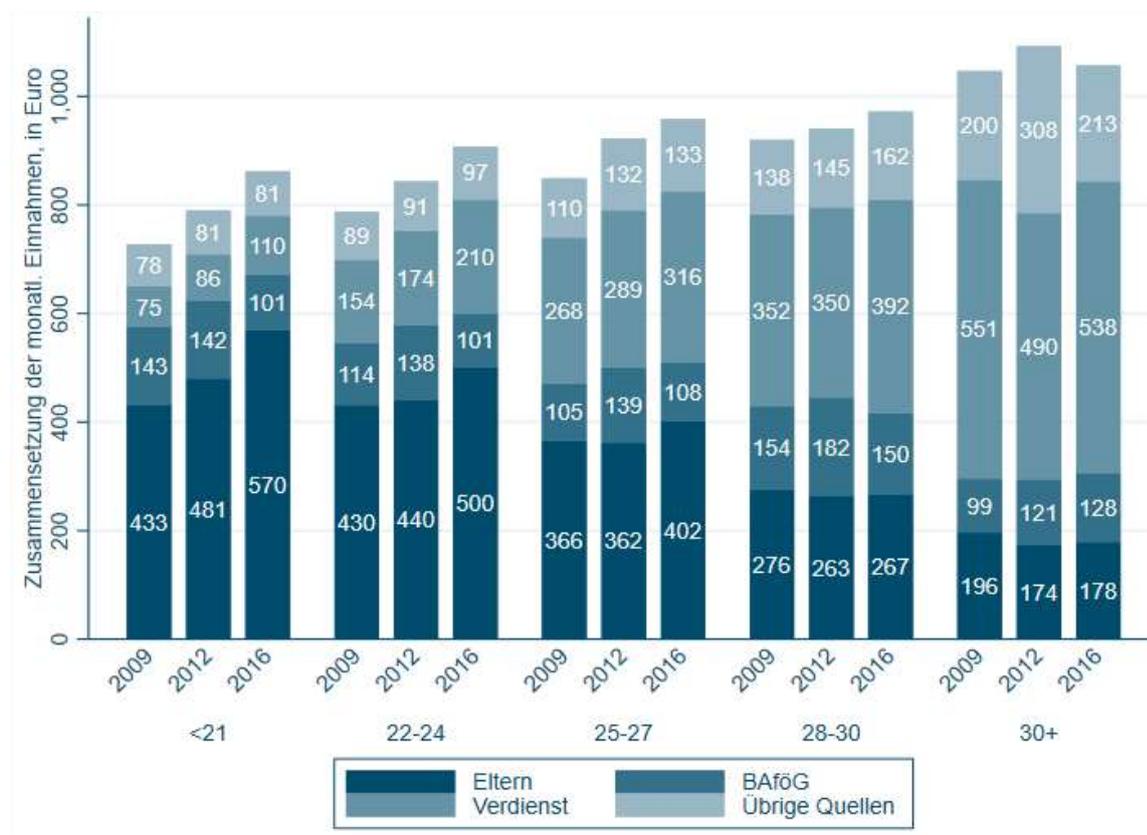


Abbildung 12: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Euro - Fokustyp

Die BAföG-Einnahmen zeigen übergreifend eine vergleichsweise geringe Variabilität zwischen den Altersgruppen in den jeweiligen Jahren; stattdessen schwanken die Beträge vor allem über die Jahre hinweg: Übergreifend beträgt die durchschnittliche Förderung zwischen 100 und 140 Euro, außerhalb

dieser Beträge liegt die Förderungshöhe bei den 28- bis 30-Jährigen mit 150 bis 182 Euro. Für drei von fünf Altersgruppen ist die Förderung im Jahr 2016 am niedrigsten, zum Teil verbunden mit einem beträchtlichen Rückgang: Bei den bis zu 21-Jährigen beträgt der Rückgang über 40 Euro (-30%), bei den 22- bis 24-Jährigen sind es 37 Euro weniger als noch 2012 (-27%) (allerdings nur 13 Euro (-11%) weniger als 2009). Nur unwesentlich geringer sind die Einbußen zwischen 2012 und 2016 bei den 25- bis 27-Jährigen (108 gegenüber 139 Euro, -22%) sowie den 28- bis 30-Jährigen, hier allerdings auf erheblich höherem Niveau von 182 bzw. 150 Euro (-18%). **Eine höhere Förderung über die Jahre zeigt sich lediglich bei den über 30-Jährigen (+29%).**

Relativ gesehen macht die BAföG-Förderung zwischen 10% und 20% an den Gesamteinnahmen aus, wobei einerseits der Anteil tendenziell mit dem Alter abnimmt (Ausnahme wiederum die **28- bis 30-Jährigen, bei denen das BAföG mit 17-20% meist den höchsten relativen Anteil an den Gesamteinnahmen hat**). Andererseits ist die Entwicklung der Anteilswerte über die Jahre sehr unterschiedlich: **während es bei der jüngsten Altersgruppe (den unter 22-Jährigen) einen kontinuierlichen Rückgang von 20% auf 13% gibt, zeigt sich bei der ältesten Gruppe (30+) ein kontinuierlicher Anstieg.** In der Folge hat das BAföG im Jahr 2016 nunmehr sogar eine höhere Relevanz und zwar sowohl verglichen mit den Jüngsten als auch den beiden folgenden Altersgruppen (22-24 Jahre und 25-27 Jahre). Lediglich bei den 28- bis 30-Jährigen ist die relative – aber auch die absolute – Bedeutung noch etwas höher.

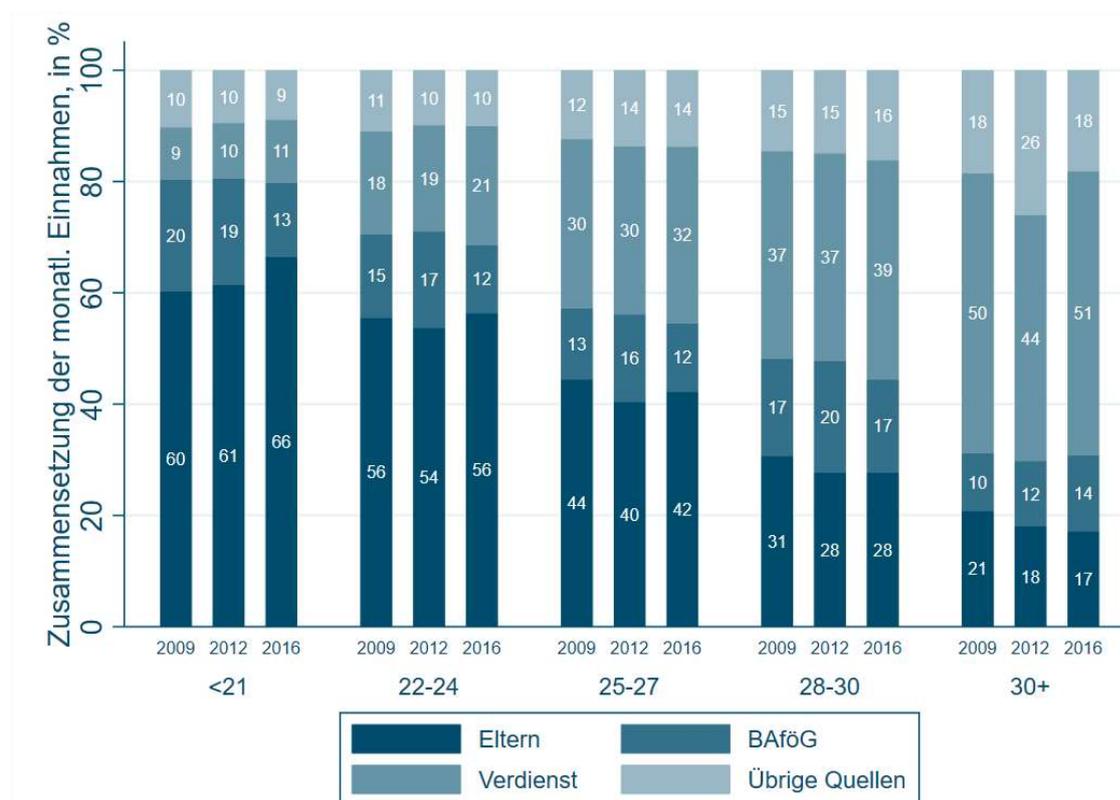


Abbildung 13: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Prozent – Fokustyp

Übergreifend zeigt sich an dieser Stelle somit auf der einen Seite ein erheblicher Bedeutungsverlust des BAföG, und das, obwohl die Bedeutung bereits im Jahr 2009 bei höchstens 20% lag. Auf der anderen Seite zeigt sich eine Verschiebung von jüngeren zu älteren Altersgruppen, und zwar einerseits zugunsten der 28- bis 30-Jährigen, die die höchsten absoluten Beträge und den höchsten relativen BAföG-Anteil haben, und andererseits aber auch zugunsten der über 30-Jährigen. Dass

dies kein Zufallsbefund, sondern ein übergreifender Trend ist, zeigt sich auch an anderen Stellen in dieser Studie: so zeigen die nachfolgenden Betrachtungen u.a., dass das BAföG weniger Normal- bzw. Fokusgruppen-Studierende erreicht, gleichzeitig aber einen höheren Anteil der sonstigen Studierenden.

Tabelle 5 gibt einen ergänzenden und vertiefenden Einblick und zeigt, welcher Anteil der Normal- und Fokustypstudierenden in Abhängigkeit vom Alter in welchem durchschnittlichen Umfang von den Finanzierungsquellen profitiert. So erhielten 94% der unter 22-jährigen Studierenden im Jahr 2009 im Durchschnitt 460 Euro von ihren Eltern. In den beiden folgenden Erhebungen stieg dieser Anteil um jeweils einen Prozentpunkt, zugleich stieg die durchschnittliche Summe über 507 Euro im Jahr 2012 auf 592 Euro im Jahr 2016.

Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der unter 22-jährigen Studierenden, die BAföG erhielten, überproportional von 36% und 35% in den Jahren 2009 und 2012 auf 26% im Jahr 2016. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Förderungsbetrag von 407 Euro (2012) auf 392 Euro (2016), d.h. um 10 Prozentpunkte, gesunken, womit er sogar noch unter dem Betrag von 2009 (394 Euro) lag.

Kaum Veränderungen zeigen sich in dieser Altersgruppe beim Anteil der erwerbstätigen Studierenden, allerdings ist der Einnahmebetrag von durchschnittlich 170 auf 250 Euro, d.h. um fast 50% angestiegen. Das ist mit Abstand der größte relative Anstieg der Erwerbseinnahmen unter allen Altersgruppen.

Gegenläufig sind der Anteil der Studierenden, die sonstige Einnahmen haben, und deren Höhe: Während der Anteil von 50% (2009) auf 43% (2016) gesunken ist, sind die Einnahmen kontinuierlich von 155 Euro auf 189 Euro gestiegen.

Eine in der Tendenz ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den 22- bis 24-jährigen Studierenden: der Anteil, der von den Eltern unterstützt wird, ist über die Jahre von 91% auf 95% ebenso gestiegen wie der durchschnittliche Unterstützungsbetrag von 470 Euro auf 527 Euro (+12%) – allerdings ist auch zu erwähnen, dass der Anstieg zwischen 2009 und 2012 geringfügig ist (474 Euro). Beim Verdienst zeigt sich ein leichter Rückgang des Anteils der Studierenden mit entsprechenden Einnahmen von 64% in 2009 und 2012 auf 62% 2016, bei einem deutlichen Anstieg der Einnahmen von 243 Euro auf 336 Euro (+38%). Die gleiche Gegensätzlichkeit zeigt sich bei den sonstigen Einnahmen: Rückgang von 50% auf 42%, bei Anstieg der Beträge von 178 auf 231 Euro (+30%).

Anders als bei den vorherigen Altersgruppen zeigt sich sowohl bei den 25- bis 27-Jährigen als auch bei den 28- bis 30-Jährigen ein Rückgang des Anteils, der von den Eltern unterstützt wird: bei ersteren von 83% auf 77%, bei letzteren von 66% auf 60% – die Beträge steigen jedoch in beiden Fällen. Bei den 25- bis 27-Jährigen steigt der Elternunterhalt von 443 auf 519 Euro (+17%), bei den 28- bis 30-Jährigen 421 auf 442 Euro (+5%), allerdings bei zwischenzeitlichem Rückgang auf 399 Euro. D.h. aber zugleich auch, dass der Elternunterhalt zwischen 2012 und 2016 um 11% gestiegen ist.

Auffallend und zu erwähnen ist hier jedoch der deutliche Rückgang des Anteils der Studierenden, die in der Altersgruppe 25- bis 27 Jahre „noch“ Elternunterhalt erhalten, gegenüber der nächstjüngeren Altersgruppe, den 22- bis 24-Jährigen: **Statt 95% der unter 25-jährigen Studierenden erhalten die 25- bis 27-Jährigen noch zu 77% finanzielle Unterstützung von den Eltern, zudem sind die Beträge durchschnittlich etwas niedriger. Diese Gegenüberstellung legt die Vermutung nahe, dass die Eltern den Verlust des Kindergeldes, das seit 2011 in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze von 25 Jahren nicht mehr gewährt wird, zumindest teilweise an die Kinder weitergeben:** zum einen sinkt der Anteil der von den Eltern unterstützten mindestens 25 Jahre alten Studierenden um 20%, zum anderen sinkt der Unterstützungsbetrag, allerdings zuletzt nur um geringfügige 8 Euro. In den Vorjahren

war die Differenz des Unterstützungsbetrages kleiner, der Abstand beim Anteil der unterstützten Studierenden geringer.

Bei den 28- bis 30-Jährigen zeigen sich vergleichbare Entwicklungen wie bei den 25- bis 27-Jährigen: der Anteil der von den Eltern unterstützten Studierenden geht ebenso zurück wie der Unterstützungsbetrag – jeweils im direkten Vergleich der beiden Altersgruppen. Beim BAföG zeigt sich eine weitgehende Konstanz der Gefördertenquote über den Gesamtzeitraum (26% gegenüber 27% noch 2009); gleichwohl war die Gefördertenquote im Jahr 2012 mit 30% noch etwas höher. Beim Förderbetrag zeigt sich eine parallele Entwicklung – der Förderbetrag stieg von 580 auf 599 Euro, um dann auf 576 Euro (-4%) abzusinken.

Kaum verändert hat sich die Quote der erwerbstätigen Studierenden, die zwischen 75% (2012) und 77% (2009) liegt, wobei die durchschnittlichen Einnahmen von 459 Euro auf 515 Euro (+12%) gestiegen sind. Der Anteil derjenigen Studierenden in dieser Altersgruppe, die sonstige Einnahmen haben, variiert zwischen 44% (2009) und 49% (2012) (2016: 45%), wobei die Beträge etwas gegenläufig sind (2009: 317 Euro, 2012: 296 Euro und 2016: 362 Euro).

Alter	Finanzierungsquelle	"Normaltyp"				"Fokus-Typ"	
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
<21	Eltern	94	459	95	507	96	592
	BAföG	36	394	35	407	26	392
	Verdienst	44	169	45	190	44	250
	Sonstige	50	155	51	161	43	186
22-24	Eltern	91	470	93	474	95	527
	BAföG	29	397	33	416	25	398
	Verdienst	64	243	64	272	62	336
	Sonstige	50	178	48	187	42	231
25-27	Eltern	83	443	80	451	77	519
	BAföG	22	474	29	474	23	470
	Verdienst	75	356	73	396	72	437
	Sonstige	46	236	51	257	46	287
28-30	Eltern	66	421	66	399	60	442
	BAföG	27	580	30	599	26	576
	Verdienst	77	459	75	466	76	515
	Sonstige	44	317	49	296	45	362
30+	Eltern	53	374	48	360	39	460
	BAföG	16	622	19	646	20	629
	Verdienst	80	687	77	638	79	679
	Sonstige	46	432	54	567	41	517

Tabelle 5: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter – Fokustyp

Besonders stark ist bei den über 30-Jährigen der rückläufige Anteil der Studierenden mit Elternunterhalt, der 2009 noch bei 53% lag und bis 2016 auf 39% zurückging. Bei den Unterstützungsbeträgen zeigt sich hingegen ein Anstieg von 317 Euro auf 460 Euro (+45%).

Auffallend ist beim BAföG einerseits der bereits erwähnte Anstieg der altersspezifischen Gefördertenquote von 16% auf 20% bei divergenter Entwicklung der durchschnittlichen Förderbeträge. Einem Anstieg von 622 Euro (2009) auf 646 Euro (2012), steht ein Rückgang auf 629 Euro (2016) gegenüber. Dennoch sind diese Beträge deutlich höher als in allen anderen Altersgruppen, was durch einen vermutlich noch einmal gestiegenen Anteil an elternunabhängig geförderten Studierenden erklärbar sein dürfte, da Geförderte, die bei Beginn des Ausbildungsabschlusses mindestens 30 Jahre alt sind, elternunabhängig gefördert werden.

Noch einmal deutlich höher sind die durchschnittlichen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit mit zwischen 640 und 690 Euro, wenngleich der Anteil der erwerbstätigen Studierenden nur noch vergleichsweise wenig ansteigt und meist 3 Punkte über der nächstjüngeren und 5 Punkte gegenüber den 25- bis 27-Jährigen liegt. Ebenso höher sind zudem die Anteilswerte und die durchschnittlichen Beträge bei den sonstigen Einnahmen, die jedoch in beiden Fällen in unterschiedliche Richtungen weisen – Anstieg von 46% und 432 Euro in 2009 auf 54% und 567 Euro in 2012 einerseits und Rückgang auf 41% und 517 Euro in 2016.

Übergreifend werfen die vielfach gegenläufigen Entwicklungen zwischen 2009 und 2012 die Frage auf, ob hier die Wirtschaft- und Finanzkrise 2007/08 insofern Spätfolgen hatte, als dass die Eltern – oder Ehepartner:innen – in den für die BAföG-Berechnung relevanten Jahren (vorvergangenes Kalenderjahr) ein geringeres Einkommen hatten, woraus eine höhere Förderung resultieren könnte. Allerdings sollen auch die Verbesserungen im Jahr 2012 dabei nicht übersehen werden.

Zusammenfassend zeigt sich übergreifend eine bei den jüngeren Fokustyp- bzw. Normalstudierenden wachsende Bedeutung des Elternunterhalts auf ohnehin hohem Niveau – sowohl der Anteil der Empfänger:innen als auch die Unterhaltsbeträge steigen an, während sich beim BAföG sowohl ein Rückgang des Anteils der geförderten Studierenden als auch der Förderbeträge zeigt. Besonders deutlich sind die Unterschiede gegenüber dem Jahr 2012. Bei der jüngsten Gruppe wird gerade noch ein Viertel mit durchschnittlich 392 Euro gefördert, gegenüber 35% mit 407 Euro (2012). Bei den 22- bis 24-Jährigen sinkt die Quote in diesem Zeitraum von 33% auf 25% und die Förderung von 416 Euro auf 398 Euro. Während die Anteile an erwerbstätigen Studierenden weitgehend unverändert sind, sind die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, ebenso wie die aus anderen Quellen überproportional angestiegen.

Demgegenüber zeigt sich bei den älteren Studierenden, d.h. den mindestens 25-Jährigen, eine gegenläufige Entwicklung beim Elternunterhalt: sie erhalten überwiegend zu einem deutlich geringeren Anteil (noch) Elternunterhalt, wobei die Beträge etwas höher sind als in den Vorjahren. Beim BAföG zeigen sich teilweise höhere, teilweise etwas niedrigere Anteilswerte als in Vorjahren (allerdings ist der Rückgang geringer als bei den jüngeren Studierenden), bei einem vergleichbaren Rückgang der durchschnittlichen Förderbeträge, die allerdings auf höherem Niveau als bei den jüngeren Studierenden liegen. Zwar sind auch bei den älteren Studierenden die Erwerbseinnahmen – bei weitgehend unveränderten Erwerbsquoten – gestiegen, allerdings in geringerem Umfang als bei den jüngeren Studierenden.

3.2.3 Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft

In Abbildung 14 wird die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen (Eltern, BAföG, Verdienst und übrige Quellen) der Normal- und Fokustypstudierenden gruppiert nach Bildungsherkunft (niedrig, mittel, gehoben und hoch) in den Jahren 2009, 2012 und 2016 in Euro dargestellt. Abbildung 15 zeigt die Anteile der Quellen an monatlichen Einnahmen in Prozent.

Die Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen der Studierenden variiert erwartungsgemäß mit der Bildungsherkunft der Studierenden und dem damit, höchstwahrscheinlich, verbundenen Einkommen ihrer Eltern. Die monatlichen Unterstützungsleistungen der Eltern steigen einerseits von Herkunftsgruppe zu Herkunftsgruppe (Basis sind die Schul-, Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlüsse der Eltern) und andererseits im Beobachtungszeitraum in allen Bildungsherkunftsgruppen.

Die Höhe und der Anteil der monatlichen Einnahmen durch Elternbeiträge steigt im Jahr 2016 mit dem Bildungsgrad der Eltern von 299 Euro (35% der Gesamteinnahmen und zudem 30% höher als noch 2009) bei niedriger, 367 Euro (42%) bei mittlerer, 518 Euro (58%) bei gehobener und 623 Euro (68%) bei hoher Bildungsherkunft. **Auffällig ist, dass die monatlichen BAföG-Einnahmen in allen Herkunftsgruppen nach einem Anstieg zwischen 2009 und 2012 im Jahr 2016 – und zum Teil: beträchtlich – abgesunken sind. So ist beispielsweise die Summe und der Anteil der monatlichen BAföG-Einnahmen bei Studierenden mit niedriger Bildungsherkunft von 2009 bis 2012 von 226 Euro (Anteil der Gesamteinnahmen: 29%) auf 271 Euro (33%) gestiegen und im Jahr 2016 auf 185 Euro (22%) gesunken; dies ist rund ein Drittel weniger als noch 2012. Bei den anderen Gruppen ist der Rückgang absolut wie relativ meist geringer, allerdings teilweise immer noch bis zu einem Viertel (bei den Studierenden mittlerer Herkunftsgruppe). D.h. die Bedeutung des BAföG sinkt gerade bei den Gruppen, die es besonders nötig haben, überproportional. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die relative Bedeutung des BAföG bei den gehobenen und hohen Herkunftsgruppen wesentlich geringer ist als bei den beiden anderen Gruppen, gleichwohl die individuelle Bedeutung für die Studierenden aus einkommensschwächeren Familien dieser höheren Herkunftsgruppen nicht unterschätzt werden darf.**

Die monatlichen Einnahmen aus eigenem Verdienst sind bei Studierenden niedriger Bildungsherkunft gegenläufig zu den BAföG-Einnahmen zunächst von 243 Euro (27%) im Jahr 2009 auf 227 Euro (25%) im Jahr 2012 gesunken und dann im Jahr 2016 auf 279 Euro (29%) gestiegen, während die Erwerbseinnahmen in allen anderen Bildungsherkunftsgruppen ausschließlich angestiegen sind. **Der Anteil der monatlichen Einnahmen aus eigenem Verdienst ist bei den Studierenden niedriger und gehobener Bildungsherkunft am höchsten und bei Studierenden hoher Bildungsherkunft am niedrigsten.** Dieser Rückgang der relativen Bedeutung der Erwerbseinnahmen liegt zwar zum Teil an sinkenden Erwerbseinnahmen, insbesondere jedoch an deutlich steigenden Unterhaltsleistungen der Eltern, die von unter 300 Euro bei Studierenden der niedrigen Herkunftsgruppe jeweils beträchtlich steigen – konkret im Jahr von 299 Euro über 367 und 518 Euro auf 623 Euro bei der hohen Herkunftsgruppe. **D.h. der Elternunterhalt ist bei der höchsten Herkunftsgruppe mehr als doppelt so hoch wie bei der niedrigsten Herkunftsgruppe; und zudem auch noch 20% höher als bei der gehobenen Herkunftsgruppe.**

Dass die Gesamteinnahmen in allen drei Jahren über alle Herkunftsgruppen hinweg vergleichsweise nahe beieinanderliegen, liegt zwar einerseits auch an einer gegenläufigen BAföG-Förderung. Andererseits spielen entsprechend höhere Erwerbs- und sonstige Einnahmen eine bedeutsamere bzw. kaum weniger bedeutsame Rolle. **Betrachtet man nur die Elternleistungen und das BAföG, dann zeigen sich beträchtlich größere Unterschiede in den Einnahmen der vier Herkunftsgruppen. Dies gilt absolut wie relativ, wie die beiden folgenden Abbildungen zeigen.**

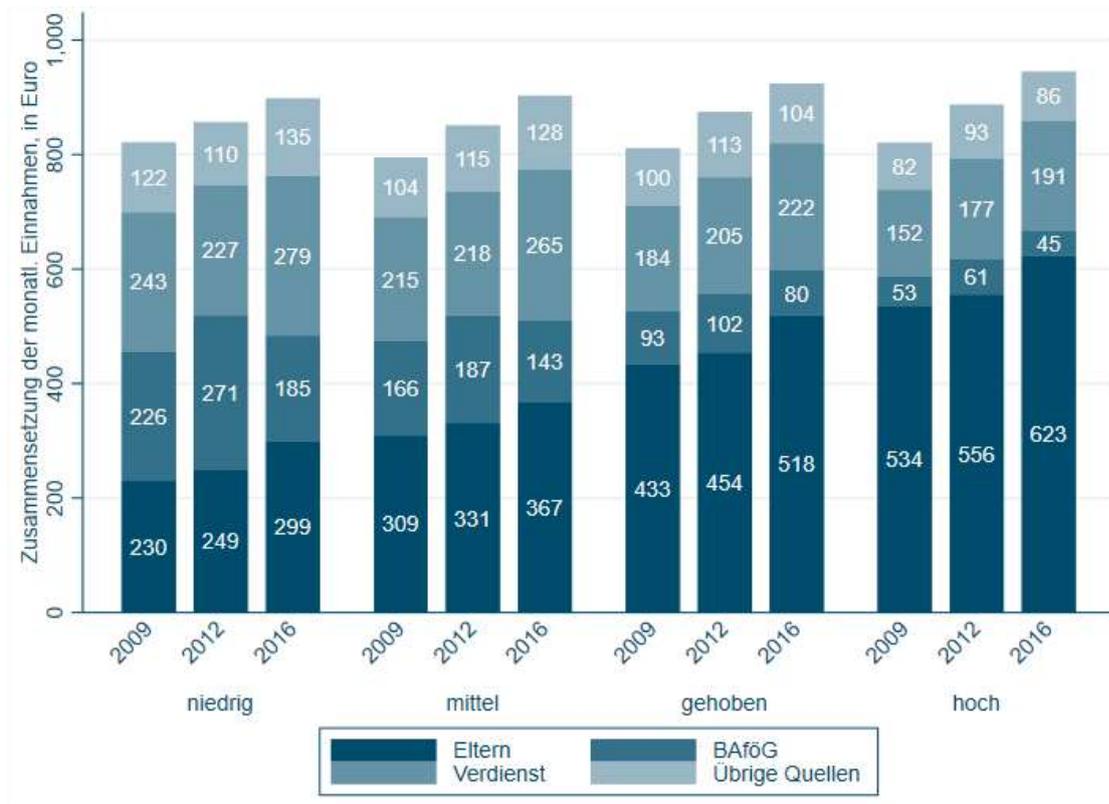


Abbildung 14: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Euro – Fokustyp

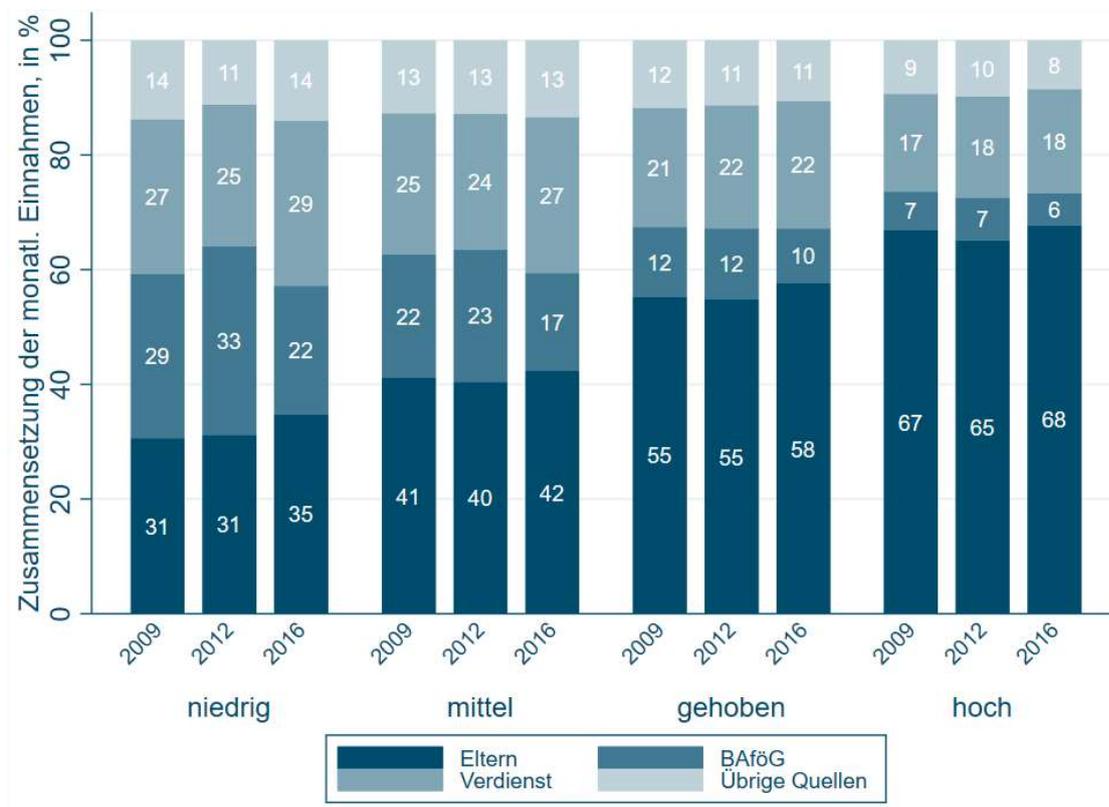


Abbildung 15: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Prozent – Fokustyp

Während die Studierenden der beiden unteren Herkunftgruppen bis zu 520 Euro aus beiden Quellen zusammen (BAföG und Elternunterhalt), oft jedoch weniger, haben, sind es bei den beiden höheren

Herkunftsgruppen aktuell mindestens 600 Euro. Während das Niveau bei Letzteren über alle drei Untersuchungszeiträume ansteigt, **haben die beiden unteren Herkunftsgruppen weniger als noch 2012 zur Verfügung**. Das gilt bereits in absoluten Beträgen und noch stärker, wenn man die Inflationsrate berücksichtigt. **Im Ergebnis haben sich die Voraussetzungen insbesondere bei den Studierenden aus den beiden unteren Herkunftsgruppen – trotz steigender Elternunterhaltsleistungen – in den letzten Jahren weiter verschlechtert, während sie sich bei den beiden oberen Herkunftsgruppen weiter verbessert haben.**

Tabelle 6 schlüsselt die Inanspruchnahme der Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft weiter auf. Übergreifend lassen sich die folgenden Trends identifizieren: die Anteilswerte der Studierenden, die Elternleistungen erhalten, steigen ebenso wie die durchschnittlichen Unterhaltsbeträge von der niedrigen zur hohen Herkunftsgruppe an. Umgekehrt sinken sowohl die Anteile, die BAföG erhalten, als auch die durchschnittlichen Förderbeträge. Während sich die Anteile der Studierenden, die erwerbstätig sind, im Großen und Ganzen nicht sehr unterscheiden (Ausnahme: höchste Herkunftsgruppe in allen Jahren und die gehobene Herkunftsgruppe in 2016), steigen die Einnahmen daraus, je niedriger die Herkunftsgruppe – oder andersherum formuliert: **je höher die Herkunftsgruppe desto geringer die Erwerbseinnahmen**, allerdings sind die absoluten Unterschiede eher begrenzt.

Übergreifend ist ferner zu konstatieren, dass sich die nennenswerten Veränderungen beim Elternunterhalt auf den kontinuierlichen Anstieg des Anteils an elternunterstützten Studierenden in der niedrigen Herkunftsgruppe und die starken Anstiege der Unterhaltsbeträge in allen Herkunftsgruppen beschränken. Beim BAföG lassen sich übergreifend einerseits zwischen 2009 und 2012 steigende Förderquoten und Förderbeträge und andererseits zwischen 2012 und 2016 rückläufige Förderquoten und -beträge über alle Herkunftsgruppen beobachten. Gleichwohl ist dabei insbesondere der Rückgang von Quote und Betrag bei den Studierenden niedriger Herkunftsgruppe deutlich stärker (2012: 53% – 513 Euro; 2016: 40% – 465 Euro) als bei allen anderen Gruppen. Zwar zeigt sich bei allen ein Rückgang beider Werte, allerdings ist insbesondere der Förderbetrag nur vergleichsweise wenig niedriger. Zudem ist der Rückgang der Gefördertenquote bei den Studierenden mittlerer Herkunftsgruppe von 43% auf 33% ebenfalls beträchtlich.

Diese übergreifende Entwicklung legt nahe, dass die lange Nicht-Anhebung der Förderungshöchstsätze nach 2010 wie auch der Einkommensfreibeträge hier zu beträchtlichen Negativwirkungen geführt haben: der Anteil der geförderten Normal- und Fokustypstudierenden niedriger Herkunft ist um ein Viertel, der durchschnittliche Förderbetrag um 9% gesunken, bei den Studierenden mittlerer Herkunft war es ebenfalls fast ein Viertel, wobei der Rückgang der durchschnittlichen Förderung „nur“ 10 Euro bzw. 2% betrug. Mit anderen Worten: Die Verzögerung der Anhebung von Fördersätzen und Einkommensfreibeträgen hat insbesondere die Studierenden getroffen, die am stärksten darauf angewiesen gewesen wären. Auch wenn die Eltern dies offenbar teilweise haben kompensieren können, waren höherer Umfang der Erwerbstätigkeit und verstärkter Rückgriff auf andere Einnahmen die wesentlichen Kompensationsmechanismen. Es kann an dieser Stelle nicht abschließend eingeschätzt werden, welche Folgen die ausbleibende oder rückläufige Förderung auf die finanzielle Situation der Familien hat.

Betrachtet man die Einnahmenverteilung nach Finanzierungsquellen etwas genauer und im Einzelnen, dann ist der Anteil derer, die im Jahr 2009 angaben, BAföG in Anspruch zu nehmen, mit 47% bei den Studierenden niedriger Bildungsherkunft am höchsten und bei allen anderen Herkunftsgruppen jeweils geringer: mittlere Bildungsherkunft (39%), gehobene Bildungsherkunft (23%) und hohe Bildungsherkunft (13%). Wie bereits in den Grafiken 14 und 15 deutlich wurde, stiegen der Anteil, derer

die BAföG erhalten, und die durchschnittlichen Einnahmen in Euro von 2009 bis 2012 und sanken 2016 unter den Durchschnittswert von 2009. Der Anteil der Studierenden, die den eigenen Verdienst als Finanzierungsquelle in Anspruch nehmen, variiert zwischen den Bildungsherkunftsgruppen nur um relativ wenige Prozentpunkte zwischen 59% (hohe Bildungsherkunft) und 66% (mittlere Bildungsherkunft). Die durchschnittlichen Einnahmen durch Eltern sind im Beobachtungszeitraum bei allen Gruppen gestiegen. Der Anteil der Studierenden, die Zuwendungen ihrer Eltern erhalten, steigt mit der Bildungsherkunft von 70% für Studierende niedriger Bildungsherkunft, 83% mittlerer Bildungsherkunft, 89% gehobener Bildungsherkunft und 94% hoher Bildungsherkunft.

Bildungsherkunft	Finanzierungsquelle	"Normaltyp"				"Fokus-Typ"	
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
niedrig	Eltern	70	330	71	352	73	411
	BAföG	47	486	53	513	40	465
	Verdienst	64	379	66	346	63	441
	Sonstige	46	264	44	250	43	316
mittel	Eltern	83	371	85	390	83	444
	BAföG	39	431	43	440	33	430
	Verdienst	66	326	66	330	66	404
	Sonstige	50	208	53	219	48	266
gehoben	Eltern	89	485	90	507	90	579
	BAföG	23	402	24	428	19	421
	Verdienst	64	286	63	327	60	372
	Sonstige	49	203	50	229	43	242
hoch	Eltern	94	567	93	596	93	666
	BAföG	13	402	15	404	12	402
	Verdienst	59	258	58	303	56	341
	Sonstige	46	179	47	199	39	219

Tabelle 6: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft

3.2.4 Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft

In Abbildung 16 wird die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden (Eltern, BAföG, Verdienst und übrige Quellen) in den Jahren 2009, 2012 und 2016 nach Altersgruppen und Bildungsherkunft in Euro dargestellt. Abbildung 17 zeigt die Zusammensetzung in Prozent.

Betrachtet man zunächst die absoluten Beträge, dann bewegen sich die Einnahmen bei den altersgleichen Gruppen über die verschiedenen Herkunftsgruppen hinweg zumindest bei den jüngeren Kohorten jeweils auf einem annähernd vergleichbaren Niveau. Etwas größere Unterschiede gibt es zwischen den Studierenden der niedrigen und mittleren Herkunftsgruppe auf der einen und den gehobenen und höheren auf der anderen Seite. Festzuhalten ist zudem, dass die Studierenden der mittleren Herkunftsgruppe partiell etwas geringere Einnahmen haben als die der niedrigen.

Übergreifend zeigt sich zudem, dass die Elternleistungen von Herkunftsgruppe zu Herkunftsgruppe auch in den verschiedenen Altersgruppen jeweils recht stark ansteigen – der Anstieg beträgt häufig mehr als

50 bzw. 80 Euro und vereinzelt auch schon mal deutlich über 100 Euro. Auch steigen die Elternbeiträge zumindest in den jüngeren Altersgruppen fast ausnahmslos, während es bei den älteren schon mal geringere Werte als in Vorjahren gibt.

Wie bereits weiter oben schon aufgezeigt, sind die Elternbeiträge auch in den jeweiligen Herkunftsgruppen in den jeweils älteren Altersgruppen der Studierenden, zum Teil recht deutlich geringer als in der jeweils nächstjüngeren. **Besonders ausgeprägt ist dieser Rückgang seit 2012 bei den 25- bis 27-Jährigen. Der Anstieg der Differenz von 32 Euro (2009) über 71 Euro (2012) auf 113 Euro (2016) legt die Vermutung nahe, dass die Herabsetzung der Altersgrenze vom vollendeten 27. auf das vollendete 25. Lebensjahr des Kindes ein wichtiger Faktor sein könnte. Dies würde nahelegen, dass die Eltern das bei Überschreiten der Altersgrenze wegfallende Kindergeld indirekt an die studierenden Kinder weiterreichen und sie somit an ihrem geringeren verfügbaren Einkommen teilhaben lassen.**¹⁶

Demgegenüber sind die BAföG-Einnahmen häufiger rückläufig, das gilt ausnahmslos zwischen 2012 und 2016, in und gerade bei den jüngeren Altersgruppen sogar für den gesamten Zeitraum. Auffallend ist zudem, dass die Höhe der BAföG-Förderung jeweils von Altersgruppe zu Altersgruppe (bei gleicher Herkunftsgruppe) meist sinkt. Bemerkenswert ist auch der Umfang des Rückgangs: er beträgt bei den Studierenden der niedrigsten Herkunftsgruppe bis zu 105 Euro bzw. mehr als ein Drittel, bei denen aus der mittleren Herkunftsgruppe bis zu 70 Euro bzw. mehr als ein Drittel. Bei den gehobenen und hohen Herkunftsgruppen sind es sowohl absolut als auch relativ deutlich geringere Verluste.

Betrachtet man das Zusammenspiel von Elternbeiträgen und BAföG, dann reichen die in der mittleren Herkunftsgruppe höheren Elternbeiträge nicht aus, um die geringer werdende BAföG-Förderung zu kompensieren. Mit anderen Worten: obwohl sich beide Leistungen eigentlich ergänzen sollten, haben die Studierenden der mittleren Herkunftsgruppe weniger Geld aus diesen beiden Quellen zur Verfügung als die altersgleichen Studierenden der niedrigen Herkunftsgruppe. Da die beiden anderen Einnahmequellen sehr ähnlich sind, bedeutet dies, dass die Studierenden der mittleren Herkunftsgruppe geringere Einnahmen haben als die der niedrigen Herkunftsgruppe.

Im Wesentlichen, aber nicht in jedem Einzelfall, bestätigt sich der Befund aus dem vorhergehenden Abschnitt, dass die Erwerbseinnahmen mit steigender Herkunftsgruppe sinken, was bei den sonstigen Einnahmen nicht in dieser Stringenz gilt.

Der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamteinnahmen ist bei den unter 22-jährigen niedriger Bildungsherkunft im Beobachtungszeitraum von 37% über 41% auf 50% angestiegen, bei den 22- bis 24-jährigen niedriger Bildungsherkunft von 33% über 36% auf 43%. Ein etwas geringerer Anstieg, allerdings auf höherem Niveau ist bei den unter 22-jährigen mittlerer Bildungsherkunft (49% – 52% – 57%) zu beobachten. Bei den 22- bis 24-Jährigen mittlerer Bildungsherkunft ist der Elternanteil nach einem Absinken von 46% auf 44% wieder auf 48% gestiegen. Bei den 25- bis 27-Jährigen ist der Anteil des Elternbeitrags im Gegensatz zu den jüngeren Altersgruppen in allen Bildungsherkunftsgruppen geringer.

¹⁶ Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist das Kindergeld, analog zum Kinder- und Ausbildungsfreibetrag – überwiegend – eine Kompensation (steuerliche Berücksichtigung) für die Unterhaltsleistungen der Eltern. Da diese jedoch pauschaliert gezahlt wird, d.h. insbesondere unabhängig von den tatsächlichen Unterhaltsleistungen, ist nicht auszuschließen, dass die Eltern diesen Zusammenhang nicht nachvollziehen, sondern das Kindergeld als stättliche Förderung für das Kind ansehen. Dohmen (1999) hat darauf hingewiesen, dass von pauschalierten Regelungen insbesondere Eltern unsachgemäß begünstigt werden, die ihren Kindern unzureichenden bis keinen Unterhalt leisten.

Der Elternanteil ist am höchsten bei den unter 22-Jährigen hoher Bildungsherkunft, er beträgt mindestens drei Viertel.

Der BAföG-Anteil, im Jahr 2009 am höchsten bei den unter 22-Jährigen niedriger Bildungsherkunft mit 43%, ist im Jahr 2016 auf 28% gefallen, d.h. um rund ein Drittel. Ein ähnlicher Einbruch von 2012 auf 2016 ist bei den 22- bis 24-Jährigen niedriger Herkunft und bei den unter 22-Jährigen und 22- bis 24-Jährigen mittlerer Herkunft zu verzeichnen. Der Anteil der Einnahmen aus eigenem Verdienst ist bei den meisten Herkunfts- und Altersgruppen höher als 2009 und meist auch höher als 2012; bei den über 30-Jährigen aller Bildungsherkunftsgruppen ist er am höchsten. Gleichwohl zeigt sich auch hier, dass **die Bedeutung der Erwerbseinnahmen mit der Herkunftsgruppe sinkt und beispielsweise bei denen aus der niedrigeren Herkunftsgruppe mit 58% um über 10 Prozentpunkte angestiegen ist.**

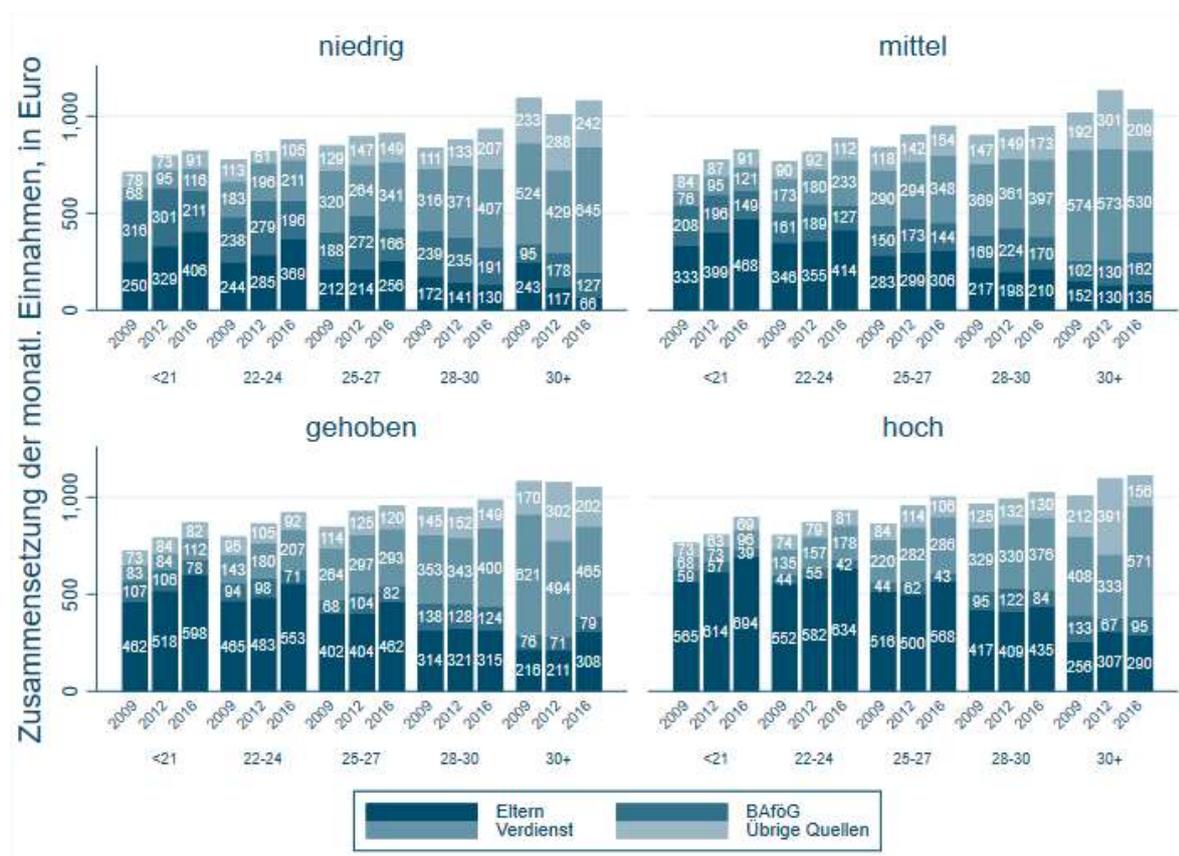


Abbildung 16: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter und Bildungsherkunft, in Euro – Fokustyp

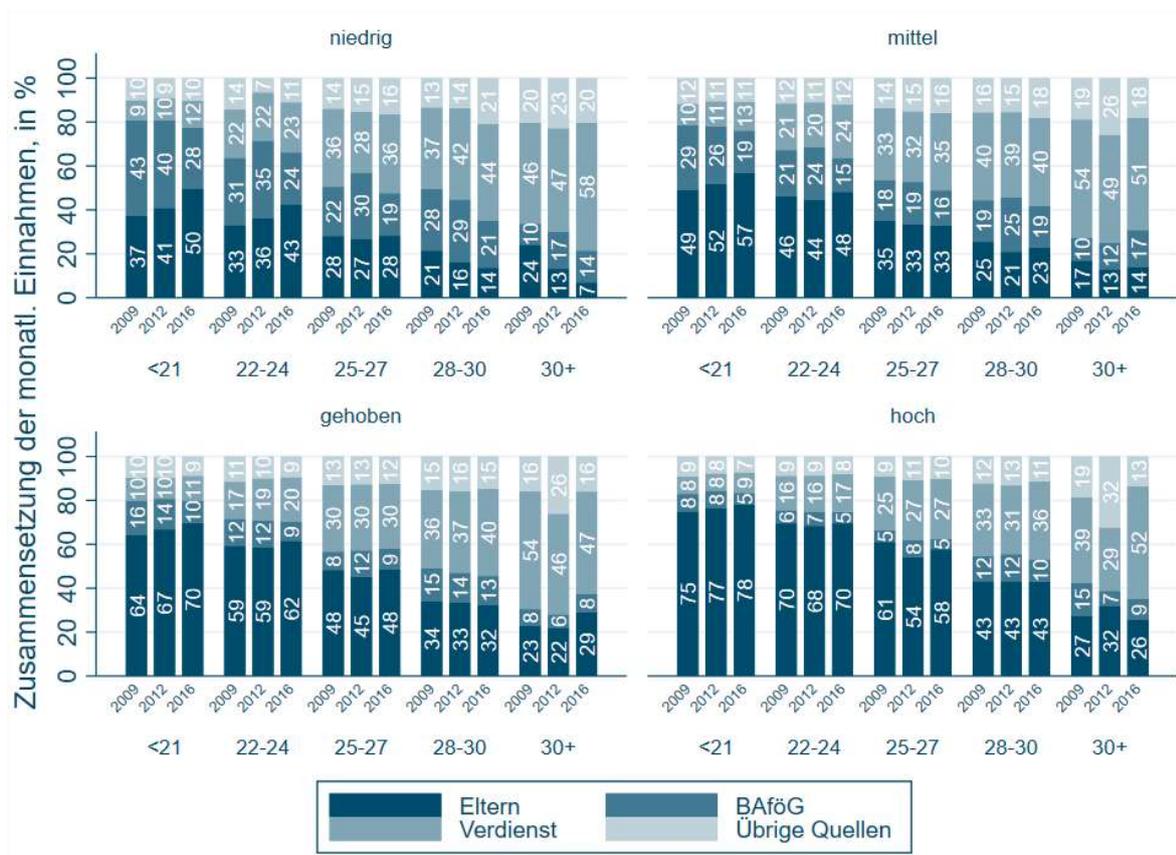


Abbildung 17: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter und Bildungsherkunft, in Prozent – Fokustyp

Schlüsselt man diese Durchschnittswerte über alle Studierenden der jeweiligen Alters- bzw. Herkunftsgruppe weiter auf (siehe die folgenden Tabellen 7 bis 9), dann lassen sich folgende übergreifenden Unterschiede und Trends identifizieren, die wir nach den Finanzierungsquellen differenzieren.

Elternunterhalt

- In allen drei Sozialerhebungen steigt der Anteil der Studierenden, die von den Eltern unterstützt werden, fast ausnahmslos von der unteren zur hohen Herkunftsgruppe deutlich an. Zugleich steigen die Unterhaltsleistungen mit der Herkunftsgruppe beträchtlich an, sodass sie in der oberen Gruppe fast ausnahmslos um über 200 Euro, und zum Teil um fast 300 Euro, höher liegen als in der unteren Gruppe. Das sind in der Regel mehr als die Hälfte mehr als die Kommiliton:innen aus der unteren Herkunftsgruppe erhalten.

Dies gilt mit einer einzigen Ausnahme für alle Altersgruppen und Jahre; lediglich im Jahr 2009 bekommen die über 30-Jährigen der unteren Herkunftsgruppe von ihren Eltern mehr Geld als ihre Kommiliton:innen der anderen Herkunftsgruppen.

Über den Berichtszeitraum hinweg steigt der Anteil der von den Eltern unterhaltenen Studierenden insbesondere in der unteren Herkunftsgruppe an: statt 82 bzw. 83% sind es 2016 bei den unter 22-Jährigen 92%, das entspricht einem Anstieg um rund 10 Prozentpunkte, zugleich steigt der Unterstützungsbetrag um rund 40% auf 440 Euro an. Bei den gleichaltrigen Kommiliton:innen der anderen Herkunftsgruppe sind die absoluten Beträge weitgehend vergleichbar, lediglich in der oberen Gruppe sind es mit 120 Euro etwas weniger – allerdings ausgehend von einem deutlich höheren Ausgangsniveau.

Alter		"Normaltyp" (2009)								
		Bildungsherkunft								
		niedrig		mittel		gehoben		hoch		
Finanzierungsquelle	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø		
<21		Eltern	83	303	93	359	97	477	96	587
		BAföG	71	445	51	407	30	354	16	368
		Verdienst	40	171	45	170	48	171	41	164
		Sonstige	43	183	53	157	48	151	50	147
22-24		Eltern	74	329	89	387	93	501	97	569
		BAföG	51	466	40	397	25	381	12	362
		Verdienst	63	289	66	262	63	227	61	223
		Sonstige	48	236	51	176	51	186	47	158
25-27		Eltern	65	325	79	360	85	476	93	554
		BAföG	37	515	32	474	15	452	10	455
		Verdienst	75	426	78	372	75	352	71	309
		Sonstige	47	274	49	239	48	238	40	212
28-30		Eltern	55	315	62	352	68	460	78	539
		BAföG	40	602	30	567	23	600	17	561
		Verdienst	76	414	77	477	77	459	75	439
		Sonstige	39	283	45	325	47	310	37	335
30+		Eltern	54	452	47	325	58	370	65	394
		BAföG	16	607	16	624	13	603	21	648
		Verdienst	73	719	81	708	90	691	74	549
		Sonstige	51	458	46	421	42	404	48	438

Tabelle 7: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft, Fokustyp (2009)

Alter		"Normaltyp" (2012)								
		Bildungsherkunft								
		niedrig		mittel		gehoben		hoch		
Finanzierungsquelle	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø		
<21		Eltern	82	400	94	423	97	536	98	628
		BAföG	61	492	48	408	27	389	16	352
		Verdienst	49	192	50	191	44	190	40	182
		Sonstige	43	170	52	167	50	167	48	131
22-24		Eltern	80	358	92	388	95	509	97	602
		BAföG	59	470	46	413	24	408	14	388
		Verdienst	62	315	66	273	65	275	60	260
		Sonstige	39	157	52	178	48	217	46	172
25-27		Eltern	64	333	79	377	82	494	88	570
		BAföG	49	554	37	465	23	457	14	443
		Verdienst	72	365	75	392	71	418	72	391
		Sonstige	48	303	55	257	51	245	46	250
28-30		Eltern	55	255	59	335	74	436	78	526
		BAföG	38	624	36	615	21	607	24	517
		Verdienst	83	445	78	463	72	477	70	469
		Sonstige	43	307	50	298	51	297	47	279
30+		Eltern	38	303	41	320	54	388	73	421
		BAföG	27	663	21	631	10	693	11	612
		Verdienst	80	534	78	733	79	629	66	505
		Sonstige	56	513	54	555	53	572	61	641

Tabelle 8: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft, Fokustyp (2012)

Alter	Finanzierungsquelle	"Fokustyp" (2016)							
		Bildungsherkunft							
		niedrig		mittel		gehoben		hoch	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø
<21	Eltern	92	440	95	491	97	613	98	707
	BAföG	50	423	38	389	21	374	11	363
	Verdienst	44	261	47	258	44	255	41	232
	Sonstige	40	229	48	190	45	182	39	175
22-24	Eltern	90	411	95	438	95	579	98	650
	BAföG	45	439	33	388	19	377	11	181
	Verdienst	59	360	67	350	62	335	59	300
	Sonstige	40	260	47	238	41	223	38	211
25-27	Eltern	62	409	72	424	84	552	89	641
	BAföG	34	488	31	462	17	467	10	446
	Verdienst	73	464	76	460	69	423	70	407
	Sonstige	47	319	51	302	44	276	42	253
28-30	Eltern	41	322	57	369	67	467	76	572
	BAföG	33	580	30	570	21	595	16	543
	Verdienst	75	542	77	519	80	500	72	523
	Sonstige	47	444	49	354	43	346	40	326
30+	Eltern	21	317	38	359	54	575	52	562
	BAföG	20	652	26	630	12	666	16	594
	Verdienst	87	745	81	656	72	649	82	701
	Sonstige	44	556	43	491	37	546	37	418

Tabelle 9: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft, Fokustyp (2016)

- Mit zunehmendem Alter der Studierenden sinkt der Anteil derjenigen, die Elternunterhalt erhalten und in der Regel sinken innerhalb der Herkunftsgruppen auch die Unterhaltsbeträge, die gezahlt werden. Allerdings sinken die Anteilswerte innerhalb der Herkunftsgruppen sehr unterschiedlich und mit steigender Herkunftsgruppe in immer geringerem Umfang. Dies führt dazu, dass in den oberen Herkunftsgruppen – und insbesondere in der hohen Gruppe – deutlich mehr Studierende auch in höherem Alter noch Unterhaltsleistungen von den Eltern erhalten als in den unteren. In den Altersgruppen der 25- bis 27- sowie der 28- bis 30-Jährigen liegen die Unterschiede dabei mit über 20 Prozentpunkten, bei Letzteren, wie auch bei den über 30-Jährigen, partiell sogar bei über 30 Punkten. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass die individuellen Ausgangsbedingungen ausgesprochen stark von der Bildungsherkunft bzw. dem damit verbundenen Einkommen der Eltern variieren.
- Deutlich stärker wird der unterschiedliche **Rückgang des Elternunterhalts bei Erreichen der Kindergeld-Altersgrenze bei dieser kombinierten Betrachtung von Alter und Bildungsherkunft (bzw. Elterneinkommen) sichtbar: Der Rückgang an Elternunterstützung zwischen den 22- bis 24- und den 25- bis 27-Jährigen ist im Vergleich zu 2009 insbesondere in den beiden unteren Herkunftsgruppen deutlich angestiegen. Statt 90% bzw. 95% bei den 22- bis 24-Jährigen unterstützen noch 62% in der niedrigen und 72% in der mittleren Herkunftsgruppe ihre 25- bis 27-jährigen studierenden Kinder. D.h. der Rückgang hat sich von 10 Prozentpunkten auf rund 25 Punkte erhöht. Zudem zeigt sich auch in der gehobenen Gruppe ein ähnlicher Trend, allerdings in einem geringeren Ausmaß. Die Höhe der Unterhaltsleistungen verringert sich hier nur graduell.**
- **Übergreifend ist somit zu konstatieren, dass sich insbesondere die Anteile der Eltern in den beiden jüngeren Altersgruppen aus der unteren Herkunftsgruppe erhöht haben, die ihre studierenden Kinder mit Unterhalt unterstützen. Zugleich hat sich auch die Höhe der Unterstützungsleistung überproportional erhöht. Das Wachstum beträgt bei den unter 22-**

Jährigen 10 Prozentpunkte beim Anteil und 137 Euro bzw. 40% beim Unterhaltsbetrag, bei den 22- bis 24-Jährigen sind es gar 16 Punkte bzw. 82 Euro (+25%). Demgegenüber sinken in dieser Herkunftsgruppe die Anteilswerte derer, die ihre Kinder auch im Alter von 25 Jahren und mehr noch unterstützen. Bei den über 30-Jährigen sinkt auch der Unterstützungsbetrag, und zwar deutlich.

BAföG

- Hinsichtlich der BAföG-Förderung zeigt sich grundlegend ein Rückgang der Gefördertenquoten mit dem Alter sowie mit dem Bildungshintergrund der Eltern sowie – mit einem Zwischenhoch im Jahr 2012 – über die Zeitachse.
Der Rückgang des Anteils an BAföG-Geförderten ist insbesondere in der jüngsten Altersgruppe der niedrigen Herkunftsgruppe dramatisch: **wurden 2009 noch 71% der unter 22-jährigen Studierenden aus dieser Herkunftsgruppe gefördert, waren es 2016 noch 50%**, d.h. der Rückgang beträgt 21 Prozentpunkte oder fast ein Drittel. Diese Absenkung des Anteils verteilt sich gleichermaßen auf die beiden Zeiträume 2009 bis 2012 und 2012 bis 2016. **Gleichzeitig ist auch der durchschnittliche Förderbetrag mit 423 Euro um 22 Euro niedriger als 2009, gegenüber 2012 beträgt der Rückgang sogar fast 70 Euro (-14%).**
- **Ein überproportionaler Rückgang des Gefördertenanteils zeigt sich zudem bei den unter 22-Jährigen der mittleren Herkunftsgruppe, deren Wert von 51% auf 38% zurückgeht, auch hier sinkt zugleich der Förderbetrag von 407 Euro auf 389 Euro im Vergleich der Eckjahre.** Hier fällt der Rückgang insbesondere in den zweiten Zeitraum, d.h. zwischen die Jahre 2012 und 2016.
- Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch in den meisten anderen Teilgruppen von Alter und Bildungsherkunft, wenngleich nicht in dieser Stärke. Erwähnenswert ist der starke Rückgang der durchschnittlichen Förderung bei einem nahezu unveränderten Anteilswert an geförderten Studierenden bei den 22- bis 24-Jährigen aus der hohen Herkunftsgruppe: während weiterhin rund 11% der Studierenden gefördert werden (2014 waren es 14%), hat sich der durchschnittliche Förderungsbetrag von 362 auf 181 Euro halbiert.
- Andere, und zum Teil gegensätzliche Entwicklungen zeigen sich bei einigen Teilgruppen der älteren Studierenden: so sind sowohl die Anteile von Studierenden, die eine BAföG-Förderung erhalten, als auch die Förderbeträge bei den über 30-Jährigen aus der niedrigen und mittleren Herkunftsgruppe ebenso gestiegen, wie bei den 25- bis 27-jährigen aus der gehobenen Herkunftsgruppe. Bei den über 30-Jährigen aus der gehobenen Herkunftsgruppe zeigt sich eine weitgehende Konstanz der Gefördertenquote sowie ein Anstieg der Fördersumme um 63 Euro (+10%) zwischen den Eckjahren, was in geringem Umfang auch für die 28- bis 30-Jährigen der mittleren Herkunftsgruppe gilt.
- Auch unabhängig von weiteren Detailanalysen **verweist diese Entwicklung über die Zeit zum einen auf eine partielle Verschiebung in der Erreichung von Zielgruppen: auf der einen Seite verliert das BAföG gerade in den Kernzielgruppen beträchtlich – manche würden sagen: dramatisch – an Bedeutung, da die Gefördertenquoten und die durchschnittlichen Förderbeträge bei den jüngeren Studierenden aus der niedrigen und mittleren Herkunftsgruppe überproportional geringer sind als 2009. Auf der anderen Seite partizipiert ein Teil der älteren Studierenden, vor allem aus der niedrigen und mittleren Herkunftsgruppe, in etwas größerem Umfang bzw. von höheren Beträgen. Vereinzelt zeigen sich bei Studierenden aus der gehobenen Herkunftsgruppe sogar Verbesserungen, insbesondere bei den Förderbeträgen.**

Alter	Finanzierungsquelle	"Fokustyp" (Veränderung 2009-2016)							
		Bildungsherkunft							
		niedrig		mittel		gehoben		hoch	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø
<21									
	Eltern	9	137	3	132	0	137	2	120
	BAföG	-21	-22	-13	-18	-9	20	-5	-5
	Verdienst	4	90	2	88	-5	84	0	68
	Sonstige	-3	46	-5	33	-3	31	-11	28
22-24									
	Eltern	16	82	5	50	3	78	1	81
	BAföG	-6	-27	-8	-9	-6	-4	-1	-181
	Verdienst	-5	71	1	88	-1	108	-1	77
	Sonstige	-8	24	-4	63	-10	37	-8	53
25-27									
	Eltern	-3	84	-7	63	-1	76	-4	87
	BAföG	-3	-27	0	-12	2	14	0	-9
	Verdienst	-2	39	-2	88	-6	71	-1	99
	Sonstige	-1	45	2	62	-4	37	2	41
28-30									
	Eltern	-14	6	-5	17	-1	6	-2	34
	BAföG	-7	-21	0	3	-2	-5	-1	-19
	Verdienst	-1	128	-1	43	3	41	-3	85
	Sonstige	7	160	4	29	-4	36	3	-9
30+									
	Eltern	-33	-135	-9	34	-5	205	-13	168
	BAföG	4	45	9	6	-1	63	-5	-54
	Verdienst	14	26	0	-53	-18	-42	7	152
	Sonstige	-7	99	-3	70	-5	142	-11	-20

Tabelle 10: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft, Fokustyp (Veränderung von 2009 bis 2016)

Erwerbseinnahmen

- Anders als bei den beiden vorhergehenden Finanzierungsquellen sind die Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen, sofern man innerhalb der gleichen Altersgruppe bleibt, vergleichsweise begrenzt: sowohl die Anteile als auch die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit bewegen sich meist in einem vergleichsweise begrenzten Rahmen, von ± 5 Prozentpunkten bzw. maximal ± 50 Euro um den Mittelwert, meist ist die Spanne jedoch deutlich geringer. Ausnahmen hiervon gibt es vor allem bei den älteren, über 30-Jährigen in den Jahren 2009 und 2012.
- Über alle Zeiträume hinweg zeigen sich tendenziell abnehmende Erwerbsquoten in den Alters- und Herkunftsgruppen, während die Einnahmenhöhe fast ausnahmslos angestiegen ist, und zwar meist in Größenordnungen von bis zu 100 Euro zwischen den Eckzeitpunkten. **Leicht überproportional sind dabei die jüngsten Studierenden von etwas höheren Erwerbsquoten betroffen, sofern man die Eckzeiten betrachtet**, zwischen 2012 und 2016 zeigt sich hingegen ein leichter Rückgang in den Erwerbsquoten. Dies könnte daran liegen, dass in diesen Jahren der Elternunterhalt sowohl hinsichtlich des Anteils an unterstützten Studierenden als insbesondere auch der Höhe der Unterhaltsleistung überproportional angestiegen ist.

Übergreifend verweisen diese Ergebnisse darauf, dass der Anstieg der Erwerbstätigkeit mit dem Alter vor allem ein Alters- und weniger ein Herkunftsphänomen ist und dieser Anstieg zugleich eine Komplementarität zur abnehmenden Bedeutung und Höhe des Elternunterhalts sowie der stark abnehmenden Bedeutung der BAföG-Förderung ist.

Sonstige Einnahmen

- Die sonstigen Einnahmen spielen eine sehr unterschiedliche Rolle bei Studierenden, das gilt sowohl hinsichtlich der Altersgruppe wie auch der Bildungsherkunft – und zudem auch im Zeitablauf.
- Gleichwohl lässt sich übergreifend im Zeitablauf festhalten, dass der Anteil der Studierenden, der darauf zurückgreift, bei den jüngeren Studierenden für alle Herkunftsgruppen leicht rückläufig ist, während die durchschnittlichen Beträge etwas angestiegen sind. Dies gilt meist auch für die älteren Studierenden, wiederum tendenziell unabhängig vom Bildungshintergrund.
- Ausnahmen zeigen sich bei den 28- bis 30-jährigen Studierenden niedriger Herkunft, bei denen sowohl der Anteil der Nutzenden wie vor allem der Betrag deutlich gestiegen ist. Im Großen und Ganzen nehmen zwischen 40% und etwas über 50% der Studierenden sonstige Quellen in Anspruch, wobei die Beträge meist zwischen 150 und 300 Euro schwanken, bei älteren Studierenden jedoch auch deutlich darüber hinausgehen können.

3.2.5 Zusammenfassung

Betrachtet man die Rolle der verschiedenen Finanzierungsquellen, dann zeigt sich grundlegend, dass jüngere Studierende vor allem von den Eltern finanziert werden, während bei den älteren die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit überwiegen. Bei den meisten Altersgruppen zeigt sich gleichzeitig, dass ein wachsender Anteil der Studierenden von den Eltern unterstützt wird, wobei zudem die durchschnittlichen Beträge ebenfalls, und teilweise überproportional um bis zu 28% steigen. Demgegenüber hat das BAföG bei den allermeisten Gruppen deutlich an Bedeutung verloren. Das gilt insbesondere für die Gruppen, die am meisten darauf angewiesen sind.

Betrachtet man die Veränderungen in dem Anteil der Studierenden, die Elternunterhalt bekommen, dann fällt Folgendes auf: Erhalten von den 22- bis 24-Jährigen 95% Elternunterhalt in Höhe von durchschnittlich 527 Euro, sind es bei den 25- bis 27-Jährigen nur noch 77% mit 519 Euro. Die Diskrepanz im Anteil, der unterstützt wird, ist dabei deutlich angestiegen. 2009 betrug der Unterschied gerade einmal 12 Prozentpunkte. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass ein zunehmender Teil der Eltern den Unterschied im eigenen verfügbaren Einkommen, der sich durch den Wegfall des Kindergeldes ergibt, an die Kinder weitergibt und ihnen entweder keinen Unterhalt mehr zahlt oder aber den Betrag reduziert.

Es zeigt sich ferner ein, insbesondere gegenüber 2012, deutlicher Rückgang in der Rolle der BAföG-Förderung: dies betrifft die durchschnittliche Höhe der BAföG-Förderung für alle Studierenden, vor allem aber auch bei den BAföG-geförderten Studierenden. Es sinken sowohl die Gefördertenquoten als auch die durchschnittlichen Förderbeträge – und zwar teilweise beträchtlich. Überproportional von diesen Rückgängen betroffen sind jüngere Studierende aus Familien mit sogenannter niedriger bzw. mittlerer Bildungsherkunft. Hierbei handelt es sich um Studierende aus Nicht-Akademiker:innen-Familien. Allerdings zeigen nachfolgende Betrachtungen (siehe Kapitel 6), dass der relative Rückgang fast alle Herkunftsgruppen gleichermaßen betrifft, jedoch auf deutlich unterschiedlichem Niveau. Tatsächlich sinkt die Gefördertenquote um bis zu 28%. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch bei den jüngeren Altersgruppen, während die mindestens 28-jährigen Studierenden davon weniger betroffen sind.

Die Höhe der BAföG-Förderung liegt im Jahr 2016 fast ausnahmslos unter den Referenzwert von 2012, wobei der Rückgang – wie auch die absoluten Beträge – unterschiedlich ausgeprägt ist. Vielfach liegt der nominale bzw. durchschnittliche Förderbetrag auch unter dem Wert von 2009. Ausnahmen von dieser Regel zeigen sich lediglich bei den elternunabhängig geförderten Studierenden, deren BAföG-Beträge um bis zu 8,5% wachsen. Auffallend ist zugleich, dass die Höhe der durchschnittlichen BAföG-Förderung positiv mit dem Alter korreliert, was zumindest zum Teil auch an einem höheren Anteil elternunabhängig geförderter Studierender liegen dürfte. Es ist darüber hinaus auch nicht ausgeschlossen, dass Einkommensunterschiede hier Einfluss nehmen, u.a. da andere (Sozial-) Leistungen der Studierenden ebenso wegfallen, wie das Kindergeld.

Diese rückläufige Bedeutung der BAföG-Förderung geht einher mit einem überdurchschnittlichen Anstieg des Elternunterhalts, vom dem mehr Studierende mit – zum Teil: deutlich – höheren Beträgen profitieren. Auffallend ist diesbezüglich ferner, dass dies insbesondere auch für die Eltern jüngerer Studierender bzw. niedriger bis mittlerer Bildungsherkunft gilt. Gleichwohl zeigt sich darüber hinaus auch ein beträchtlicher Anstieg der Finanzierung über die Erwerbstätigkeit. Dieser Anstieg betrifft dabei weniger den Anteil der erwerbstätigen Studierenden als vielmehr die Höhe der Erwerbseinnahmen. Ferner erscheint es plausibel anzunehmen, dass die seit Jahren rückläufige Förderung – und die daraus resultierende Wahrnehmung zunehmend ungünstiger werdender Finanzierungsbedingungen – Auswirkungen auf den Anteil der bei den Eltern wohnenden Studierenden hat, was sich in einer steigenden Quote an Nicht-Antragsteller:innen widerspiegelt (siehe Kapitel 3.3 sowie Kapitel 2.3)

In der kombinierten Betrachtung von Alter und Bildungsherkunft zeigt sich deutlicher als an anderen Stellen, wie sich die Elternunterstützung beim Erreichen des 26. Lebensjahres verändert hat: Unterstützten im Jahr 2016 90% der Eltern aus der niedrigen und 95% der Eltern aus der mittleren Herkunftsgruppe ihre 22- bis 24-jährigen studierenden Kinder, waren es bei den 25- bis 27-Jährigen nur noch 62% in der niedrigen und 72% in der mittleren Herkunftsgruppe. Das ist ein Rückgang um 28 bzw. 23 Prozentpunkte und somit 10 Prozentpunkte mehr als noch 2009. Vergrößert hat sich auch der Abstand in der gehobenen Gruppe, allerdings in einem geringeren Umfang. Kompensiert wird das zum Teil durch eine höhere BAföG-Förderung, insbesondere aber durch deutlich steigende Anteile bei den erwerbstätigen Studierenden sowie den Erwerbseinnahmen. D.h. die Herabsetzung der Altersgrenze für den Kindergeldbezug hat beträchtliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Studierenden, die das 25. Lebensjahr vollenden.

3.3 Im Fokus: Der BAföG-Status und seine Auswirkungen auf die Studienfinanzierung

In diesem Unterkapitel wird die BAföG-Förderung in Abhängigkeit von unterschiedlichen Förderkriterien bzw. Hintergrundvariablen für die Nicht-Förderung betrachtet. Unterschieden wird zwischen elternabhängig und elternunabhängig geförderten Studierenden auf der einen Seite und den unterschiedlichen Faktoren, warum Studierende keine Förderung (mehr) erhalten. Hier wird differenziert zwischen denjenigen, die (1) nie einen Antrag gestellt haben (sie machen rund die Hälfte aller Studierenden aus), denen (2), deren Erstantrag abgelehnt wurde, und denen (3), die keine Förderung mehr erhalten. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, dass diese Faktoren grundlegende Auswirkungen auf die Einnahmenhöhe insgesamt wie auch die Finanzierungsquellen haben.

3.3.1 Finanzierungsquellen nach BAföG-Status

Erwartungsgemäß zeigt die Differenzierung nach dem BAföG-Status, dass das BAföG im Durchschnitt die Hauptfinanzierungsquelle der Studierenden ist, die eine elternabhängige bzw. -unabhängige Förderung erhalten. Dabei ist bemerkenswert, **dass der Betrag, den die Studierenden aus der elternunabhängigen Förderung erhalten, mit 555 bis 580 Euro im Durchschnitt um rund 150 bis 180 Euro höher ist als der Betrag aus der elternabhängigen Förderung.** Dementsprechend können **die elternunabhängig Geförderten konstant knapp zwei Drittel ihrer Einnahmen aus dieser Quelle finanzieren, während die elternabhängig Geförderten höchstens 422 Euro (2012) und zuletzt nicht einmal mehr 400 Euro bekamen.** Dies ist etwa die Hälfte ihrer Einnahmen (Tendenz rückläufig). Dabei sind die **durchschnittlichen Einnahmen aus der elternunabhängigen Förderung zwischen 2009 und 2016 um ca. 4% angestiegen**, während die **absoluten Einnahmen aus der elternabhängigen Förderung um ca. 3% gesunken sind.** Entsprechend halten die elternunabhängig Geförderten das Förderniveau, während es bei den elternabhängig Geförderten um 5 Prozentpunkte sinkt.

Umgekehrt ist der monatliche Unterstützungsbetrag der Eltern im Durchschnitt bei denjenigen mit einer elternabhängigen Förderung mehr als doppelt so groß wie bei denjenigen mit einer elternunabhängigen Förderung (86 bis 115 Euro vs. 190 bis 237 Euro). **Allerdings reicht dieser höhere Elternunterhalt nicht aus, um die Lücke, die die BAföG-Förderung hinterlässt, vollständig zu schließen. Im Ergebnis haben die elternunabhängig geförderten Studierenden aus diesen beiden Quellen bis zu knapp 700 Euro, während es bei den elternabhängig Geförderten 640 bzw. 630 Euro sind.** Auffallend ist dabei der vergleichsweise starke Anstieg der Differenz im Jahr 2012.

Auch darüber hinaus steigen die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von BAföG-Geförderten, weil die durchschnittlichen Erwerbseinnahmen bei Studierenden mit einer elternunabhängigen Förderung um ca. 50 Euro höher sind. Dies ist insofern nicht unbedingt überraschend, als diese Studierenden in aller Regel bereits über einige Jahre der Erwerbstätigkeit verfügen.

Demgegenüber ist – erwartungsgemäß – der Elternunterhalt bei denjenigen, die nie BAföG erhalten haben, mit deutlichem Abstand am höchsten. Allerdings ist auch festzuhalten, dass dieser Elternunterhalt im Durchschnitt etwas niedriger ist als die kombinierte Finanzierung über die BAföG-Förderung und den Elternunterhalt. Erst im Jahr haben sie mit 630 Euro zu den elternabhängig Geförderten aufschließen können. Somit machen die Einnahmen aus dieser Finanzierungsquelle bei Studierenden, die nie einen BAföG-Antrag gestellt haben, stets ca. 68% an den Gesamteinnahmen aus, wohingegen es bei denjenigen, deren Erstantrag abgelehnt wurde, ca. 60% sind. Dies könnte ein Hinweis dahingehend sein, dass es sich bei Letzteren um eine Gruppe handelt, deren Eltern über ein annähernd vergleichbares Einkommen verfügen wie die Eltern von Studierenden, die nie einen Antrag gestellt haben.

Allerdings zeigt sich hinsichtlich der Gesamteinnahmen auch, dass diese bei den Studierenden, die keinen Antrag gestellt haben, wesentlich höher sind als bei Studierenden, die einen Antrag gestellt haben, der aber abgelehnt wurde. Im Sommersemester 2016 liegt die Differenz bei 119 Euro. Zur Kompensation haben die Einnahmen aus dem eigenen Verdienst bei diesen Studierenden, deren Antrag abgelehnt wurde, eine höhere Bedeutung als für Studierende, die nie einen Antrag gestellt haben.

Noch ungünstiger ist die finanzielle Situation bei den Studierenden, die in früheren Jahren einmal BAföG erhalten haben, nunmehr aber aus unterschiedlichen Gründen keines mehr bekommen. Die Gründe hierfür können in einem aus BAföG-rechtlicher Sicht unzureichend begründeten Fachrichtungs- oder Studiengangwechsel ebenso liegen wie im Überschreiten der Förderungshöchstdauer, die üblicherweise

mit der Regelstudienzeit einhergeht. **Diese ehemals geförderten Studierenden erhalten zwar mehr Elternunterhalt als die elternabhängig geförderten Studierenden, allerdings sind ihre Basiseinnahmen mit 313 Euro gerade einmal halb so hoch wie bei den anderen Gruppen. Diese Gruppe muss dementsprechend ihre Erwerbstätigkeit deutlich ausbauen und hat mit zuletzt über 400 Euro die mit Abstand höchsten Einnahmen aus Erwerbstätigkeit – die zudem auch sichtbar über dem Elternunterhalt liegen.**

Es ist somit offenkundig, dass diese ehemaligen BAföG-Empfänger:innen besonders ungünstige Voraussetzungen für die Durchführung eines zielgerichteten Studiums haben. Demgegenüber kamen die elternabhängig wie elternunabhängig geförderten Studierenden zumindest bis 2012 auf ein Niveau, das dem BAföG-Höchstsatz entsprach. In 2016 unterschritten die Basis-Einnahmen aus Elternunterhalt und BAföG hingegen dieses Förderniveau, was durchgängig auch für die Nie-Antragsteller:innen galt, die jedoch in diesem Jahr 2016 noch vergleichsweise nah herankamen. Geht man jedoch entsprechend des aktuellen Vorlagebeschlusses des Bundesverwaltungsgerichts wie auch anderer Stellungnahmen davon aus, dass der BAföG-Höchstsatz unterhalb des sozio-ökonomischen Existenzminimums liegt, so wäre die Diskrepanz noch größer.

Die beiden Hauptfinanzierungsquellen von ehemaligen BAföG-Empfänger:innen sind der eigene Verdienst sowie die Eltern. Während im Sommersemester 2009 der durchschnittliche Betrag aus beiden Quellen ungefähr auf demselben Niveau lag, sind die Einnahmen aus dem eigenen Verdienst wesentlich stärker gestiegen. Hierbei sinkt der Anteil der Eltern an den durchschnittlichen Gesamteinnahmen von 40% auf 37% und der Anteil aus eigenem Verdienst steigt von 40% auf 44%. **Keine andere BAföG-Statusgruppe hat im Durchschnitt so viele Einnahmen aus dem eigenen Verdienst wie die ehemaligen BAföG-Empfänger:innen. Das zeigt sich auch beim Anteil an den Gesamteinnahmen**

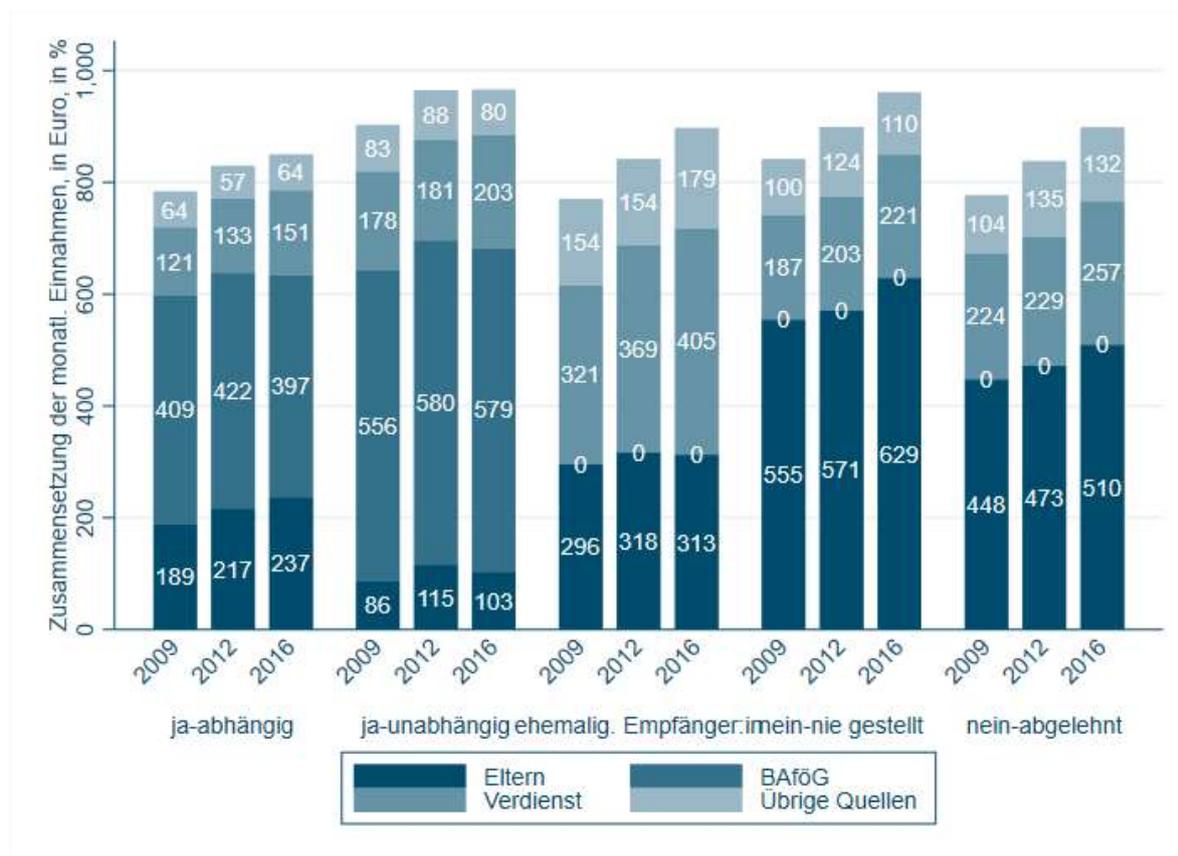


Abbildung 18: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status, in Euro – Fokustyp

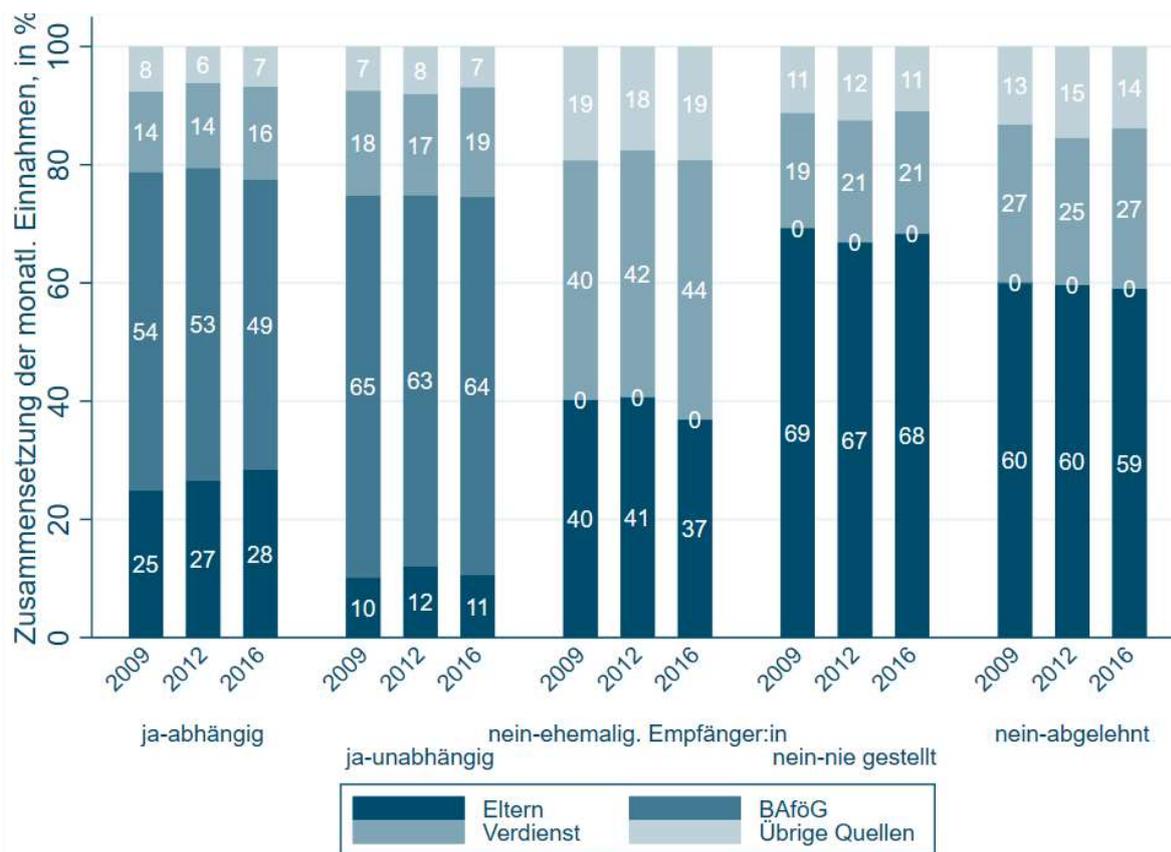


Abbildung 19: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status, in Prozent – Fokustyp

Der vertiefende Blick auf die Inanspruchnahme der Finanzierungsquellen (siehe Tabelle 11) zeigt, dass Studierende, die BAföG bekommen, seltener Unterhalt von ihren Eltern erhalten, einen eigenen Verdienst haben oder sonstige Finanzierungsquellen beanspruchen (müssen). Studierende, die eine elternabhängige Förderung erhalten, bekommen zu 78% im Sommersemester 2009 bzw. 80% im Sommersemester 2016 Geld von ihren Eltern. **Gleichzeitig bedeutet das aber auch, dass ein Viertel bis ein Fünftel keine Unterstützung von ihren Eltern bekommen und somit die verbleibende Finanzierung anderweitig sicherstellen müssen.** Demgegenüber sind es 48% bzw. 46% bei den Studierenden mit elternunabhängiger Förderung, die Unterhalt von den Eltern erhalten. Hier könnte man umgekehrt aber auch erwarten, dass die Eltern ihre Kinder finanziell nicht mehr unterstützen, weil sie ihren Unterhaltsverpflichtungen bereits ausreichend nachgekommen sind. Des Weiteren haben Studierende mit elternunabhängiger Förderung häufiger einen eigenen Verdienst und ihr Verdienst ist im Durchschnitt höher. Diese Gruppe nimmt zwar seltener eine sonstige Finanzierungsquelle in Anspruch als elternabhängig Geförderte, dafür ist der durchschnittliche Betrag allerdings um einiges höher.

Der Blick auf die ehemaligen BAföG-Empfänger:innen zeigt, dass Studierende den Wegfall des BAföG primär durch Arbeit ersetzen (müssen), auch wenn 80% (2009) bis 74% (2016) Unterhalt von den Eltern bekommen. Der Elternunterhalt liegt mit 370 bis 420 Euro recht deutlich über den Beträgen, die die BAföG-geförderten Studierenden erhalten, aber auch unterhalb der Beträge, die die nie Geförderten bekommen. Dementsprechend bezieht diese Studierendengruppe häufiger einen Verdienst und dieser ist im Durchschnitt auch höher.

BAföG-Status	Finanzierungsquelle	"Normaltyp"		"Fokus-Typ"			
		2009	2012	2016			
			%	Ø	%	Ø	
elternabhängige Förderung							
	Eltern	78	243	81	268	80	297
	BAföG	100	410	100	423	100	404
	Verdienst	55	219	56	239	54	281
	Sonstige	44	143	40	145	37	176
elternunabhängige Förderung							
	Eltern	48	180	56	205	46	227
	BAföG	100	557	100	581	100	584
	Verdienst	64	277	60	300	60	336
	Sonstige	38	219	37	239	32	249
ehemalige BAföG-Empfänger:innen							
	Eltern	81	367	79	400	74	421
	Verdienst	79	404	78	473	78	520
	Sonstige	55	282	55	283	50	359
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt							
	Eltern	95	584	95	500	91	560
	Verdienst	61	306	70	329	67	383
	Sonstige	48	209	60	225	49	269
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt							
	Eltern	93	485	94	609	94	672
	Verdienst	73	309	62	327	58	383
	Sonstige	54	193	53	235	44	248

Tabelle 11: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status – Fokustyp

Nahezu alle Studierenden, die nie einen Antrag gestellt haben oder deren Erstantrag abgelehnt wurde, erhalten finanzielle Unterstützung von ihren Eltern. Während diese bei denjenigen, die nie einen Antrag gestellt haben, im Durchschnitt seit 2009 deutlich angestiegen sind, sind die Einnahmen von den Eltern bei Studierenden, deren Erstantrag abgelehnt wurde, seit 2009 gesunken. Die Einnahmen aus eigenem Verdienst bewegen sich bei diesen beiden Gruppen im Durchschnitt auf demselben Niveau. Dabei arbeiteten Studierende, deren Antrag abgelehnt wurde, 2009 noch seltener als Studierende, die nie einen Antrag gestellt haben. Im Sommersemester 2016 hat sich dies jedoch nun umgekehrt.

Im Ergebnis bestätigen sich damit die vorstehenden Ergebnisse eine dieser Studie zugrunde liegenden These, dass ehemals geförderte Studierende eine besonders ungünstige finanzielle Situation vorfinden. Ihre Basisfinanzierung über die Eltern ist zwar einerseits höher als bei BAföG-geförderten Studierenden, jedoch beträchtlich geringer als bei Studierenden, die nie BAföG erhalten haben. Dementsprechend müssen sie in größerem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen als andere Studierende, um dieses geringere Ausgangsniveau zu kompensieren und ihr Studium abschließen zu können. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn finanzielle Probleme überproportional häufig zu Studienabbruch – oder alternativ: Studienzeitverlängerung – führen (siehe hierzu die Ausführungen in der Einleitung). Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Studierenden überproportional häufig ihre Studiendauer ausdehnen müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

3.3.2 Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter

Bei der Differenzierung der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter zeigt sich zunächst, dass die Gesamteinnahmen in allen Fällen mit dem Alter ansteigen, und zudem, bei genauerer Betrachtung, dass in der Regel auch die durchschnittliche BAföG-Förderung mit dem Alter steigt. Wobei dies sowohl auf die elternabhängige als auch auf die elternunabhängige Förderung zutrifft. Umgekehrt tragen die Eltern bei jüngeren Studierenden in größerem Umfang zur Finanzierung des Lebensunterhalts bei als bei älteren Studierenden. In der Regel nehmen die Beträge der Eltern sukzessive mit dem Alter ab.

Auf der einen Seite spielt der eigene Verdienst eine eher untergeordnete Rolle bei der Studienfinanzierung, jedoch steigt deren Bedeutung mit steigendem Alter deutlich an. Konkret stehen offenkundig Elternfinanzierung und Erwerbstätigkeit in einem stark komplementären Verhältnis, wobei auf die Ausnahme der ehemaligen BAföG-Geförderten hinzuweisen ist, bei denen die Erwerbstätigkeit die wegfallende BAföG-Förderung auffangen muss. Die ehemalige BAföG-Förderung bedeutet ja in der Regel zugleich, dass die Eltern ein hinreichend geringes Einkommen haben, um eine Förderung zu ermöglichen.

Des Weiteren zeigt sich im Zeitablauf, dass alle Altersgruppen vom Abfall der elternabhängigen BAföG-Förderung betroffen sind, während die durchschnittlichen Einnahmen aus der elternunabhängigen Förderung leicht ansteigen.

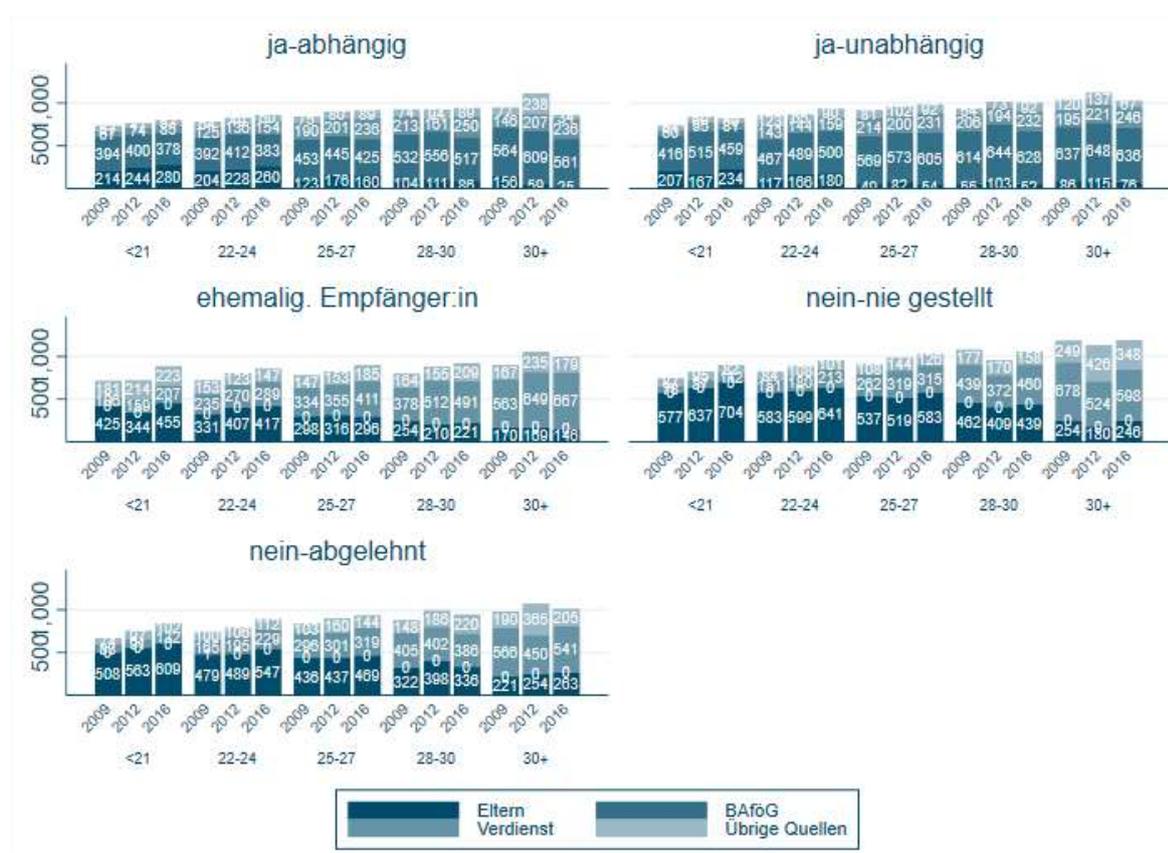


Abbildung 20: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status und Alter, in Euro – Fokustyp

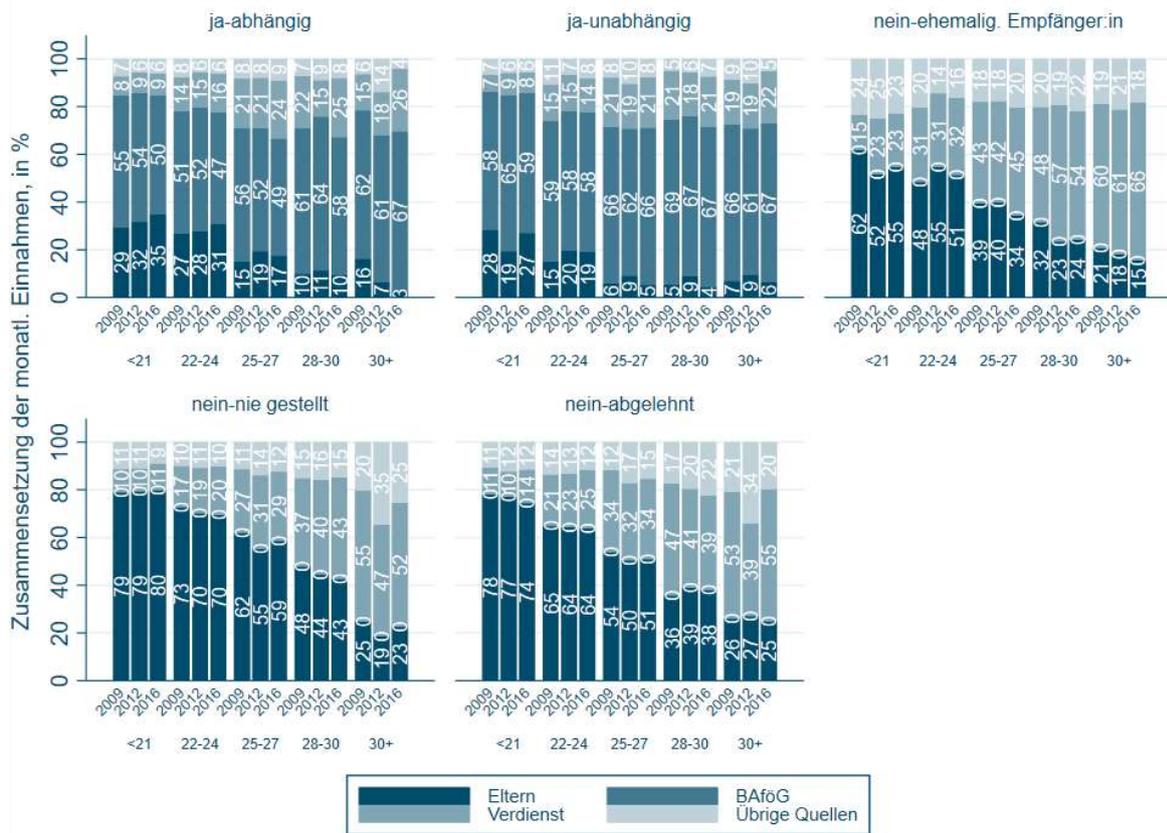


Abbildung 21: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status und Alter, in Euro – Fokustyp

Bei jüngeren Studierenden, die kein BAföG erhalten, stellen die Eltern die wesentliche Finanzierungsquelle dar. So erhalten unter 22-Jährige, die nie BAföG beantragt haben, von ihren Eltern stets mehr als 70 Prozent ihrer durchschnittlichen Einnahmen. Bei unter 22-Jährigen, die kein BAföG mehr erhalten, sind es stets mehr als 50 Prozent. Mit steigendem Alter sinkt die Bedeutsamkeit der Eltern zur Finanzierung des Studiums erheblich und nimmt schließlich sowohl gegenüber dem eigenen Verdienst als auch den übrigen Finanzierungsquellen eine geringere Bedeutung ein. Problematisch ist auch hier, dass der Finanzierungsanteil der Eltern bei Studierenden, die kein BAföG erhalten, über alle Altersgruppen hinweg zwischen 2009 und 2016 sinkt. Dies lässt darauf schließen, dass im Durchschnitt Eltern, deren Kinder kein BAföG erhalten, nicht mehr so gut in der Lage sind, ihre Kinder im Studium finanziell zu unterstützen.

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Anteilswerten der Studierenden, die eine bestimmte Finanzierungsquelle nutzen, und den durchschnittlichen Beträgen, betrachtet die Studierenden in Abhängigkeit vom BAföG-Status, differenziert für die drei Erhebungsjahre. Im Vergleich zu den Ausarbeitungen und Analysen in den vorhergehenden Kapiteln fällt auf, dass die Unterschiede weniger bestimmten Trends folgen, sondern eher etwas uneinheitlich sind.

Nach Tabelle 12 fällt zunächst auf, dass die durchschnittlichen Förderbeträge des BAföG im Jahr 2009 auch bei **elternunabhängiger Förderung** mit dem Alter von 416 Euro auf 637 Euro ansteigen, was etwas erwartungswidrig erscheint, da es sich in allen Fällen um Studierende handelt, die eine eigene Wohnung haben und daher den gleichen Grundanspruch haben müssten. Daher wäre zu erwarten gewesen, dass die durchschnittliche Förderung nah am Förderungshöchstsatz hätte liegen müssen. Zum Vergleich: dieser lag 2009 bei 584 Euro, 2012 und 2016 jeweils bei 597 Euro, erst im Wintersemester 2016 stieg der Förderungshöchstsatz auf 649 Euro. Das ältere, elternunabhängig geförderte Studierende einen Betrag

erhalten, der oberhalb des Höchstsatzes liegt, ist durch die Kranken- und Pflegeversicherungspauschale bedingt, die diese zusätzlich erhalten. **Bei elternabhängiger Förderung** steigt die Förderung von knapp 400 Euro auf 565 Euro. Dies verweist darauf, dass die Einkommenssituation der Eltern der Studierenden mit dem Alter der Studierenden variiert und tendenziell abnimmt. Zudem sind auch die variablen Förderbeträge altersabhängig– dies gilt einerseits für die Miete und andererseits für die bereits erwähnte Kranken- und Pflegepauschale (siehe hier auch Dohmen et al., 2017, 2019).

Deutlicher als die vorhergehenden Betrachtungen, zeigen die folgenden Tabellen auch, welche weiteren Finanzierungsquellen BAföG-geförderte Studierende in welchem Umfang haben. So erhalten im Jahr 2009 von allen BAföG-geförderten Studierenden bis zu 87% zusätzlich Unterstützung von den Eltern, wobei die Anteilswerte bei den elternabhängig Geförderten von 87% bei den unter 22-Jährigen auf 41% bei den 28- bis 30-Jährigen absinken, und anschließend bei den über 30-Jährigen hingegen wieder auf 70% ansteigen. Bei den elternunabhängig geförderten Studierenden sind die Anteile, die zusätzlich auch von ihren Eltern unterstützt werden, in jüngeren Jahren vergleichsweise gering, später jedoch deutlich niedriger. Gleiches gilt in der Regel auch für die Unterhaltsbeträge, die – abgesehen von den unter 22-Jährigen als auch bei den elternabhängig Geförderten – um 70 bis 100 Euro niedriger sind.

Beim Erwerbsanteil zeigt sich, dass elternunabhängig Geförderte tendenziell in einem etwas geringeren Umfang erwerbstätig sind, dafür aber meist etwas höhere Einnahmen haben als elternabhängig Geförderte. Bei den sonstigen Einnahmen zeigt sich ein heterogenes Bild zwischen beiden Gruppen, wobei in den jüngeren Altersgruppen ein höherer Anteil diese sonstigen Quellen hat bzw. nutzt als in den älteren, was u.a. darauf zurückzuführen sein könnte, dass bestimmte Leistungen ihrerseits wiederum bei Überschreiten bestimmter Altersgrenzen wegfallen, wie etwa die (Halb-) Waisenrente.

Die folgenden wesentlichen Veränderungen lassen sich in der Gegenüberstellung bzw. dem Vergleich der drei Tabellen identifizieren, wobei zu beachten ist, dass die Angaben zu den BAföG-Empfänger:innen davon abstrahieren, wie hoch die Gefördertenquote im entsprechenden Jahr tatsächlich ist. In aller Regel ist die BAföG-geförderten Quote im Jahr 2016 deutlich geringer als in den Vorjahren (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.2.2):

- Während die elternunabhängig geförderten Studierenden im Jahr 2016 im Schnitt eine um bis zu 14% höhere Förderung im Vergleich zu 2009 erhalten, sinken die Förderbeträge bei den elternabhängig geförderten Studierenden durchgängig. Allerdings verändert sich das Ergebnis erheblich, wenn 2012 und 2016 miteinander verglichen werden. In diesem Fall zeigt sich bei den meisten Altersgruppen und unabhängig von elternabhängiger bzw. -unabhängiger Förderung eine Verringerung der Förderbeträge. Ausgenommen davon sind allerdings die 22- bis 24- und die 25- bis 27-Jährigen.
- Während die Eltern jüngerer studierender Kinder diese zu einem größeren Anteil und auch mit höheren Beträgen unterstützen, kehrt sich das Bild mit zunehmendem Alter deutlich um. Ab der Altersgruppe 25 bis 27 Jahre sinkt der Anteil, der Studierenden, die Unterhalt von ihren Eltern erhalten. Besonders drastisch ist der Rückgang bei den über 30-Jährigen, die elternabhängig gefördert werden.
- Bei allen BAföG-geförderten Altersgruppen erhöhen sich die durchschnittlichen Erwerbseinnahmen, während die Erwerbsquoten sich sehr unterschiedlich entwickeln, und eher sinken als steigen. Ausgenommen hiervon sind die über 30-Jährigen.
- Fast alle Gruppen von Nicht-BAföG-Empfänger:innen erhalten im Jahr 2016 zu einem geringeren Anteil Elternunterhalt als noch 2009, wobei die Beträge im Schnitt ansteigen. Im Vergleich zu 2012 ist

die Lage aber oft anders, d.h. die Anteile an Studierenden, die von den Eltern unterstützt werden sind 2016 höher als 2012 und auch die Beträge sind höher.

- Ungünstig ist die Entwicklung für ehemalige BAföG-Empfänger:innen: Sie erhalten 2016 zu einem deutlich geringerem Anteil Unterhalt von den Eltern. Das gilt insbesondere mit zunehmendem Alter. Auch hierbei gilt jedoch, dass die Unterhaltshöhe durchgängig höher ist. Am stärksten gestiegen sind bei ihnen jedoch die Erwerbseinnahmen.
- Betrachtet man die Veränderung der Elternunterstützung insbesondere am Übergang von den 22- bis 24-Jährigen zu den 25- bis 27-Jährigen, dann zeigt sich – wie bereits im Kapitel 3.2.4 gesehen – dass die Quote deutlich geringer wird. Bei den elternabhängig Geförderten verringert sich die Quote derer, die von den Eltern unterstützt werden, von 89% bei den jüngeren auf 58% bei den älteren, d.h. um über 30 Prozentpunkte. Und bei den elternunabhängig Geförderten gar von 81% auf 31%, d.h. um 50 Punkte. Hier sinkt zudem die durchschnittliche Unterhaltshöhe von 224 Euro auf 177 Euro. Bei den Nicht-Geförderten sind die Rückgänge weitaus weniger dramatisch, aber immer noch spürbar. Das gilt vor allem für die ehemaligen BAföG-Empfänger:innen (Rückgang von 94% auf 73%). Im Vergleich zu den beiden Vorjahren zeigen sich auch hier wachsende Unterschiede, die sich aus der Kombination von steigenden Anteilswerten an Elternunterhalt bei den jüngeren und rückläufigen Anteilswerten bei den älteren ergeben. **Auch hier lassen sich somit Hinweise dahingehend finden, dass das Auslaufen des Kindergeldes bei Erreichen der Altersgrenze dazu führen dürfte, dass ein großer Teil der Eltern die Unterhaltszahlungen an die Kinder einstellt. Ein weiterer Teil verringert offenbar die Höhe der Unterhaltszahlungen. Wie bereits oben (in Kapitel 3.2.4) gesehen, ist das offenbar umso ausgeprägter, je weniger günstig die wirtschaftliche Lage der Eltern ist.**

BAföG-Status	Finanzierungsquelle	"Fokustyp" (2009)									
		Alter									
		<21		22-24		25-27		28-30		30+	
	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø	
elternabhängige Förderung											
	Eltern	87	247	80	254	62	198	41	250	70	224
	BAföG	100	395	100	393	100	455	100	532	100	564
	Verdienst	41	164	58	218	71	268	77	278	66	223
	Sonstige	46	122	46	139	40	188	34	220	25	306
elternunabhängige Förderung											
	Eltern	83	249	67	174	37	130	37	147	37	235
	BAföG	100	416	100	467	100	575	100	614	100	637
	Verdienst	34	176	57	251	69	311	72	287	74	264
	Sonstige	48	107	46	268	36	223	30	177	37	323
ehemalige BAföG-Empfänger:innen											
	Eltern	100	425	88	378	82	361	70	363	57	300
	Verdienst	57	185	75	313	82	408	82	459	86	653
	Sonstige	59	304	56	271	55	268	52	314	48	350
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt											
	Eltern	100	508	96	497	93	469	74	437	57	390
	Verdienst	49	169	72	231	82	361	86	470	85	667
	Sonstige	55	135	58	172	46	222	57	258	54	354
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt											
	Eltern	99	582	98	594	93	579	81	571	55	457
	Verdienst	46	169	63	241	72	365	71	617	78	874
	Sonstige	51	169	48	176	45	238	39	459	46	546

Tabelle 12: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter – Fokustyp (2009)

BAföG-Status	Finanzierungsquelle	"Fokustyp" (2012)									
		Alter									
		<21		22-24		25-27		28-30		30+	
	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø	
elternabhängige Förderung											
	Eltern	88	277	86	266	66	267	54	203	26	225
	BAföG	100	401	100	413	100	448	100	556	100	609
	Verdienst	42	178	59	230	66	304	57	282	74	279
	Sonstige	39	118	38	129	41	193	47	198	47	10
elternunabhängige Förderung											
	Eltern	77	216	77	214	49	168	47	219	49	235
	BAföG	100	515	100	489	100	577	100	644	100	648
	Verdienst	45	212	60	239	61	329	66	295	59	374
	Sonstige	30	197	38	170	46	220	25	286	38	355
ehemalige BAföG-Empfänger:innen											
	Eltern	92	376	94	433	81	393	59	359	51	331
	Verdienst	63	251	73	373	78	456	88	581	88	735
	Sonstige	62	346	56	222	56	276	50	313	50	469
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt											
	Eltern	99	568	98	500	93	472	86	465	72	352
	Verdienst	50	184	72	272	78	388	83	487	69	650
	Sonstige	56	174	60	175	59	270	67	276	70	524
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt											
	Eltern	99	642	98	614	90	575	78	523	39	467
	Verdienst	45	192	64	281	74	429	75	494	80	655
	Sonstige	56	171	51	212	53	272	51	333	59	716

Tabelle 13: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter – Fokustyp (2012)

BAföG-Status	Finanzierungsquelle	"Fokustyp" (2016)									
		Alter									
		<21		22-24		25-27		28-30		30+	
	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø	
elternabhängige Förderung											
	Eltern	89	314	89	292	58	278	42	203	17	151
	BAföG	100	387	100	388	100	432	100	519	100	561
	Verdienst	39	219	57	272	71	334	69	365	74	321
	Sonstige	38	140	34	177	41	220	39	230	13	265
elternunabhängige Förderung											
	Eltern	83	282	81	224	31	177	27	191	32	235
	BAföG	100	473	100	509	100	606	100	633	100	636
	Verdienst	35	232	50	317	66	351	70	332	68	363
	Sonstige	28	179	38	239	38	243	34	270	22	299
ehemalige BAföG-Empfänger:innen											
	Eltern	94	482	94	442	73	407	59	375	38	388
	Verdienst	64	323	73	398	79	518	84	584	86	773
	Sonstige	56	395	50	295	52	356	52	399	38	474
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt											
	Eltern	99	615	97	561	88	533	76	440	50	524
	Verdienst	50	263	68	338	76	421	80	485	84	645
	Sonstige	51	200	46	241	49	294	55	401	48	430
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt											
	Eltern	99	708	98	656	91	643	74	595	39	631
	Verdienst	44	254	61	348	69	457	76	602	76	786
	Sonstige	44	185	43	232	46	276	42	374	52	665

Tabelle 14: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Alter – Fokustyp (2016)

3.3.3 Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft

Die zusätzliche Differenzierung nach der Bildungsherkunft bestätigt das grundsätzliche Bild aus den Kapiteln 3.1.3 und 3.2.3, jedoch zeigen sich deutliche Niveauunterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen. Erwartungsgemäß sinkt der Förderbetrag aus der elternabhängigen BAföG-

Förderung mit der Bildungsherkunft. Demgegenüber steigen die Einnahmen, die von den Eltern bezogen werden, über alle BAföG-Statusgruppen hinweg mit der Bildungsherkunft.

Der Blick auf die ehemaligen BAföG-Empfänger:innen zeigt, dass Studierende mit einer niedrigeren Bildungsherkunft den Wegfall kompensieren, indem sie häufiger arbeiten und im Durchschnitt auch höhere Einnahmen aus der Erwerbstätigkeit beziehen. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Studierenden, der finanziell von den Eltern unterstützt wird, sowie auch die durchschnittliche Höhe bei Studierenden mit einer höheren Bildungsherkunft größer.

Bei Studierenden, die nie BAföG erhalten haben, stellen die Eltern über alle Herkunftsgruppen hinweg die wesentliche Finanzierungsquelle dar. Gleichzeitig steigt der Anteil der Studierenden, der Einnahmen von den Eltern bezieht, sowie deren durchschnittliche Höhe mit steigender Bildungsherkunft. Demgegenüber sinkt der Anteil der erwerbstätigen Studierenden sowie die durchschnittliche Höhe des monatlichen Verdiensts mit der Bildungsherkunft. Allerdings liegen hier auch deutliche Unterschiede zwischen Studierenden vor, deren Antrag abgelehnt wurde und denjenigen, die nie einen Antrag gestellt haben. So sinken die durchschnittlichen Einnahmen aus dem eigenen Verdienst bei Studierenden, die nie einen Antrag gestellt haben, mit steigender Bildungsherkunft stärker als bei Studierenden, deren Antrag abgelehnt wurde.

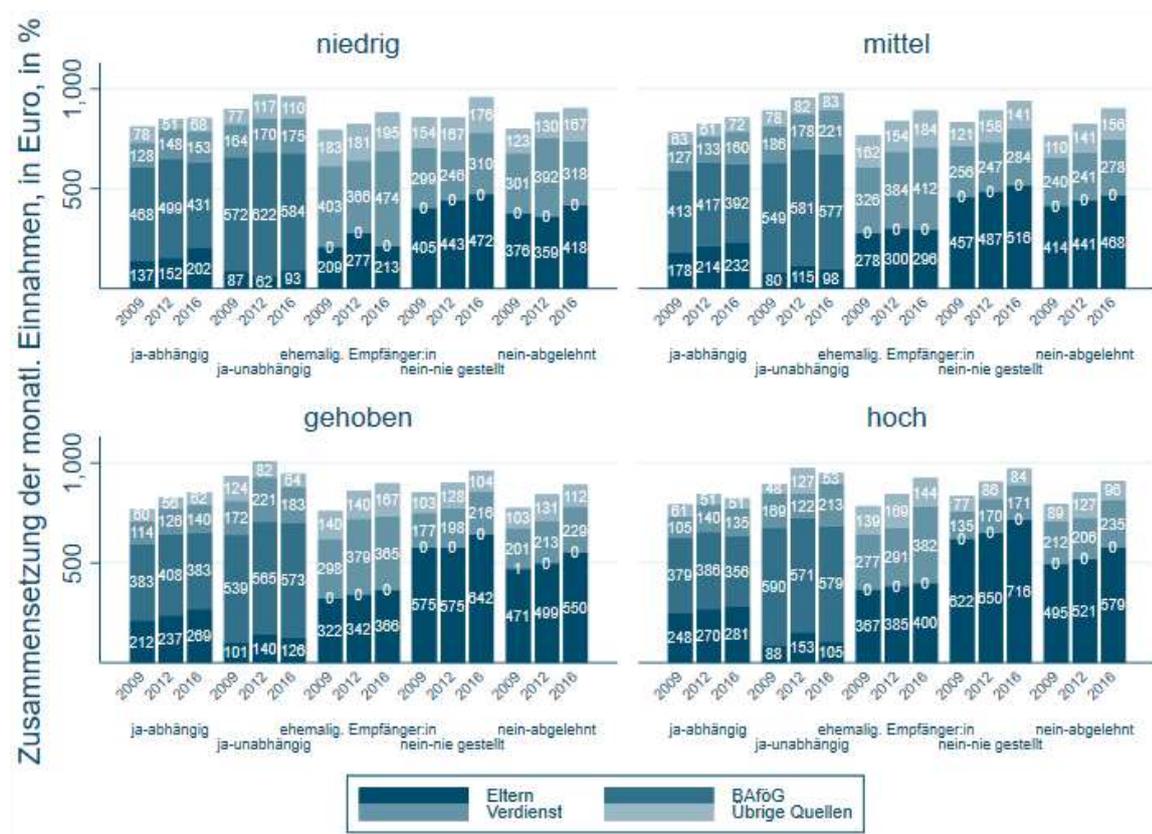


Abbildung 22: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft, in Euro – Fokustyp

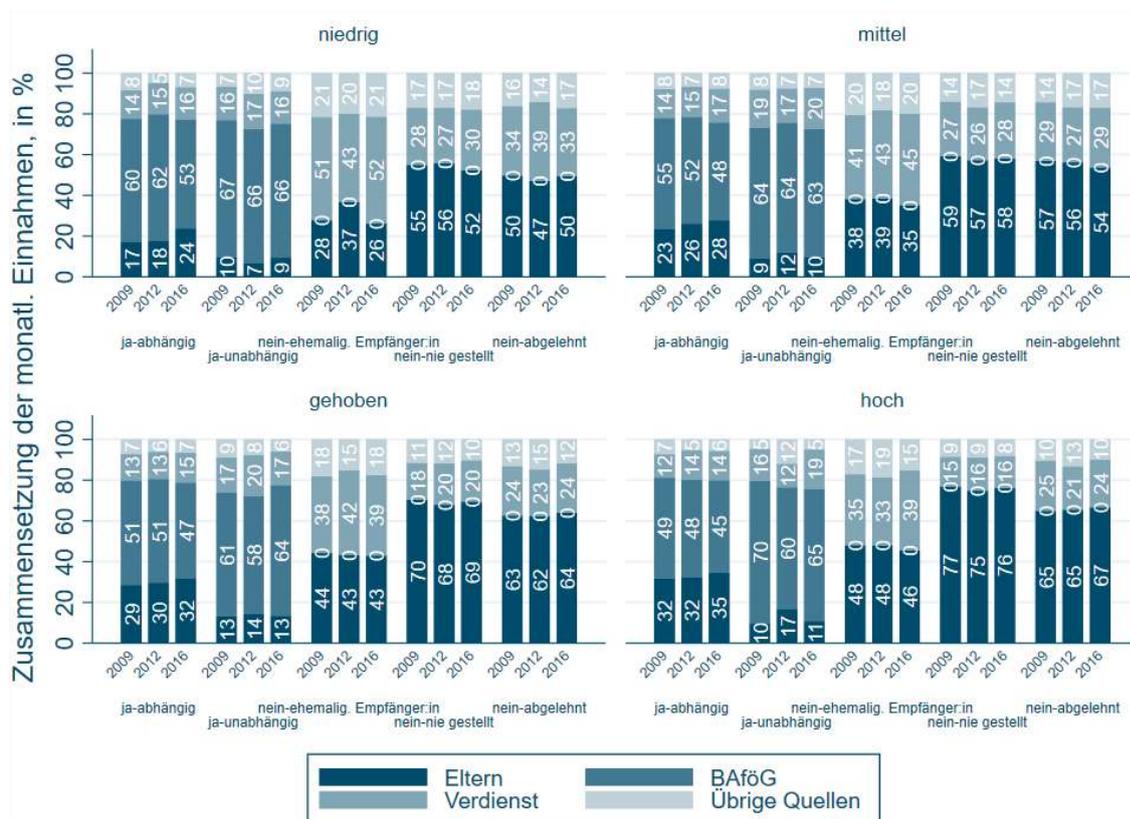


Abbildung 23: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft, in Prozent - Fokustyp

		"Normaltyp" (2009)							
		Bildungsherkunft							
BAföG-Status	Finanzierungsquelle	niedrig		mittel		gehoben		hoch	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø
elternabhängige Förderung									
	Eltern	65	210	79	227	80	265	83	298
	BAföG	100	468	100	414	100	384	100	379
	Verdienst	55	233	56	227	56	203	51	205
	Sonstige	43	183	44	142	44	135	47	128
elternunabhängige Förderung									
	Eltern	48	181	48	167	49	207	47	187
	BAföG	100	572	100	552	100	539	100	590
	Verdienst	63	262	65	288	71	242	57	300
	Sonstige	33	234	41	192	41	303	28	173
ehemalige BAföG-Empfänger:innen									
	Eltern	66	319	80	347	84	385	89	413
	Verdienst	84	477	79	412	79	379	76	363
	Sonstige	54	337	54	297	56	249	2	266
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt									
	Eltern	80	468	91	455	94	503	96	513
	Verdienst	72	420	73	331	72	280	73	289
	Sonstige	52	239	57	193	55	187	48	185
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt									
	Eltern	84	480	92	498	96	600	98	636
	Verdienst	60	500	69	370	61	289	56	243
	Sonstige	51	300	52	231	48	214	44	175

Tabelle 15: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft - Fokustyp (2009)

BAföG-Status Finanzierungsquelle		"Normaltyp" (2012)							
		Bildungsherkunft							
		niedrig		mittel		gehoben		hoch	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø
elternabhängige Förderung									
Eltern		67	227	83	258	84	281	82	329
BAföG		100	501	100	418	100	411	100	386
Verdienst		59	251	57	235	54	235	54	257
Sonstige		28	181	42	144	39	141	38	132
elternunabhängige Förderung									
Eltern		34	184	59	193	59	238	56	272
BAföG		100	622	100	581	100	571	100	571
Verdienst		58	292	62	285	65	339	42	290
Sonstige		39	304	36	226	38	217	48	267
ehemalige BAföG-Empfänger:innen									
Eltern		80	346	79	380	80	426	83	462
Verdienst		80	458	78	491	78	484	74	394
Sonstige		54	334	56	274	52	271	54	310
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt									
Eltern		81	445	95	465	96	522	95	546
Verdienst		85	461	74	325	67	318	62	332
Sonstige		60	216	65	218	58	227	54	237
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt									
Eltern		83	534	90	539	94	610	97	668
Verdienst		65	379	69	360	61	323	57	296
Sonstige		62	268	61	261	52	249	47	185

Tabelle 16: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft – Fokustyp (2012)

BAföG-Status Finanzierungsquelle		"Fokustyp" (2016)							
		Bildungsherkunft							
		niedrig		mittel		gehoben		hoch	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø
elternabhängige Förderung									
Eltern		72	281	82	283	82	329	85	330
BAföG		100	440	100	397	100	390	97	367
Verdienst		53	286	56	286	51	275	53	254
Sonstige		30	223	40	178	36	172	36	140
elternunabhängige Förderung									
Eltern		47	200	44	221	52	242	37	286
BAföG		100	586	100	581	100	578	100	589
Verdienst		57	308	64	345	59	308	58	365
Sonstige		36	305	34	242	31	210	25	216
ehemalige BAföG-Empfänger:innen									
Eltern		62	345	75	396	81	453	81	496
Verdienst		80	595	80	515	75	487	77	498
Sonstige		49	397	54	342	47	356	44	328
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt									
Eltern		85	492	89	525	93	590	95	609
Verdienst		71	447	69	402	64	356	65	363
Sonstige		48	349	56	281	46	242	42	230
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt									
Eltern		80	590	91	569	95	677	97	736
Verdienst		63	493	65	439	58	374	53	326
Sonstige		53	332	51	275	44	235	39	215

Tabelle 17: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status und Bildungsherkunft – Fokustyp (2016)

3.3.4 Finanzierungsquellen im Verhältnis zur Regelstudienzeit

Zunächst zeigt sich in der folgenden Abbildung, dass Studierende außerhalb der Regelstudienzeit in jedem der untersuchten Jahre ein etwas höheres monatliches Einkommen haben als Studierende innerhalb der Regelstudienzeit. So hatte eine Person, welche bereits über der Regelstudienzeit (RSZ) studiert, im Jahre 2016 mit durchschnittlich gut 950 Euro knapp 5% mehr als eine Person, die noch innerhalb der Regelstudienzeit studiert.

Da in der Regel das BAföG mit Überschreiten der Förderungshöchstdauer entfällt, was zu einem deutlichen Absinken der durchschnittlichen BAföG-Förderung führt, und zudem auch der Elternunterhalt um bis zu 50 Euro (-11%) geringer ist, sind die höheren Gesamteinnahmen vor allem auf die höheren Erwerbseinnahmen zurückzuführen. Studierende außerhalb der Regelstudienzeit sind somit in der Lage, in den meisten Fällen sowohl das wegfallende BAföG ebenso zu kompensieren, wie den geringeren Elternunterhalt – und beides offenbar sogar überzukompensieren, auch wenn die sonstigen Einnahmen auch etwas höher sind. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Vermutung naheliegt, dass die höhere Erwerbstätigkeit, die erforderlich ist, um die ggf. wegfallende BAföG-Förderung und den geringeren Elternunterhalt aufzufangen, zu einer überproportionalen Verlängerung der Studienzeit führt – die vorliegenden Daten lassen keinen Rückschluss darauf zu. Allerdings verwiesen die Ergebnisse in Kapitel 3.3.2 darauf, dass Studierenden aus niedriger Bildungsherkunft tendenziell häufiger in die Situation kommen, ihre Förderung aufgrund von Nicht-Erbringung des Leistungsnachweises oder wegen Überschreitung der Regelstudienzeit zu verlieren und dies dann durch zusätzliche Erwerbstätigkeit kompensieren zu müssen.

Im Zeitablauf zeigt sich bei beiden Gruppen ein positiver Trend in den monatlichen Einnahmen unabhängig davon, ob sie in Regelstudienzeit studieren oder nicht. Beim Elternunterhalt zeigt sich in beiden Fällen insbesondere zwischen 2012 und 2016 ein Anstieg der Beträge, was hingegen nicht für die BAföG-Förderung gilt. **Studierende innerhalb der Regelstudienzeit haben mit 124 Euro 35 Euro weniger (-22%) als noch 2012 (159 Euro)** und 10 Euro weniger als 2009. Bei den Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit sind es 39 Euro (2016) gegenüber 48 Euro (2012) bzw. 34 Euro (2009). D.h. im Durchschnitt haben Studierende außerhalb der Regelstudienzeit hier etwa ein Drittel der BAföG-Förderung ihrer Kommiliton:innen, die noch innerhalb der RSZ studieren.

Umgekehrt sind die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit bei den Studierenden außerhalb der RSZ mit 340 bis 370 Euro (2009 vs. 2016) um drei Viertel höher als bei den noch innerhalb der RSZ Studierenden (170 bis 200 Euro).

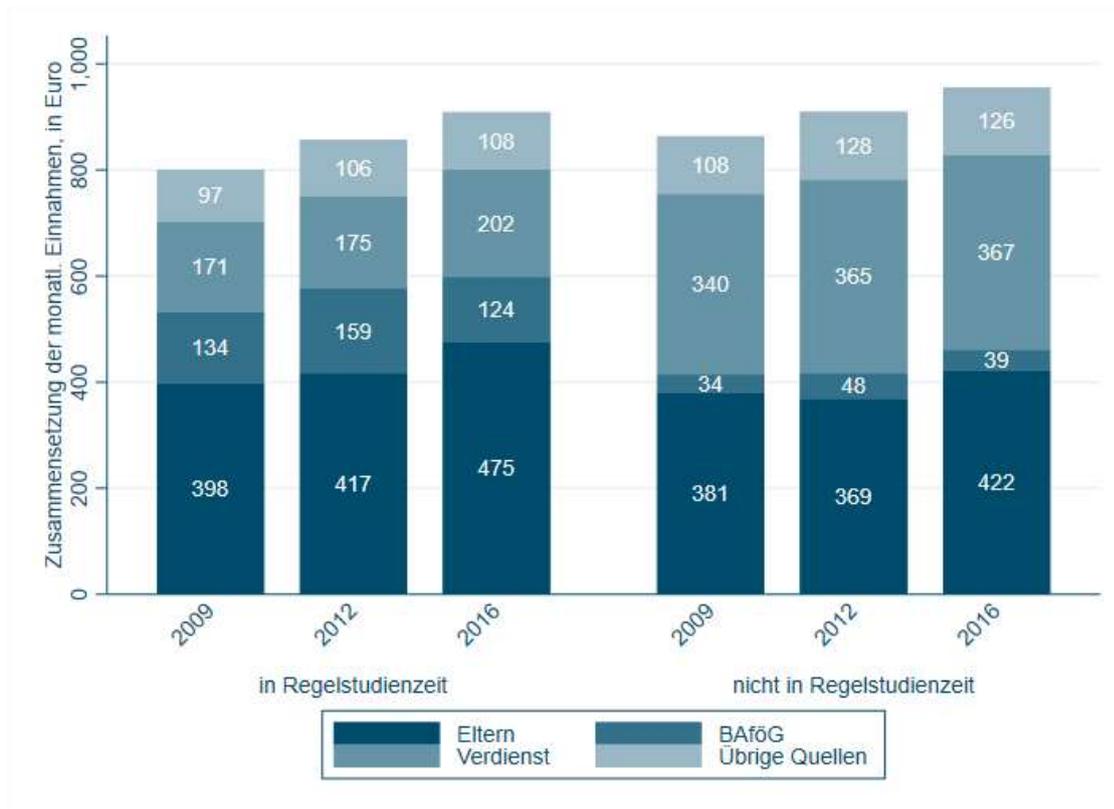


Abbildung 24: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Euro – Fokustyp

Bei der Betrachtung der prozentualen Zusammensetzung der Einnahmen in Abbildung 25 wird deutlich, dass sich die zwei Gruppen zudem hinsichtlich der Aufteilung ihres monatlichen Einkommens unterscheiden: Während in der Regelstudienzeit-Gruppe über alle drei untersuchten Jahre die Finanzierung durch die Eltern mehr als die Hälfte (51-54 %), der eigene Verdienst jedoch nur ca. ein Fünftel (19-20%) der monatlichen Einkünfte ausmacht, so sind die jeweiligen Werte bei Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit ausgeglichener: So liegt bei ihnen im Stichprobenjahr 2012 die Finanzierung über die Eltern (Anteil an den Gesamteinnahmen: 42%) mit drei Prozentpunkten nur leicht über dem eigenen Verdienst (39%). Besonders signifikant ist zudem der Unterschied in der Finanzierung über eine BAföG-Förderung: Betrachtet man den prozentualen Anteil der BAföG-Förderung an den Gesamteinnahmen über die drei beobachteten Jahre hinweg, dann beziehen Studierende aus der Regelstudienzeit-Gruppe (15-20%) einen erheblich höheren Anteil ihrer monatlichen Einkünfte aus der Förderung als Studierende außerhalb der Regelstudienzeit (Anteil zwischen 4-6%). Die Höhe der BAföG-Förderung variiert zudem zwischen den Stichprobenjahren: Während im Jahre 2012 beide Gruppen mit 159 Euro (20%) bzw. 48 Euro (6%) den relativ höchsten BAföG-Anteil erhielten (vgl. Abbildung 25), sind die Förderanteile im Jahr 2016 wieder auf 124 Euro (15%) bzw. 39 Euro (4%) gesunken.

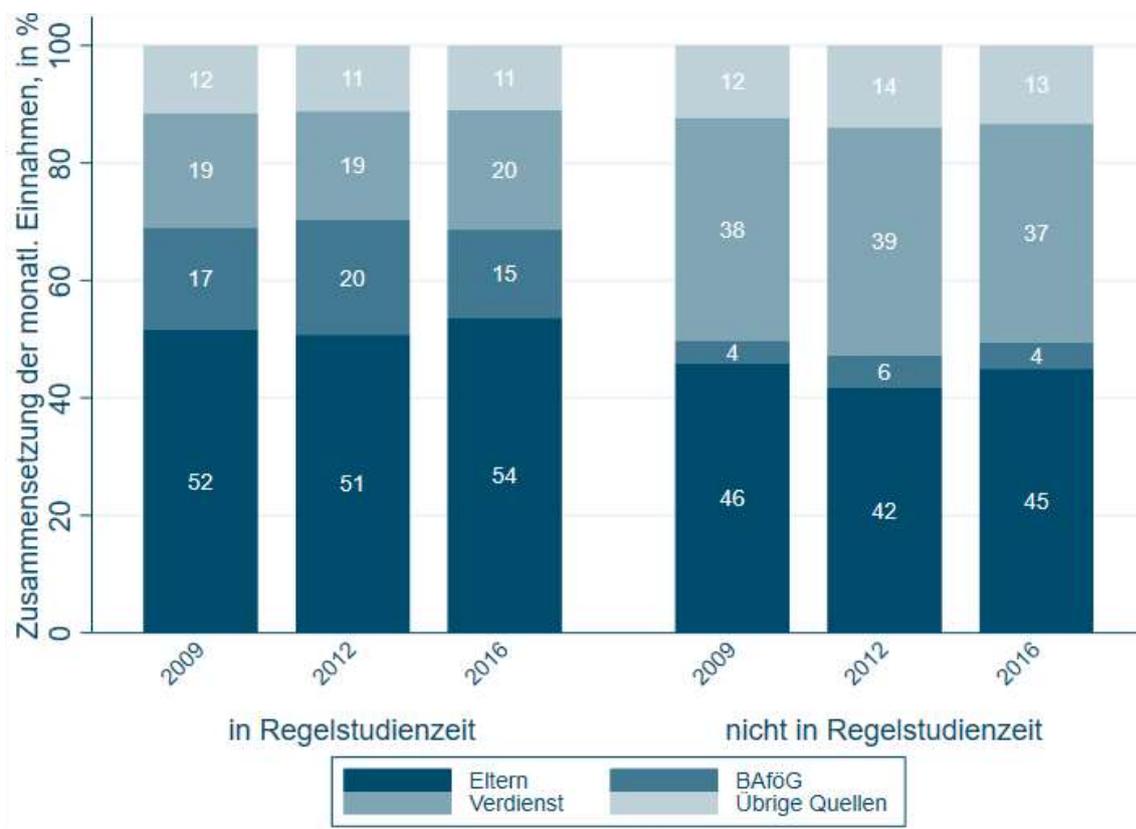


Abbildung 25: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Prozent – Fokustyp

Tabelle 18 zeigt, in welchem Umfang die beiden Studierendengruppen an welchen Einnahmen und in welcher Höhe partizipieren. Dabei bestätigt sie größtenteils den Trend aus den vorherigen Abbildungen der über die untersuchten Jahre steigenden Einnahmen der Studierenden: Haben Studierende innerhalb der Regelstudienzeit 2009 noch durchschnittlich 455 Euro von ihren Eltern erhalten, lag der Wert 2016 um fast 20 Prozentpunkte höher bei 544 Euro, bei im Prinzip unverändertem Anteilswert. Angestiegen sind auch die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit bei beiden Gruppen, die zwischen 75% und 78% der Studierenden außerhalb der RSZ und 58 bis 60% der Kommiliton:innen in der RSZ haben. Allerdings ist der Anstieg der Einnahmen bei Letzteren mit rund einem Viertel (von 280 auf 350 Euro) stärker als bei Ersteren (von 440 auf 490 Euro, +12%).

Demgegenüber bestätigt sich dieser steigende Trend nicht bei den BAföG-Einnahmen der Studierenden: mit 459 Euro bei den Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit und 434 Euro bei denjenigen in der RSZ liegen die Werte hier jeweils unterhalb der Beträge von 2012 (484 vs. 441 Euro), und hier zudem deutlich unter dem Wert von 520 Euro im Jahr 2009. Entsprechend sank die BAföG-Förderung über die Stichprobenjahre um ca. 12%. Interessanterweise ist die durchschnittliche Höhe der Einkünfte über BAföG bei der letzteren Gruppe in jedem Stichprobenjahr höher als bei der Regelstudienzeitgruppe, jedoch nimmt der Unterschied in den untersuchten Jahren ab: Erhielten Studierende außerhalb der Regelstudienzeit im Jahre 2009 noch durchschnittlich 96 Euro mehr als ihre Kommiliton:innen, so betrug der Unterschied im Jahre 2016 nur noch durchschnittlich 25 Euro.

Zwischen 45% und 50% in beiden Studierendengruppen haben sonstige Einnahmen, die bei den Regelzeitstudierenden von 196 auf 248 Euro ansteigen, sind diese bei den Studierenden außerhalb der RSZ mit 250 bis 290 Euro etwas höher. Die Unterschiede in den Anteilswerten sind lediglich 2009 nennenswert.

Regelstudienzeit	Finanzierungsquelle	"Normaltyp"				"Fokus-Typ"	
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
ja	Eltern	87	455	88	473	87	544
	BAföG	32	425	36	441	29	434
	Verdienst	62	278	60	291	58	350
	Sonstige	49	196	50	212	44	248
nein	Eltern	81	467	80	463	80	530
	BAföG	7	521	10	484	9	459
	Verdienst	78	439	79	463	75	492
	Sonstige	43	252	49	260	44	289

Tabelle 18: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit – Fokustyp

3.3.5 Finanzierungsquelle nach Studiengangwechsel

Die Differenzierung der Finanzierungsquellen nach einem Studiengang- oder -fachwechsel zeigt in der übergreifenden Betrachtung (siehe die folgende Abbildung) insgesamt eher geringe Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe der Einnahmen. Auch die absolute bzw. relative Bedeutung der einzelnen Quellen bewegt sich in vergleichsweise engen Grenzen. Die Studierenden, die Fach oder Studiengang gewechselt haben, haben leicht geringere Elternbeiträge und eine im Schnitt etwas geringere BAföG-Förderung, die durch etwas höhere Einnahmen aus Erwerbstätigkeit aufgefangen wird.

Des Weiteren profitieren alle vier Gruppen vom positiven Trend der meisten Einnahmequellen zwischen 2009 und 2016. Dies gilt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, für die drei Quellen Elternunterhalt, Erwerbseinkommen und sonstige Einnahmen. **Davon ausgenommen ist hingegen die BAföG-Förderung, die – wie bereits in vorhergehenden Analysen gezeigt – im Jahr 2016 niedriger ist als 2012 und in zwei Fällen, denjenigen ohne und mit Fachwechsel, auch geringer als in 2009 ist.**

Der Blick auf Tabelle 19 zeigt, dass das BAföG nach einem Fach- oder Studiengangwechsel seltener zur Finanzierung beiträgt als ohne einen Wechsel. Dabei fällt auf, dass der Anteil der Studierenden, der BAföG nach einem Fachwechsel erhält, um rund 5 Prozentpunkte geringer ist als bei denjenigen, die keinen Wechsel vorgenommen haben. Bei einem Studiengangwechsel beträgt die Differenz insbesondere in den beiden ersten Jahren 15 Punkte und 2016 noch 8 Punkte. Diese Differenz ist erstaunlicherweise größer als bei denjenigen, die Fach- und Studiengang gewechselt haben, die immerhin noch zu knapp 20% und damit um etwa 2 Punkte häufiger gefördert werden als bei einem Wechsel des Abschlusses. Die Höhe der durchschnittlichen BAföG-Förderung ist dabei zeitweise bei denjenigen Studierenden am höchsten, die entweder ihr Fach und/oder den Studiengang gewechselt haben, was möglicherweise am etwas höheren Alter liegen könnte.

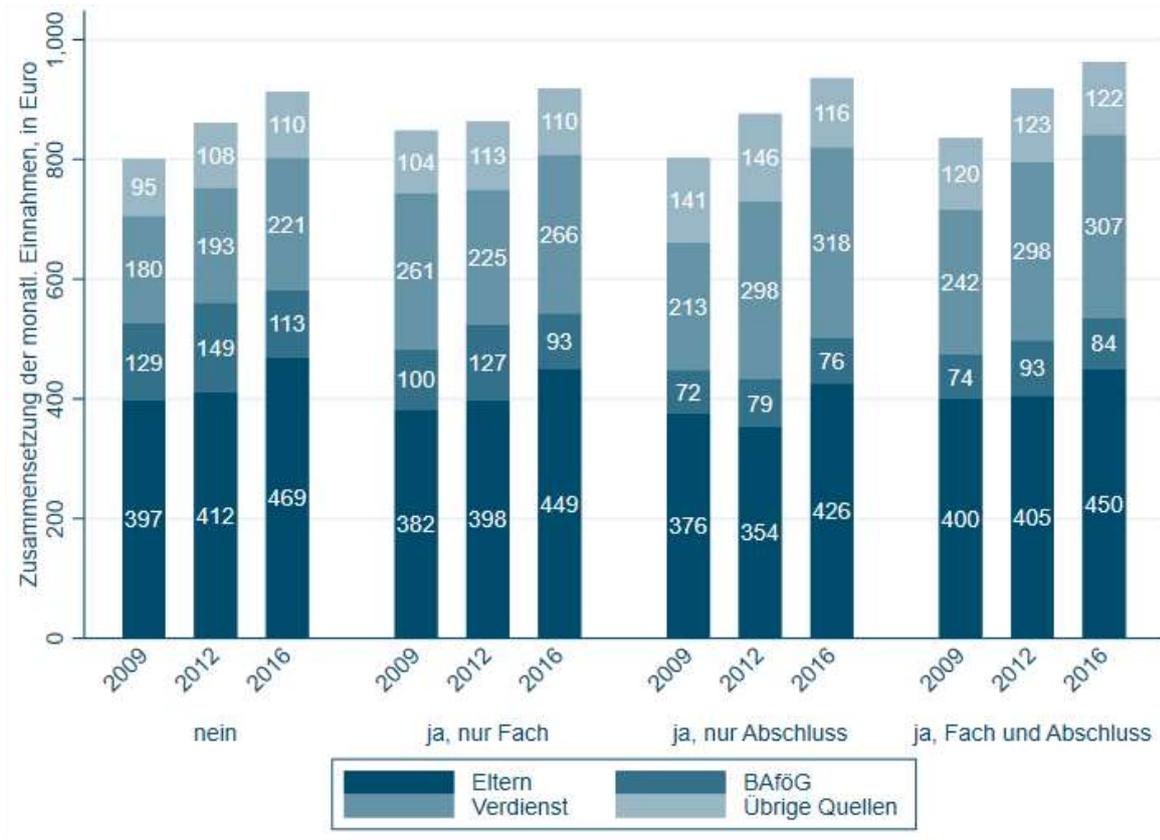


Abbildung 26: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Euro – Fokustyp

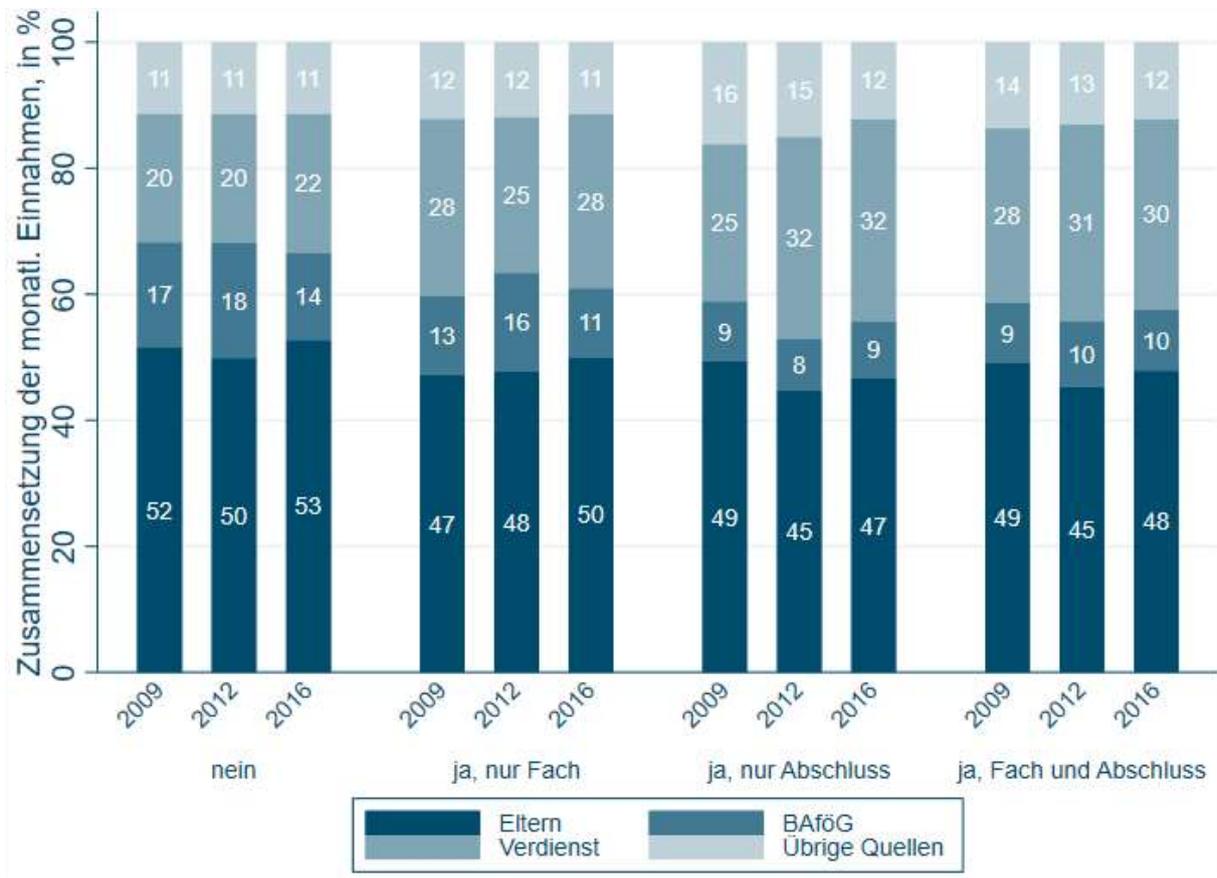


Abbildung 27: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Prozent – Fokustyp

Diese geringeren Einnahmen aus diesen beiden Quellen kompensieren Studierende mit einem Fach- und/oder Studiengangswechsel mit einem höheren Anteil, der erwerbstätig ist, sowie durch höhere Einnahmen daraus. **Dies verdeutlicht, dass Studierende aufgrund eines Fach- oder Studiengangswechsels häufig keine BAföG-Förderung mehr erhalten bzw. nicht mehr erhalten und dies durch eine eigene Erwerbstätigkeit kompensieren müssen.**

Studiengangswechsel	Finanzierungsquelle	"Normaltyp"				"Fokus-Typ"	
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
nein							
	Eltern	87	456	87	471	87	541
	BAföG	30	429	34	441	26	434
	Verdienst	61	292	61	313	59	375
	Sonstige	48	198	50	217	44	251
ja, nur Fach							
	Eltern	85	452	87	457	85	530
	BAföG	24	423	28	451	21	451
	Verdienst	74	354	67	334	67	396
	Sonstige	51	203	50	225	41	266
ja, nur Abschluss							
	Eltern	85	445	79	449	82	520
	BAföG	15	472	17	469	18	419
	Verdienst	70	303	74	400	72	440
	Sonstige	54	262	52	280	44	265
ja, Fach und Abschluss							
	Eltern	86	465	82	497	80	561
	BAföG	18	418	20	469	19	439
	Verdienst	73	333	74	403	70	438
	Sonstige	50	239	50	246	42	89

Tabelle 19: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Studiengangswechsel – Fokustyp

3.3.6 Zusammenfassung

In Bezug auf den BAföG-Status zeigt sich, dass elternabhängig geförderte Studierende (2016: 850 Euro) wie auch ehemalige BAföG-Empfänger:innen bzw. abgelehnte Antragsteller:innen mit jeweils knapp 900 Euro deutlich geringere Einnahmen zur Verfügung haben wie elternunabhängig Geförderte oder Nicht-Antragsteller:innen (rund 960 Euro in 2016). Dabei ist festzuhalten, dass elternunabhängig wie elternabhängig geförderte Studierenden das geringste Einnahmenwachstum im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen haben (+8,5%), was bei Letzteren dazu führt, dass sie 2016 knapp 50 Euro weniger zur Verfügung hatten als die beiden anderen Gruppen. Demgegenüber haben insbesondere ehemalige und abgelehnte Antragsteller:innen vergleichsweise hohe – und etwa doppelt so hohe – Wachstumsraten (jeweils +16%). Dies gilt mit leichtem Rückstand auch für diejenigen, die nie BAföG beantragt haben. Dabei ist festzuhalten, dass der Anstieg der Gesamteinnahmen bei den BAföG-Geförderten noch hinter dem Anstieg des BAföG (+11%) zurückbleibt.

Die Auswertungen zeigen darüber hinaus, dass Studierende, die Studiengang und/oder Studienfach gewechselt haben, häufiger erwerbstätig sind und zugleich auch höhere Erwerbseinnahmen haben als Studierende, die keinen Wechsel vorgenommen haben. D.h., der Wegfall des BAföG wird durch

zusätzliche Erwerbstätigkeit kompensiert, höchstwahrscheinlich mit der Folge, dass sich die Studienzeit dadurch (weiter) verlängert.

3.4 Zusammenfassung: Einnahmen der Fokustyp-/Normalstudierenden

Die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel zeigen insgesamt, dass die Einnahmen der Studierenden über die Jahre angestiegen sind, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Studierenden. Mit im Durchschnitt 918 Euro in 2016 zeigt sich ein Anstieg um 110 Euro gegenüber 2009 (+13,6%); in realen Preisen (2015=100) ist das ein Anstieg um knapp 40 Euro bzw. 4,2%. Betrachtet man ergänzend das Einnahmenniveau der unteren 15% der Studierenden, also der einkommensschwächsten Studierenden, dann zeigt sich hier ein Anstieg von 570 Euro (2009) auf 620 Euro (2016); dies entspricht einem nominalen Anstieg um 8,8%. Im Vergleich zu den Ausgaben zeigt sich eine Deckungslücke von über 110 Euro.

Mit dem Alter zeigt sich ein Anstieg des Einnahmenniveaus von 862 Euro bei den unter 22-Jährigen im Jahr 2016 auf über 1.050 Euro bei den über 30-Jährigen.

Betrachtet man die Rolle der verschiedenen Finanzierungsquellen, dann zeigt sich grundlegend, dass jüngere Studierende vor allem von den Eltern finanziert werden, während bei den älteren die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit überwiegen. Bei den meisten Altersgruppen zeigt sich gleichzeitig, dass ein wachsender Anteil der Studierenden von den Eltern unterstützt wird, wobei zudem die durchschnittlichen Beträge, und teilweise überproportional um bis zu 28% steigen.

Vor allem in der kombinierten Betrachtung von Alter und Bildungsherkunft zeigt sich, wie sich die Elternunterstützung um das Erreichen den 26. Lebensjahres verändert hat: Unterstützten im Jahr 2016 90% der Eltern aus der niedrigen und 95% der Eltern aus der mittleren Herkunftsgruppe ihre 22- bis 24-jährigen studierenden Kinder, waren es bei den 25- bis 27-Jährigen nur noch 62% in der niedrigen und 72% in der mittleren Herkunftsgruppe. Gegenüber 2009 hat sich die Differenz von 10 Prozentpunkte auf rund 25 Punkte erhöht. Vergrößert hat sich auch der Abstand in der gehobenen Gruppe, allerdings in einem geringeren Umfang. Kompensiert wird das zum Teil durch eine höhere BAföG-Förderung, insbesondere aber durch steigende deutlich steigende Anteile bei den erwerbstätigen Studierenden sowie den Erwerbseinnahmen. D.h. die Herabsetzung der Altersgrenze für den Kindergeldbezug hat beträchtliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Studierenden, die 25. Jahresjahr vollenden.

Es zeigt sich ferner ein, insbesondere gegenüber 2012, deutlicher Rückgang in der Rolle der BAföG-Förderung: dies betrifft die durchschnittliche Höhe der BAföG-Förderung für alle Studierenden, vor allem aber auch bei den BAföG-geförderten Studierenden. Es sinken sowohl die Gefördertenquoten als auch die durchschnittlichen Förderbeträge – und zwar teilweise beträchtlich. Überproportional von diesen Rückgängen betroffen sind jüngere Studierende aus Familien mit sogenannter niedriger bzw. mittlerer Bildungsherkunft. Allerdings zeigen nachfolgende Betrachtungen (siehe Kapitel 6), dass der relative Rückgang fast alle Herkunftsgruppen gleichermaßen betrifft, jedoch auf deutlich unterschiedlichem Niveau. Tatsächlich sinkt die Gefördertenquote um bis zu 28%. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch bei den jüngeren Altersgruppen, während die mindestens 28-jährigen Studierenden davon weniger betroffen sind.

Die Höhe der BAföG-Förderung liegt im Jahr 2016 fast ausnahmslos unter den Referenzwert von 2012, wobei der Rückgang – wie auch die absoluten Beträge – unterschiedlich ausgeprägt ist. Vielfach liegt der nominale bzw. durchschnittliche Förderbetrag auch unter dem Wert von 2009. Ausnahmen von dieser

Regel zeigen sich lediglich bei den elternunabhängig geförderten Studierenden, deren BAföG-Beträge um bis zu 8,5% wachsen. Auffallend ist zugleich, dass die Höhe der durchschnittlichen BAföG-Förderung positiv mit dem Alter korreliert, was zumindest zum Teil auch an einem höheren Anteil elternunabhängig geförderter Studierender liegen dürfte. Es ist darüber hinaus auch nicht ausgeschlossen, dass Einkommensunterschiede hier Einfluss nehmen, u.a. da andere (Sozial-) Leistungen der Studierenden ebenso wegfallen, wie das Kindergeld, das zum Einkommen der Eltern gerechnet wird.

Diese rückläufige Bedeutung der BAföG-Förderung geht einher mit einem überdurchschnittlichen Anstieg des Elternunterhalts, vom dem mehr Studierende mit – zum Teil: deutlich – höheren Beträgen profitieren. Auffallend ist diesbezüglich ferner, dass dies insbesondere auch für die Eltern jüngerer Studierender bzw. niedriger bis mittlerer Bildungsherkunft gilt. Gleichwohl zeigt sich darüber hinaus auch ein beträchtlicher Anstieg der Finanzierung über die Erwerbstätigkeit. Auffallend ist dabei, dass dieser Anstieg weniger den Anteil der erwerbstätigen Studierenden als vielmehr die Höhe der Erwerbseinnahmen betrifft. Ferner erscheint es plausibel anzunehmen, dass die seit Jahren rückläufige Förderung – und die daraus resultierende Wahrnehmung zunehmend ungünstiger werdender Finanzierungsbedingungen – Auswirkungen auf den Anteil der bei den Eltern wohnenden Studierenden hat.

In Bezug auf den BAföG-Status zeigt sich, dass elternabhängig geförderte Studierende (2016: 850 Euro) wie auch ehemalige BAföG-Empfänger:innen bzw. abgelehnte Antragsteller:innen mit jeweils knapp 900 Euro deutlich geringere Einnahmen zur Verfügung haben wie elternunabhängig Geförderte oder Nicht-Antragsteller:innen (rund 960 Euro in 2016). Dabei ist festzuhalten, dass elternunabhängig wie elternabhängig geförderte Studierenden das geringste Einnahmewachstum im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen haben (+8,5%), was bei Letzteren dazu führt, dass sie 2016 mit knapp 50 Euro weniger zur Verfügung hatten als die beiden anderen Gruppen. Demgegenüber haben insbesondere ehemalige und abgelehnte Antragsteller:innen vergleichsweise hohe – und etwa doppelt so hohe – Wachstumsraten (jeweils +16%). Dies gilt mit leichtem Rückstand auch für diejenigen, die nie BAföG beantragt haben. Dabei ist festzuhalten, dass der Anstieg der Gesamteinnahmen bei den BAföG-Geförderten noch hinter dem Anstieg des BAföG (+11%) zurückbleibt.

Die beiden Hauptfinanzierungsquellen von ehemaligen BAföG-Empfänger:innen sind der eigene Verdienst sowie die Eltern. Bei jüngeren Studierenden, die kein BAföG erhalten, stellen die Eltern die wesentliche Finanzierungsquelle dar. Der Blick auf die ehemaligen BAföG-Empfänger:innen zeigt, dass Studierende den Wegfall des BAföGs primär durch Arbeit ersetzen. So bezieht diese Studierendengruppe häufiger einen Verdienst und dieser ist im Durchschnitt auch höher. Zwar erhalten ehemalige Empfänger:innen etwas seltener Einnahmen von Ihren Eltern, dafür fallen diese jedoch im Durchschnitt höher aus als bei denjenigen, die noch BAföG erhalten. Dies lässt vermuten, dass Studierende aufgrund eines Studiengangwechsels häufig keine BAföG-Förderung erhalten bzw. nicht mehr erhalten und dies durch eine eigene Erwerbstätigkeit kompensieren müssen.

4. Einnahmen der Elternwohner:innen

4.1 Höhe und Verteilung der Gesamteinnahmen

4.1.1 Durchschnittliche Einnahmen der Elternwohner:innen

Die durchschnittliche Höhe der Einnahmen der Elternwohner:innen fällt im Allgemeinen erheblich niedriger aus als die der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden, sie haben aber auch deutlich geringere Ausgaben (siehe Dohmen et al., 2017, 2019). Elternwohner:innen haben im Schnitt zwischen 610 und 700 Euro zur Verfügung, wobei der Höchstwert mit 700 Euro im Jahr 2012 erreicht wurde. Im Jahr 2016 lagen die Einnahmen mit 650 Euro zwischen den beiden Eckwerten und somit um 7% niedriger als 2012. Dies ist eine Differenz der durchschnittlichen Einnahmen im Vergleich zu den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden von 266 Euro im Sommersemester 2016. Auffallend ist dabei der vergleichsweise große Unterschied zum Median in diesem Jahr, der mit 550 Euro um rund 100 Euro unter dem Durchschnittswert liegt, gegenüber 50 bis 60 Euro in den beiden anderen Jahren.

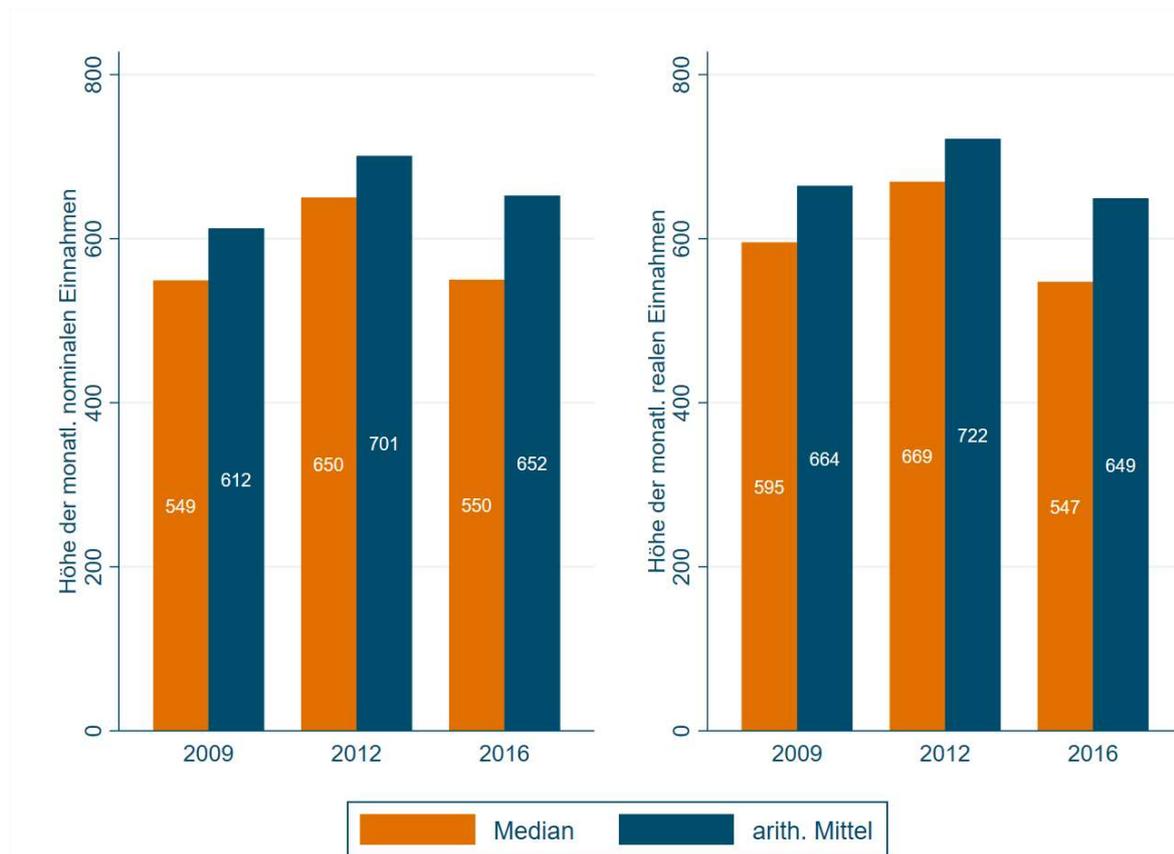


Abbildung 28: Höhe der Einnahmen – Elternwohner:innen

Anmerkungen: Links: Nominale Gesamteinnahmen der Studierenden, die bei Ihren Eltern wohnen., in Euro. Rechts: Reale Gesamteinnahmen der Studierenden, in Euro sowie in Preisen von 2015 (Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. April 2021 2021).

Ferner zeigt die rechte Grafik in Abbildung 28, dass die durchschnittlichen realen Einnahmen der Elternwohner:innen zwischen 2009 und 2016 um ca. 2% – und zwischen 2012 und 2016 sogar um 10% – gesunken sind. Knapp ein Drittel der Elternwohner:innen verfügt in den Jahren 2009 und 2016 über Einnahmen von bis zu 400 Euro, im Jahr 2012 waren es 21%. Sowohl im Sommersemester 2009 als auch

2016 verfügen 68% der Elternwohner:innen über Einnahmen von höchstes 700 Euro, 2012 waren es gut 10 Prozentpunkte weniger. Die Verteilung der Einnahmen der Elternwohner:innen hat die Form einer absteigenden Treppe und unterscheidet sich somit, so wie in Abbildung 29 dargestellt, essenziell von der Verteilung des Fokustyps.

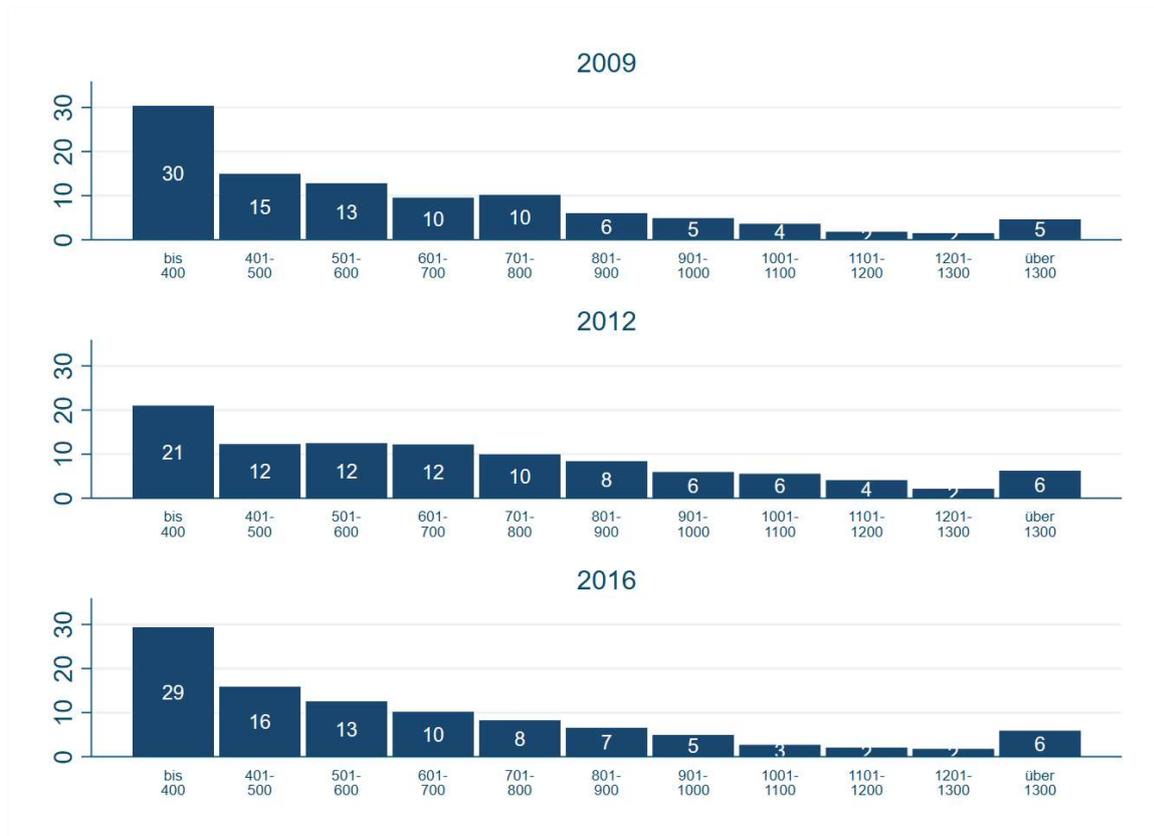


Abbildung 29: Einnahmensverteilung – Elternwohner:innen

Die unteren 15 % der Elternwohner:innen verfügen im Sommersemester 2009 über höchstens 270 Euro im Monat (siehe Abbildung 30). Zum Sommersemester 2012 steigen die Einnahmen des 15. Perzentil zwar auf 350 Euro, fallen jedoch 2016 wieder auf 290 Euro. Demgegenüber verfügen die oberen 15% monatlich über 940 Euro und mehr. Dieser Wert steigt ebenfalls 2012 und liegt bei 1.040 Euro und fällt zum Sommersemester 2016 auf 950 Euro. Somit liegen die Einnahmen der oberen 15% rund um das Dreifache über denen der unteren 15%.

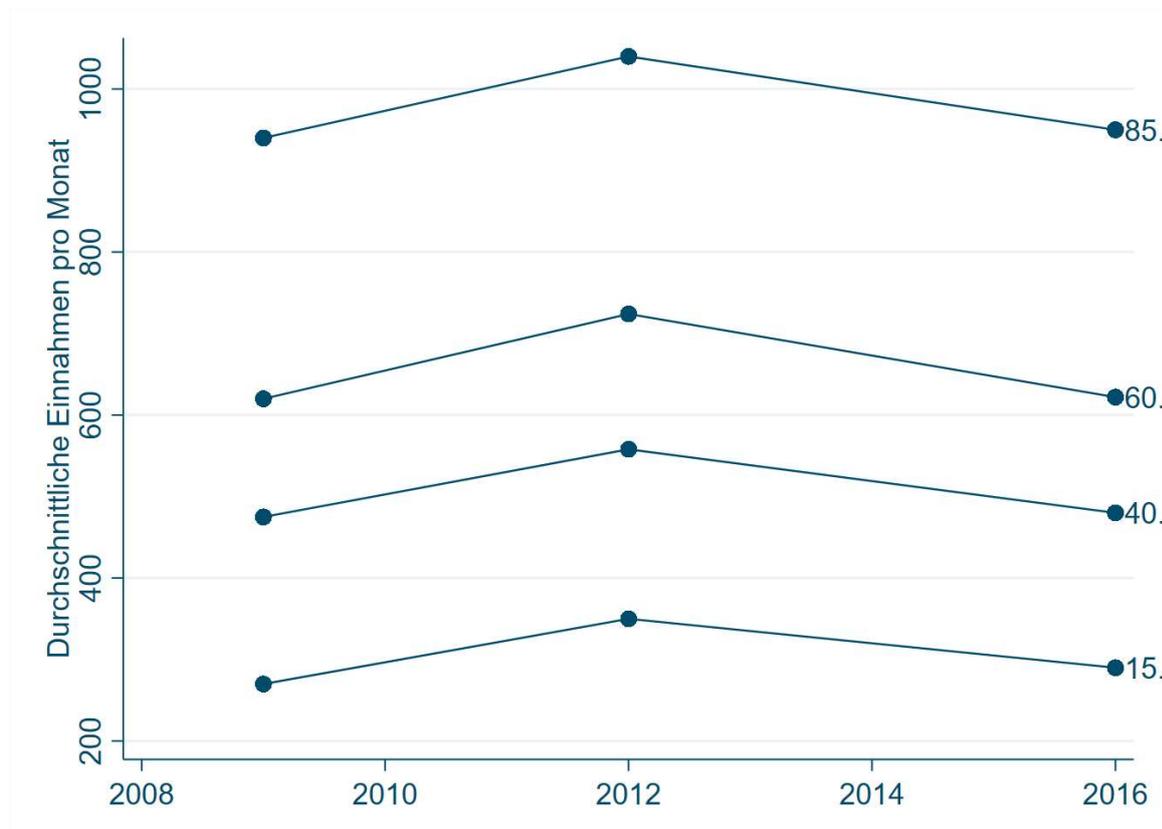


Abbildung 30: Einnahmensverteilung nach ausgewählten Perzentilen – Elternwohner:innen

4.1.2 Einnahmen nach Alter

Wie bereits bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden korrelieren die Einnahmen auch bei den Elternwohner:innen positiv mit dem Alter. So verfügen im Sommersemester 2016 die über 30-Jährigen, mit im Schnitt 980 Euro über 414 Euro mehr als die unter 22-Jährigen. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den anderen Altersgruppen deutlich geringer und liegen in einer Größenordnung von bis zu 200 Euro. Für die Altersgruppen unter 28 Jahre lässt sich derselbe allgemeine Trend beobachten, wonach die Gesamteinnahmen im Jahr 2016 niedriger liegen als noch 2012, aber leicht höher als 2009. Der Abstand variiert dabei von Altersgruppe zu Altersgruppe. Demgegenüber sinken die durchschnittlichen Einnahmen der 28- bis 30-Jährigen zwischen 2009 und 2012 und steigen dann 2016 entgegen der allgemeinen Entwicklung im Zeitverlauf an. Bei den über 30-Jährigen ist ein durchgehender Anstieg zu beobachten, wobei die Einnahmen im Durchschnitt zwischen 2009 und 2016 um ca. 28% ansteigen.

Betrachtet man die Altersstruktur der unteren 15% (siehe Abbildung 32), dann zeigt sich, dass die unter 22-Jährigen knapp die Hälfte dieser einkommensschwächsten Gruppe stellen und – wenn auch in abnehmendem Umfang gegenüber den Vorjahren – überrepräsentiert sind. Die rechte Seite der Abbildung verdeutlicht auch hier die Verjüngung der Studierendenschaft und die Verschiebung zwischen den beiden jüngsten Alterskohorten. Während ihr gemeinsamer Anteil bei rund 75% – bei geringfügig steigender Tendenz – liegt, haben sich die Anteilswerte zwischen den unter 22-Jährigen und den 22- bis 24-Jährigen nahezu umgekehrt.

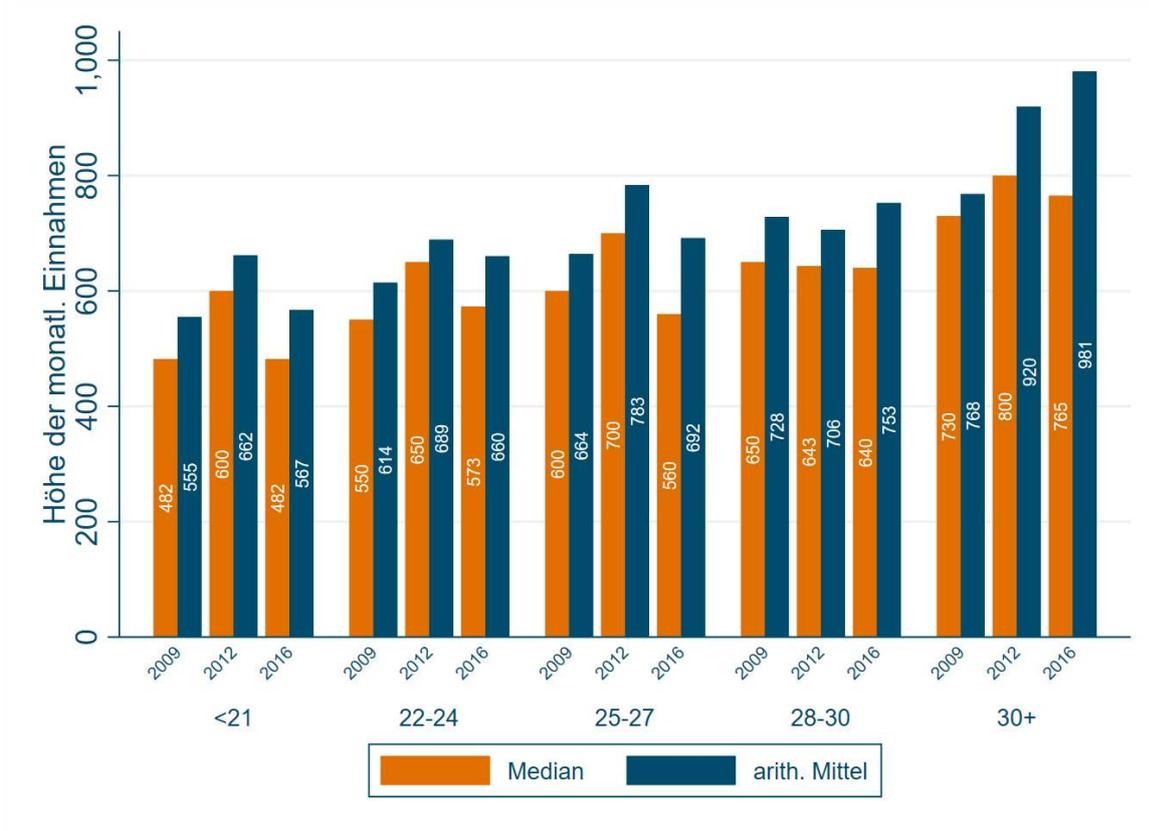


Abbildung 31: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Alter – Elternwohner:innen

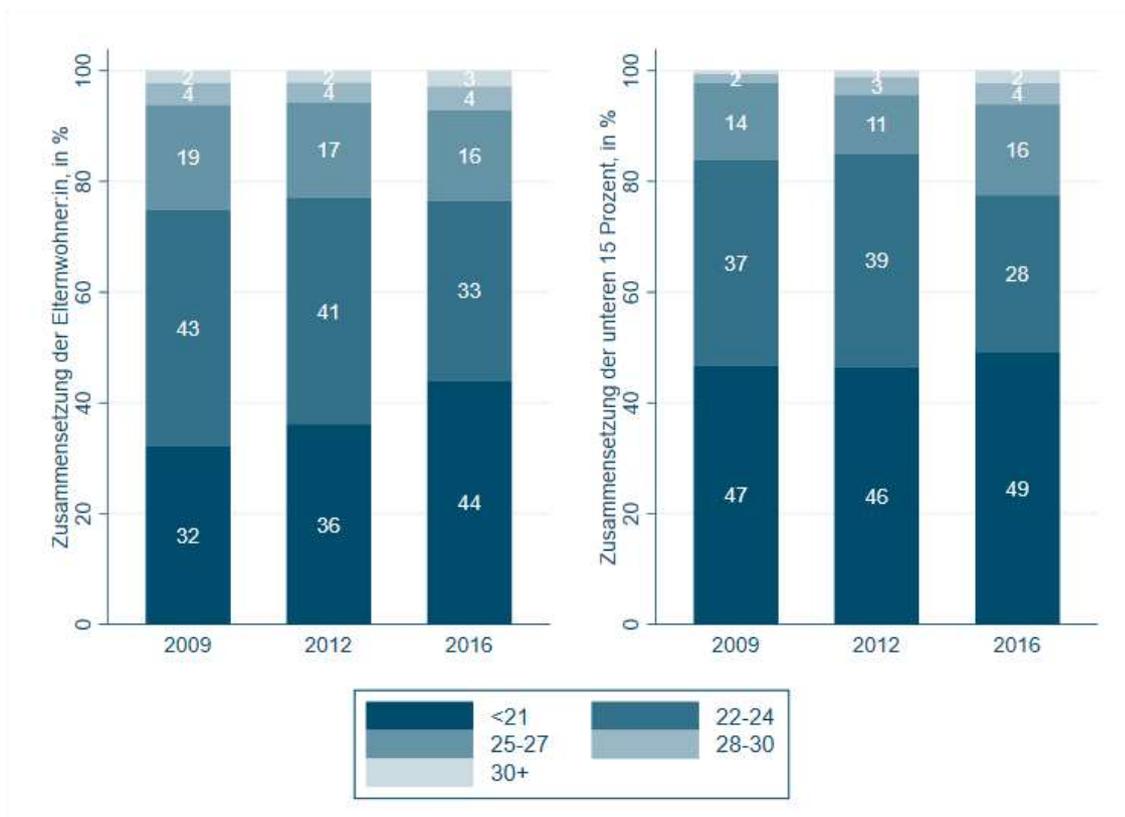


Abbildung 32: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent nach Alter – Elternwohner:innen

4.1.3 Einnahmen nach Bildungsherkunft

Im Gegensatz zu Fokustyp- bzw. Normalstudierenden steigen die Einnahmen der Elternwohner:innen nicht in einer vergleichbaren Form mit der Bildungsherkunft, sondern schwanken innerhalb der jeweiligen Bildungsherkunftsgruppe um ein ähnliches Einnahmenniveau von mindestens 650 Euro (± 50 Euro). Darüber hinaus zeigen sich in einigen Teilgruppen beträchtliche Sprünge sowie – vermutlich – Ausreißer, die auf vergleichsweise kleine Fallzahlen zurückzuführen sein könnten. Aus diesem Grund verzichten wir an dieser Stelle auf eine vertiefende Auswertung, und präsentieren die folgende Abbildung hier lediglich nachrichtlich.

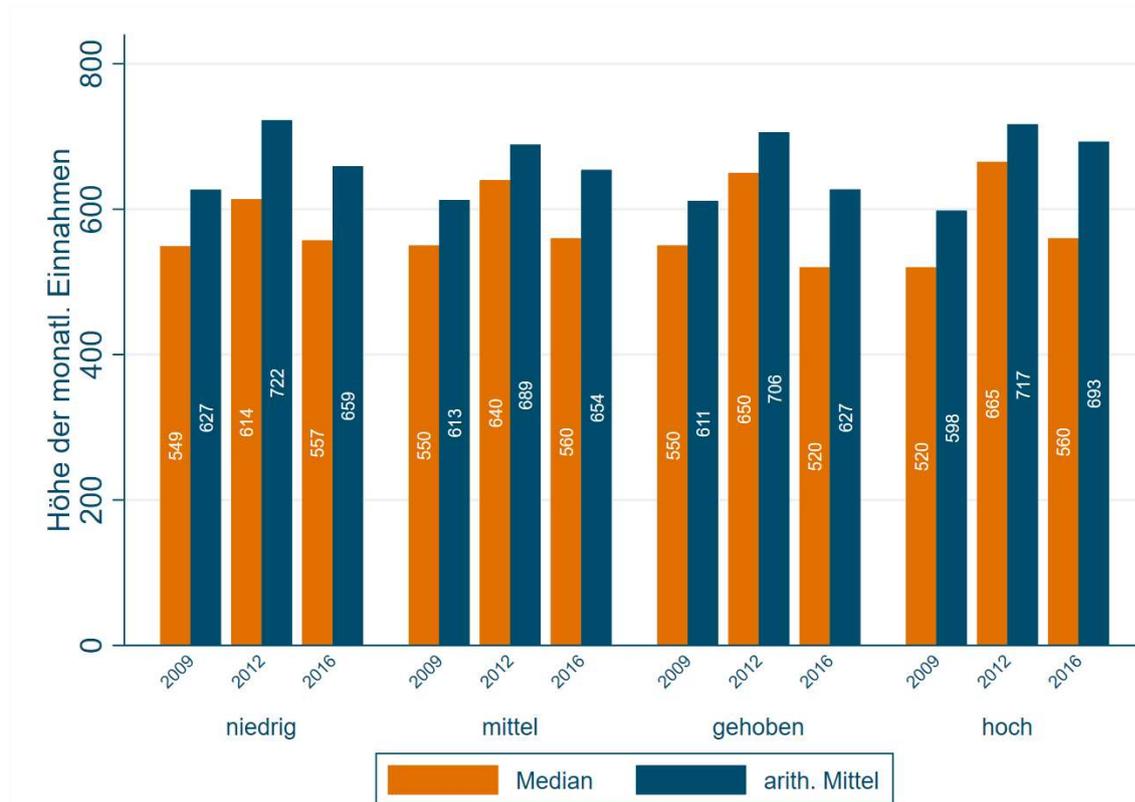


Abbildung 33: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Bildungsherkunft – Elternwohner:innen

Geht man davon aus, dass sich mit der Bildungsherkunft die Einnahmen der Eltern zumindest ansatzweise approximieren lassen, und diese mit der Herkunftsgruppe ansteigen, ist diese geringe Varianz ein überraschendes Ergebnis. Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass die Studierenden in vielen Fällen nicht bei ihren Eltern bleiben, weil sie es wollen, sondern weil sie es müssen. Das würde bedeuten, dass es sich bei den Elternwohner:innen um Studierende handelt, die aufgrund des geringen Einkommens und/oder ausbleibender BAföG-Förderung zuhause wohnen müssen. Das heißt, wenn die finanziellen Mittel ausreichen, ziehen die Studierenden aus. Dieses Argument wird durch die Beobachtung aus Tabelle 2 unterstützt, die zeigt, dass Elternwohner:innen mit einer akademischen Bildungsherkunft unterrepräsentiert sind und auch seltener BAföG erhalten.

Auffallend beim Blick auf die unteren 15% ist, dass bei den Elternwohner:innen zunächst die Studierenden aus der oberen und zuletzt die aus der gehobenen Herkunftsgruppe überrepräsentiert sind (siehe Abbildung 34).

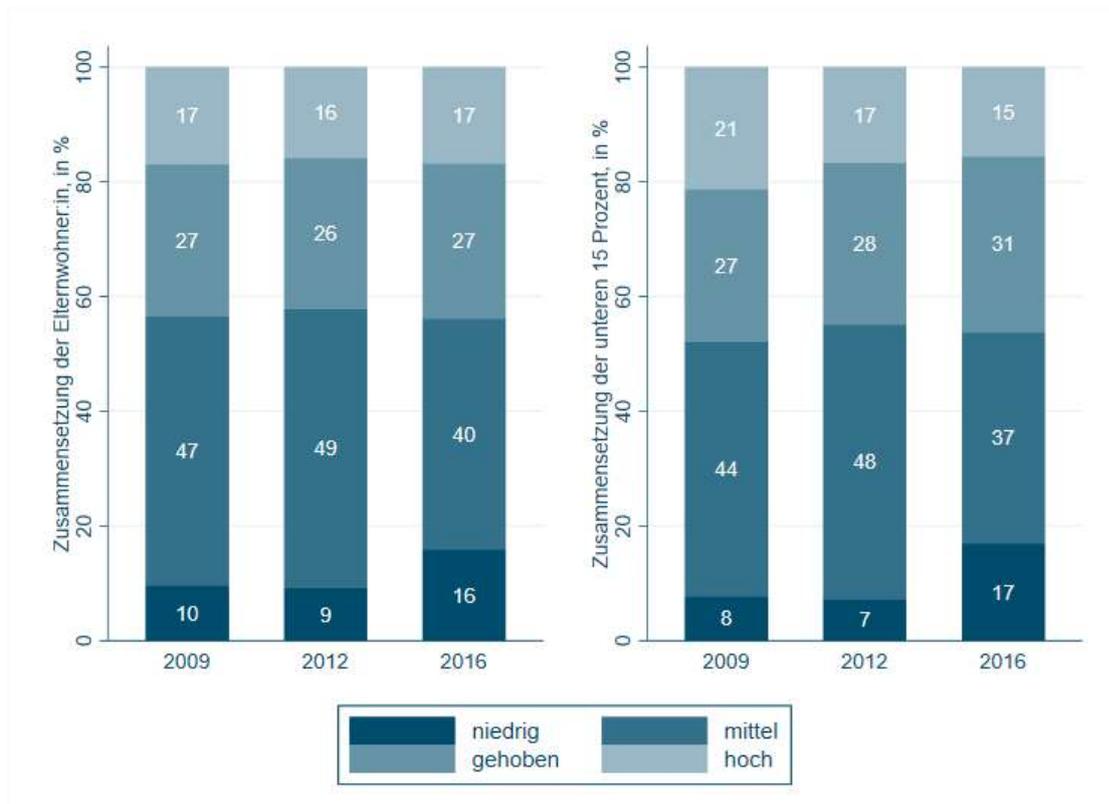


Abbildung 34: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent nach Bildungsherkunft – Elternwohner:innen

4.1.4 Einnahmen nach BAföG-Status

Die Differenzierung nach dem BAföG-Status zeigt, dass die durchschnittlichen Einnahmen der Elternwohner:innen, die BAföG erhalten, in vielen Fällen höher sind als die der anderen Elternwohner:innen. Allerdings verlieren die BAföG-Empfänger:innen ihren leichten Vorsprung im Jahr 2016, was zum übergreifend in dieser Studie zu beobachtenden Bedeutungsverlust des BAföG passt. Das niedrigste Niveau haben dabei im Schnitt die Elternwohner:innen, deren Antrag abgelehnt wurde, gefolgt von den ehemaligen BAföG-Empfänger:innen und denjenigen, die nie einen BAföG-Antrag gestellt haben. Dies gilt insbesondere für die jüngeren Altersgruppen, wobei es zwischen diesen beiden letzten Gruppen auch Verschiebungen in Abhängigkeit von der Altersgruppe gibt. Die höchsten Einnahmen haben die elternunabhängig Geförderten, gefolgt von den elternabhängig Geförderten. Das BAföG hat hier also möglicherweise eine weitergehende, einnahmenerhöhende Wirkung.

Während die durchschnittlichen Einnahmen der elternunabhängig Geförderten zwischen 2009 und 2016 um 69 Euro (9%) gestiegen sind, beobachten wir bei den elternabhängig Geförderten zunächst einen Anstieg im Jahr 2012 und dann ein Absinken der durchschnittlichen Einnahmen, einhergehend mit dem allgemeinen Trend. Hierbei sinken die durchschnittlichen Einnahmen zwischen 2009 und 2016 um 10 Euro. Durch diese Entwicklung liegen die durchschnittlichen Einnahmen aus dem elternabhängigen BAföG im Sommersemester 2016 marginal unter den durchschnittlichen Einnahmen der ehemaligen Empfänger:innen (19 Euro) und der Studierenden, die nie einen Antrag gestellt haben (10 Euro), wenngleich alle drei Gruppen sich auf einem ähnlichem Niveau befinden. Die durchschnittlichen Einnahmen der Elternwohner:innen, deren Antrag auf BAföG abgelehnt wurde, sind die niedrigsten und fallen von 591 Euro im Sommersemester 2009 auf 582 Euro im Sommersemester 2016.

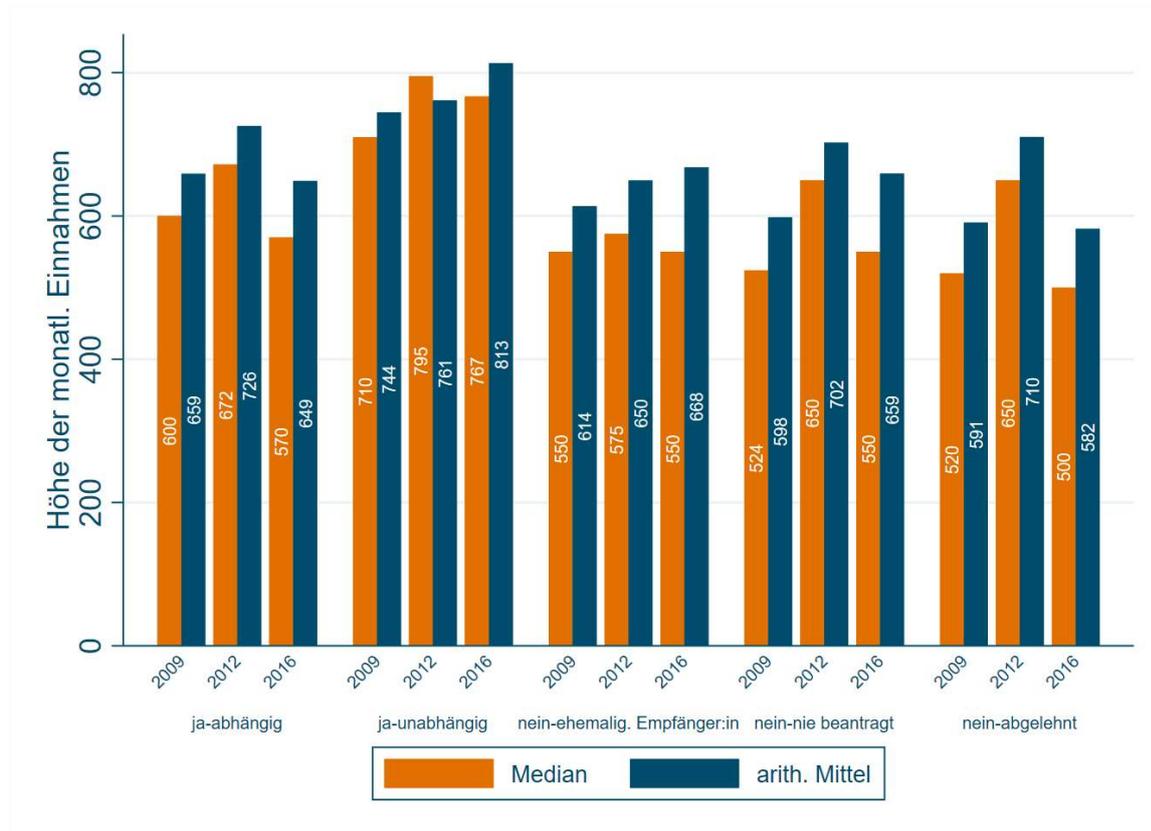


Abbildung 35: Höhe der monatlichen Einnahmen nach BAföG-Status – Elternwohner:innen

Die folgende Übersicht zeigt, dass die Gesamteinnahmen in der Tendenz mit dem Alter und – partiell – im Zeitablauf steigen. Einerseits gilt dies durchgängig nicht bei den BAföG-Geförderten im Jahr 2016 sowie für die über 30-jährigen BAföG-Empfänger:innen. Elternabhängig Geförderte haben deutlich niedrigere Einnahmen als die nächstjüngere Gruppe; elternunabhängig Geförderte im Vergleich zu 2009. Bei den nicht (mehr) geförderten Studierenden gibt es einzelne Ausnahmen von der o.g. Regel.

Der Blick auf die Struktur der einkommenschwächsten 15 Prozent (siehe Abbildung 37) verdeutlicht, dass einerseits abgelehnte Erstantragsteller:innen und andererseits ehemalige BAföG-Empfänger:innen hier überrepräsentiert sind.

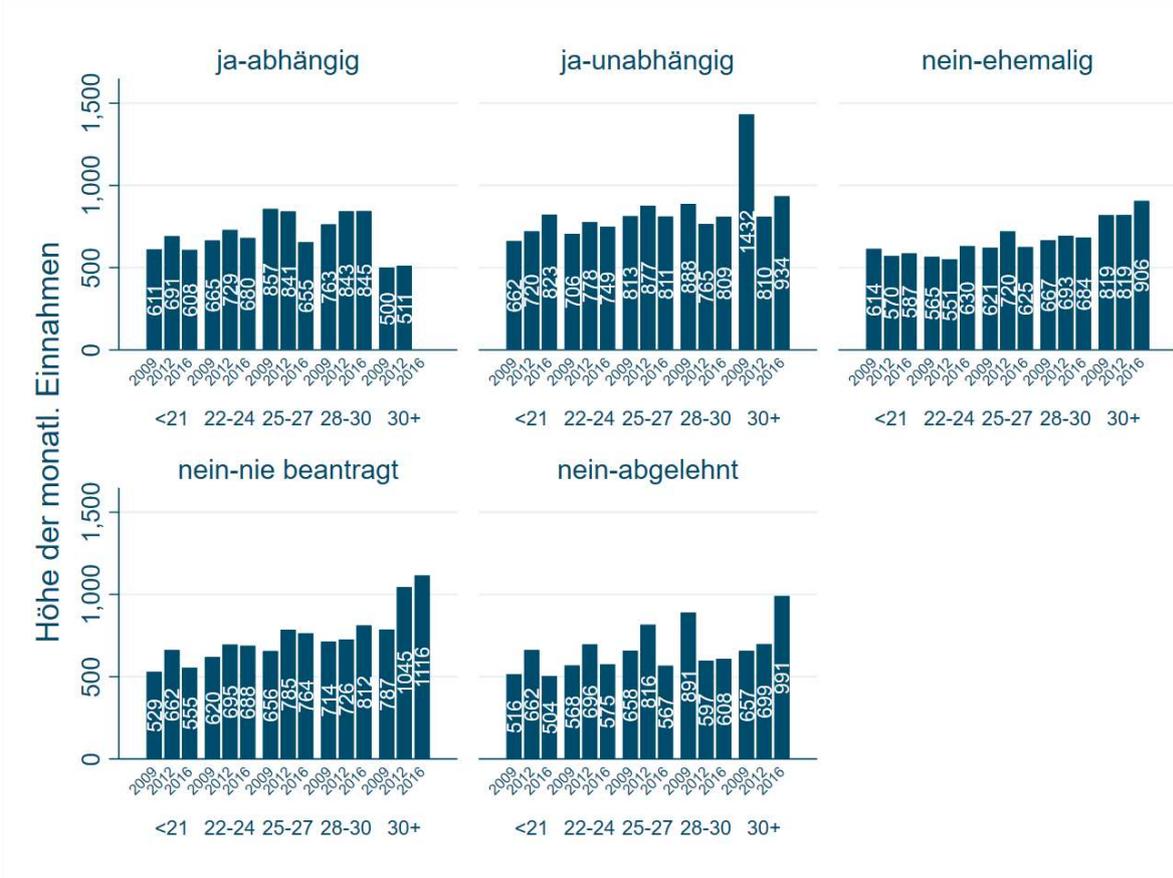


Abbildung 36: Höhe der monatlichen Einnahmen nach BAföG-Status und Alter – Elternwohner:innen

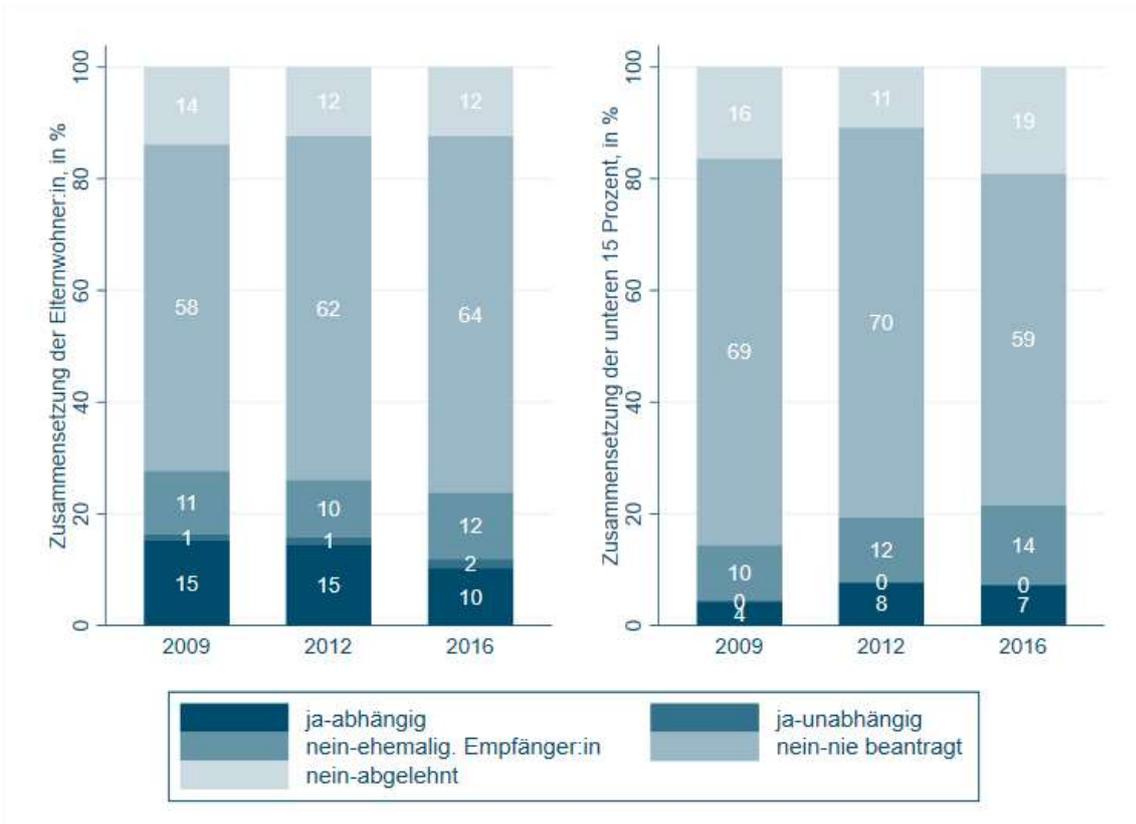


Abbildung 37: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent nach BAföG-Status – Elternwohner:innen

4.2 Finanzierungsquellen

Wie alle anderen Studierenden auch, haben Elternwohner:innen vier Quellen zur Verfügung, sofern die vielen kleineren Quellen zur Gruppe der sonstigen Einnahmen zusammengefasst werden: Elternunterhalt, BAföG, Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und die sonstigen Quellen.

4.2.1 Finanzierungsquellen der Elternwohner:innen

Bei Betrachtung der Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen zeigt sich, dass 2009 und 2012 die Eltern noch die Hauptfinanzierungsquelle der Elternwohner:innen waren. Jedoch sind diese, als einzige der vier Hauptfinanzierungsquellen, zum Sommersemester 2016 deutlich gesunken. Somit ist der negative Trend in den realen Einnahmen der Elternwohner:innen auf den Rückgang des Betrages, den die Studierenden von ihren Eltern erhalten, zurückzuführen. Die durchschnittlichen Einnahmen aus dem BAföG bleiben bei den Elternwohner:innen weitgehend konstant. Jedoch sind diese auf einem sehr niedrigen Niveau. Demgegenüber sind die durchschnittlichen Einnahmen aus der Erwerbstätigkeit seit 2009 deutlich angestiegen und sind im Sommersemester 2016 die wichtigste Finanzierungsquelle von Elternwohner:innen.

Übergreifend lagen die Einnahmen der Elternwohner:innen bei 600 bis 700 Euro (siehe Abbildung 38), letzteres war im Jahr 2012 der Fall, wohingegen der Unterschied zwischen 2009 mit 600 Euro und 2016 mit 620 Euro gering ist. Während in den beiden ersten Jahren die Elternbeiträge die deutlich wichtigste Quelle waren, mit 306 und 360 Euro (+20%), zeigt sich hier im Jahr 2016 ein Einbruch um über ein Drittel auf 225 Euro (-38%). Dieser Rückgang führt dazu, dass die Erwerbseinnahmen, die kontinuierlich von 183 auf 277 Euro (+33%) gewachsen sind, den Elternunterhalt als bedeutsamste Quelle abgelöst hat. Machte der Elternunterhalt 2009 und 2012 rund die Hälfte der Einnahmen aus, waren es 2016 kaum mehr als ein Drittel (siehe Abbildung 39). Umgekehrt stieg die Bedeutung der Erwerbseinnahmen von 30% in den beiden ersten Jahren auf 42% in 2016.

Das BAföG hat mit konstant rund 55 Euro einen Anteil von knapp 10%, während die sonstigen Einnahmen von 70 auf 95 Euro angestiegen sind, was einem Anstieg der Anteilswerte von 12% auf 15% entspricht.

Der Einbruch der Elternunterstützung bei den Elternwohner:innen zwischen 2012 und 2016 geht einher mit einem deutlichen Anstieg des Anteils an Elternwohner:innen, insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen (siehe Kapitel 2.3). **Dies stärkt die These, dass Elternwohner:innen zu großen Anteilen aus Haushalten mit einem eher niedrigen Einkommen stammen. Umso irritierender ist jedoch der beträchtliche, und gestiegene Anteil an Nicht-Antragsteller:innen unter den Elternwohner:innen verwundern, der im Betrachtungszeitraum von 58% auf 64% angestiegen ist (siehe Kapitel 2.3).** Eine mögliche Erklärung hierfür, dass sich bei Studierenden und Eltern der Eindruck durchgesetzt hat, dass es sowieso nur noch selten BAföG gibt und sich eine Antragstellung gar nicht lohnt. Ist dies richtig, dann könnte dies auch den steigenden Anteil an Elternwohner:innen in der jüngeren Altersgruppe und aus der niedrigen Bildungs- und Herkunftsgruppe erklären.

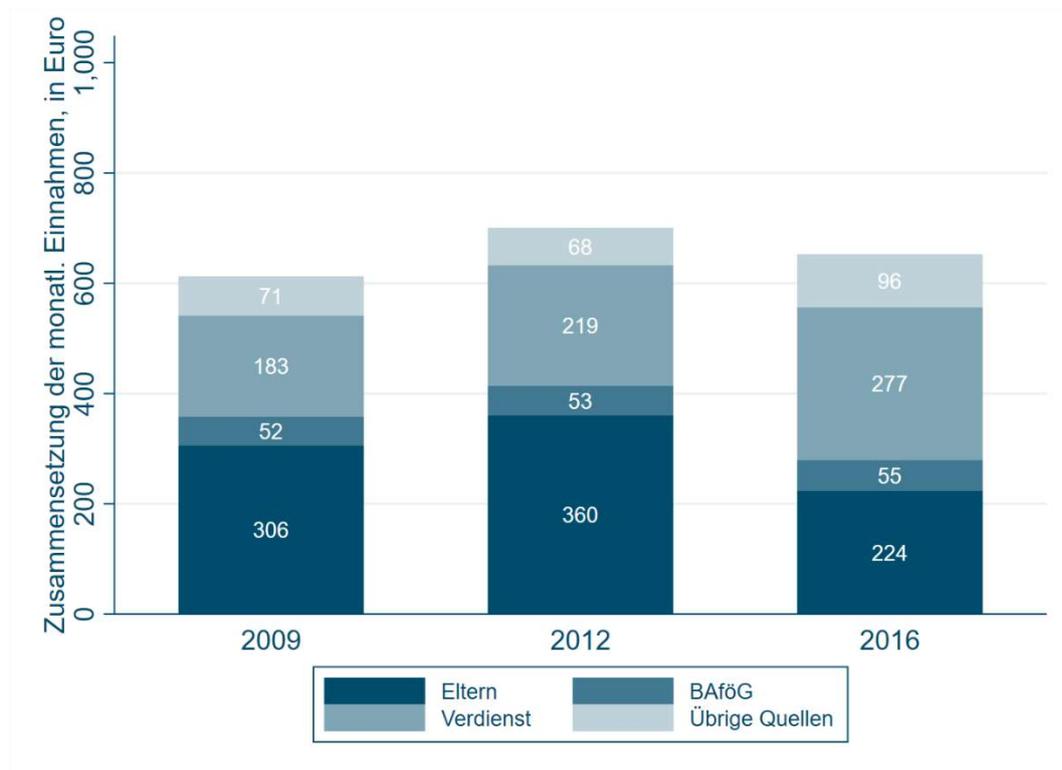


Abbildung 38: Zusammensetzung der Einnahmen, in Euro – Elternwohner:innen

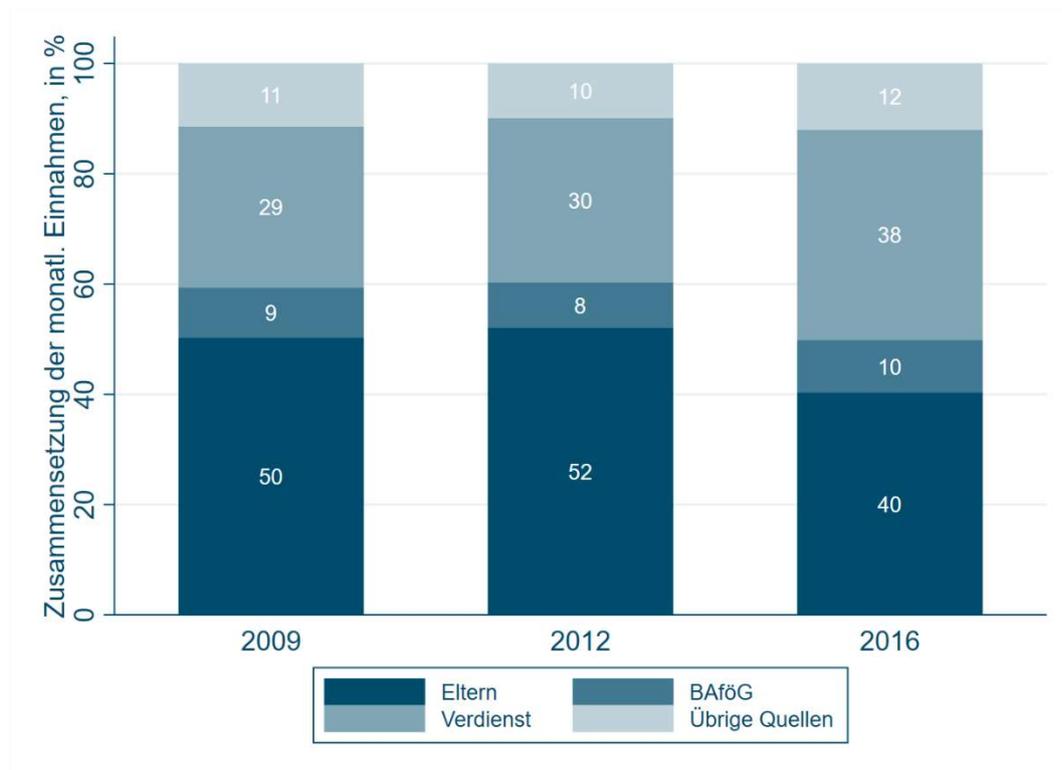


Abbildung 39: Zusammensetzung der Einnahmen, in Prozent – Elternwohner:innen

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Relevanz der Finanzierungsquellen für die Elternwohner:innen sowie insbesondere der sonstigen Einnahmen gibt die folgende Tabelle 20. Die wichtigsten sonstigen Quellen für Elternwohner:innen sind durchgängig, und mit recht geringen Unterschieden, Verwandte und Bekannte sowie Ersparnisse, wobei andere Quellen in den Fällen, in denen sie wirksam werden, höhere

Beträge ausmachen. Hierzu zählen etwa (Halb-) Waisengeld/-rente, Unterstützung durch den/die Partner:in, insbesondere aber die diversen Formen einer Darlehensfinanzierung, die von insgesamt 2% der Elternwohner:innen in Anspruch genommen werden. Anders als bei den Fokustyp-/Normalstudierenden haben die sog. sonstigen Quellen eine relativ geringe Bedeutung. Zudem nimmt der Anteil der Studierenden, der sie nutzt, im Zeitablauf ab, dafür nehmen die Beträge zu.

	Elternwohner:in								
	2009			2012			2016		
Finanzierungsquelle	%	Ø	Md.	%	Ø	Md.	%	Ø	Md.
Elternleistung	88	349	275	90	400	336	78	302	225
- als Barzuwendung	72	169	150	72	176	150	63	202	180
- als unbare Zuwendung	60	305	230	74	314	250	52	207	137
eigener Verdienst	69	266	200	69	318	260	67	415	400
BAföG	17	304	348	17	320	364	16	348	400
Ersparnisse	23	123	50	21	109	100	19	264	100
Verwandte, Bekannte	22	58	50	23	59	50	17	60	50
Waisengeld/-rente	3	196	180	3	184	180	3	197	187
Partner:in	2	101	50	1	118	50	1	225	100
Stipendium	2	376	155	2	355	300	3	420	300
Bildungskredit	0	187	200	0	221	200	0	297	300
Studienkredit	1	397	400	2	410	400	2	434	450
Darlehen	1	407	400	0	656	900	0	820	300
sonstige Quellen	3	200	160	1	361	160	1	434	232

Tabelle 20: Vollständiger Überblick über die Finanzierungsquellen und deren Bedeutung – Elternwohner:innen

4.2.2 Finanzierungsquellen nach Alter

Grundsätzlich lässt sich wie beim Fokustyp beobachten, dass die Gesamteinnahmen mit dem Alter steigen und zudem diese im Jahr 2016 meist niedriger sind als im Jahr 2012, aber höher als in 2009. Gleichermaßen sinkt die Bedeutung der Einnahmen, die von den Eltern oder dem BAföG stammen, und mit steigendem Alter sinken, während die Bedeutung des eigenen Verdiensts steigt. Im Detail zeigen sich aber beträchtliche Unterschiede, die sich bereits im vorhergehenden Abschnitt gezeigt haben.

Während die Elternbeiträge in den ersten beiden Jahren in den drei Altersgruppen bis hin zu den 25- bis 27-Jährigen vergleichsweise nahe beieinander lagen (2009: 300-310 Euro, 2012: 350-375 Euro), zeigt sich im Jahr 2016 in allen drei Gruppen ein beträchtlicher Einbruch, wenngleich in unterschiedlichem absolutem bzw. relativem Umfang: bei den beiden unteren Altersgruppen zeigt sich ein Rückgang um rund ein Drittel von 377 auf 250 Euro bzw. von 350 auf 230 Euro. Bei den 25- bis 27-Jährigen ist der Einbruch mit einem Absinken von 355 auf 195 Euro (-46%) noch ausgeprägter, was wiederum die Frage nach der Rolle des Kindergeldes für den Elternunterhalt an die Studierenden hervorbringt (siehe hierzu weiter unten).

Auf einem etwas niedrigeren absoluten Niveau zeigt sich dieser Rückgang auch für die nächste Altersgruppe, den 28- bis 30-Jährigen (Rückgang von 295 auf 160 Euro (-46%)), während es bei den über 30-Jährigen sogar über 50% sind, mit einem Absinken von über 400 auf unter 200 Euro. D.h. der im vorhergehenden Abschnitt aufgezeigte Einbruch der Elternfinanzierung betrifft sowohl die Fokustyp- bzw. Normalstudierenden als auch die Elternwohner:innen, was auf eine deutliche veränderte Einnahmensituation der Eltern dieser Studierenden hindeutet, wenngleich auch methodische Veränderungen die Rolle spielen dürften.

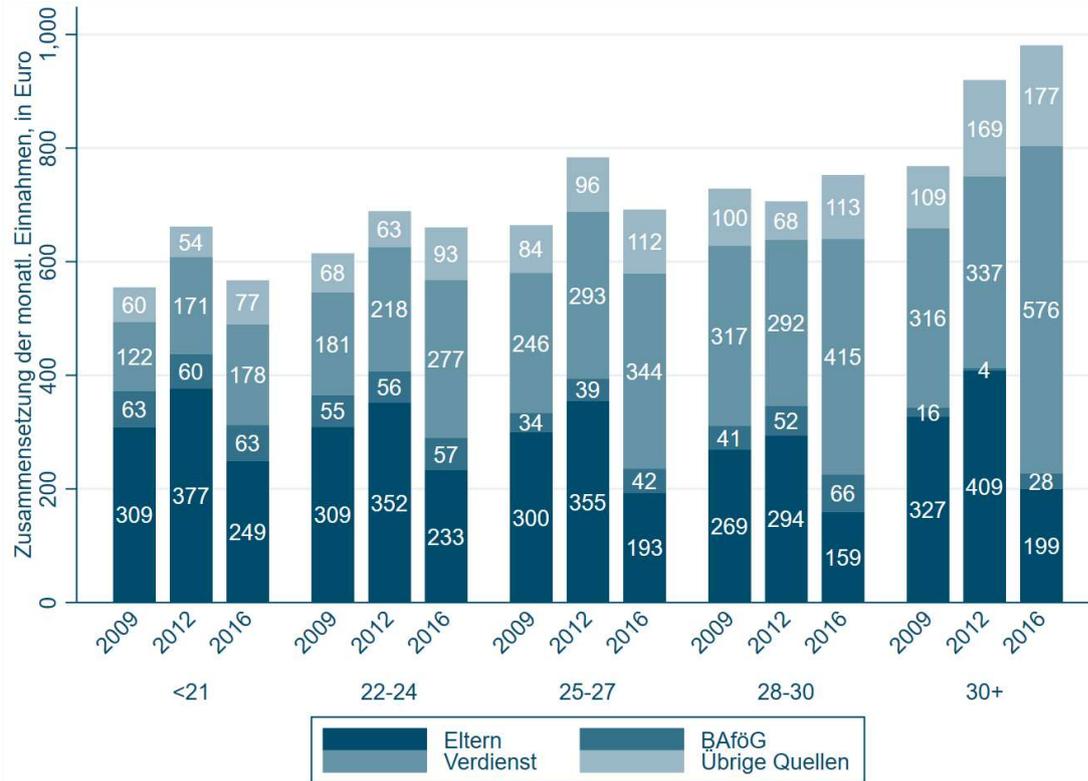


Abbildung 40: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Euro – Elternwohner:innen

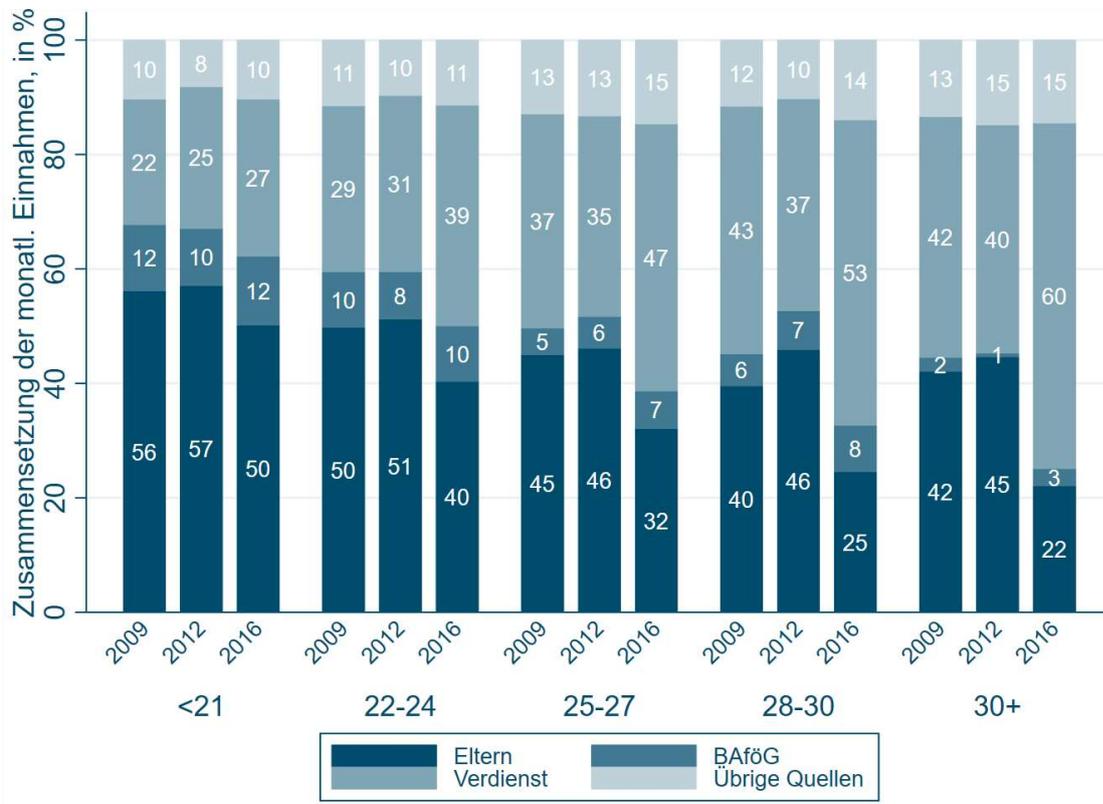


Abbildung 41: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Prozent – Elternwohner:innen

Umgekehrt zeigt sich, ebenfalls über alle Altersgruppen hinweg, ein deutlicher Aufwuchs der Einnahmen aus dem eigenen Verdienst, der zwar übergreifend zwischen 2009 und 2016 zu beobachten ist, vor allem

aber auf die Zeit zwischen 2012 und 2016 zurückzuführen ist. Gleichzeitig fällt auf, dass der Wechsel in der Bedeutung dieser beiden Finanzierungsquellen umso stärker ausfällt, je älter die Studierenden sind.

Demgegenüber zeigt sich hinsichtlich der BAföG-Förderung eine vergleichsweise geringe Variabilität, mit Beträgen, die in den beiden unteren Altersgruppen bei 55 bis 65 Euro liegen, und dann zunächst etwas absinken (auf 34 bis 42 Euro, bei steigender Tendenz), um dann – bei den 28- bis 30-Jährigen wieder auf das Ausgangsniveau anzusteigen (siehe Abbildung 40).

Alter	Finanzierungsquelle	Elternwohner:in					
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
<21	Eltern	91	341	93	406	86	290
	BAföG	22	293	19	309	19	330
	Verdienst	62	196	64	266	59	302
	Sonstige	49	123	47	114	40	191
22-24	Eltern	89	349	91	386	80	290
	BAföG	19	292	18	311	17	329
	Verdienst	70	260	70	310	69	403
	Sonstige	47	146	44	145	37	253
25-27	Eltern	84	356	84	423	71	273
	BAföG	9	377	10	379	11	372
	Verdienst	76	324	75	389	72	479
	Sonstige	47	178	48	200	40	282
28-30	Eltern	82	327	85	347	55	291
	BAföG	11	374	12	426	14	474
	Verdienst	75	425	73	398	76	542
	Sonstige	39	255	39	173	37	306
30+	Eltern	73	447	75	542	52	382
	BAföG	4	406	3	147	6	491
	Verdienst	78	404	66	512	84	687
	Sonstige	39	281	43	392	35	509

Tabelle 21: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter – Elternwohner:innen

Betrachtet man ergänzend Tabelle 20, dann fällt mit Blick auf die BAföG-Förderung auf, dass die Anteile der Elternwohner:innen, die eine BAföG-Förderung erhalten, vergleichsweise stabil sind. Am stärksten ist der Rückgang der Gefördertenquote bei der jüngsten Altersgruppe, die gleichzeitig das stärkste Wachstum an der Gesamtpopulation der Elternwohner:innen verzeichnet. Hier verringert sich die Gefördertenquoten von 22% auf 19%, bei gleichzeitig kontinuierlich von 182 auf 330 Euro steigenden Förderbeträgen – was etwas dem allgemeinen Trend zu widersprechen scheint. Auf nur leicht geringerem Niveau ist der Gefördertenanteil bei der nächstälteren Gruppe, bei annähernd ähnlichen Förderbeträgen. **Diese kontinuierlich steigenden Förderbeträge legen, insbesondere, da sie der Entwicklung beim Fokustyp entgegenstehen, die Vermutung nahe, dass sich die Einkommensstruktur bei den Eltern**

verändert haben dürfte und/oder Studierende aus einkommenschwächeren Familien eher zuhause wohnen bleiben. Dies zeigen auch die Daten in Kapitel 2.3.

Entgegengesetzt entwickeln sich die Quoten bei den beiden weiteren Altersgruppen, hier steigen die Werte wie partiell auch die Förderbeträge.

Deutlich bedeutsamer für die finanzielle Situation der Elternwohner:innen ist hingegen der sinkende Anteil der Studierenden, der finanzielle Unterstützung von den Eltern erhält: hier zeigt sich über alle Altersgruppen ein deutlicher Rückgang des Anteils an Studierenden, die Geld von den Eltern unterhalten, bei gleichzeitig starkem Rückgang des Unterhaltsbetrages. D.h. der starke Rückgang der durchschnittlichen Unterhaltsleistungen ist durch eine Kombination von deutlich sinkender Quote und stark reduzierten Leistungen bedingt.

Dies wird umgekehrt vor allem durch steigende Erwerbseinnahmen und weniger durch steigende Erwerbstätigenquoten aufgefangen. Vielmehr zeigen sich in mehreren Altersgruppen sogar sinkende Quoten. Die Erwerbseinnahmen steigen dabei umso stärker, je älter die Studierenden sind. Lediglich bei den über 30-Jährigen ist neben dem durchschnittlichen Anstieg aus dem Verdienst auch ein Anstieg beim Anteil der Erwerbstätigen festzustellen.

4.2.3 Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft

Die Differenzierung der Finanzierungsquellen nach der Bildungsherkunft zeigt im Wesentlichen ein Spiegelbild der vorhergehenden Abbildung, wobei sich die Gesamteinnahmen in den einzelnen Jahren vergleichsweise wenig zwischen den Herkunftsgruppen unterscheiden. In allen vier Gruppen steigen die Einnahmen zwischen 2009 und 2012, um anschließend wieder abzusinken, ohne jedoch das Ausgangsniveau zu unterschreiten. Ursächlich hierfür sind – wie bereits oben – die wegbrechenden Elternzahlungen, die bei der niedrigen Herkunftsgruppe von 320 auf 160 Euro, d.h. um die Hälfte absinken. Bei den anderen Gruppen setzt sich dies fort, wobei der Ausgangsbetrag im Jahr 2012 sukzessive mit der Herkunftsgruppen ansteigt, was zwar auch für 2016 gilt. **Allerdings sind die Beträge regelmäßig um etwa ein Drittel, bei den hohen Herkunftsgruppen sogar noch etwas mehr, geringer als vorher.**

Umgekehrt steigen die Erwerbseinnahmen über den gesamten Zeitraum deutlich, bei den Studierenden aus niedrigen Herkunftsgruppen sogar um 50%, bei den anderen ist der Anstieg geringer und sinkt auch mit steigender Herkunftsgruppe.

Das BAföG erreicht lediglich bei den Studierenden aus der niedrigen Herkunftsgruppe Beträge von über bzw. annähernd 100 Euro, ansonsten sind es zwischen 50 und 60 Euro in der mittleren, 30 bis 35 Euro in der gehobenen und rund 30 Euro in der hohen Herkunftsgruppe. Diese Beträge spiegeln sich auch in der untergeordneten, relativen Bedeutung der BAföG-Förderung, die von 20% auf 16% in der niedrigen Herkunftsgruppe über rund 10% in der mittleren auf 5 bis 6% in den beiden anderen Gruppen absinkt. Darüber hinaus **zeigt sich insbesondere in den beiden unteren Herkunftsgruppen eine Bedeutungsverschiebung von der Elternfinanzierung als relevantester Finanzierungsquelle hin zu den Erwerbseinnahmen**, während die Elternfinanzierung in den beiden anderen Herkunftsgruppen trotz eines Absinkens um bis zu 10 Prozentpunkte die wichtigste Quelle bleibt. Die Relevanz der Erwerbseinnahmen steigt von gut einem Viertel auf etwa ein Drittel an.

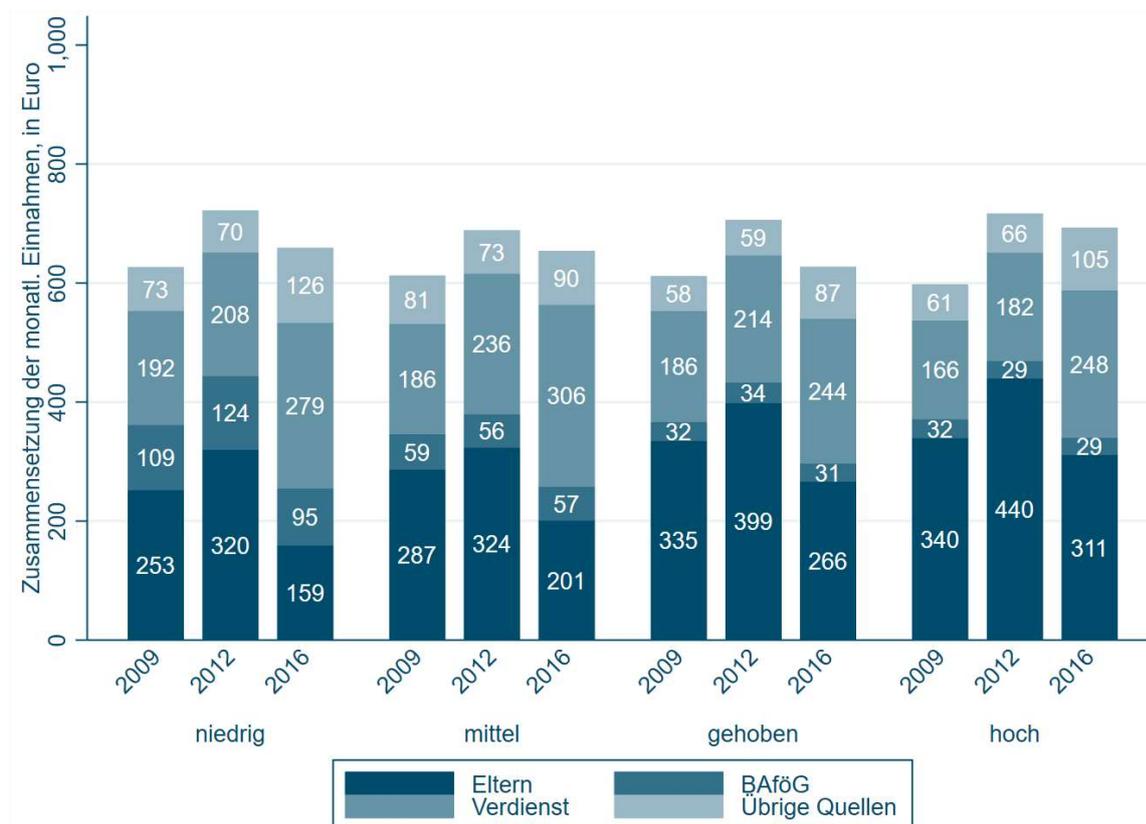


Tabelle 22: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Euro – Elternwohner:innen

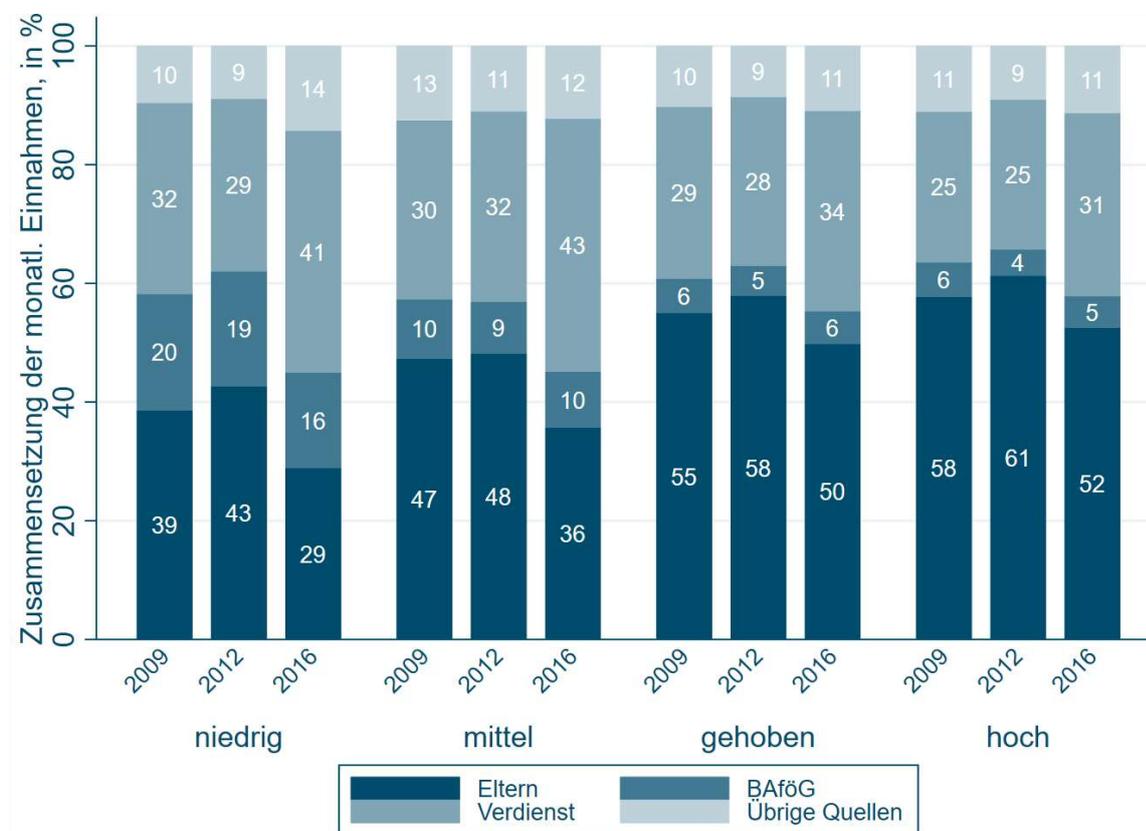


Abbildung 42: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Prozent – Elternwohner:innen

Auch an dieser Stelle legen die Befunde der vorliegenden Studie somit nahe, dass sich Einkommensveränderungen in den Herkunftsfamilien , die nicht über eine entsprechende BAföG-Förderung kompensiert bzw. aufgefangen werden – ungünstig auf die finanzielle Situation von Studierenden auswirken.

Die weitergehende Aufschlüsselung der Finanzierungsquellen (siehe Tabelle 23) zeigt, dass Elternwohner:innen mit einer nicht-akademischen Bildungsherkunft, die sich in den beiden unteren Herkunftsgruppen niederschlägt, häufiger Förderung nach dem BAföG erhalten. Zudem sind auch deren durchschnittliche Förderbeträge etwas, aber meist nicht wesentlich höher. Die höhere Relevanz für die Finanzierung dieser Herkunftsgruppen ergibt sich somit vor allem aus der höheren Gefördertenquote, und weniger aus den Beträgen. Dies legt jedoch nahe, dass relevante Anteile in allen vier Herkunftsgruppen ein Einkommen haben, das eine BAföG-Förderung begründet, auch wenn die studierenden Kinder zuhause wohnen. Da die Förderungssätze niedriger sind als bei Studierenden mit einer eigenen Wohnung, könnte dies zudem ein Hinweis auf ein tendenziell geringes Einkommensniveau sein. **Diese These wird dadurch verstärkt, dass der Unterschied in der durchschnittlichen Förderung weniger als 100 Euro beträgt und somit deutlich geringer ist, als der Unterschied in den jeweiligen Höchstsätzen.** Überdurchschnittlich hoch ist die Quote der erwerbstätigen Studierenden in der mittleren Herkunftsgruppe, die zudem angestiegen ist, während sie in der niedrigen Herkunftsgruppe rückläufig ist. Überproportional angestiegen sind zudem auch die Einnahmen aus dieser Erwerbstätigkeit; sie übersteigt nicht selten einen Wert von 50%, d.h. sie haben sich im Vergleich zu 2009 um mehr als die Hälfte erhöht.

Jedoch fallen – im Vergleich zum Fokustyp – die Unterschiede zwischen Studierenden mit einer hohen und einer niedrigen Bildungsherkunft wesentlich geringer aus, insbesondere mit Blick auf die Elternleistungen. So liegt die Differenz des durchschnittlichen Betrags, den Studierende von ihren Eltern erhalten, im Sommersemester 2016 beim Studierenden des Fokustyps bei 324 Euro und bei den Elternwohner:innen lediglich bei 152 Euro. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass das Einkommen der Eltern von Elternwohner:innen im Schnitt niedriger ist als bei Fokustyp- bzw. Normalstudierenden.

Bildungsherkunft	Finanzierungsquelle	Elternwohner:in					
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
niedrig	Eltern	78	325	79	403	66	243
	BAföG	32	343	35	353	27	358
	Verdienst	71	271	61	342	65	428
	Sonstige	40	184	34	209	35	360
mittel	Eltern	87	330	90	362	76	263
	BAföG	20	299	18	306	17	346
	Verdienst	69	268	72	327	72	425
	Sonstige	50	160	48	152	41	221
gehoben	Eltern	91	368	94	426	85	313
	BAföG	11	279	11	322	10	322
	Verdienst	70	266	68	314	64	382
	Sonstige	47	124	46	130	39	224
hoch	Eltern	91	373	94	469	86	360
	BAföG	11	299	9	315	9	343
	Verdienst	65	255	66	278	63	394
	Sonstige	42	145	45	145	40	261

Tabelle 23: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft – Elternwohner:innen

4.2.4 Finanzierungsquellen nach Alter und Herkunftsgruppe

Die wesentlichen Informationen, die sich aus den nachfolgenden Tabellen 23 bis 25 zur Finanzierung der Elternwohner:innen in Abhängigkeit von der Kombination aus Alter und Herkunftsgruppe ziehen lassen, konzentrieren sich auf die folgenden Aspekte:

Die BAföG-Förderung spielt insbesondere für jüngere Studierende aus den beiden unteren Herkunftsgruppen eine besondere Rolle. Während bei den unter 22-Jährigen 42% aus der niedrigen und 24% aus der mittleren sowie bei den 22- bis 24-Jährigen 37% und 33% der Zielgruppe, bei gleichzeitig insbesondere in der erstgenannten Gruppe überdurchschnittlich hohen Beträge von über 320 Euro, besonders von der BAföG-Förderung abhängig sind, sinken die Werte ansonsten auf höchstens 15% ab. Eine Ausnahme bilden allerdings die über 30-Jährigen aus der niedrigen Herkunftsgruppe, die zu 23% BAföG in Höhe von durchschnittlich 400 Euro erhalten. Es ist allerdings der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass vergleichbar hohe Förderbeträge auch bei anderen Teilgruppen erreicht werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass der Anteil der BAföG-Geförderten über 30-jährigen Elternwohner:innen aus der niedrigen Herkunftsgruppe von 23% auf Null abgesunken ist, was auf niedrigerem Niveau auch für diejenigen aus der mittleren Herkunftsgruppe gilt.

Des Weiteren steigt in der Regel der Anteil der Elternwohner:innen deutlich mit jeder Herkunftsgruppe, der innerhalb einer Altersgruppe Elternunterhalt erhält, wobei die Beträge sich jeweils unterschiedlich entwickeln. So schwanken die Unterhaltsleistungen bei den jüngsten zwischen 300 Euro in der mittleren und ansonsten 360 bis 375 Euro, während sie etwa bei den 22- bis 24-Jährigen mit der Herkunftsgruppe von 305 auf 370 Euro ansteigen.

Variabel ist auch der Anteil der Erwerbstätigen sowie die Höhe der daraus resultierenden Einnahmen, wengleich sich hier tendenziell ein Anstieg mit dem Alter (innerhalb der jeweiligen Herkunftsguppe) bzw. ein partieller Rückgang der Quoten mit der Herkunftsguppe (innerhalb der jeweiligen Altersgruppe) zeigt. Zwar ist der Anteil der über 30-jährigen Elternwohner:innen gering, aber eben nicht null – vielfach dürfte es sich um Studierende aus einkommenschwachen Familien und/oder vielleicht auch mit Pflegeaufgaben handeln.

Übergreifend zeigt sich auch bei den Elternwohner:innen, dass der Anteil der Studierenden, die auch mit 25 Jahren „noch“ Elternunterhalt beziehen, über die Jahre deutlich abnimmt und insbesondere auch die Differenz zum Anteil der unter 25-Jährigen deutlich wächst, der von den Eltern unterstützt wird. Wurden 2009 noch zwischen 72% und 89% der 25- bis 27-Jährigen von ihren Eltern unterstützt, waren es 2016 noch 55% bis 82% – wobei die Quoten in den unteren Herkunftsguppen jeweils niedriger sind, und zugleich der Rückgang stärker ausgeprägt ist. Die Entwicklung verschärft sich insbesondere zwischen 2012 und 2016. Zwar sinken die Werte nicht ganz so stark wie beim Fokustyp, allerdings ist der Anteil der Elternwohner:innen, die von ihren Eltern unterstützt werden, auch niedriger. **Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Elternwohner:innen tendenziell aus einkommenschwächeren Haushalten kommen, und dies auch Einfluss auf die Möglichkeiten nimmt, von zuhause ausziehen.**

Alter	Finanzierungsquelle	Elternwohner:in (2009)							
		Bildungsherkunft							
		niedrig		mittel		gehoben		hoch	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø
<21	Eltern	77	375	90	303	94	375	93	359
	BAföG	42	355	24	287	15	257	14	280
	Verdienst	59	225	63	202	64	186	61	184
	Sonstige	30	146	52	133	53	106	44	120
22-24	Eltern	82	304	87	336	92	370	93	372
	BAföG	37	321	23	289	11	264	10	303
	Verdienst	73	248	71	271	71	248	64	256
	Sonstige	46	170	50	152	46	128	40	143
25-27	Eltern	72	283	84	353	89	352	85	393
	BAföG	15	378	10	375	7	364	5	419
	Verdienst	80	319	75	310	77	355	75	315
	Sonstige	46	181	52	189	41	151	46	174
28-30	Eltern	85	337	84	330	77	286	80	408
	BAföG	10	363	12	392	9	471	13	195
	Verdienst	77	415	70	349	83	504	72	511
	Sonstige	24	645	52	243	32	111	29	274
30+	Eltern	54	392	72	435	79	469	100	527
	BAföG	23	400	3	415	0	0	0	0
	Verdienst	77	282	84	434	71	409	55	100
	Sonstige	56	157	37	339	35	227	45	400

Tabelle 24: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft – Elternwohner:innen (2009)

Alter		Elterntwohner:in (2012)								
		Bildungsherkunft								
		niedrig		mittel		gehoben		hoch		
Finanzierungsquelle	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø		
<21		Eltern	81	391	94	358	95	433	97	468
		BAföG	48	362	20	293	14	307	12	288
		Verdienst	53	253	68	285	67	264	57	219
		Sonstige	37	128	48	127	47	98	49	107
22-24		Eltern	81	394	91	351	94	426	96	436
		BAföG	38	349	21	294	10	298	7	341
		Verdienst	58	326	75	315	68	309	66	285
		Sonstige	31	192	47	136	41	137	43	161
25-27		Eltern	70	448	84	391	89	427	84	505
		BAföG	13	319	12	364	7	470	7	373
		Verdienst	75	457	74	379	72	391	83	353
		Sonstige	36	361	52	195	51	170	44	188
28-30		Eltern	93	360	76	362	100	317	89	347
		BAföG	27	447	14	431	0	0	12	331
		Verdienst	85	366	70	461	64	371	100	256
		Sonstige	19	71	41	199	54	159	22	113
30+		Eltern	89	495	76	421	74	554	67	1325
		BAföG	15	111	2	210	0	0	0	0
		Verdienst	50	427	73	481	61	736	58	622
		Sonstige	34	461	43	410	45	250	36	623

Tabelle 25: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft – Elterntwohner:innen (2012)

Alter		Elterntwohner:in (2016)								
		Bildungsherkunft								
		niedrig		mittel		gehoben		hoch		
Finanzierungsquelle	%	Ø	%	Ø	%	Ø	%	Ø		
<21		Eltern	74	253	85	276	91	295	93	340
		BAföG	37	331	20	326	13	320	11	296
		Verdienst	55	292	66	289	57	305	56	323
		Sonstige	36	288	45	193	39	162	39	163
22-24		Eltern	71	243	81	265	87	312	88	379
		BAföG	31	343	17	313	9	311	6	341
		Verdienst	62	399	72	427	71	383	66	368
		Sonstige	36	288	37	222	36	219	41	315
25-27		Eltern	55	182	71	237	79	335	82	374
		BAföG	17	402	13	392	5	276	6	490
		Verdienst	70	462	74	475	67	475	69	421
		Sonstige	33	644	42	231	42	219	41	292
28-30		Eltern	54	283	47	229	59	328	70	374
		BAföG	20	491	13	443	12	466	10	559
		Verdienst	83	485	79	541	60	532	75	565
		Sonstige	22	403	44	306	39	215	47	392
30+		Eltern	57	322	50	357	69	467	38	459
		BAföG	0	0	12	518	0	0	0	0
		Verdienst	83	718	89	730	77	412	79	837
		Sonstige	49	239	26	263	36	1407	43	649

Tabelle 26: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft – Elterntwohner:innen (2016)

4.2.5 Finanzierungsquellen nach BAföG-Status

Die Differenzierung nach dem BAföG-Status zeigt zunächst, dass die elternunabhängig geförderten Studierenden mit 750 bis über 800 Euro die mit einem gewissen Abstand gegenüber den elternabhängig geförderten (630 bis gut 700 Euro) höchsten Gesamteinnahmen haben. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die BAföG-Förderung mit 360 bis 420 Euro vs. 300 bis 321 Euro (Tendenz jeweils steigend) entsprechend höher ist. Zudem sind ihre Erwerbseinnahmen, insbesondere im letzten Betrachtungsjahr stärker gestiegen, wodurch sich der Abstand vergrößert hat. Umgekehrt erhalten die elternabhängig Geförderten meist eine höhere Elternunterstützung (255 bis 110 Euro, Tendenz zuletzt stark rückläufig (-56%) vs. 223 bis 95 Euro, Tendenz durchgängig rückläufig (-57%)).

Die drei Gruppen von nicht-geförderten Studierenden haben durchgängig geringere Einnahmen als die BAföG-geförderten Kommiliton:innen. Sie liegen übergreifend in einem Korridor von 600 bis 700 Euro, wobei – anders als bei den Normal- bzw. Fokustypstudierenden – die ehemaligen BAföG-Empfänger:innen tendenziell zumindest gleichauf, partiell sogar besser dastehen, als die abgelehnten bzw. Nie-Antragsteller:innen. Die Ursache hierfür liegt in den überproportional hohen Erwerbseinnahmen, die insbesondere im Jahr 2016 mit fast 430 Euro über allen anderen Gruppen liegen. Faktisch waren diese Einnahmen sogar noch höher als die BAföG-Förderung der elternunabhängig geförderten Studierenden. Zwar ist ihr Elternunterhalt auch noch etwas höher als der der BAföG-Empfänger:innen, allerdings erhalten die abgelehnten und die Nie-Antragsteller:innen mit bis zu 400 Euro deutlich höhere Beträge von den Eltern.

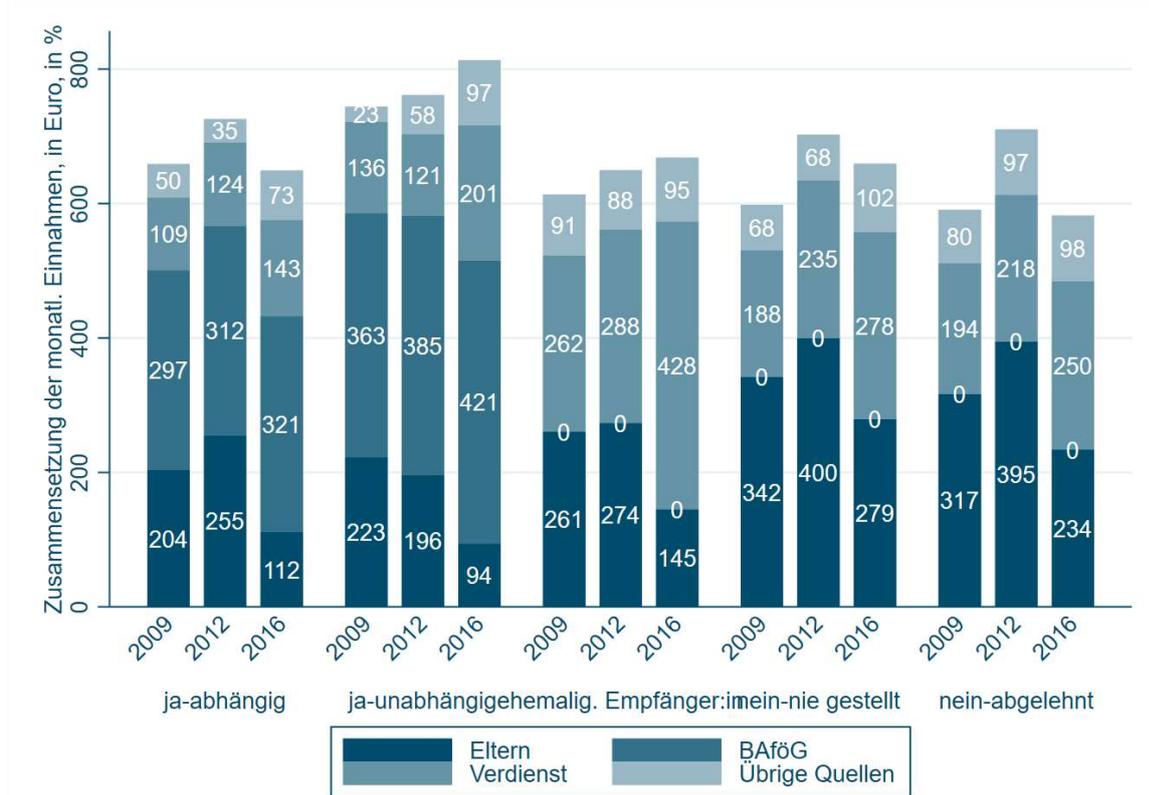


Abbildung 43: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status, in Euro – Elternwohner:in

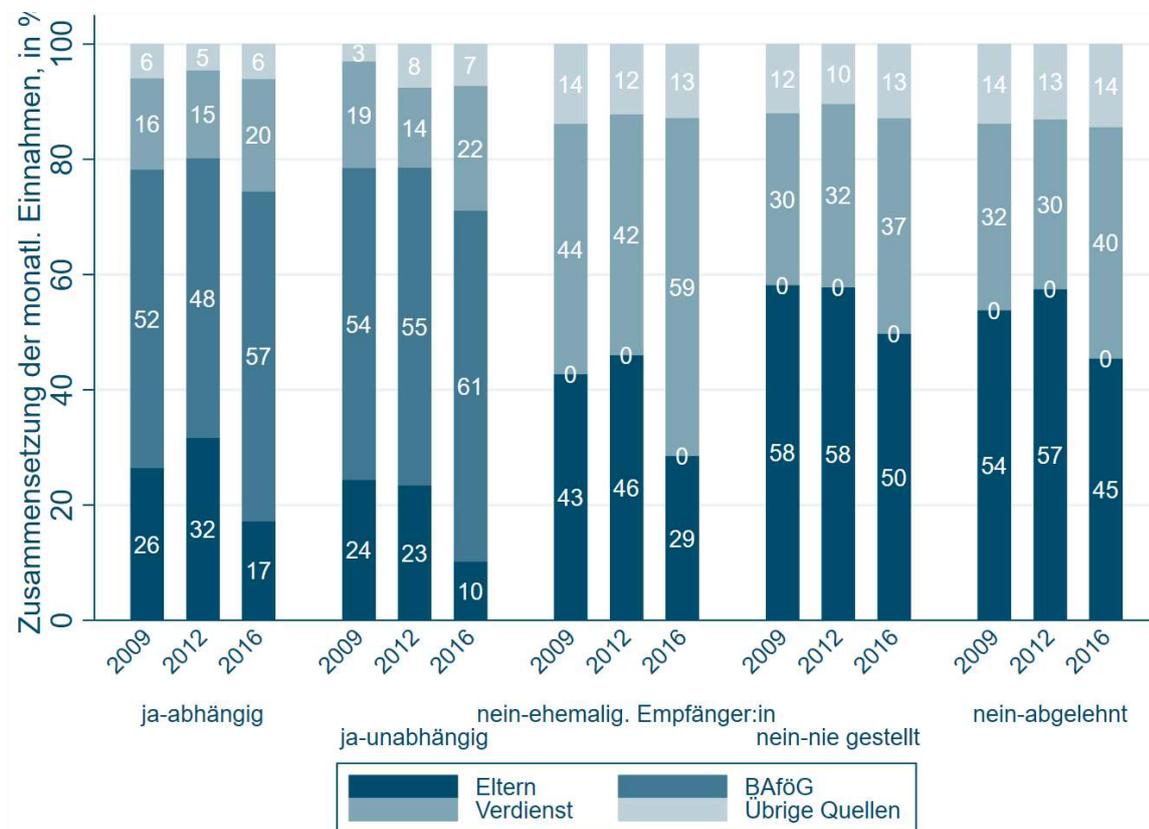


Abbildung 44: Zusammensetzung der Einnahmen nach BAföG-Status, in Prozent – Elternwohner:in

Diese Unterschiede schlagen sich auch in den Finanzierungsstrukturen nieder: bei den abgelehnten und Nie-Antragsteller:innen macht der Elternunterhalt meist mehr als die Hälfte der Einnahmen aus (Ausnahme: abgelehnte Antragsteller:innen in 2016), während dies bei den ehemaligen BAföG-Empfänger:innen zuletzt mit großem Abstand die Erwerbseinnahmen und bei den BAföG-Empfänger:innen das BAföG ist. Bei den **abgelehnten Antragsteller:innen ist allerdings auf die erhebliche Verschiebung der Finanzierungsverteilung hinzuweisen: während zunächst Elternunterhalt und Erwerbseinnahmen mit rund 45% annähernd gleichgewichtig waren, hat sich das Gewicht zugunsten der Erwerbseinnahmen erst im Jahr 2016 verschoben, deren Anteil um 17 Punkte anstieg, während die Bedeutung des Elternunterhalts in gleicher Größenordnung zurückging.**

Ergänzt man diese Betrachtung durch die nachfolgende Tabelle 27, dann zeigt sich noch einmal genauer, in welchem Umfang die **Elternunterstützung sich zuletzt verändert hat: in allen fünf Gruppen zeigen sich in 2016 deutlich niedrigere Quoten und Unterstützungsbeträge beim Elternunterhalt als noch 2009 bzw. 2012.** Wir können im Moment nicht einschätzen, welche Rolle hierbei übergreifende Veränderungen in der Zusammensetzung der Studierendenschaft bzw. der familiären Rahmenbedingungen oder aber auch der Antwortstruktur der an der Sozialerhebung teilnehmenden Studierenden bzw. der Neukategorisierungen haben. Dieser Einbruch ist jedoch in dieser Größenordnung außerordentlich erstaunlich und nicht unmittelbar erklärbar.

BAföG-Status	Finanzierungsquelle	Elternwohner:in					
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
elternabhängige Förderung							
	Eltern	72	284	80	319	58	191
	BAföG	100	298	100	313	100	332
	Verdienst	56	195	55	224	52	276
	Sonstige	37	134	33	106	28	266
elternunabhängige Förderung							
	Eltern	67	333	64	306	42	222
	BAföG	100	367	100	385	100	430
	Verdienst	53	255	44	278	56	359
	Sonstige	19	118	43	136	31	312
ehemalige BAföG-Empfänger:innen							
	Eltern	84	310	84	324	63	230
	Verdienst	81	323	77	376	78	547
	Sonstige	49	185	41	213	32	295
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt							
	Eltern	93	368	93	426	81	288
	Verdienst	70	268	73	298	68	366
	Sonstige	50	136	52	186	40	245
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt							
	Eltern	89	355	94	428	87	320
	Verdienst	71	272	71	333	68	411
	Sonstige	48	167	48	141	43	235

Tabelle 27: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status – Elternwohner:in

4.2.6 Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit

Wie bereits bei den Normal- bzw. Fokustypstudierenden, so haben auch bei den Elternwohner:innen die Studierenden, die außerhalb der Regelstudienzeit sind, leicht höhere Einnahmen als die Studierenden, die noch in der Regelstudienzeit sind. Da sich der Elternunterhalt zwischen beiden Gruppen nur begrenzt unterscheidet und die BAföG-Förderung bei den außerhalb der RSZ Studierenden meist wegfällt (siehe die entsprechend niedrigere Durchschnittsförderung), lässt sich die Erwerbstätigkeit als zentrale Einflussgröße identifizieren. Studierende außerhalb der Regelstudienzeit haben im Schnitt um etwa 100 Euro höhere Erwerbseinnahmen als die anderen Studierenden, zudem haben sie in 2016 auch etwas höhere sonstige Einnahmen.

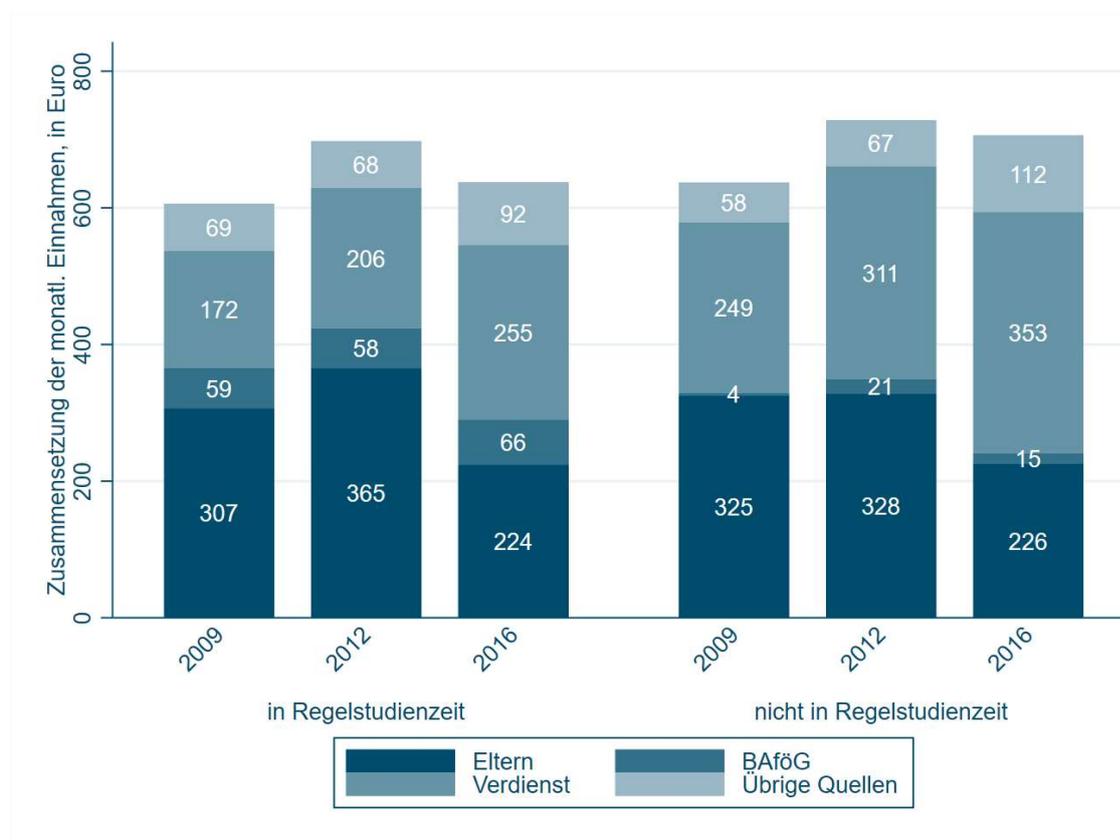


Abbildung 45: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Euro – Elternwohner:innen

Zwar ist übergreifend die Elternunterstützung die bedeutsamere Finanzierungsquelle, was sie für die in der RSZ befindlichen Studierenden trotz eines deutlichen Rückgangs auch bleibt. Demgegenüber übernimmt die Erwerbstätigkeit bei den außerhalb der RSZ studierenden die Rolle und tauscht mit einem Anteil von 48% den Platz und Anteilswert. Das BAföG macht bei den Studierenden in der RSZ rund 10% der Einnahmen aus, bei den anderen sind es höchstens 3%. In beiden Fällen sind die sonstigen Einnahmen eine wichtigere Finanzierungsquelle.

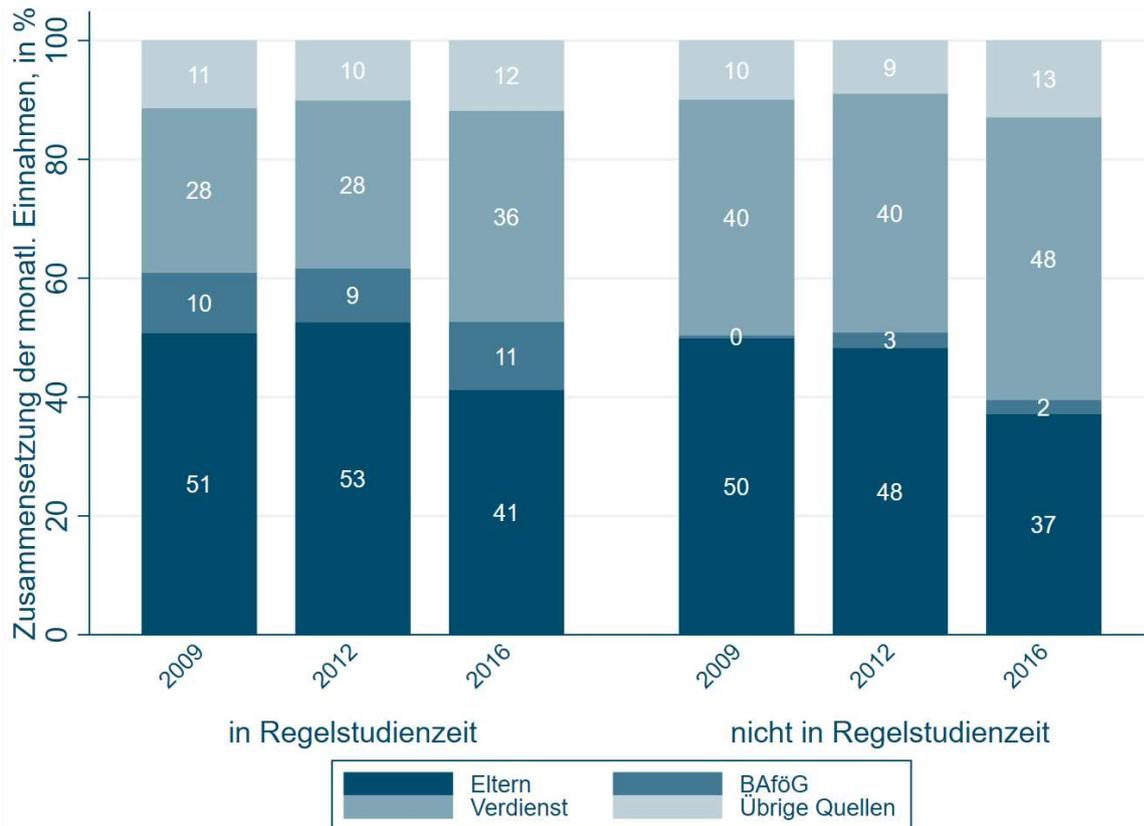


Abbildung 46: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Prozent – Elternwohner:innen

Regelstudienzeit	Finanzierungsquelle	Elternwohner:in					
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
ja	Eltern	88	348	91	403	79	284
	BAföG	19	304	18	316	19	346
	Verdienst	68	253	68	304	65	390
	Sonstige	48	144	46	148	39	233
nein	Eltern	88	371	87	379	73	310
	BAföG	2	269	5	413	4	355
	Verdienst	77	322	79	396	72	492
	Sonstige	40	146	44	154	36	313

Tabelle 28: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit – Elternwohner:innen

Die weitergehende Aufschlüsselung der Finanzierungsstrukturen und -beträge in der Tabelle 28 zeigt, dass nur ein marginaler Anteil der Elternwohner:innen, die sich nicht mehr in der Regelstudienzeit befinden, Förderung nach dem BAföG erhalten. Gleichwohl ist der durchschnittliche Förderbetrag i.d.R. höher als bei den Studierenden in der RSZ. In beiden Fällen sind die Eltern die wichtigste Finanzierungsquelle, durch die zunächst rund 90% der Studierenden in beiden Gruppen, zuletzt aber nur noch 73 bzw. 79% unterstützt werden. Wie bereits in vorhergehenden Darstellungen ist neben der Unterstützungsquote insbesondere auch der Untertützungsbetrag deutlich eingebrochen – bei den Studierenden in der RSZ sogar deutlich stärker als bei den anderen Studierenden. Demgegenüber ist die Erwerbstätigkeit bei den Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit ausgeprägter als bei den anderen

(Unterschied ca. 10 Prozentpunkte), auch sind die Einnahmen beträchtlich, zum Teil um rund 100 Euro höher. Diese Unterschiede liegen zum Teil auch daran, dass diese Gruppe etwas älter ist und gleichzeitig der Wegfall der BAföG-Förderung kompensiert werden muss. **Die Ergebnisse legen nahe, dass eine Erhöhung der Regelstudienzeit angemessen wäre, da Elternwohner:innen aufgrund des Überschreitens der Regelstudienzeit häufiger arbeiten müssen, und dadurch höchstwahrscheinlich die Studiendauer verlängert.**

4.2.7 Finanzierungsquelle nach Fach- oder Studiengangwechsel

Mit Blick auf die Auswirkungen eines Fach- oder Studiengangwechsels auf die Einnahmenhöhe und -struktur von Elternwohner:innen zeigt sich übergreifend, dass keine grundlegenden bzw. gravierenden Unterschiede zwischen den vier Gruppen sichtbar werden. Die Gesamteinnahmen bewegen sich meist im Korridor zwischen 600 und 700 Euro, vereinzelt – und insbesondere im Jahr 2012 zeigen sich auch etwas höhere Einnahmen, jedoch ausschließlich bei den Studierenden, die Fach oder Studiengang gewechselt haben. Gleichwohl erhalten Studierende, die im ursprünglich aufgenommenen Studium bleiben, häufiger und durchschnittlich etwas mehr BAföG als Studierende, die das Fach und/oder den Studiengang gewechselt haben. Darüber hinaus setzt sich der auch vorher bereits erkennbare Trend fort, dass die Einnahmen im Jahr 2016 niedriger sind als im Jahr 2012, jedoch höher als noch 2009. Auch zeigt sich einmal mehr, dass sich die Einnahmenstruktur zugunsten der Erwerbs- und zulasten der Elternfinanzierung verschoben hat (siehe auch Abbildung 48). Durchgängig sind dabei die Erwerbseinnahmen bei den Studierenden mit einem Wechsel höher und relevanter als bei den Nicht-Wechsler:innen.

In der nachfolgenden Tabelle 29 werden die Auswirkungen eines Wechsels auf die Förderquoten sichtbar: Studierende, die keinen Wechsel vorgenommen haben, haben mit 18% bis 16% (Tendenz rückläufig) häufiger BAföG als die anderen Gruppen, wobei diejenigen, die nur das Fach gewechselt haben, meist leicht darunter, jedoch in 2016 sogar geringfügig häufiger BAföG beziehen als die Nicht-Wechsler:innen (17 vs. 16%). Mit 10% bis 12% erhalten zudem die Studierenden, die Fach und Studiengang gewechselt haben, häufiger BAföG als Studierende, die nur den Abschluss bzw. Studiengang gewechselt haben. Auffallend ist ferner, dass die Trends in den Förderquoten sehr uneinheitlich sind: wie bereits angedeutet, steigt der Anteil der BAföG-Empfänger:innen, die das Fach wechseln, von 14% im Sommersemester 2009 auf 17% im Sommersemester 2016 und liegt somit um 1 Prozentpunkt über den Elternwohner:innen, die keinen Studiengangwechsel vorgenommen haben. Bei diesen sinkt die Förderung von 18% auf 16%. Bei den beiden anderen Gruppen ist die Quote in 2009 höher als 2012, aber niedriger als 2016. In den meisten anderen Fällen, und insbesondere bei den Normal- bzw. Fokustypstudierenden waren Förderquoten und Förderhöhe in 2016 meist deutlich geringer als 2012.

Wie bereits in vorhergehenden Abschnitten ist der Anteil der Studierenden, die von den Eltern unterstützt werden, im Jahr 2016 deutlich geringer als in den Vorjahren, auch geht die Unterhaltshöhe deutlich – teilweise gar: dramatisch – zurück. Umgekehrt steigt zwar weniger der Anteil der Studierenden, die erwerbstätig sind, sondern die Höhe der entsprechenden Einnahmen. Durchgängig zeigt sich somit auch hier die wachsende Bedeutung der Erwerbstätigkeit neben dem Studium. Studierende, die Fach und/oder Studiengang gewechselt haben, sind dabei häufiger erwerbstätig und haben auch tendenziell etwas höhere Einnahmen daraus als die Nicht-Wechsler:innen, allerdings gilt dies nicht durchgängig.

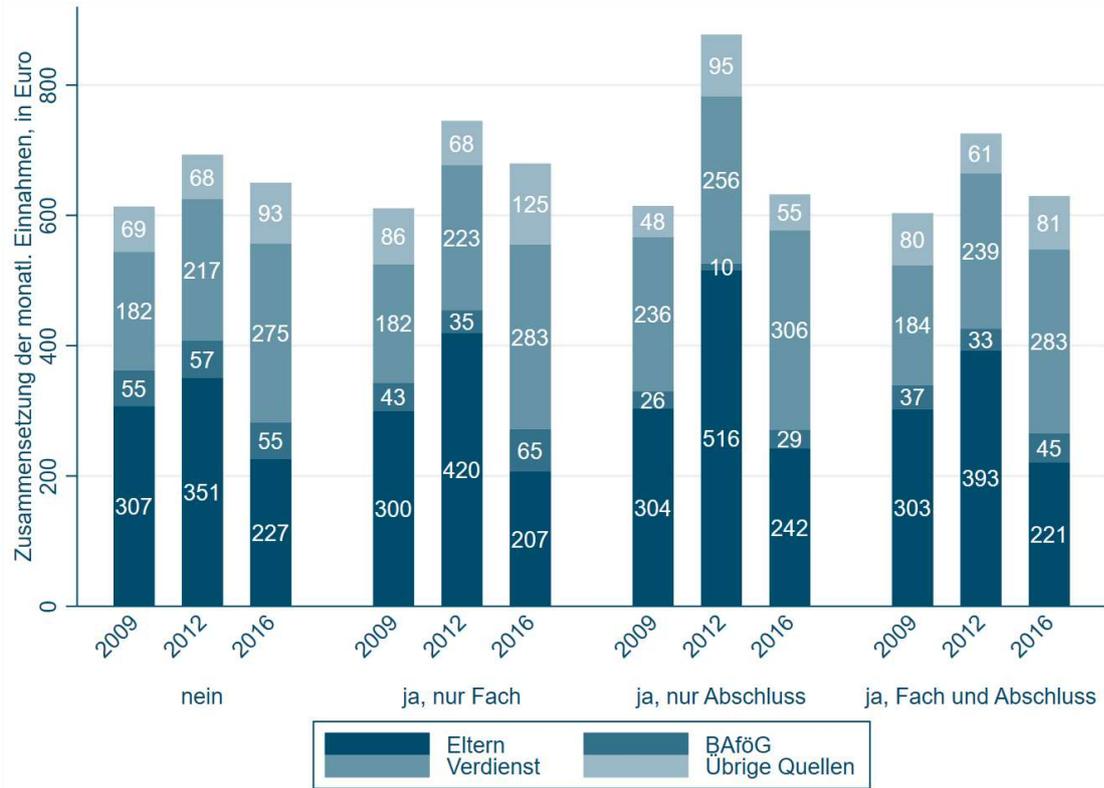


Abbildung 47: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Euro – Elternwohner:innen

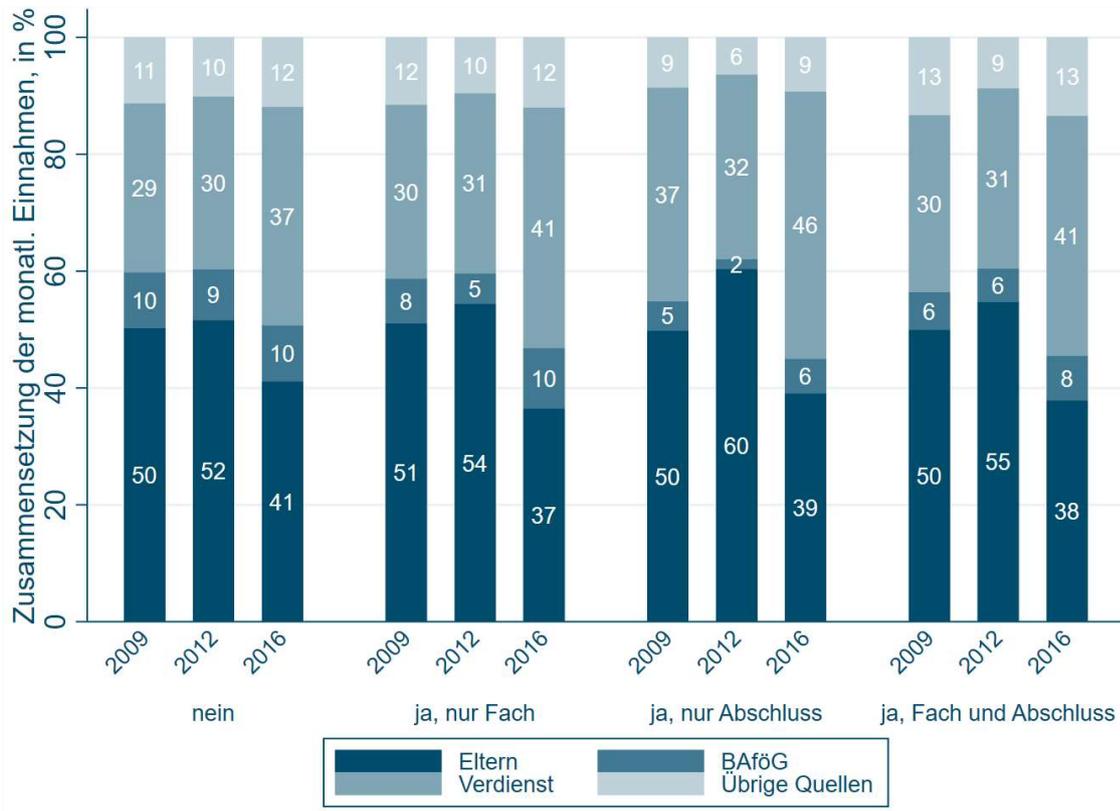


Abbildung 48: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Prozent – Elternwohner:innen

Des Weiteren zeigt sich, dass für Studierende, die den Studiengangwechsel vorgenommen haben, die Einnahmen, die von den Eltern oder aus dem eigenen Verdienst stammen, eine höhere Bedeutung zur Bestreitung des Studiums haben.

Studiengangwechsel	Finanzierungsquelle	Elternwohner:in					
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
nein							
	Eltern	87	351	90	390	78	289
	BAföG	18	303	18	321	16	340
	Verdienst	69	264	68	318	66	416
	Sonstige	47	148	45	150	39	241
ja, nur Fach							
	Eltern	90	335	91	464	75	275
	BAföG	14	304	12	292	17	377
	Verdienst	72	253	74	303	70	402
	Sonstige	48	179	46	148	37	337
ja, nur Abschluss							
	Eltern	91	334	100	516	69	349
	BAföG	9	277	5	220	8	348
	Verdienst	72	330	84	304	65	470
	Sonstige	46	105	30	312	29	187
ja, Fach und Abschluss							
	Eltern	89	341	90	439	72	308
	BAföG	11	321	10	337	12	378
	Verdienst	66	280	70	340	69	410
	Sonstige	50	158	49	24	43	190

Tabelle 29: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach Studiengangwechsel – Elternwohner:innen

4.3 Zusammenfassung

20% bis 24% der Studierenden sind Elternwohner:innen. Auffallend ist strukturell insbesondere die starke Verschiebung der Altersstruktur, da überproportional viele Elternwohner:innen zur jüngsten Altersgruppe, den unter 22-Jährigen zählen, und nicht mehr die 22- bis 24-Jährigen die größte Gruppe bilden. Die Verschiebung ist deutlich stärker als bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden. D.h., dass jüngere Studierende besonders häufig zuhause wohnen bleiben. Die Befunde der vorliegenden Arbeiten stärken die These, dass auch die ökonomische Situation hierbei eine wichtige Rolle spielen dürfte.

Die durchschnittliche Höhe der Einnahmen der Elternwohner:innen fällt mit 600 bis 700 Euro erheblich niedriger aus als die der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden, die von 810 auf knapp 920 Euro gestiegen sind, was jedoch auch daran liegt, dass sie – naturgemäß – niedrigere Ausgaben, z.B. für Miete, haben (Dohmen et al., 2017, 2019). Ferner ist auch festzuhalten, dass zwischen 20% (2012) und 30% (2009, 2016) Einnahmen von höchstens 400 Euro haben. Darüber hinaus korrelieren auch bei den Elternwohner:innen die Einnahmen positiv mit dem Alter, wobei diese bei den unter 22-Jährigen i.d.R. bei unter 600 Euro liegen und erst ab einem Alter von 28 Jahren den Wert von 700 Euro übersteigen. Im Gegensatz zum Fokustypen stehen die Einnahmen der Elternwohner:innen nicht in einem positiven Zusammenhang mit der Bildungsherkunft. Stattdessen variieren die Einnahmen um den Wert von 650 Euro (± 50 Euro).

Wie bei den Normal- bzw. Fokustypstudierenden auch, haben die elternunabhängig geförderten Studierenden die höchsten Gesamteinnahmen (750 bis 800 Euro), allerdings folgen nicht die Elternwohner:innen, die nie einen BAföG-Antrag gestellt haben oder deren Erstantrag abgelehnt wurde, sondern die elternabhängig Geförderten. Die ehemaligen Empfänger:innen haben tendenziell, aber nicht ausnahmslos, die niedrigsten Einnahmen.

Zwar stellen auch bei den Elternwohner:innen die Eltern den höchsten Finanzierungsanteil, mit rund 50% in 2009 und 2012, allerdings bricht dies in 2016 deutlich ein, und macht mit 225 Euro (nach 300 bis 360 Euro in den Vorjahren, Rückgang um über ein Drittel zu 2012) nur noch einen Anteil von 40% aus. Die daraus resultierende Lücke wird zwar partiell, aber nicht vollständig durch höhere Erwerbseinnahmen geschlossen (Anstieg von 183 Euro über 220 Euro auf knapp 280 Euro), was trotz ebenfalls höherer sonstiger Einnahmen zu einem Rückgang der Gesamteinnahmen führt.

Mit steigendem Alter der Elternwohner:innen zeigt sich übergreifend ein beträchtlicher Rückgang der Elternfinanzierung, der teilweise auch als dramatisch bezeichnet werden muss. Konkret sinkt der Elternunterhalt im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren, und hier insbesondere gegenüber 2012, um mindestens ein Drittel, teilweise auch um annähernd bzw. mehr als die Hälfte. Dies liegt daran, dass ein deutlich geringerer Anteil der Elternwohner:innen deutlich niedrigere Beträge bekommt. Dies wird, wie erwähnt, über höhere Erwerbseinnahmen kompensiert. Gleiches gilt bezüglich der Bildungsherkunft.

Anders als bei den Fokustyp-/Normalstudierenden sinkt die BAföG-Gefördertenquote der Elternwohner:innen in den jüngeren Altersgruppen nur geringfügig und die Beträge steigen in der Regel sogar. Bei den älteren Altersgruppen steigen partiell zudem die Gefördertenquoten. Anders als beim Alter zeigt sich bei der Differenzierung nach der Bildungsherkunft ein – bei niedriger Herkunft: deutlicher – Rückgang der Gefördertenquoten (von 35% auf 27%), bei übergreifend im Zeitablauf leicht steigenden Beträgen. Auch die mittlere Herkunftsgruppe ist vom Rückgang der Förderquoten betroffen.

Die BAföG-Förderung führt sowohl bei den elternabhängig als auch insbesondere den elternunabhängig geförderten Studierenden dazu, dass sie höhere Gesamteinnahmen als die nicht geförderten Studierenden haben. Aufgrund höherer Erwerbseinnahmen haben die ehemaligen BAföG-Empfänger:innen leicht höhere Einnahmen als abgelehnte und Nie-Antragsteller:innen. Auffallend ist der durchgängig beträchtliche bis massive Rückgang der Elternbeiträge, die in allen Gruppe zu beobachten sind und über partiell steigende Erwerbseinnahmen kompensiert werden muss.

Das Überschreiten der Regelstudienzeit führt zu einem deutlichen Rückgang des Anteils an BAföG-Geförderten; die Quote sinkt von 18% bzw. 19% auf 2% bis 5%, wobei die individuellen Förderbeträge tendenziell höher sind. Ein höherer Erwerbsumfang – Anteil wie Einnahmen – führt allerdings dazu, dass die Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit höhere Gesamteinnahmen haben.

Ein Fach- oder Studiengangwechsel führt nicht automatisch zu geringeren durchschnittlichen Gesamteinnahmen, auch wenn sich der Anteil an BAföG-Geförderten und damit die Relevanz der BAföG-Förderung. Wie bereits an anderer Stelle zu beobachten, wird dies vor allem durch höhere Erwerbstätigkeit und -einnahmen kompensiert – zudem ist die Gesamtrelevanz des BAföG bei den Elternwohner:innen mit bis zu 10% der Gesamteinnahmen insgesamt eher begrenzt.

Es kann an dieser Stelle nicht eingeschätzt werden, was die Ursache der deutlich sinkenden Elternzuwendungen bei den Elternwohner:innen ist. Auffallend ist zum einen, dass sich dies ausnahmslos bei allen Gruppen von Elternwohner:innen zeigt und zum anderen, dass sich auch die durchschnittlichen Unterstützungsbeträge beträchtlich – bis: dramatisch – verringern.

Dennoch verweisen die Befunde an mehreren Stellen darauf, dass Elternwohner:innen eher aus einkommensschwächeren Familien kommen und aus finanziellen Gründen zuhause wohnen bleiben. Auffallend bzw. erstaunlich ist vor diesem Hintergrund, dass der Anteil derjenigen, der keinen BAföG-Antrag stellt, auf annähernd zwei Drittel angestiegen ist.

5. Einnahmen der „sonstigen Studierenden“

Die Gruppe der sonstigen Studierenden umfasst diejenigen Studierenden, die weder der Gruppe der Normal- und Fokustypstudierenden noch der Gruppe der Elternwohner:innen angehören; Dies sind zum Beispiel Zweitstudierende, dual Studierende oder Teilzeitstudierende, aber auch verheiratete und alleinerziehende Studierende. Diese Gruppe ist damit heterogener als die beiden anderen.

5.1 Die Höhe und Verteilung der Einnahmen von sonstigen Studierenden

5.1.1 Durchschnittliche Einnahmen von sonstigen Studierenden

Im Sommersemester 2016 belaufen sich die durchschnittlichen Einnahmen der sonstigen Studierenden auf 1.588 Euro. Der Median fällt mit 1.415 Euro geringer aus (siehe Abbildung 49). Im Vergleich zur vorherigen Sozialerhebung zeigt sich, dass die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen seit 2012 um 367 Euro (+30%) angestiegen sind (2012: 1.221 Euro, Median 1.015 Euro). Zwischen der 19. und 20. Sozialerhebung ist dieser Zuwachs nicht zu beobachten, im Jahr 2009 lagen die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen bei 1.204 Euro (Median 1.032 Euro). Dieser Anstieg dürfte zu einem großen Teil auf die oben beschriebenen Veränderungen zurückzuführen sein.

Bei den realen monatlichen Gesamteinnahmen (siehe Abbildung 49, rechts) ist zwischen 2009 und 2012 ein Rückgang der durchschnittlichen monatlichen Einnahmen von 1.306 Euro in 2009 (Median 1.119 Euro) auf 1.258 Euro in 2012 (Median 1.045 Euro) zu beobachten. Von 2012 auf 2016 stiegen allerdings auch die realen monatlichen Einnahmen auf 1.580 Euro (Median 1.408 Euro). Dies entspricht einem realen Anstieg von 21%.

Im Vergleich zu den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden zeigt sich, dass den sonstigen Studierenden ein um 670 Euro höheres durchschnittliches Einkommen zur Verfügung steht (Median +550 Euro). Das sind annähernd 75% mehr. Während bei den Fokustyp bzw. Normalstudierenden das verfügbare Einkommen von 2009 bis 2016 stetig zunimmt, ist bei den sonstigen Studierenden zwischen 2009 und 2012 eine Stagnation zu beobachten. Allerdings ist das Einkommen der sonstigen Studierenden bereits in 2009 und 2012 deutlich höher als das der Fokus- und Normalstudierenden.

Das höhere Niveau des Einkommens der sonstigen Studierenden kann durch die Analyse der verschiedenen Einkommensquellen erklärt werden (siehe Kapitel 5.2.). Wie aus der späteren Analyse hervorgehen wird, verfügt ein höherer Anteil der sonstigen Studierenden über ein beträchtlich höheres eigenes Einkommen, und auch deshalb über ein höheres Gesamteinkommen. Allerdings sind auch die Unterhaltsleistungen der Eltern erstaunlich hoch.

In Abbildung 50 ist die Verteilung des verfügbaren Einkommens in Gruppen abgebildet. Im Jahr 2016 verfügten 58% der sonstigen Studierenden über ein Einkommen von über 1.300 Euro. Diese Gruppe umfasste im Jahr 2009 und 2012 jeweils 30%. Auch hier spiegelt sich die veränderte Zuordnung bestimmter Studierenden wider. Im Jahr 2016 betrug der Anteil an sonstigen Studierenden mit einem Einkommen von unter 701 Euro 7%. Im Jahr 2012 lag dieser Anteil bei 16%, im Jahr 2009 20%. Insgesamt zeigt sich in der Darstellung des Jahres 2012 eine starke Verschiebung nach rechts. Alle anderen Einkommensgruppen haben stark an Bedeutung verloren. Abgesehen von der größten Einkommensgruppe (über 1.300 Euro) ist eine Abflachung des Anstiegs zu beobachten.

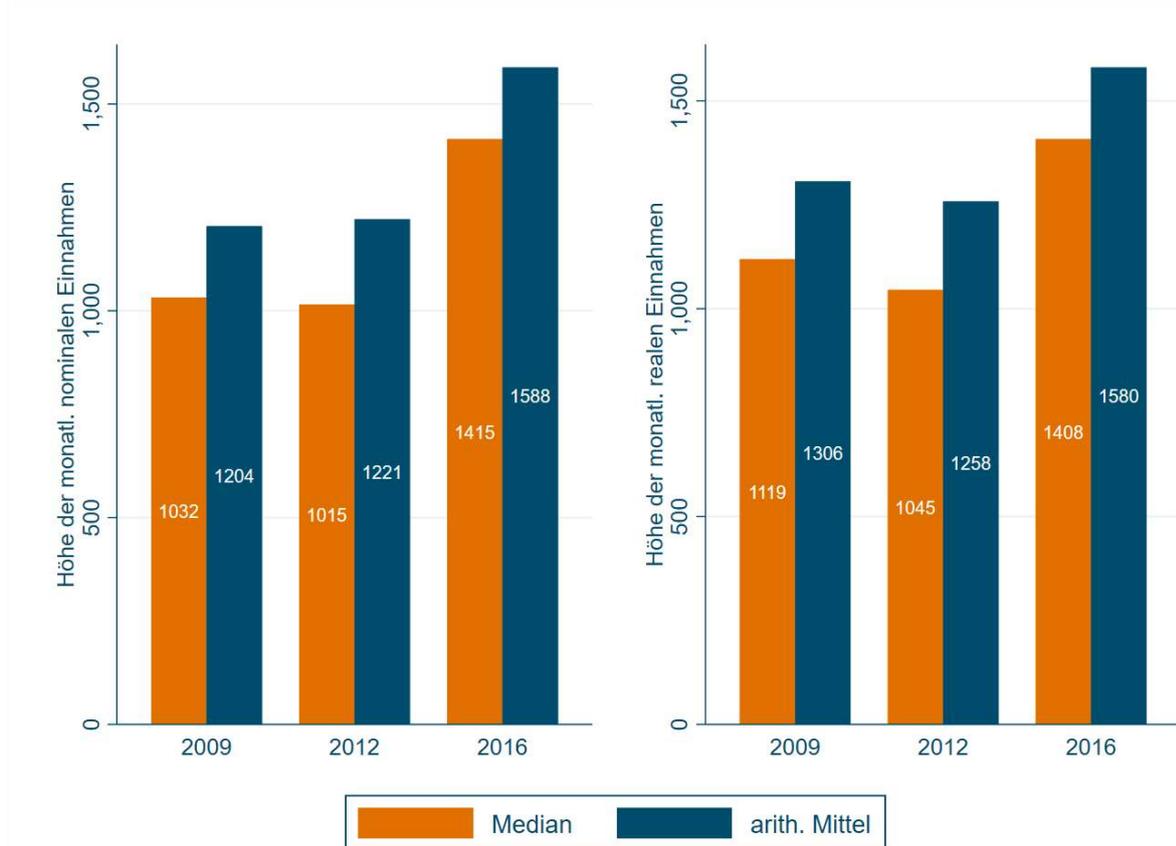


Abbildung 49: Höhe der Einnahmen – sonstige Studierende

Anmerkungen: Links: Nominale Gesamteinnahmen der sonstigen Studierenden, in Euro. Rechts: Reale Gesamteinnahmen der Studierenden, in Euro sowie in Preisen von 2015 (Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. April 2021 2021).

Im Vergleich zu Abbildung 2, welche die Einkommensverteilung bei Fokustyp- bzw. Normalstudierenden zeigt, sind die Unterschiede in der Einkommensverteilung der sonstigen Studierenden ausgeprägter. Bei den Fokustyp bzw. Normalstudierenden war zu sehen, dass der, relativ gesehen, größte Teil im Jahr 2016 über ein Einkommen zwischen 701 und 800 Euro verfügt und sich so im Mittelfeld der Einkommensverteilung befindet (siehe Seite 30). Der direkte Vergleich zwischen den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden und den sonstigen Studierenden zeigt, dass die sonstigen Studierenden nicht nur im Durchschnitt über ein deutlich höheres Einkommen verfügen (siehe Abbildung 49), sondern auch, dass diese Gruppe von Studierenden zu einem größeren prozentualen Anteil ein höheres Einkommen zur Verfügung hat (siehe Abbildung 50).

In Abbildung 51 ist das durchschnittlich verfügbare Einkommen im 15., 40., 60., und 85. Perzentil dargestellt. Es ist dabei zu erkennen, über welches Einkommen diejenigen verfügen, die zu den oberen und unteren 15%, sowie den oberen und unteren 40% der Einkommensverteilung innerhalb der Gruppe der sonstigen Studierenden gehören.

In dieser Darstellung ist zu sehen, dass das Einkommen der sonstigen Studierenden, deren Einkommen zu den oberen 15% der Einkommensverteilung zählt, bei mindestens 2.090 Euro liegt. Weiterhin zeigt sich, dass das Einkommen des 60. Perzentils bei 1.520 Euro liegt. Das 40. Perzentil liegt im Jahr 2016 bei 1.250 Euro.

Das Einkommen der unteren 15% der Einkommensverteilung liegt mit 850 Euro im Jahr 2016 auf einem ungefähr mit dem Durchschnittseinkommen der Fokus- und Normalstudierenden vergleichbaren Niveau, ist aber im Vergleich zu diesen immer noch deutlich höher.

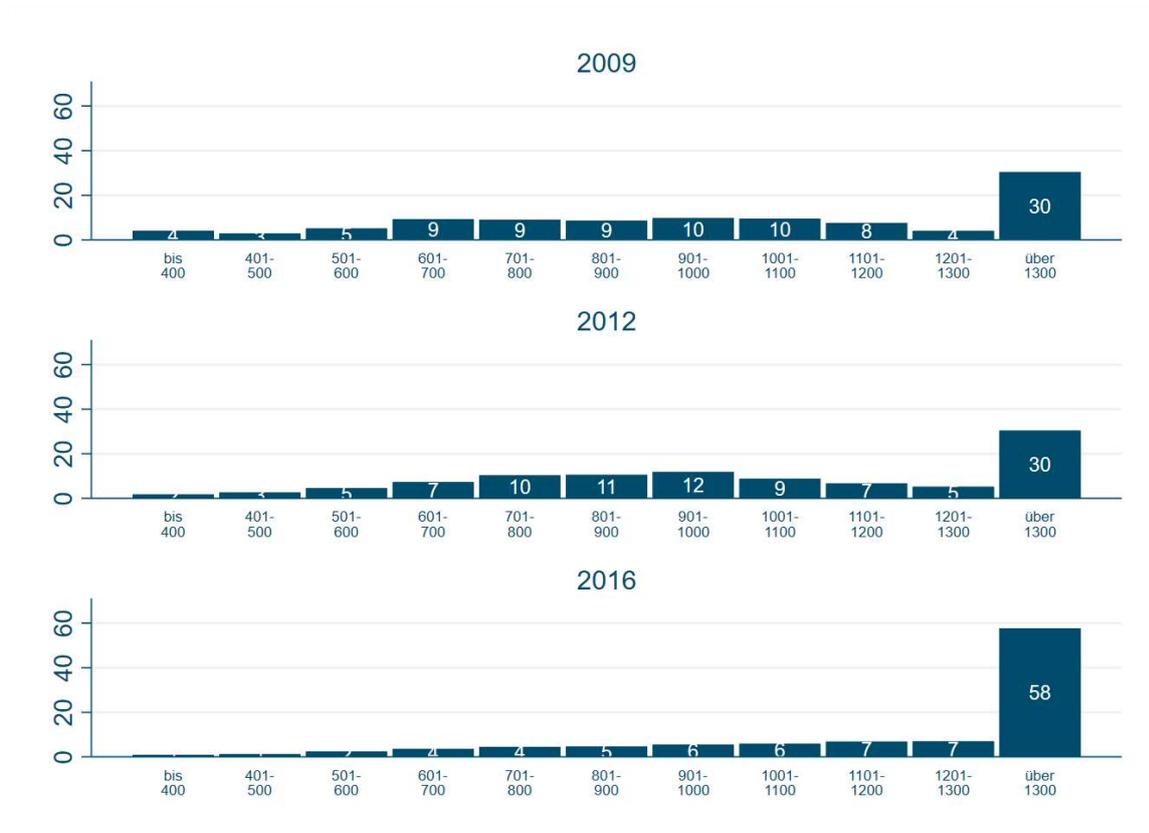


Abbildung 50: Einnahmensverteilung – sonstige Studierende

Es ist erkennbar, dass das Einkommen der unteren 15% der sonstigen Studierenden schwächer ansteigt, als das bei den anderen Gruppen der Fall ist. Die Zunahme des Einkommens verläuft für das 40., 60. und 85. Perzentil beinahe parallel und relativ steil, während die Wachstumskurve für das 15. Perzentil deutlich flacher ist.

Bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden ist dieser Verlauf nicht zu beobachten. Hier verläuft das Wachstum in allen dargestellten Perzentilen weitestgehend parallel. Auffallend ist weiterhin, dass im Vergleich zwischen Fokustyp- bzw. Normalstudierenden und sonstigen Studierenden der Unterschied zwischen den obersten und untersten Perzentilen bei den Fokus- und Normalstudierenden geringer ist.

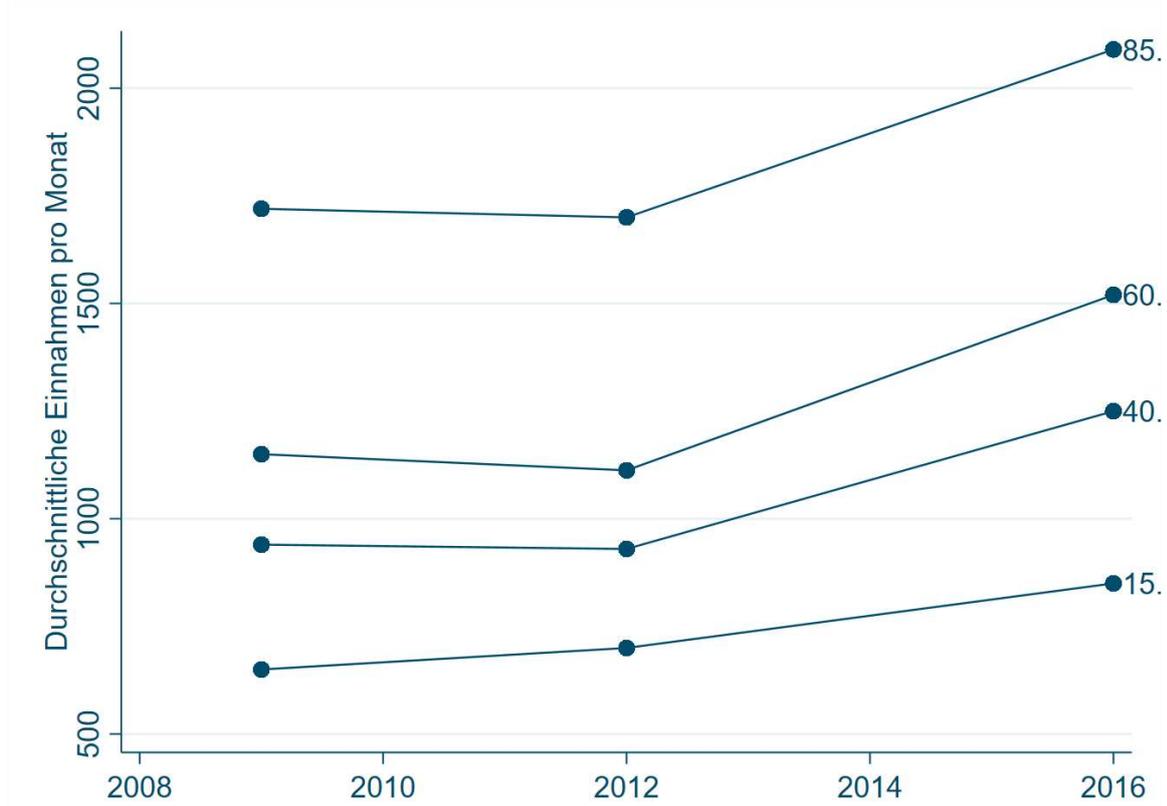


Abbildung 51: Einnahmensverteilung nach ausgewählten Perzentilen – sonstige Studierende

5.1.2 Einnahmen nach Alter

Abbildung 52 stellt das Einkommen der sonstigen Studierenden in den Jahren 2009, 2012 und 2016 nach deren Alter dar. Während die über 30-Jährigen in allen drei Sozialerhebungen das mit Abstand höchste Einkommen vorweisen, sind die Unterschiede zwischen den übrigen Altersgruppen im Jahr 2016 am stärksten. Im Jahr 2016 verfügt die älteste Altersgruppe über durchschnittlich 2.074 Euro (Median 1.760 Euro), während die unterste Altersgruppe über 1.239 Euro verfügt (Median 1.152 Euro). Über alle Altersgruppen hinweg verfügen die sonstigen Studierenden über mehr Einkommen als die Fokus- bzw. Normalstudierenden, die in der jüngsten Altersgruppe im Jahr 2016 durchschnittlich über 862 Euro verfügte (Median 800 Euro).

Der Unterschied zwischen der Fokus- und Normalgruppe und den sonstigen Studierenden hat sich seit 2009 vergrößert. So lag das Einkommen der unter 22-Jährigen im Jahr 2009 in der Fokus- und Normalgruppe bei durchschnittlich 728 Euro (Median 700 Euro), und somit um lediglich 26 Euro geringer als bei den sonstigen Studierenden.

Ergänzend stellt die folgende Abbildung die Altersstruktur der Gesamtpopulation der sonstigen Studierenden und der einkommensschwächsten 15% dieser Studierenden gegenüber. Es zeigt sich dabei, dass auch hier die jüngeren Altersgruppen deutlich überrepräsentiert sind; das gilt insbesondere für das Jahr 2016. Sie stellen 2012 60% der einkommensschwächsten Studierenden, 2016 sogar drei Viertel, während sie in der Gesamtpopulation etwas mehr als ein Drittel ausmachen.

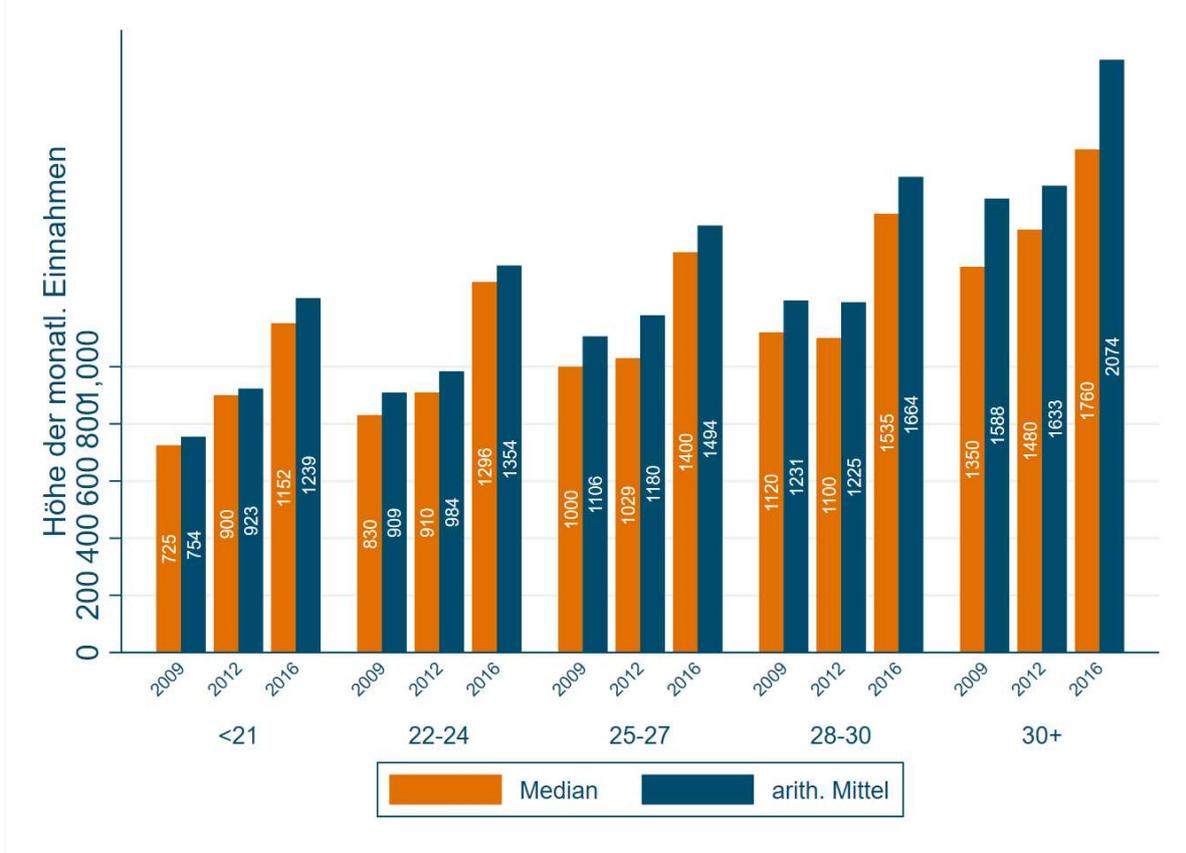


Abbildung 52: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Alter – sonstige Studierende

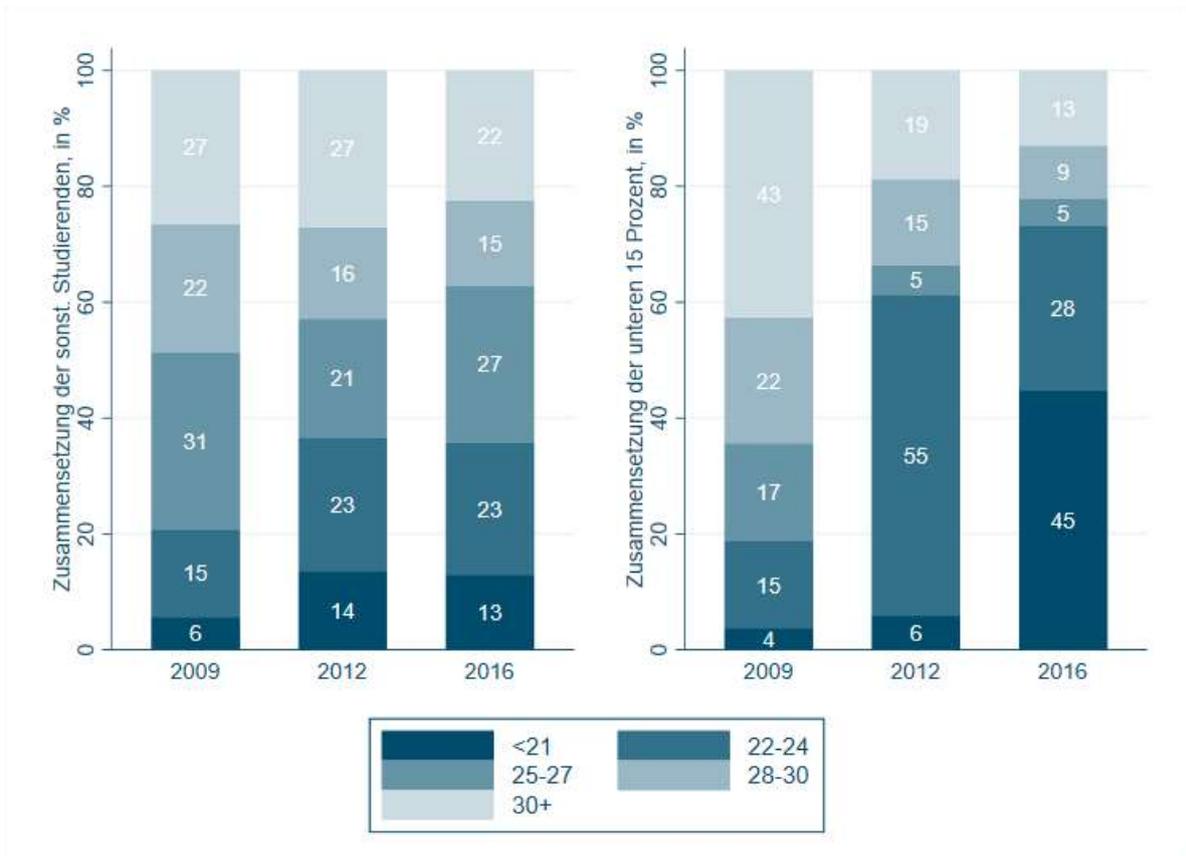


Abbildung 53: Zusammensetzung der unteren 15 Prozent nach Alter – sonstige Studierende

5.1.3 Einnahmen nach Bildungsherkunft

Abbildung 54 stellt die Einnahmen der sonstigen Studierenden nach Bildungsherkunft dar und zeigt, dass die Teilgruppe mit niedriger Bildungsherkunft im Jahr 2016 über das höchste durchschnittliche Einkommen (1.686 Euro) verfügt, während die Teilgruppe mit hoher Bildungsherkunft das geringste durchschnittliche Einkommen hat (1.519 Euro). Dies gilt mehr oder weniger für die beiden vorhergehenden Jahre, wenngleich auf deutlich geringerem Niveau.

Dieses Bild ist gegenteilig zu dem, das sich bei der Gruppe der Fokus- und Normalstudierenden zeigt, wo diejenigen mit hoher Bildungsherkunft über das höchste Einkommen verfügen und verweist darauf, dass es sich bei den sonstigen Studierenden um eine Gruppe mit homogenen Einkommen handelt. Sie legt nahe, dass ein Teilzeitstudium eine wichtige Option für Studierende aus niedriger bzw. mittlerer Herkunft sein könnte. Darüber hinaus lässt sich dieser Unterschied möglicherweise auch durch die verschiedenen Finanzierungsquellen der sonstigen Studierenden erklären. Die sonstigen Studierenden zeichnen sich durch eine große Heterogenität aus, und umfassen unter anderem Teilzeitstudierende oder Studierende im Zweitstudium. Somit befinden sich unter den sonstigen Studierenden diejenigen, die ein Studium nach mehreren Jahren im Beruf und/oder neben einer Teilzeitbeschäftigung aufnehmen. Insbesondere unter den Studierenden mit niedriger Bildungsherkunft ist es vorstellbar, dass ein Studium nur dann aufgenommen wird, wenn die Finanzierung unabhängig von den Eltern gesichert werden kann, also durch eine Beschäftigung oder Rücklagen aus einer vorherigen Beschäftigung. Dies wird auch in der späteren Analyse der Finanzierungsquellen klarer (siehe Kapitel 5.2.3).

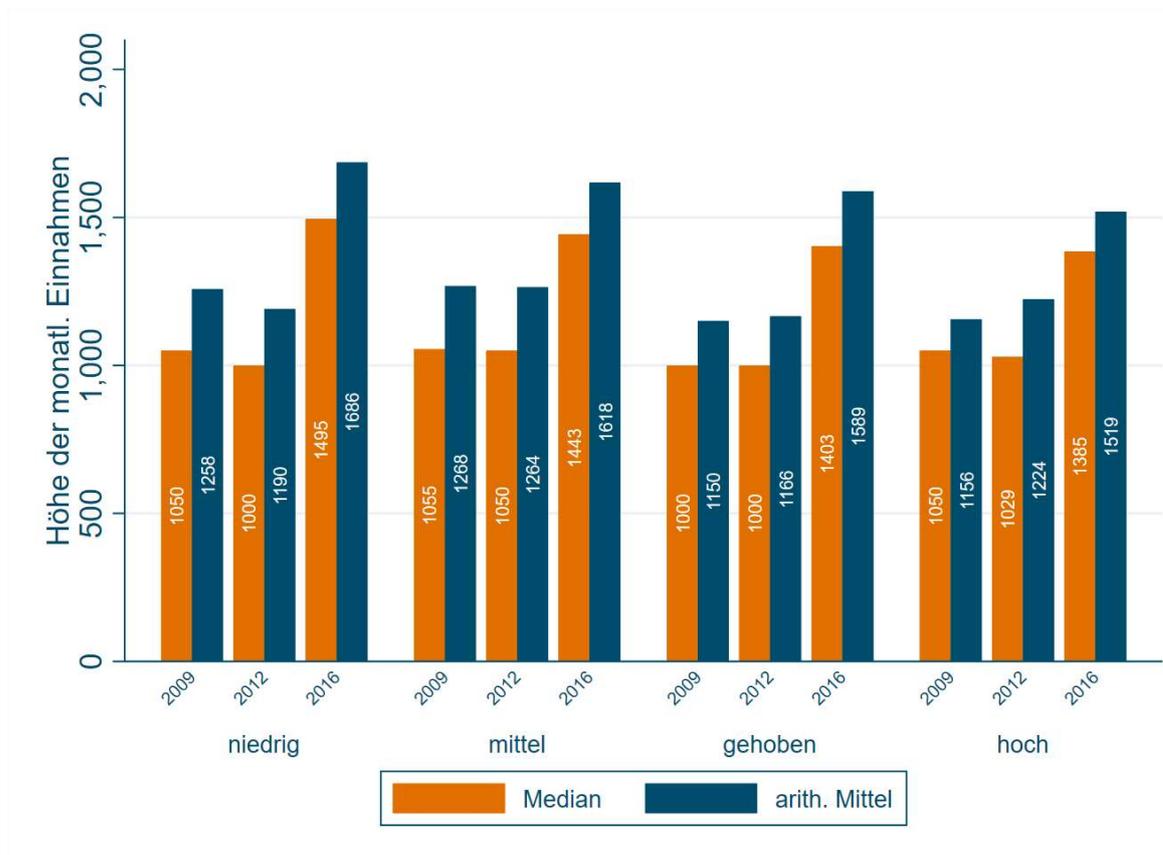


Abbildung 54: Höhe der monatlichen Einnahmen nach Bildungsherkunft – sonstige Studierende

Wie schon in den vorherigen Darstellungen, zeigt sich auch hier die stärkste Zunahme an Einkommen zwischen 2012 und 2016, während zwischen 2009 und 2012 eine Stagnation oder auch ein leichter Rückgang zu beobachten ist.

Betrachtet man wiederum die einkommenschwächsten Studierenden nach der Bildungsherkunft, dann sind einerseits die Studierenden niedriger Bildungsherkunft sowie auch die gehobener Herkunft überrepräsentiert – zu beachten sind aber wiederum die starken Verschiebungen zwischen 2012 und 2016, was nicht zuletzt durch die veränderte Definition bedingt sein dürfte. Letztlich verstärkt sich die Überrepräsentanz beider Gruppen weiter.

5.1.4 Einkommen nach BAföG-Status

Wie in den vorherigen Kapiteln, soll im Folgenden das durchschnittliche Einkommen der sonstigen Studierenden in fünf Gruppen betrachtet werden: BAföG-Bezieher:innen mit elternabhängigen Förderung; BAföG-Bezieher:innen mit elternunabhängiger Förderung; nicht-geförderte Studierende, die vorher BAföG bezogen haben; nicht-geförderte Studierende, deren Erstantrag auf BAföG-Förderung abgelehnt wurde; und Studierende, die nie einen Antrag auf BAföG-Förderung gestellt haben.

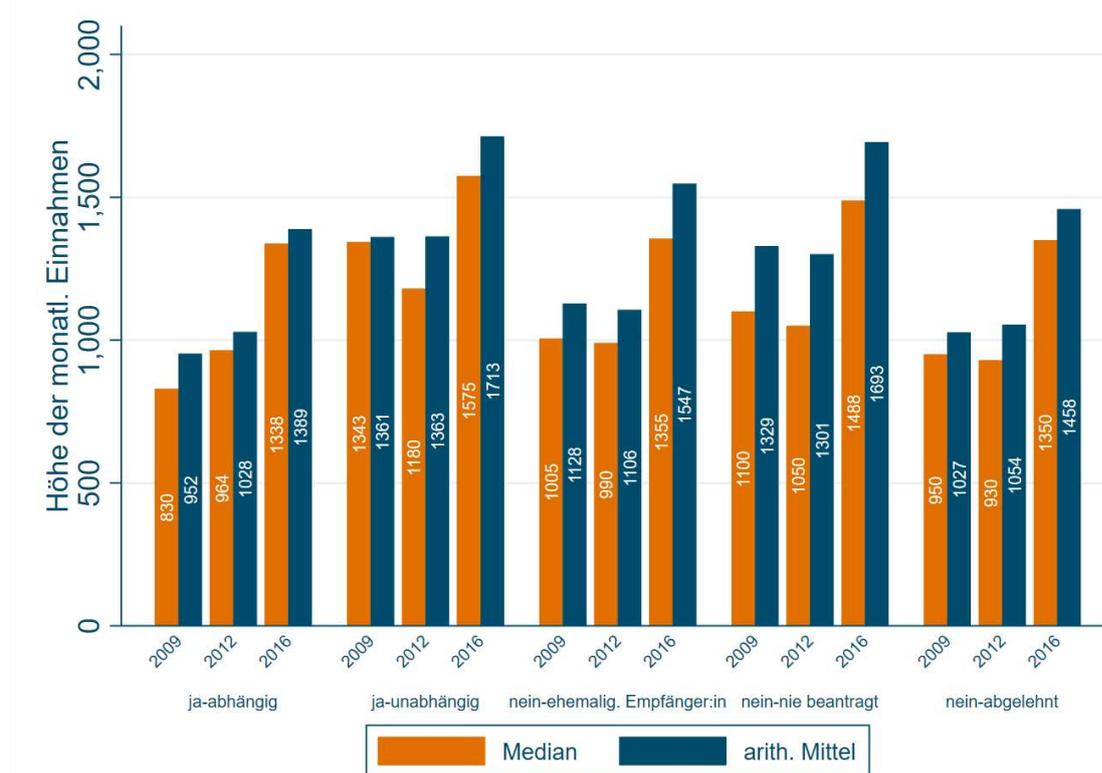


Abbildung 55: Höhe der monatlichen Einnahmen nach BAföG-Status – sonstige Studierende

Während bei den sonstigen Studierenden das durchschnittliche Einkommen in allen Gruppen höher ist, als dies in der Gruppe der Fokus- und Normalstudierenden war, zeigt sich in beiden Gruppen, dass das Einkommen derer, die elternunabhängig BAföG beziehen, am höchsten ist. In den Jahren 2009 und 2012 ist der Unterschied zwischen den sonstigen Studierenden und der Fokus- und Normalgruppe vergleichsweise gering, der größte Unterschied ist hier in der Gruppe derjenigen zu sehen, die elternunabhängig BAföG beziehen.

Am geringsten fällt das Einkommen bei denjenigen aus, die elternabhängiges BAföG beziehen (2016: 1.389 Euro), gefolgt von denen, deren Erstantrag auf BAföG abgelehnt wurde (2016: 1.458 Euro). Allerdings sind die Beträge auch hier deutlich höher als bei den Normal- und Fokustypstudierenden.

Im Vergleich zur Gruppe der Fokus- und Normalstudierenden wird hier deutlich, dass der Einkommensunterschied bei den sonstigen Studierenden aufgrund des BAföG-Status größer ist. Während der Einkommensunterschied zwischen der Gruppe mit dem höchsten und dem niedrigsten Einkommen bei den Fokus- und Normalstudierenden bei 116 Euro liegt, liegt er unter den sonstigen Studierenden bei 324 Euro.

Betrachtet man ergänzend wiederum die Struktur der einkommensschwächsten Studierenden nach BAföG-Status, so fällt auf, dass durchgängig – und ausschließlich – die Studierenden überrepräsentiert sind, die nie BAföG beantragt haben. Gleichwohl soll dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Einkommensniveau deutlich höher ist als bei den Fokustyp- und Normalstudierenden und auch deutlich über dem sozio-ökonomischen Existenzminimum liegt.

5.2 Finanzierungsquellen

Im Folgenden soll die Zusammensetzung der verschiedenen Finanzierungsquellen, die den sonstigen Studierenden zur Verfügung stehen, beschrieben werden. Hierbei werden vier verschiedene Finanzierungsquellen berücksichtigt: BAföG-Förderung, Unterstützung durch Eltern, Verdienst und übrige Quellen. Wie in Kapitel 2 erklärt, werden sowohl bare als auch unbare Einnahmen berücksichtigt.

5.2.1 Finanzierungsquellen der sonstigen Studierenden

Abbildung 56 zeigt die durchschnittliche Zusammensetzung der Einnahmen in Euro, in Abbildung 57 ist die prozentuale Zusammensetzung der Einnahmen zu sehen.

Der im vorherigen Abschnitt beschriebene Anstieg des zur Verfügung stehenden Einkommens spiegelt sich auch in der Einkommenszusammensetzung wider, allerdings verteilt sich die Zunahme in ungleichem Maße auf die verschiedenen Bestandteile. Die Finanzierung durch die Eltern hat zwischen 2009 und 2016 von 330 auf 526 Euro und damit um 196 Euro zugenommen bzw. 60% erhöht. In der relativen Bedeutung der Finanzierungsquelle entspricht dies einem Anstieg von 27% auf 37%, also um 10 Prozentpunkte. Damit hat der Elternunterhalt zu den Erwerbseinnahmen als bedeutsamster Quelle für die sonstigen Studierenden aufgeschlossen und ist nun gleichwertig mit diesen. Im Gegenzug dazu haben die Einnahmen aus eigenem Verdienst gegenüber 2012 um 105 Euro abgenommen (-19 Prozentpunkte). Der prozentuale Anteil der BAföG-Förderung ist um zwei Prozentpunkte auf 7% (+96 Euro) angewachsen, während der Finanzierungsanteil aus übrigen Quellen um zwei Prozentpunkte abnahm und im Jahr 2016 bei 294 Euro liegt (+62 Euro).

Vergleicht man die Finanzierungsquellen der Fokus- und Normalgruppe mit der der sonstigen Studierenden wird deutlich, dass der Großteil der Einkommensunterschiede der beiden Gruppen durch Unterschiede in der Förderung durch die Eltern sowie insbesondere den eigenen Verdienst zustande kommen. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Höhe der Elternfinanzierung erstaunlich hoch ist.

Der durchschnittliche Betrag der BAföG-Förderung liegt bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden um 12 Euro höher als bei den sonstigen Studierenden und prozentual ist der Anteil, den die BAföG-Förderung an den Gesamteinnahmen hat, bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden (13%) etwa doppelt so hoch wie bei den sonstigen Studierenden (7%). Dies liegt jedoch vor allem an den höheren Leistungen der Eltern und der Erwerbseinnahmen.

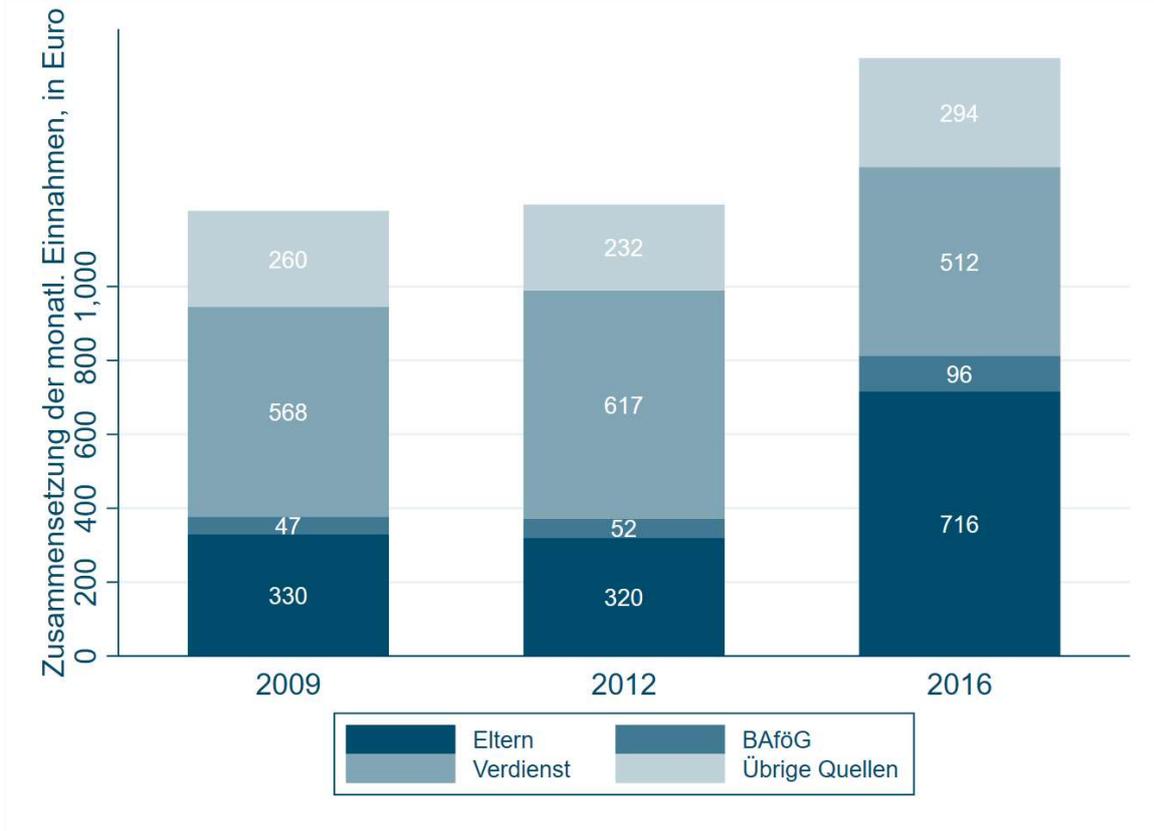


Abbildung 56: Zusammensetzung der Einnahmen, in Euro – sonstige Studierende

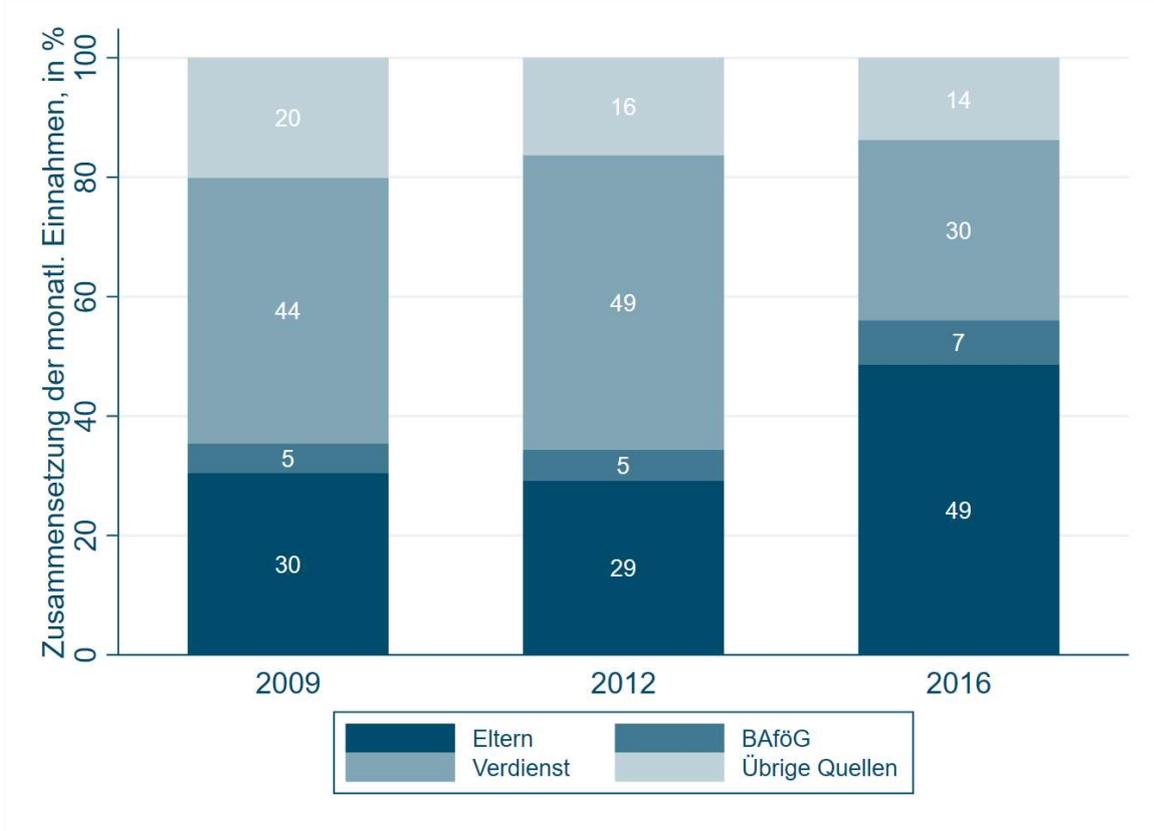


Abbildung 57: Zusammensetzung der Einnahmen, in Prozent – sonstige Studierende

Anteilig ist im Jahr 2016 der Anteil der Elternfinanzierung bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden (52%) vergleichbar mit dem Anteil bei den sonstigen Studierenden (49%), allerdings unterscheiden sich die beiden Gruppen stark im Betrag der Elternfinanzierung. Dieser liegt bei den Fokustypstudierenden durchschnittlich um 251 Euro niedriger als bei den sonstigen Studierenden.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Relevanz der Finanzierungsquellen für die sonstigen Studierenden sowie insbesondere der sonstigen Einnahmen gibt die folgende Tabelle 30. Die wichtigste sonstige Quelle ist – anders als bei den beiden anderen Gruppen – der/die Partner:in, gefolgt von Verwandten und Bekannten sowie Ersparnissen, die eine geringere Bedeutung als für die beiden anderen Gruppen haben. Demgegenüber haben Stipendien eine (partiell: deutlich) größere Relevanz als bei den anderen. Weitere Quellen sind auch hier Waisengeld/-rente sowie diverse Formen einer Darlehensfinanzierung, die von insg. 4% bis 6% der sonstigen Studierenden in Anspruch genommen werden. Die sog. sonstigen Quellen haben mit 8% bzw. 5% eine vergleichbare Bedeutung wie bei den Fokustyp-/Normalstudierenden. Auch hier nimmt der Anteil der Studierenden, der sie nutzt, im Zeitablauf ab.

Finanzierungsquelle	sonstige Studierende								
	2009			2012			2016		
	%	Ø	Md.	%	Ø	Md.	%	Ø	Md.
Elternleistung	64	516	410	65	492	400	86	608	570
- als Barzuwendung	38	302	250	43	305	200	58	410	350
- als unbare Zuwendung	47	457	335	44	434	330	75	640	550
eigener Verdienst	73	775	600	78	794	660	73	708	450
BAföG	10	480	524	11	465	498	20	493	553
Ersparnisse	14	226	100	16	261	150	17	760	200
Verwandte, Bekannte	12	92	50	12	106	50	12	99	50
Waisengeld/-rente	2	233	193	2	192	186	3	224	200
Partner:in	17	471	250	17	506	250	8	481	300
Stipendium	9	875	1024	4	452	300	5	477	300
Bildungskredit	1	262	300	1	257	300	1	273	300
Studienkredit	2	425	400	2	470	600	5	471	550
Darlehen	1	342	300	1	455	500	0	615	350
sonstige Quellen	8	492	231	8	754	386	5	663	341

Tabelle 30: Vollständiger Überblick über die Finanzierungsquellen und deren Bedeutung – sonstige Studierende¹⁷

5.2.2 Finanzierungsquellen nach Alter

In Abbildung 58 ist die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen in Abhängigkeit des Alters der Studierenden zu sehen. Abbildung 59 zeigt die Zusammensetzung der Finanzierung in prozentualen Anteilen.

¹⁷ Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der in Tabelle 30 ausgewiesene Betrag hinsichtlich der Elternfinanzierung nicht mit dem in Abbildung 56 ausgewiesenen Betrag von 716 Euro kompatibel ist. Da es sich allerdings um einen Ausnahmefall handelt und zudem der in der Abbildung ausgewiesene Betrag von 716 Euro kompatibel zu allen anderen Darstellungen im vorliegenden Kapitel ist, gehen wir davon aus, dass es sich hierbei um eine fehlerhafte Datenübertragung handelt, die lediglich diesen Betrag betrifft. Dies gilt umso mehr, als sich aus der Aufsummierung der beiden Teilwerte ein zu diesem Betrag kompatibler Durchschnittswert errechnet. Es war bis Redaktionsschluss nicht möglich, trotz intensiver Recherche die Ursache für diese Abweichung zu identifizieren.

Bereits in Kapitel 5.1.2. war zu sehen, dass Studierende der ältesten Altersgruppe im Jahr 2016 über die höchsten Einnahmen verfügen. Bei Betrachtung der Finanzierungsquellen nach Alter wird deutlich, dass der größte Anteil des Einkommens in der ältesten Altersgruppe aus dem eigenen Verdienst kommt (894 Euro, 44%).

Der Anteil der Finanzierung durch Eltern ist in der ältesten Altersgruppe am geringsten (30%, 628 Euro) und in der jüngsten Altersgruppe prozentual am höchsten (67%, 778 Euro). Den größten Betrag durch die Eltern beziehen die 22- bis 24-Jährigen mit 793 Euro.

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, ist der Anteil der Studierenden, die BAföG als Finanzierungsquelle angeben, unter den sonstigen Studierenden etwas geringer als bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden. Allerdings zeigt sich im Jahr 2016 eine deutliche Verschiebung, d.h. Verringerung des Abstands. In der jüngsten Altersgruppe erhält sogar ein leicht höherer Anteil der sonstigen Studierenden BAföG als bisher. Aus Darstellung 36 wird ersichtlich, dass die Altersgruppe der 28- bis 30-Jährigen die größte Menge an BAföG bezieht (135 Euro, 9%). Der prozentuale Anteil der BAföG-Beziehenden ist in der Gruppe der unter 22-Jährigen höher (10%), allerdings ist der Betrag mit 110 Euro geringer.

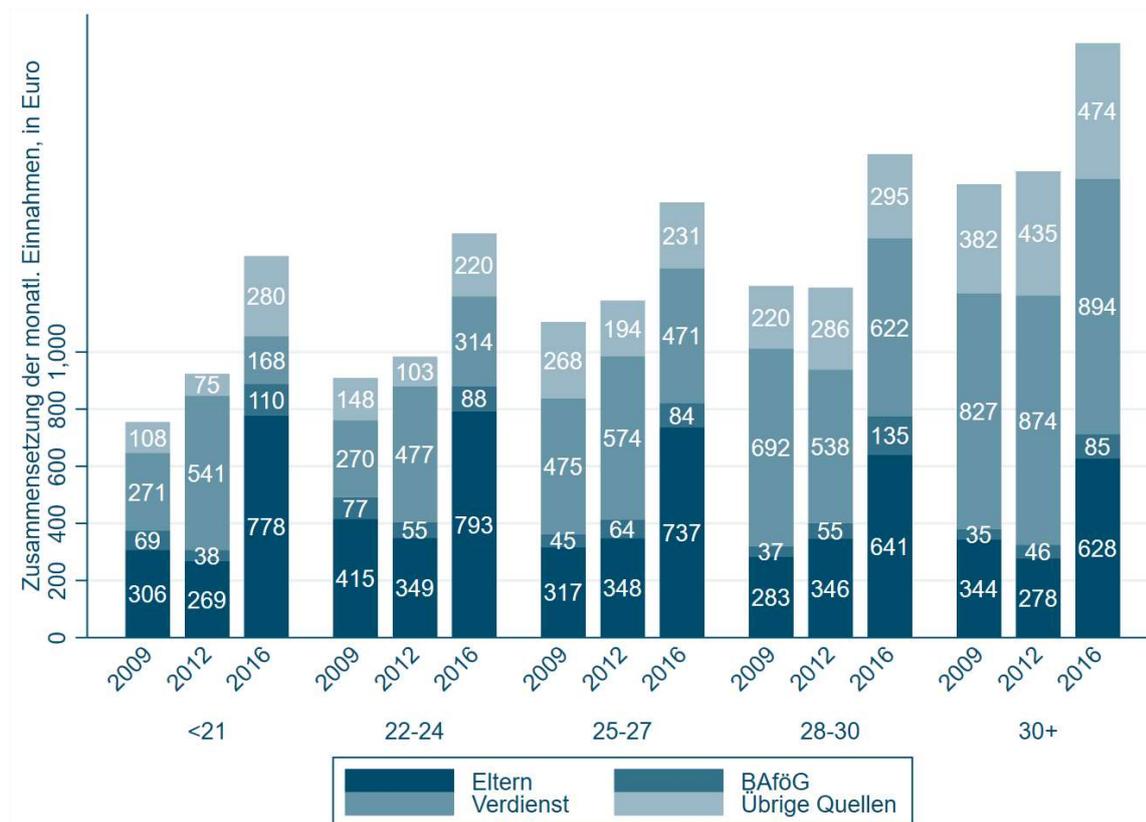


Abbildung 58: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Euro- sonstige Studierende

Auch in dieser Betrachtung ist eine starke Zunahme der Gesamteinnahmen zwischen 2012 und 2016 zu sehen. Diese Zunahme wird in allen Altersgruppen hauptsächlich durch die Finanzierung der Eltern getragen, deren prozentualer Anteil an der Förderung in allen Altersgruppen zunimmt, besonders stark allerdings in der Gruppe der unter 22-Jährigen.

Bei den jüngsten Studierenden ist zwischen den Jahren 2012 und 2016 der Anteil von eigenen Verdiensten stark zurück gegangen, um 373 Euro (46 Prozentpunkte), nachdem zwischen den Jahren 2009 und 2012 eine Zunahme in den beiden jüngsten Altersgruppen zu beobachten war.

In Vergleich zu den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden zeigt sich, dass der Anteil der Finanzierung durch BAföG bei den sonstigen Studierenden in allen Altersklassen deutlich geringer ist, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Bei den über 30-Jährigen, den 28- bis 30-Jährigen und den 25- bis 27-Jährigen liegt der Anteil bei den sonstigen Studierenden um 8 Prozentpunkte geringer, bei den 22- bis 24-Jährigen um 5 Prozentpunkte geringer und bei den unter 22-Jährigen um 3 Prozentpunkte geringer. Diese Unterschiede werden unter den sonstigen Studierenden hauptsächlich durch stärkere Finanzierung von Seiten der Eltern getragen.

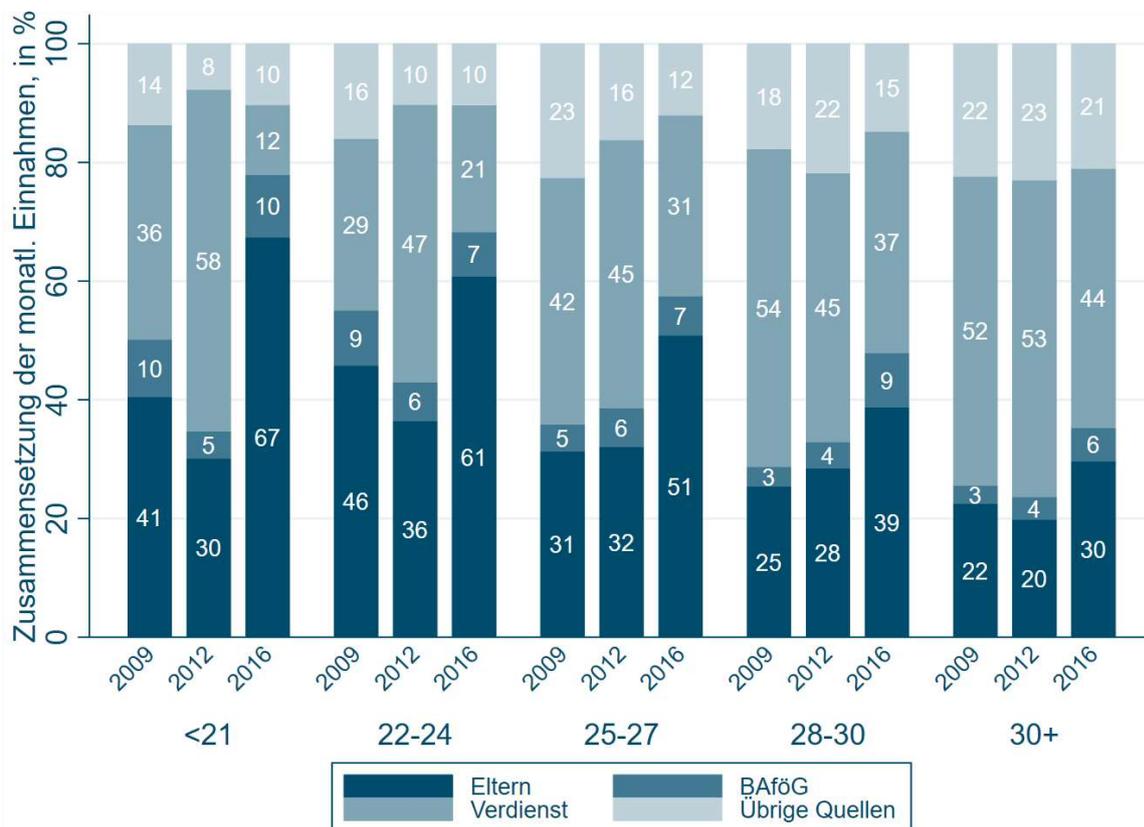


Abbildung 59: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter, in Prozent- sonstige Studierende

Der weniger starke Rückgang in den jüngeren Altersgruppen ist möglicherweise auf die Altersgrenzen in der Förderrichtlinie der BAföG-Förderung zurückzuführen.

Auffällig ist weiterhin, dass sich die Beiträge der Eltern zwischen der Fokus- und Normalgruppe und der Gruppe der sonstigen Studierenden stark unterscheiden. Im Jahr 2016 haben die Eltern der unter 22-Jährigen in der Fokus- und Normalgruppe durchschnittlich 570 Euro zur Verfügung gestellt. Unter den sonstigen Studierenden liegt der Beitrag der Eltern hier bei 778 Euro. Vergleichbare Unterschiede sind bei allen Altersgruppen zu sehen. Diese Entwicklung ist insbesondere deswegen verwunderlich, weil die Beträge der Finanzierung durch die Eltern in den Jahren 2012 und 2009 in der Gruppe der sonstigen Studierenden tendenziell geringer sind als die der Fokus- und Normalstudierenden.

Allgemein schwankt die Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen unter den sonstigen Studierenden stärker als bei den Studierenden der Fokus- und Normalgruppe. Dies kann auch auf demographische Effekte und Unterschiede in der Zusammensetzung der sonstigen Studierenden zurückzuführen sein, was sich insbesondere bei der Aufgliederung nach Alter zeigt, wo die anteiligen Gruppen eine jeweils geringere Anzahl an Studierenden umfasst.

5.2.3 Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft

In Abbildung 60 ist die Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen nach Bildungsherkunft für die sonstigen Studierenden dargestellt.

Wie bereits in den Ausführungen zu den Einnahmen der verschiedenen Gruppierungen aufgefallen war, liegt das generelle Einkommen der Studierenden mit niedriger Bildungsherkunft am höchsten. Dabei wird der größte Anteil des Einkommens im Jahr 2016 zu gleichen Teilen durch die Eltern und durch eigene Verdienste (jeweils 607 Euro, 36 %) gestellt.

Mit steigender Bildungsherkunft steigt der Finanzierungsanteil der Eltern und sinkt der Anteil aus eigenen Verdiensten. Weiterhin sinkt der Beitrag, den sonstige Studierende aus dem BAföG beziehen, mit zunehmender Bildungsherkunft.

Eine ähnliche Tendenz ist auch bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden zu beobachten, wenn auch auf generell niedrigerem Niveau. In beiden Gruppen ist zu sehen, dass sich Studierende aller Bildungsherkünfte den Beitrag, den Eltern zum Studium finanzieren können, aus unterschiedlichen Quellen subventionieren. Hierbei unterscheidet es sich, wie stark andere Quellen beansprucht werden müssen.

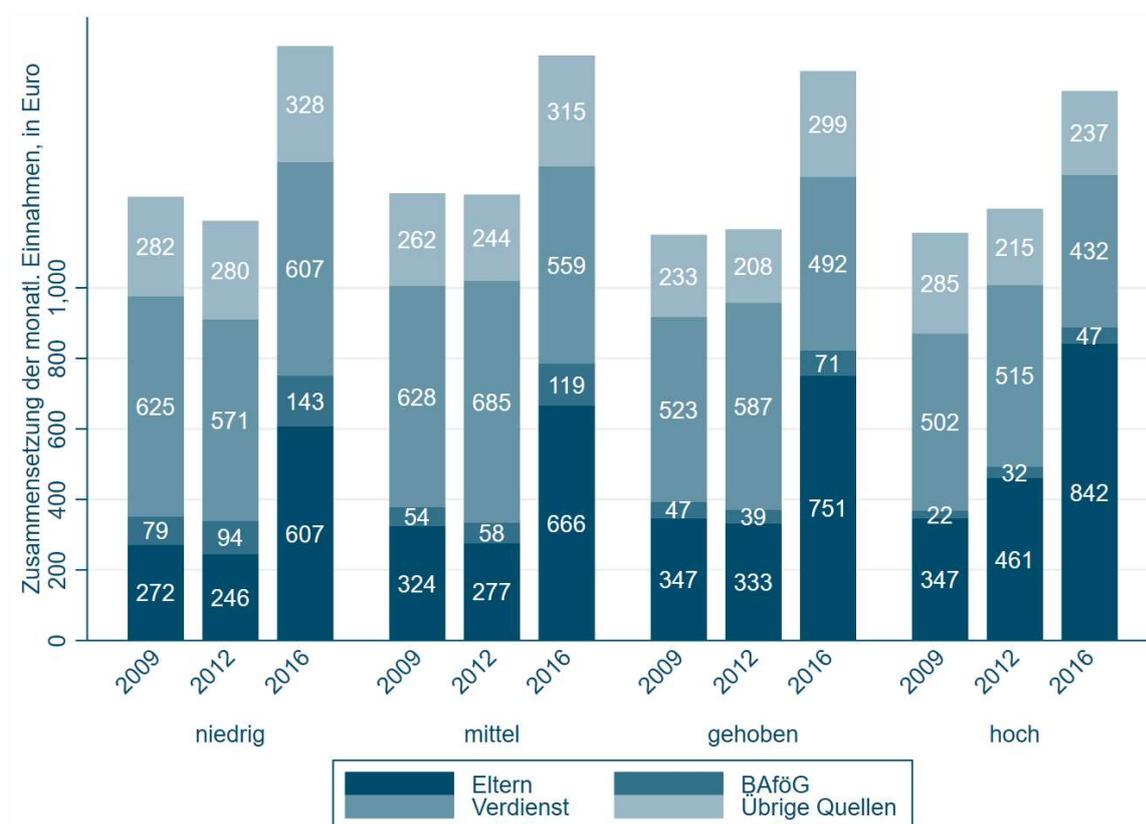


Abbildung 60: Zusammensetzung der Einnahmen nach Bildungsherkunft, in Euro – sonstige Studierende

5.2.4 Finanzierungsquellen nach Alter und Bildungsherkunft

Abbildung 61 zeigt die prozentuale Verteilung der Einnahmen nach Bildungsherkunft und Alter. Hierbei ist auffallend, dass in allen vier Gruppen der Anteil der Förderung durch die Eltern mit steigendem Alter abnimmt. Weiterhin wird deutlich, dass es innerhalb der Altersklassen große Unterschiede aufgrund der Bildungsherkunft gibt.

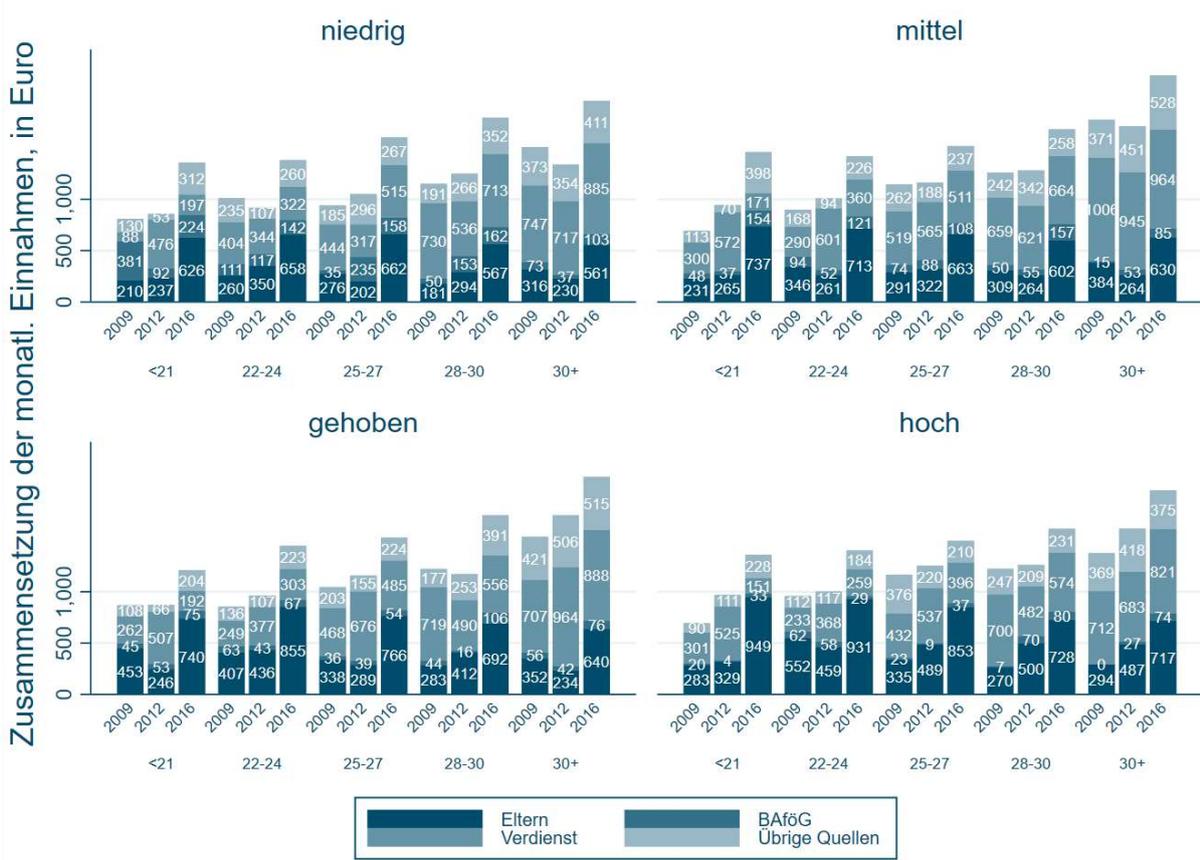


Abbildung 61: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter und Bildungsherkunft, in Euro- sonstige Studierende

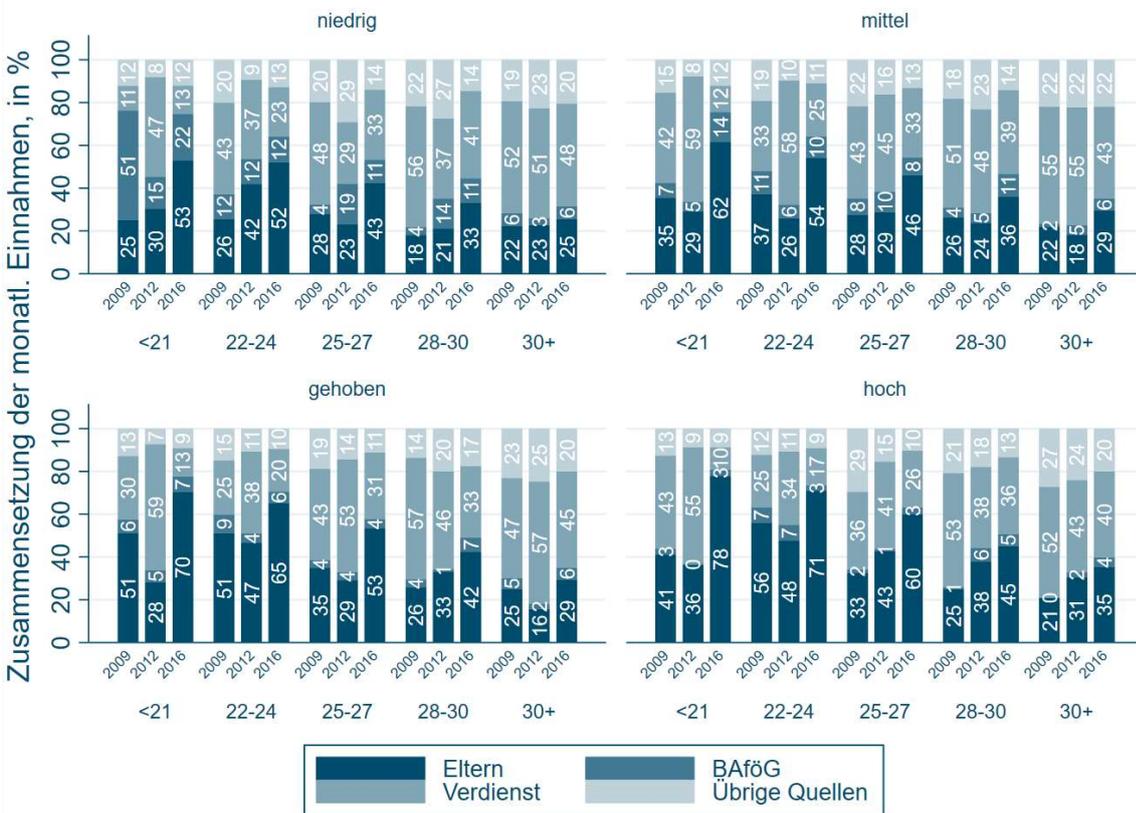


Abbildung 62: Zusammensetzung der Einnahmen nach Alter und Bildungsherkunft, in Prozent- sonstige Studierende

So liegt der Anteil der Finanzierung durch die Eltern bei unter 22-Jährigen mit niedriger Bildungsherkunft im Jahr 2016 bei 53% (626 Euro), in derselben Alterklasse bei Studierenden mit hoher Bildungsherkunft liegt er bei 78% (949 Euro). Diese Entwicklung ist in allen Altersklassen zu beobachten: Mit zunehmender Bildungsherkunft nimmt der Finanzierungsanteil durch die Eltern zu.

Außerdem nimmt der Anteil der BAföG-Finanzierung mit zunehmendem Alter, aber auch mit zunehmender Bildungsherkunft ab. Bei den unter 22-Jährigen aus niedriger und mittlerer Bildungsherkunft ist der Anteil der BAföG-Finanzierung größer als der des eigenen Verdienstes.

5.2.5 Finanzierungsquellen nach BAföG-Status

In Tabelle 31 ist die Inanspruchnahme der verschiedenen Finanzierungsquellen für die sonstigen Studierenden nach BAföG-Status dargestellt.

BAföG-Status	Finanzierungsquelle	sonstige Studierende					
		2009		2012		2016	
		%	Ø	%	Ø	%	Ø
elternabhängige Förderung							
	Eltern	70	362	74	404	91	659
	BAföG	100	438	100	413	100	428
	Verdienst	61	227	47	347	62	329
	Sonstige	47	256	49	305	42	470
elternunabhängige Förderung							
	Eltern	62	565	38	603	80	759
	BAföG	100	606	100	617	100	630
	Verdienst	58	307	54	351	61	390
	Sonstige	51	444	55	597	51	517
ehemalige BAföG-Empfänger:innen							
	Eltern	62	481	54	490	83	760
	Verdienst	75	757	79	747	80	762
	Sonstige	50	519	52	479	52	558
nie BAföG erhalten - Erstantrag abgelehnt							
	Eltern	61	572	75	509	91	833
	Verdienst	75	926	83	597	76	592
	Sonstige	49	595	57	309	53	543
nie BAföG erhalten - keinen Antrag gestellt							
	Eltern	73	482	66	502	86	912
	Verdienst	77	616	82	886	73	850
	Sonstige	55	358	46	526	47	700

Tabelle 31: Inanspruchnahmen der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status – sonstige Studierende

Es wird deutlich, dass ein Großteil der sonstigen Studierenden einen Teil der Finanzierung durch die Eltern erhält. Am höchsten fällt dabei mit je 91% der Anteil bei den Bezieher:innen von elternabhängigem BAföG und denjenigen, deren Erstantrag auf BAföG abgelehnt wurde, aus. Hier ist zu beachten, dass der Betrag der Finanzierung, der durch Elternfinanzierung bezogen wird, bei denen, deren Erstantrag auf BAföG abgelehnt wurde, durchschnittlich höher ist, er liegt bei 833 Euro.

Weiterhin ist auffallend, dass die größten Beträge durch die Eltern und eigene Verdienste derjenigen, die noch keinen BAföG-Antrag gestellt haben, zustande kommen.

Auch in dieser Betrachtung der verschiedenen Finanzierungsquellen wird eine deutliche Veränderung zwischen 2012 und 2016 deutlich. Diese betrifft vor allem den Anteil, den die Förderung der Eltern in allen

Gruppen einnimmt. In allen Gruppen ist eine Zunahme der Inanspruchnahme von Finanzierungen durch die Eltern deutlich.

Diese Entwicklung ist im Vergleich zu Tabelle 10 bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden nicht zu sehen. Hier verändern sich die Anteile der Inanspruchnahme nur marginal.

5.2.6 Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit

In Abbildung 63 ist die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit für die sonstigen Studierenden dargestellt, in Abbildung 64 ist die prozentuale Verteilung der Finanzierungsquellen nach Regelstudienzeit zu sehen.

Hierbei sticht hervor, dass bei den Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit das BAföG eine deutlich geringere Rolle spielt als dies bei den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit der Fall ist. Im Jahr 2016 erhielten Studierende innerhalb der Regelstudienzeit durchschnittlich 118 Euro BAföG-Förderung (9% der Gesamteinnahmen), bei Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit waren es 42 Euro (3%).

Bei den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit nahm die Förderung durch BAföG von 2012 auf 2016 stark zu, von 61 Euro im Jahr 2012 auf 118 Euro in 2016. In beiden Gruppen ist dieselbe Entwicklung zu sehen, die in den vorherigen Ausführungen beschrieben wurde: Zwischen 2012 und 2016 fand ein starker Anstieg der Finanzierung durch die Eltern statt, die durch geringere Verdienste leicht ausgeglichen wurde. Dennoch verfügen die Befragten in 2016 über ein insgesamt höheres Einkommen.

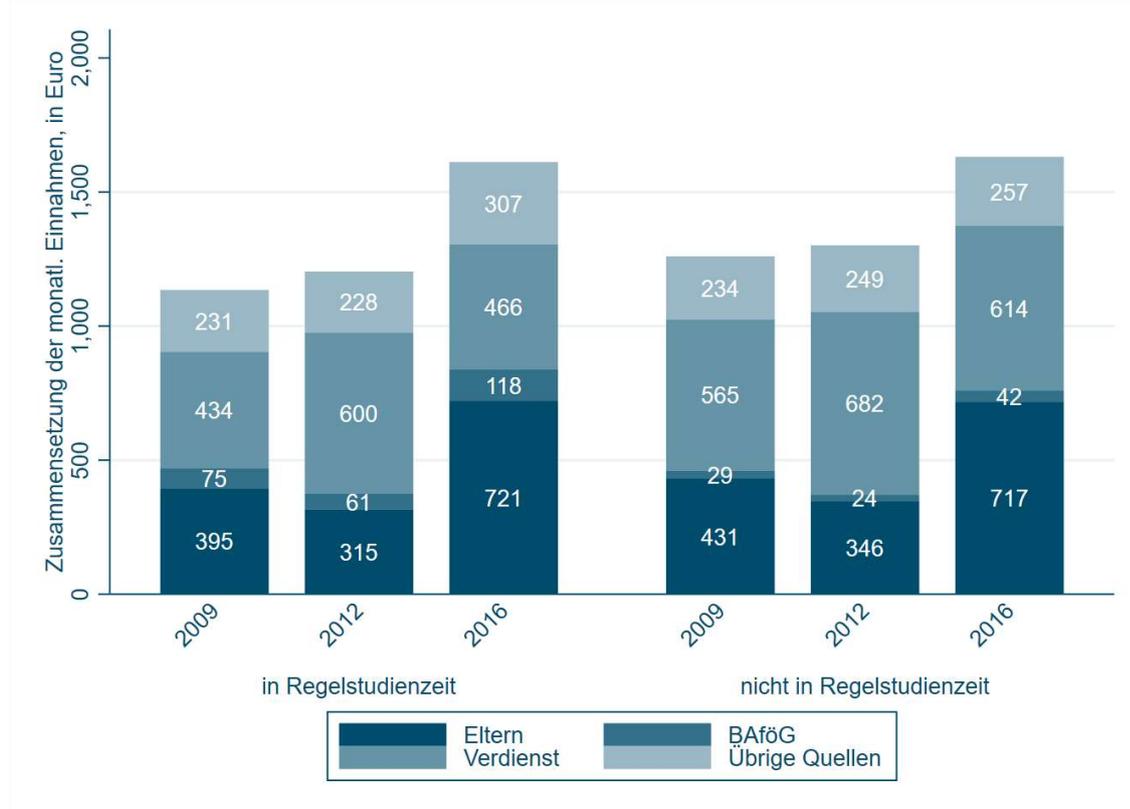


Abbildung 63: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Euro – sonstige Studierende

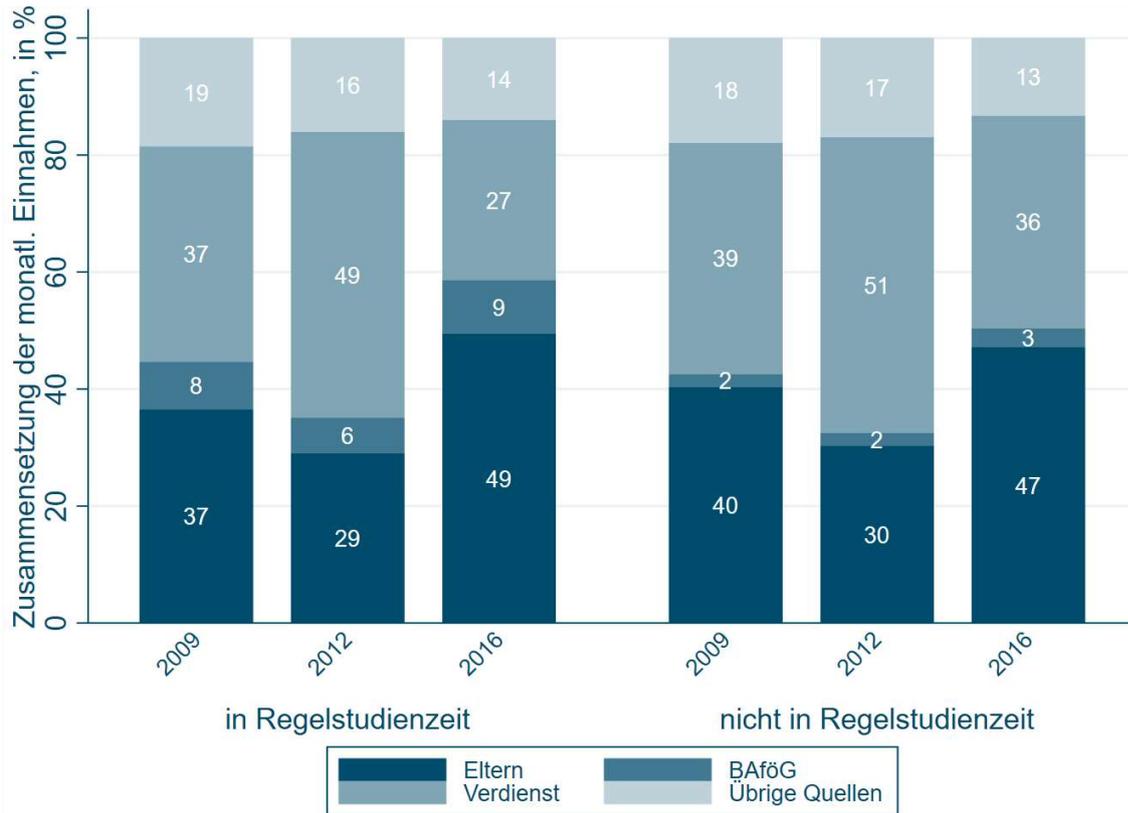


Abbildung 64: Zusammensetzung der Einnahmen nach Regelstudienzeit, in Prozent – sonstige Studierende

5.2.7 Finanzierungsquellen nach Studiengangwechsel

In den Abbildungen 65 und 66 ist die Zusammensetzung der Finanzierungsquellen nach Studiengangwechsel dargestellt, zunächst in Euro und dann als prozentuale Verteilung.

Der Trend, der sich in vorherigen Analysen gezeigt hat, ist auch hier zu beobachten. Zwischen 2012 und 2016 findet eine starke Zunahme des verfügbaren Einkommens statt, die sich in allen vier Gruppen gleichermaßen zeigt. Auch ist das durchschnittliche Gesamteinkommen in allen vier Gruppen ungefähr gleich hoch.

In Hinblick auf Abbildung 26, die dieselbe Verteilung für die Fokustyp- bzw. Normalstudierenden zeigt, ist jedoch auffallend, dass die Höhe der durchschnittlich bezogenen BAföG-Förderung bei denjenigen, die einen Fachwechsel vollzogen haben im Jahr 2016 gleich hoch ist. Dies ist insbesondere auffällig, da die sonstigen Studierenden insgesamt deutlich weniger BAföG-Förderung erhalten als die Fokus- und Normalstudierenden (siehe Kapitel 3.3.5).

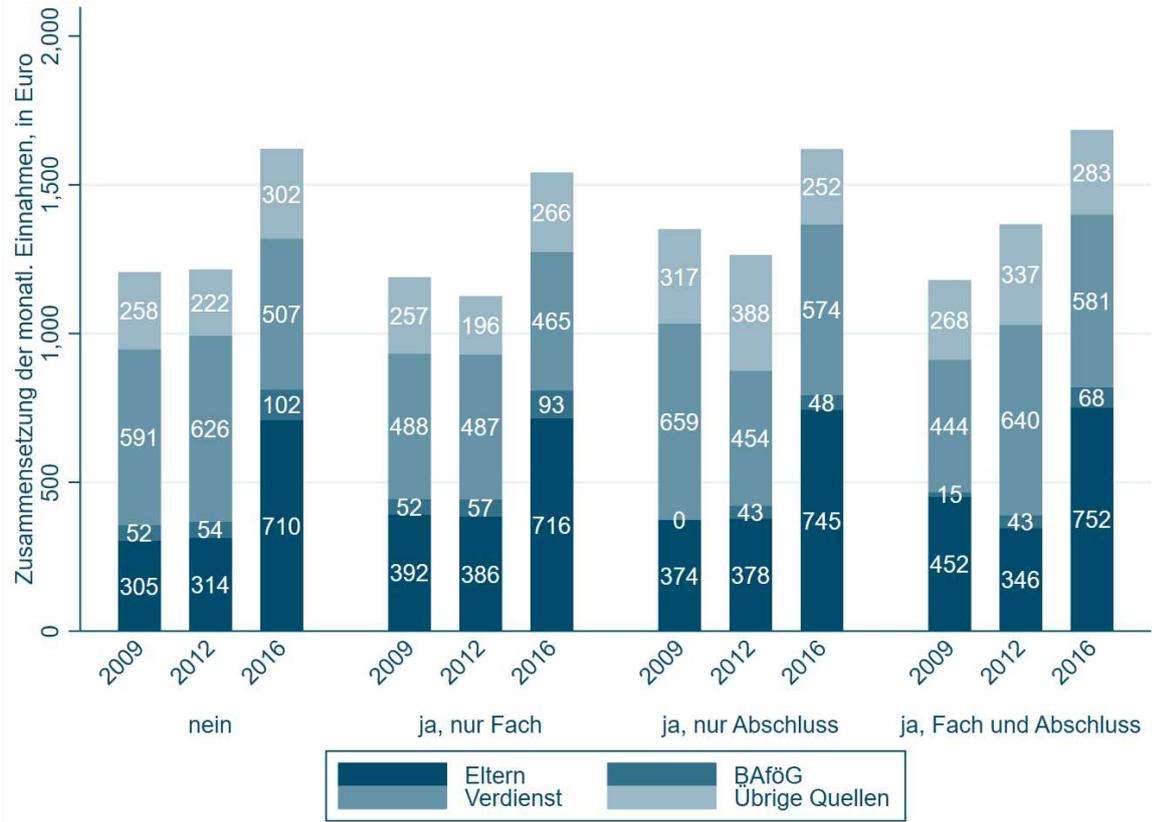


Abbildung 65: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Euro- sonstige Studierende

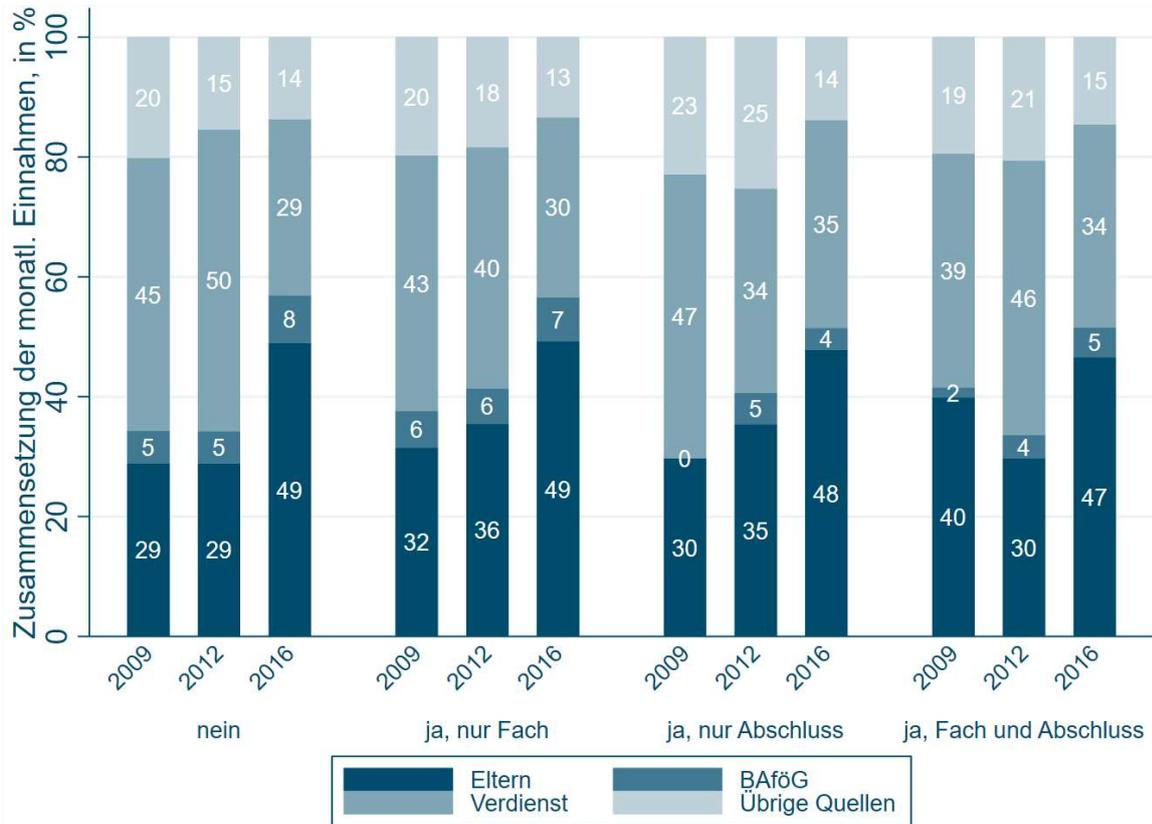


Abbildung 66: Zusammensetzung der Einnahmen nach Studiengangwechsel, in Prozent- sonstige Studierende

5.3 Zusammenfassung

Die sog. sonstigen Studierenden unterscheiden sich – aus definitorischen Gründen – grundlegend von den beiden anderen Gruppen, da sie häufig in Teilzeit oder einem Zweistudium, aber auch in einem dualen Studium studieren. In der Folge haben sie durchgängig deutlich höhere Einnahmen als die Fokustyp- bzw. Normalstudierenden. Auffallend ist ferner, dass ihr Anteil an den Studierenden auf 31% angestiegen ist, gegenüber 11% bis 12% in den früheren Erhebungen.

Ihre durchschnittlichen Einnahmen steigen im Zeitablauf von 1.200 Euro auf fast 1.600 Euro (+30%), wobei zu beobachten ist, dass 2009 und 2012 30% der Studierenden über mindestens 1.300 Euro verfügten, 2016 sogar fast 60%. Vergleichbare Unterschiede in den Gesamteinnahmen zeigen sich im Verhältnis zu den beiden anderen Gruppen in allen weiteren Differenzierungen. D.h. auch die sog. einkommensschwächeren unter den sonstigen Studierenden verfügen über deutlich höhere Beträge, die 2016 zum Beispiel mit 850 Euro nur um 70 Euro unter den Gesamteinnahmen der Normal-/Fokustypstudierenden lagen.

Während in den beiden ersten Erhebungen die Erwerbseinnahmen die bedeutsamste Finanzierungsquelle darstellten, mit rund 600 Euro, gefolgt von rund 325 Euro an Elternunterhalt, hat sich dies 2016 beträchtlich verändert. Nunmehr stammen im Schnitt 716 Euro von den Eltern und 510 Euro aus Erwerbstätigkeit – entsprechend hat sich die Finanzierungsrelevanz beider Quellen beträchtlich verschoben. Diese deutlich höheren Elternbeiträge zeigen sich über alle Altersgruppen wie auch bei allen Herkunftsgruppen.

Unter den vier Finanzierungsquellen hat die Förderung durch das BAföG den geringsten Einfluss. Auffallend ist allerdings bei Betrachtung des Anteils an geförderten Studierenden, dass diese Werte anders als bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden von 9% auf 15% ansteigen, was sich relativ gleichmäßig auf die beiden Teilgruppen – elternabhängig und elternunabhängig geförderte Studierende – verteilt. Waren die Anteilswerte in früheren Jahren insgesamt geringer als bei den beiden anderen Gruppen, so haben sie sich zuletzt (2016) stark angenähert bzw. die Quoten der Elternwohner:innen wurden sogar leicht überholt, aufgrund eines höheren Anteils bei den elternunabhängig Geförderten. Dies führt dazu, dass die BAföG-Förderung für diese sonstigen Studierenden übergreifend leicht an Bedeutung gewonnen hat – es liegt die Vermutung nahe, dass die Veränderung der Definition für die Fokustyp-/Normalstudierenden hierfür letztlich maßgeblich ist.

6. Förderung nach dem BAföG

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass die finanzielle Situation von Studierenden sehr unterschiedlich ist und ein substanzieller Anteil von ihnen nicht über ausreichende monatliche Einnahmen verfügt. Zudem ist dieser Anteil in den letzten Jahren angestiegen. Zugleich beobachten wir einen Anstieg des Anteils der erwerbstätigen Studierenden bzw. dass nicht oder unzureichend geförderte Studierende häufiger erwerbstätig sind und/oder höhere Erwerbseinnahmen haben. Dies deutet darauf hin, dass die Studienbedingungen für viele Studierende aufgrund ihrer finanziellen Situation ungünstiger geworden und zum Teil problematisch sind. Diese Entwicklung geht unter anderem einher mit einem negativen Trend in der BAföG-Quote: Während die BAföG-Quote in den Vorjahren noch bei ca. 23% stagnierte, ist sie im Sommersemester 2016 auf 18% gefallen (siehe Abbildung 67) und erreicht somit den tiefsten Wert seit der Wiedervereinigung. Nach der BAföG-Statistik zeigt sich in den vergangenen Jahren seit 2016 ein weiterer und kontinuierlicher Rückgang der Gefördertertertenzahlen und -quoten, wobei die Quoten etwas höher sind als in der Sozialerhebung. Hierbei stellt sich die Frage, ob alle Studierenden gleichermaßen vom Abfall der BAföG-Quote betroffen sind und welche Gründe die Studierenden anführen, warum sie keine Förderung erhalten bzw. keinen Antrag gestellt haben.

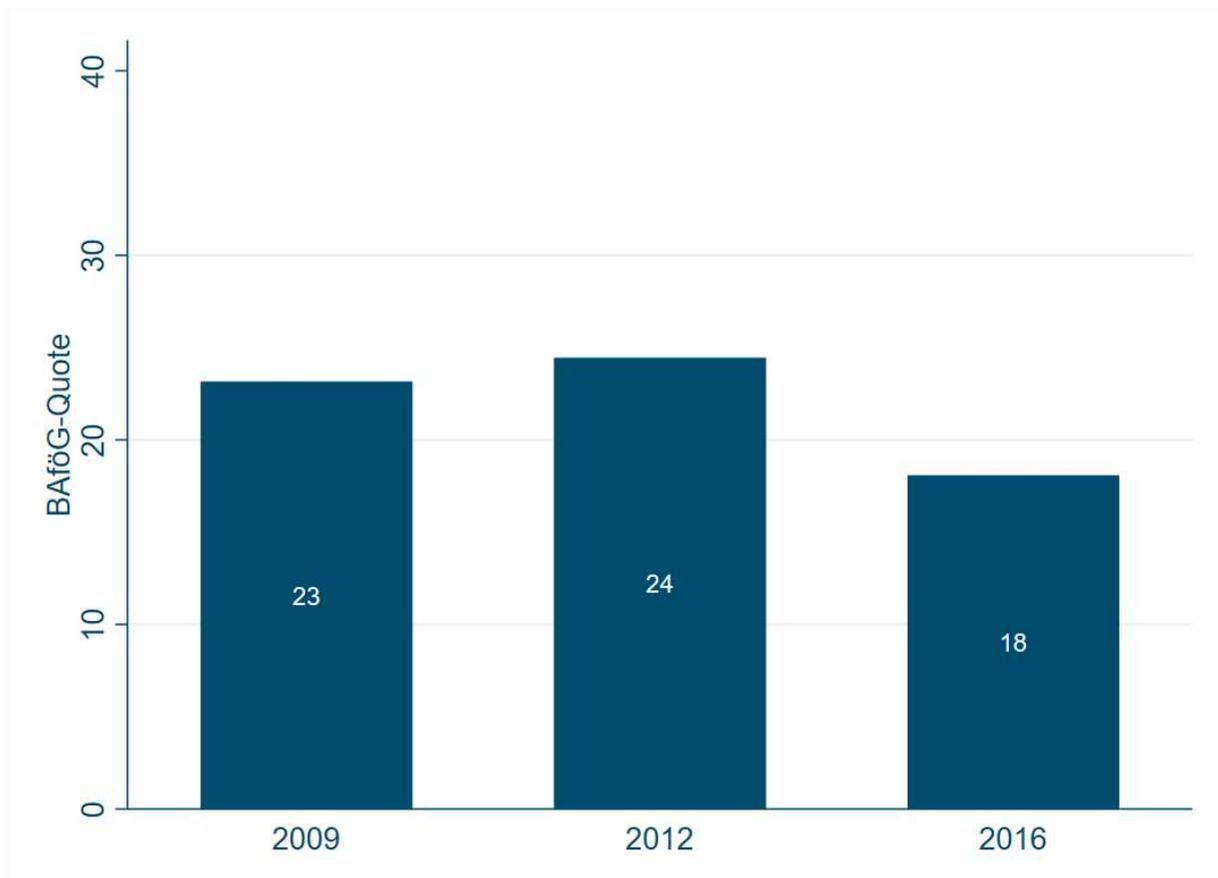


Abbildung 67: Entwicklung der BAföG-Quote 2009-2016

Anmerkungen: Die BAföG-Quote repräsentiert den Anteil der Studierenden, die zum Befragungszeitpunkt BAföG erhielten, an allen Studierenden der Grundgesamtheit. Quelle: DSW/DZHW (17. - 21. Sozialerhebung 2003 - 2016. Version 1.0.1 2021)

6.1 Entwicklung der BAföG-Quote nach Bildungsherkunft

Die Differenzierung der BAföG-Quote nach der Bildungsherkunft in Abbildung 68 zeigt, dass der Anteil der geförderten Studierenden mit steigender Bildungsherkunft abnimmt. Des Weiteren sind alle

Herkunftsgruppen – jedoch nicht gleichermaßen – vom Abfall der BAföG-Quote betroffen. **So wurden 2012 noch 38% der Studierenden aus einem niedrigen Herkunftshaushalt gefördert, 2016 waren es noch 27%. Dies ist mit einem Rückgang um 11 Prozentpunkte der stärkste absolute Rückgang.** Demgegenüber ist der Anteil von Studierenden mit einer gehoben bzw. hohen Bildungsherkunft lediglich um 5 bzw. 3 Prozentpunkte zurückgegangen. Somit ist der Rückgang in der absoluten BAföG-Quote zwischen 2012 und 2016 bei den niedrigeren Herkunftsgruppen ausgeprägter. Auch in der relativen Betrachtung zeigt sich, dass **der Rückgang des Anteils an BAföG-geförderten Studierenden bei der niedrigen und mittleren Herkunftsgruppe mit 39% bzw. 38% am stärksten ist. Allerdings sind die relativen Rückgänge bei den anderen mit 26% bzw. 27% nur wenig geringer.**

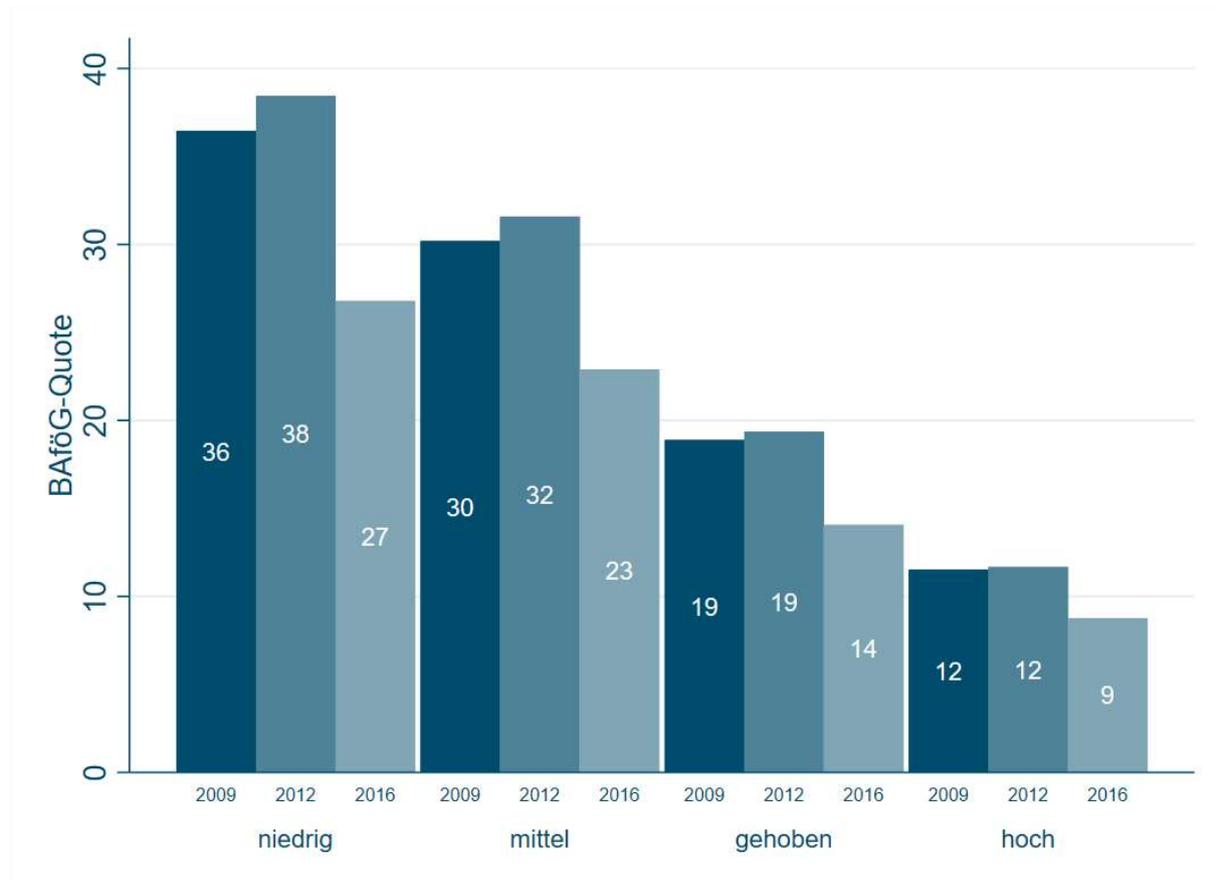


Abbildung 68: Entwicklung der BAföG-Quote nach Bildungsherkunft 2009-2016

Auf der einen Seite verweist dies darauf, dass die Bildungsherkunft – erwartungsgemäß – einen starken Zusammenhang zum Elterneinkommen und damit zur Relevanz des BAföG hat. Auf der anderen Seite gibt es in jeder Herkunftsgruppe, die auf den Schul- bzw. Ausbildungs- und Hochschulabschluss der Eltern hinweist, einen relevanten Anteil an Studierenden, deren Eltern über ein vergleichsweise geringes Einkommen verfügen, das eine BAföG-Förderung ermöglichen bzw. begründen kann. Der relativ gesehen annähernd gleich starke relative Rückgang in allen Herkunftsgruppen verweist darauf, dass die verzögerte Anpassung zwischen 2010 und 2016 übergreifend die Förderquote beeinträchtigt. Ausgehend von der Annahme, dass die Bildungsherkunft das Einkommen der Eltern approximiert, ist diese Entwicklung besorgniserregend, da der Rückgang in der BAföG-Quote vor allem zulasten der Studierenden geht, die es am meisten benötigen, wie auch die Ausführungen in der vorliegenden Studie an verschiedenen Stellen gezeigt haben.

6.2 Entwicklung der BAföG-Quote nach Alter

Im Hinblick auf das Alter zeigt sich, dass mit steigendem Alter die BAföG-Quote abnimmt. Dies ist mit Blick auf die Förderrichtlinien plausibel, da die Überschreitung der Förderungshöchstdauer, der Altersgrenze sowie die Höhe des eigenen Verdiensts mit dem Alter korrelieren. Gleichzeitig entfallen verschiedene Sozialleistungen mit dem Alter, wovon neben den Studierenden selbst auch die Eltern betroffen sein können. Des Weiteren zeigt sich, dass die BAföG-Quote bei den jüngeren Studierenden in den letzten Jahren deutlich und überproportional gegenüber den mindestens 28-Jährigen gesunken ist. **So ist die Förderquote zwischen 2009 und 2016 um 11 Prozentpunkte (von 31% auf 20%) bei den unter 22-Jährigen eingebrochen und auch bei den 22- bis 24-Jährigen ist sie um 6 Prozentpunkte gefallen. Im ersten Fall entspricht das einem Rückgang um ein Drittel, im zweiten um über ein Viertel.** Demgegenüber ist sie bei den über 28-Jährigen entgegen dem allgemeinen Trend seit 2009 um ca. 2% bis 3% angestiegen. Dies könnte auf die Anhebung der Altersgrenze für Masterstudierende von 30 Jahren auf 35 Jahren im Jahr 2010 zurückzuführen sein.

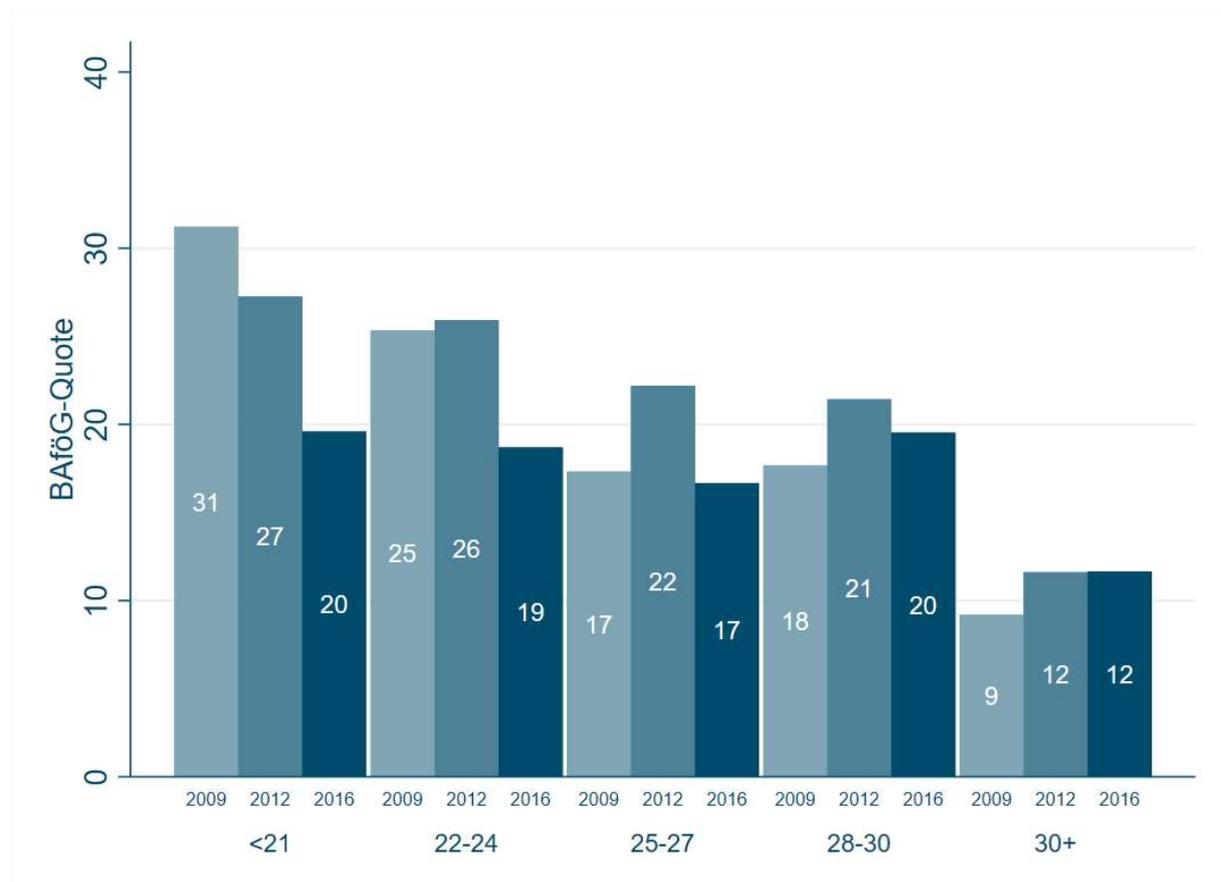


Abbildung 69: Entwicklung der BAföG-Quote nach Alter 2009-2016

Der Rückgang der BAföG-Quote ist auch insofern problematisch, da die Förderung nach dem BAföG für viele Studierende die Grundvoraussetzung dafür ist, überhaupt studieren zu können. So gehen fast 80% im Sommersemester 2016 davon aus, dass sie ohne BAföG nicht studieren könnten, wobei der Anteil bei Studierenden mit einer niedrigen Bildungsherkunft höher ist. Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine Anpassung der Richtlinien für die Förderung nach dem BAföG notwendig ist. Entscheidend für die Bildungspolitik ist daher, welche Studierenden anführen, warum sie nicht (mehr) gefördert werden bzw. nie einen Antrag gestellt haben.

6.3 Gründe, nicht weiter gefördert zu werden

Mehr als 10% der Studierenden sind ehemalige Empfänger:innen von BAföG-Leistungen. Dabei geben die meisten Studierenden die Überschreitung der Förderungshöchstdauer als Grund an, warum sie nicht weiter gefördert werden. 2009 und 2016 sind dies ca. 40% 2012 waren es sogar 50% (siehe Tabelle 32). Hierbei zeigt sich, dass Studierende mit einer niedrigen Bildungsherkunft häufiger diesen Grund angeben. Des Weiteren lässt sich beobachten, dass, je älter die Studierenden sind, sie umso häufiger ihre Förderung aufgrund der Überschreitung der Förderungshöchstdauer verlieren (siehe Tabelle 33). Während dieser Grund für die unter 22-Jährigen vernachlässigbar ist, geben dies bereits mehr als ein Fünftel der 22- bis 24-Jährigen und mehr als die Hälfte der über 28-Jährigen an. In Anbetracht dessen, dass 2016 lediglich 37% der Studierenden ihren Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit absolvierten, jedoch 79% innerhalb von zwei Semestern im Anschluss daran, erscheint eine Modifizierung sinnvoll. (Statistisches Bundesamt 2018, 37 ff.)

Gründe	2009					2012					2016				
	insg.	Bildungsherkunft				insg.	Bildungsherkunft				insg.	Bildungsherkunft			
		niedrig	mittel	gehoben	hoch		niedrig	mittel	gehoben	hoch		niedrig	mittel	gehoben	hoch
Förderungshöchstdauer wurde überschritten	40	45	39	39	39	39	50	38	35	41	40	41	40	38	39
Einkommen der Eltern/ Ehepartner:in ist zu hoch	24	11	22	27	31	25	15	23	33	31	25	16	26	29	31
eigenes Einkommen/ Vermögen ist zu hoch	12	10	13	11	14	16	10	16	18	19	13	13	15	12	12
Leistungsbescheinigung nicht erbracht	12	14	13	10	9	14	18	15	14	6	14	21	13	12	12
Studienfach wurde gewechselt	12	16	13	10	12	12	13	13	10	10	14	14	13	14	14
will keine Schulden machen	9	9	11	9	5	11	19	11	11	6	9	11	9	9	8

Tabelle 32: Gründe, nicht weiter nach BAföG gefördert zu werden nach Bildungsherkunft in Prozent 2009-2016

Anmerkungen: Mehrfachnennungen in Prozent.

Ein weiterer Grund für eine Nicht-Weiterführung wird von einem Viertel der Befragten ein zu hohes Einkommen der Eltern bzw. der Ehepartner:in angeführt. Hierbei geben Studierende mit einer akademischen Bildungsherkunft diesen Grund überdurchschnittlich häufig an (31% konstant). Zugleich lässt sich ein leichter Anstieg hinsichtlich eines zu hohen bzw. hoch gewordenen Einkommens für Studierende mit einer nicht-akademischen Bildungsherkunft seit 2009 feststellen (Anstieg von 11% auf 16% bei niedriger bzw. von 22% auf 26% bei mittlerer Bildungsherkunft). Mit Blick auf die Differenzierung nach dem Alter lässt sich feststellen, dass der Grund eines zu hohen Einkommens der Eltern bzw. Ehepartner:in negativ mit dem Alter korreliert. Dieser Zusammenhang ist seit 2009 stärker geworden und so liegt im Sommersemester 2016 der Anteil bei denjenigen, die 21 Jahre oder jünger sind, bei über der Hälfte, während der bei den über 30-Jährigen lediglich bei 10% liegt. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch bzgl. eines zu hohen eigenen Einkommens bzw. Vermögens feststellen, wenngleich auf einem geringeren Niveau. Somit würden von einem Anheben beider Einkommensgrenzen vor allem jüngere Studierende profitieren.

Gründe	2009						2012						2016					
	insg.	Alter					insg.	Alter					insg.	Alter				
		<21	22-24	25-27	28-30	30+		<21	22-24	25-27	28-30	30+		<21	22-24	25-27	28-30	30+
Förderungshöchstdauer wurde überschritten	40	2	24	44	53	51	39	0	21	48	52	54	40	6	26	42	52	51
Einkommen der Eltern/ Ehepartner:in ist zu hoch	24	44	35	21	14	12	25	47	38	21	18	9	25	52	36	26	17	10
eigenes Einkommen/ Vermögen ist zu hoch	12	18	10	11	12	20	16	37	17	14	15	17	13	19	15	12	13	13
Leistungsbescheinigung nicht erbracht	12	15	14	11	10	10	14	8	15	13	20	11	14	16	16	13	15	14
Studienfach wurde gewechselt	12	10	10	14	14	13	12	2	9	11	18	14	14	18	12	11	9	6
will keine Schulden machen	9	8	11	8	8	8	11	10	13	12	10	10	9	12	10	9	9	8

Tabelle 33: Gründe, nicht weiter nach BAföG gefördert zu werden nach Alter in Prozent 2009-2016

Anmerkungen: Mehrfachnennungen in Prozent.

Ein nicht unerheblicher Grund, nicht länger gefördert zu werden, ist der des Studiengangwechsels, was 12% der Befragten im Sommersemester 2009 bzw. 2012 und 14% im Sommersemester 2016 für ihre Nicht-(Mehr)-Förderung angeben. Während 2016 sich keine Unterschiede unter Betrachtung der Bildungsherkunft feststellen lassen, lässt sich in den Vorjahren beobachten, dass Studierende mit einer niedrigeren Bildungsherkunft häufiger diesen Grund angeben. **Dies legt nahe, dass die tendenziell ungünstigere Finanzierungssituation von Studierenden niedriger und mittlerer Bildungsherkunft sich ungünstig auf den Studienverlauf auswirkt.** Mit Blick auf das Alter hat sich der positive Zusammenhang in den Jahren 2009 und 2012 im Sommersemester 2016 umgekehrt. Dies könnte daran liegen, dass das Alter der Studienanfänger:innen erheblich gesunken ist.

Das Nichtbeibringen der Leistungsbescheinigung ist von 12%, die nicht mehr gefördert werden, im Sommersemester 2009 auf 14% im Sommersemester 2016 gestiegen. Hierbei lässt **sich feststellen, dass Studierende mit einer niedrigeren Bildungsherkunft diesen Grund überdurchschnittlich häufig angeben. Dieser Zusammenhang bestätigt die im vorhergehenden Absatz aufgestellte These, dass die ungünstige finanzielle Situation mit einem ungünstigen Studienverlauf und Verlust der BAföG-Förderung einhergeht.**

Zusammenfassend zeigt sich, dass es drei wesentliche Ansatzpunkte gibt, um die BAföG-Quote zu erhöhen. Das sind die Erhöhung der Förderungshöchstdauer sowie der Einkommensgrenze der Eltern bzw. Ehepartner:in und des eigenen Einkommens bzw. Vermögens. Des Weiteren empfiehlt es sich die Richtlinien mit Blick auf den Wechsel des Studienfaches zu erleichtern, insbesondere im Hinblick darauf, dass dieser Grund von jüngeren Studierenden im Sommersemester 2016 häufiger angegeben wurde als noch in der Vergangenheit.

6.4 Gründe für die Ablehnung des Erstantrags auf Förderung

Die Bedeutung der Gründe für die Ablehnung des Erstantrags unterscheiden sich deutlich von den Gründen, nicht weiter nach dem BAföG gefördert zu werden. So ist der wesentliche Grund für die Ablehnung die Höhe des Einkommens der Eltern bzw. Ehepartner:in. Diesen Grund geben über den Beobachtungszeitraum konstant um die 80% der Studierenden, deren Erstantrag abgelehnt wurde, an. Die Differenzierung nach der Bildungsherkunft zeigt, dass Studierende mit einer höheren Bildungsherkunft diesen Grund öfter angeben (siehe Tabelle 34). So liegt die Differenz des Anteils zwischen der niedrigen und der hohen Herkunftsgruppe bei 17 Prozentpunkten. **Nichtsdestotrotz ist**

der Anteil der Studierenden mit einer nicht-akademischen Bildungsherkunft, bei denen der Erstantrag auf BAföG aufgrund des Einkommens abgelehnt wurde, sehr hoch. So geben 2016 71% der Studierenden mit einer niedrigen bzw. 81% mit einer mittleren Bildungsherkunft dies als Grund an. Die Unterscheidung nach dem Alter zeigt, dass mit steigendem Alter der Grund des zu hohen Einkommens der Eltern/Ehepartner:in von den Studierenden seltener angegeben wird (siehe Tabelle 35). Während das Absinken der Werte bis zum Alter von 24 Jahren zunächst moderat verläuft, fällt der Anteil anschließend deutlich ab (25-27 Jahre: 83%, 28-30 Jahre: 71%, 30+ Jahre: 51%; 2016). Des Weiteren fällt auf, dass zwischen 2009 und 2016 der Anteil der unter 22-Jährigen, die dies als Grund angeben, ansteigt und zwar von 86% auf 90%.

Gründe	2009					2012					2016				
	insg.	Bildungsherkunft				insg.	Bildungsherkunft				insg.	Bildungsherkunft			
		niedrig	mittel	gehoben	hoch		niedrig	mittel	gehoben	hoch		niedrig	mittel	gehoben	hoch
Einkommen der Eltern/ Ehepartner:in ist zu hoch	82	67	80	86	84	80	76	76	86	86	82	71	81	84	88
eigenes Einkommen/ Vermögen ist zu hoch	21	23	25	20	17	23	25	26	21	21	20	21	23	18	13
Förderungshöchstdauer wurde überschritten	5	5	6	4	4	3	1	3	3	4	2	3	2	3	2
Studienfach wurde gewechselt	5	5	5	4	6	6	12	6	5	4	5	5	5	5	5
Leistungsbescheinigung nicht erbracht	2	3	2	2	2	1	4	1	1	1	<1	3	1	1	2
bei Studienbeginn war die Altersgrenze überschritten	2	5	3	1	1	2	0	2	2	3	4	7	3	3	2
erwarteter Förderungs- betrag ist zu gering	8	9	8	8	9	9	8	9	10	7	6	7	7	6	5
will keine Schulden machen	12	14	13	9	12	8	13	9	6	7	5	5	5	4	4

Tabelle 34: Gründe für die Ablehnung des BAföG-Antrags nach Bildungsherkunft in Prozent 2009-2016

Anmerkungen: Mehrfachnennungen in Prozent.

Der zweitwichtigste Grund für die Ablehnung des Erstantrags ist, dass das eigene Einkommen bzw. Vermögen zu hoch ist. Dies gibt ca. ein Fünftel der Studierenden als Grund für die Ablehnung des BAföG-Antrags an, wobei der Anteil weitgehend konstant über den Beobachtungszeitraum bleibt. Im Gegensatz zum zu hohen Einkommen der Eltern geben Studierende mit einer niedrigeren Bildungsherkunft diesen Grund öfter an. Dies trifft auch auf jüngere Studierende zu.

Die weiteren Gründe werden nur von einem relativ geringen Anteil der Studierenden genannt. In der Vergangenheit spielte der **Grund, keine Schulden machen zu wollen**, für etwas mehr als ein Zehntel der Studierenden eine Rolle, jedoch ist der Anteil der Studierenden im Sommersemester 2016 auf lediglich 5% gesunken. Allerdings zeigt sich auch, dass Studierende aus Nicht-Akademiker:innen Familien (niedrige und mittlere Herkunftsgruppe) diesen Grund in den ersten beiden Erhebungen häufiger angeben als Studierende aus Akademiker:innen Familien. Die Differenzierung nach der Bildungsherkunft offenbart bei den weiteren Gründen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Im Gegensatz dazu zeigt die Unterscheidung nach dem Alter (siehe Tabelle 35), dass die Gründe die Förderungshöchstdauer bzw. die Altersgrenze überschritten sowie das Studienfach gewechselt zu haben, zwar insgesamt sowie für die jüngeren Studierenden eine geringe Rolle spielen, jedoch für die älteren Studierenden. So gibt bspw. ca. ein Drittel der über 30-jährigen an, dass der Grund für die Ablehnung des Antrags die Überschreitung der Altersgrenze war. Auch beim Alter zeigt sich ein Rückgang beim Grund für die Nicht-Förderung.

Gründe	2009						2012						2016					
	insg.	Alter					insg.	Alter					insg.	Alter				
		<21	22-24	25-27	28-30	30+		<21	22-24	25-27	28-30	30+		<21	22-24	25-27	28-30	30+
Einkommen der Eltern/ Ehepartner:in ist zu hoch	82	86	89	82	67	44	80	88	85	81	64	36	82	90	88	83	71	51
eigenes Einkommen/ Vermögen ist zu hoch	21	28	21	19	18	21	23	27	24	23	16	20	20	23	23	18	15	11
Förderungshöchstdauer wurde überschritten	5	0	1	7	13	21	3	0	2	6	5	9	2	0	1	3	7	6
Studienfach wurde gewechselt	5	1	3	6	11	15	6	0	3	8	19	18	5	0	3	6	12	10
Leistungsbescheinigung nicht erbracht bei Studienbeginn war die Altersgrenze überschritten	2	1	1	2	5	3	1	1	1	2	1	1	<1	1	1	2	3	2
erwarteter Förderungs- betrag ist zu gering	2	0	0	0	1	32	2	0	0	0	3	35	4	0	0	0	6	28
will keine Schulden machen	8	8	8	9	6	6	9	9	9	8	9	3	6	6	6	7	8	4
	12	10	11	12	15	11	8	4	9	10	8	4	5	5	4	5	4	4

Tabelle 35: Gründe für die Ablehnung des BAföG-Antrags nach Alter, in Prozent 2009-2016

Anmerkungen: Mehrfachnennungen in Prozent.

6.5 Gründe dafür, nie einen Antrag gestellt zu haben

Die absolute Mehrheit der Studierenden entscheidet sich dazu, keinen BAföG-Antrag zu stellen (siehe Kapitel 2.3). Hierfür sind unterschiedliche Gründe maßgeblich. Jedoch stellt die Höhe des Einkommens der Eltern/Ehepartner:in auch hier den Hauptgrund dar. So geben ca. drei Viertel der Studierenden, die keinen Antrag gestellt haben, diesen Grund an. Hierbei liegen große Unterschiede bezüglich der Bildungsherkunft der Studierenden vor (siehe Tabelle 36). Während ca. 90% der Studierenden mit einer hohen Bildungsherkunft die Einnahmen der Eltern/Ehepartner:in als Grund dafür angeben, keinen Antrag gestellt zu haben, tun dies lediglich etwas mehr als die Hälfte der Studierenden mit einer niedrigen Bildungsherkunft. Dabei bleiben die Verhältnisse über den Beobachtungszeitraum weitgehend konstant. Auch hier zeigt die Differenzierung nach dem Alter, dass die Bedeutsamkeit dieses Grundes mit dem Alter sinkt (siehe Tabelle 37).

Ähnlich wie zuvor, ist ein zu hohes eigenes Einkommen bzw. Vermögen einer der wichtigsten Gründe, warum Studierende keinen Antrag auf die Förderung nach dem BAföG stellen. Diesen Grund geben 30% der Studierenden im Sommersemester 2016 an. Studierende mit einem akademischen Bildungshintergrund der Eltern geben diesen Grund seltener an. Demgegenüber geben ältere Studierende öfter an, aufgrund eines zu hohen eigenen Einkommens bzw. Vermögens keinen Antrag gestellt zu haben.

Des Weiteren sind die Angaben, keine Schulden machen zu wollen sowie ein zu geringer erwarteter Förderungsbetrag für Studierende, die nie einen Antrag stellen, zwei wesentliche Gründe keinen Antrag zu stellen.

Zwar zeigt sich auch an dieser Stelle ein Rückgang über die Jahre, allerdings auf einem deutlich höheren Niveau als in den beiden vorhergehenden Kapiteln. Gut ein Viertel derjenigen, die nie einen BAföG-Antrag gestellt haben, geben als Grund an, dass sie keine Schulden machen wollten. Dabei sind die Anteilswerte mit bis zu 37% in der niedrigen und bis zu 35% bei der mittleren Herkunftsgruppe deutlich höher als in den beiden anderen Gruppen. Dies zeigt deutlich, dass die Angst, Schulden zur Studienfinanzierung

aufnehmen zu müssen, bei Studierenden aus Nicht-Akademiker:innen Familien deutlich bedeutsamer ist als bei Akademiker:innen Familien. Beim Alter der Studierenden zeigen sich vergleichsweise geringe Unterschiede. Lediglich die über 30-Jährigen haben deutlich geringere Verschuldungsängste.

Gründe	2009					2012					2016				
	insg.	Bildungsherkunft				insg.	Bildungsherkunft				insg.	Bildungsherkunft			
		niedrig	mittel	gehoben	hoch		niedrig	mittel	gehoben	hoch		niedrig	mittel	gehoben	hoch
Einkommen der Eltern/ Ehepartner:in ist zu hoch	78	48	68	82	90	75	54	64	80	89	76	56	65	83	89
eigenes Einkommen/ Vermögen ist zu hoch	26	27	32	25	20	32	35	40	30	21	30	35	40	29	23
Förderungshöchstdauer wurde überschritten	2	4	2	2	2	1	3	1	1	1	1	2	1	1	1
Studienfach wurde gewechselt	2	3	2	2	3	2	3	2	2	2	2	3	2	2	2
Leistungsbescheinigung nicht erbracht	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	1	1	<1
bei Studienbeginn war die Altersgrenze überschritten	3	14	4	2	1	3	9	4	2	1	3	7	4	2	1
erwarteter Förderungs- betrag ist zu gering	14	14	17	13	12	13	12	16	13	11	11	12	13	10	9
will keine Schulden machen	28	37	35	26	21	24	35	31	23	16	25	36	30	22	18

Tabelle 36: Gründe dafür nie einen Antrag gestellt zu haben nach Bildungsherkunft in Prozent 2009-2016

Anmerkungen: Mehrfachnennungen in Prozent.

Gründe	2009						2012						2016					
	insg.	Alter					insg.	Alter					insg.	Alter				
		<21	22-24	25-27	28-30	30+		<21	22-24	25-27	28-30	30+		<21	22-24	25-27	28-30	30+
Einkommen der Eltern/ Ehepartner:in ist zu hoch	78	79	83	80	68	42	75	77	81	77	70	31	76	80	81	81	67	41
eigenes Einkommen/ Vermögen ist zu hoch	26	25	24	26	32	34	32	30	30	31	35	48	30	26	29	31	40	43
Förderungshöchstdauer wurde überschritten	2	0	1	3	9	9	1	0	0	2	5	6	1	0	0	1	3	4
Studienfach wurde gewechselt	2	0	2	3	8	5	2	1	1	3	7	4	2	1	2	3	5	5
Leistungsbescheinigung nicht erbracht	0	0	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	1
bei Studienbeginn war die Altersgrenze überschritten	3	0	0	0	1	44	3	0	0	0	2	39	3	0	0	0	3	30
erwarteter Förderungs- betrag ist zu gering	14	16	15	13	10	2	13	15	15	13	9	3	11	12	12	10	10	4
will keine Schulden machen	28	29	29	27	27	19	24	25	23	27	27	19	25	28	25	22	26	21

Tabelle 37: Gründe dafür nie einen Antrag gestellt zu haben nach Alter in Prozent 2009-2016

Anmerkungen: Mehrfachnennungen in Prozent.

Auch hier führt nur ein geringer Teil der Studierenden weitere Gründe an, mit Ausnahme der älteren Studierenden: Studierende, die älter als 30 sind, führen die Altersgrenze als einen der wesentlichen Gründe dafür an, keinen Antrag zu stellen. Zwar ist der Anteil von 44% im Jahr 2009 auf 30% gefallen, stellt somit aber immer noch einen der Hauptgründe für diese Studierendengruppe dar.

Die Ergebnisse zeigen deutlich wo die Bildungspolitik ansetzen muss, um den negativen Trend in der BAföG-Quote zu stoppen bzw. sie wieder zu erhöhen. Der zentrale Ansatzpunkt ist die Einkommensgrenze der Eltern bzw. Ehepartner:in, aber auch die Darlehensregelung ist hier zu benennen

6.6 Zusammenfassung

Im vorliegenden Kapitel werden wesentliche Aspekte der BAföG-Förderung einer vertiefenden Analyse unterzogen, wobei alle Studierenden übergreifend betrachtet werden.

Analog zu Ausführungen in früheren Abschnitten zeigt sich ein Rückgang des Anteils an geförderten Studierenden von 23% und 24% (2012) auf 18% (2016). Aufgeschlüsselt nach den drei Grundtypen der vorliegenden Studie zeigt sich bei den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden ein Rückgang von 32% auf 22% und bei den Elternwohner:innen von 17% auf 16%. Bei den sonstigen Studierenden zeigt sich demgegenüber ein Anstieg von 9% auf 15%, was jedoch durch definitorische Veränderungen mitbeeinflusst sein dürfte. Differenziert nach Bildungsherkunft verringert sich die Förderquote bei der niedrigen Herkunftsgruppe von 36 bzw. 38% auf 27%, in der mittleren von 30 bzw. 32% auf 23% und in der gehobenen von 19% auf 14%. Auch in der hohen Herkunftsgruppe zeigt sich ein Rückgang der Quote von 12% auf 9% – relativ gesehen ist damit der Rückgang in den beiden unteren Herkunftsgruppen, die eine nicht-akademische Herkunft kennzeichnen, mit etwa einem Drittel noch ausgeprägter als mit einem Viertel in den beiden oberen. Trotz der offenkundig unterschiedlichen Relevanz des BAföG, verweist dieser Rückgang in allen Herkunftsgruppen darauf, dass sich die verzögerte Anhebung der Fördersätze und Einkommensfreibeträge zwischen 2010 und 2016 ungünstig – und in relativ beträchtlichem Umfang – auf alle Herkunftsgruppen ausgewirkt hat. Dieser Befund wurde in den vorhergehenden Kapiteln noch deutlicher und betraf besonders stark Studierende aus nicht-akademischen Herkunftsfamilien.

Während sich in den jüngeren Altersgruppen ein vergleichbarer Rückgang zeigt – von 31% (2009) auf 20% (2016) bei den unter 22-Jährigen bzw. von 26% (2012) auf 19% (2016) bei den 22- bis 24-Jährigen – zeigen sich bei den älteren Studierenden sogar etwas höhere Förderquoten als in früheren Jahren. Dies bedeutet, dass sich die Altersstruktur der Geförderten verändert hat, was sich nicht zuletzt auf die Anhebung der Altersgrenze für das Masterstudium auf 35. Jahre zurückführen lässt. Ein weiterer Faktor dürfte der Anstieg der elternunabhängigen Förderung sein, die eine gewisse Dauer der Erwerbstätigkeit – und damit tendenziell ein höheres Alter – voraussetzt.

In drei weiteren Abschnitten wurde der Frage nachgegangen, (1) warum Studierende keine Förderung mehr erhalten, (2) warum ihr Erstantrag abgelehnt wurde bzw., (3) warum sie nie einen Antrag gestellt haben.

Rund 10% der Studierenden sind ehemalige Geförderte, wobei die Überschreitung der Förderungshöchstdauer der wichtigste Grund für den Wegfall der Förderung ist (meist etwa 40% der ehemals Geförderten, allerdings 2012 50% unter den ehemals Geförderten der niedrigen Herkunftsgruppe). Ein zu hohes Einkommen der Eltern bzw. Partner:in führt bei einem Viertel zum Wegfall der Förderung, wobei die Anteilswerte mit der Herkunftsgruppe deutlich ansteigen und sich sukzessive in etwa verdoppeln. Bei 12% bis 16% ist das eigene Einkommen zu hoch, meist bei ebenfalls positiver Korrelation mit der Herkunftsgruppe.

Während durchschnittlich 12% bis 14% die Leistungsbescheinigung nicht haben beibringen können, und deshalb keine Weiterförderung erhalten, zeigt sich hier eine deutlich negative Korrelation mit der Bildungsherkunft. **D.h. Studierende der niedrigen und mittleren Herkunftsgruppe haben häufiger Probleme mit dem Leistungsnachweis als Studierende der beiden höheren Herkunftsgruppen.** Es

liegt dabei die Vermutung nahe, dass die tendenziell ungünstigere Finanzierungssituation ein möglicher – und vermutlich auch: wichtiger – Einflussfaktor ist. Ein Studienfachwechsel führt in gleicher Größenordnung zum Wegfall der BAföG-Förderung, wobei die Effekte auf die verschiedenen Herkunftsgruppen unterschiedlich und weniger ausgeprägt sind.

10% der ehemals geförderten Studierenden geben an, dass sie keine Förderung mehr erhalten würden, weil sie keine Schulden machen wollen. Tendenziell ist dabei der Anteil in der niedrigen Herkunftsgruppe etwas ausgeprägter, 2009 war es die mittlere. Auffallend ist dabei, dass der zunächst deutlich geringere Anteil der Studierenden aus der hohen Schicht sich sukzessive den anderen angenähert hat.

Der Erstantrag wurde bei rund 80% der Erstantragstellenden abgelehnt, weil das Einkommen der Eltern zu hoch war, wobei die Anteilswerte hier deutlich mit der Bildungsherkunft korrelieren – bei einigen Unterschieden im Detail und im Zeitablauf. Ein Fünftel bis ein Viertel hat ein zu hohes eigenes Einkommen bzw. Vermögen, was tendenziell negativ mit der Herkunftsgruppe korreliert. Demgegenüber verweisen weitere Ablehnungsgründe auf BAföG-spezifische Voraussetzungen, die die Antragstellenden nicht erfüllten, weil sie bereits die Förderungshöchstdauer überschritten, den Leistungsnachweis nicht beibringen konnte oder die Altersgrenze überschritten hatten.

Darüber hinaus sagt hier zunächst (2009) etwa ein Achtel, dass sie keine Schulden machen wollen, später (2016) nur ein Zwanzigstel, bei partiell negativer Korrelation mit der Herkunftsgruppe.

Eine weitergehende Betrachtung, warum überhaupt kein Antrag auf BAföG gestellt wurde, zeigt hingegen deutlicher die Relevanz dieses Aspektes: **Übergreifend sagt etwa ein Viertel der Nie-Antragsteller:innen, die rund die Hälfte aller Studierenden ausmacht, dass dies für sie ein Grund für die Nicht-Antragstellung ist. Erwartungsgemäß sinkt die Bedeutung dieses Faktors mit der Bildungsherkunft von etwa 35% in der niedrigen Herkunftsgruppe und etwa 30% in der mittleren auf rund ein Viertel bzw. ein Siebtel ab.**

Die hier ausgewiesene Bedeutung des Grundes, keine Schulden machen zu wollen, für eine Nie-Antragstellung oder aber für den Verzicht auf Weiterförderung bzw. eine weitere Antragstellung, belegt, dass dies kein marginaler Faktor ist, der die Relevanz des BAföG negativ beeinträchtigt. Entsprechend sollten die Fördermodalitäten überprüft und ggf. angepasst werden.

Betrachtet man die drei Gruppen übergreifend, dann bekommt der Aspekt, dass Studierende keine Schulden machen wollen, und deshalb an unterschiedlichen Punkten auf eine Antragstellung oder eine mögliche Förderung verzichten, eine beträchtliche Relevanz: Übergreifend hat über die Hälfte der Studierenden nie einen BAföG-Antrag gestellt, von denen etwas mehr als ein Viertel diesen Aspekt nennt. Von den 10% der ehemaligen Geförderten sind es ebenfalls etwa 10%, und von den ca. 13%, deren Erstantrag abgelehnt wurde, zwischen 5% und 12% (Tendenz rückläufig). **Aufsummiert ergibt sich somit ein potenzieller Anstieg der BAföG-Gefördertenquote um 10 bis 15 Prozentpunkte, je nachdem, in welchem Umfang auch andere Gründe eine Rolle spielen.** Auch kann die Kampagne des DSW, die darauf hinweist, dass nur ein Teil der Förderung als Darlehen vergeben wird, und es zudem die Obergrenze von 10.000 Euro gibt, dazu geführt haben, dass aktuell weniger Studierende dies als Grund für eine Nicht-Nutzung des BAföG angeben. Ob, und in welchem Umfang das der Fall sein wird, muss an anderer Stelle geprüft werden. Unseres Wissen ist dies eine der ersten konkreten Abschätzungen, in welchem Umfang eine Abschaffung des Darlehensteils zu einer Erhöhung der Förderquoten führen könnte.

Erwähnenswert ist ferner beim BAföG die übergreifende Verschiebung in der Relevanz des BAföG zwischen den Normal-/Fokustypstudierenden und den sonstigen Studierenden, die in Teilen

wahrscheinlich auch durch die veränderte Definition der Normal-/Fokustypstudierenden bedingt ist, die den Anteil der sonstigen Studierenden deutlich erhöht hat. Zudem kann diese Verschiebung den übergreifenden Rückgang der Gefördertenquoten und Förderbeträge nicht kompensieren (siehe hierzu auch Kapitel 2.3).

7. Entwicklung der BAföG-Förderung – ein Blick in die Zukunft

Sowohl die Daten zur realen Entwicklung des BAföG in Kapitel 1.1 als auch die Ausführungen in den nachfolgenden Abschnitten der vorliegenden Studie haben gezeigt, dass sich die Zahl der BAföG-Geförderten wie auch die Gefördertenquoten in den letzten Jahren verringert hat. Wurden 2012 noch insgesamt 671.000 Studierende gefördert, waren es im vergangenen Jahr noch 465.500 (-31%). Während die beiden Zahlen eine Gefördertenquote von 26,9% und 15,8% im Verhältnis zu allen eingeschriebenen Studierenden bedeuten, war die Gefördertenquote im Jahr 2011 mit 27,0% sogar noch etwas höher, obwohl sich die Zahl der Geförderten mit 643.600 niedriger war als im Folgejahr. Hier spielt der Anstieg der Studierendenzahlen eine ... Rolle.

In dem beschriebenen Zeitraum hat sich jedoch einiges geändert: Die Zahl der insgesamt eingeschriebenen Studierenden hat sich von 2,38 Mio. im Jahr 2011 auf 2,94 Mio. im vergangenen Jahr erhöht, wie die folgende Tabelle zeigt.

Jahr	Studierende insgesamt	Geförderte Studierende	Gefördertenquote	Förderberechtigte Studierende absolut (in Tsd.)	Gefördertenquote (in % der Förderberechtigten)	Anteil Förderberechtigte an Studierenden insg.
2002	1.939.233	451.505	23,3%			
2003	2.019.831	481.594	23,8%			
2004	1.963.598	497.257	25,3%			
2005	1.986.106	506.880	25,5%			
2006	1.979.445	498.565	25,2%	1.368	36,4%	70,5%
2007	1.941.763	494.480	25,5%	1.346	36,7%	69,9%
2008	2.025.742	510.409	25,2%	1.327	38,5%	69,1%
2009	2.121.190	550.369	25,9%	1.366	40,3%	68,1%
2010	2.217.604	592.430	26,7%	1.413	41,9%	67,3%
2011	2.380.974	643.578	27,0%	1.472	43,7%	66,7%
2012	2.499.409	671.042	26,8%	1.572	42,7%	66,7%
2013	2.616.881	665.928	25,4%	1.639	40,6%	66,3%
2014	2.698.910	646.576	24,0%	1.696	38,1%	65,8%
2015	2.757.799	611.377	22,2%	1.706	35,8%	64,3%
2016	2.807.010	583.567	20,8%	1.709	34,1%	63,1%
2017	2.844.978	556.573	19,6%			
2018	2.868.222	517.675	18,0%			
2019	2.897.336	489.313	16,9%			
2020	2.944.145	465.543	15,8%			

Der Anstieg der Studierendenzahlen geht auf verschiedene Faktoren zurück: zu nennen sind hier zum einen die doppelten Abiturjahrgänge, die mit deutlichen höheren Studienanfängerzahlen einhergingen. Gleichwohl lässt sich nur ein Teil des Anstiegs dadurch erklären – schließlich endeten die doppelten Abiturjahrgänge im Jahr 2015, ohne dass sich die Zahl der Studienanfänger:innen entsprechend verringert hätte. Vielmehr haben sich Studienanfänger- und Abiturientenzahlen voneinander entkoppelt, u.a. aufgrund eines starken Anstiegs beim Zuzug ausländischer Studienanfänger:innen, aber auch durch

wachsende Anteile von Studierenden, die ihr Studium erst zu einem späteren Zeit und/oder in Teilzeit aufnehmen (siehe Dohmen 2020).

Die doppelten Abiturjahrgänge und der damit verbundene frühere Schulabschluss führte auch zu einer sichtbaren Verjüngung der Studierenden: Waren im Wintersemester 2006/07 noch 21,0% der Studierenden höchstens 21 Jahre alt, stieg dieser Anteil bis zum Wintersemester 2018/19 auf 27,9% und damit um ein Drittel. Allerdings sinkt dieser Wert seither wieder leicht. Im vergangenen Wintersemester 2020/21 lag der Anteil bereits wieder um einen Prozentpunkt unter dem Wert von 2018/19. Dieser Anstieg spiegelt sich auch in den Sozialerhebungen wider. Gleiches gilt für den Anstieg bei den älteren Studierenden, d.h. den mindestens 28-Jährigen.

Mit dieser Altersverschiebung gehen auch verschiedene Strukturverschiebungen einher, die für die BAföG-Förderung von Relevanz sind. Im Folgenden fassen wir verschiedene Aspekte zusammen, die für die nachfolgende Abschätzung zukünftiger Entwicklung von Relevanz sind:

Nach den Angaben der Sozialerhebungen haben sich die Anteile der drei Gruppen von Studierenden – zum Teil aus definitorischen Gründen – verändert: Waren 2009 und 2012 rund zwei Drittel der Studierenden der Fokustyp- bzw. Normalstudierenden, sind es 2016 noch die Hälfte, umgekehrt ist der Anteil der sonstigen Studierenden von rund 12% auf 31% gestiegen. Der Anteil der Elternwohner:innen ist mit 20% etwas niedriger als in den Vorjahren.

Die Fokustyp- bzw. Normalstudierenden erhalten häufiger BAföG als Elternwohner:innen und insbesondere sonstige Studierende. Im Zeitablauf verzeichnen die Normalstudierenden einen Rückgang in den Gefördertenanteilen von 28% bzw. 31% auf zuletzt 22%, bei den Elternwohner:innen ist der Anteil von 16% (2009 und 2012) auf 12% zurückgegangen. Von 9% auf 15% angestiegen ist hingegen der BAföG-Empfänger:innenanteil bei den sonstigen Studierenden. Allerdings kann dieser Anstieg den übergreifenden und stärkeren Rückgang bei den anderen beiden Gruppen nicht kompensieren.

Zudem ist die Förderstruktur unterschiedlich: Unter den Fokustyp- bzw. Normalstudierenden erhalten 13% bis 18% elternunabhängiges BAföG, unter den Elternwohner:innen sind es 7% bis 14% und unter den sonstigen Studierenden ein Viertel bis ein Drittel. In absoluten Größen wurden 2020 laut BAföG-Statistik 47.225 Studierende elternunabhängig gefördert, d.h. rund 10% alle geförderten Studierenden, von denen 84% eine Vollförderung erhielten.

In allen drei Teilgruppen ist der Anteil der elternunabhängig Geförderten gewachsen. Dies ist auch auf den höheren Anteil an älteren Studierenden zurückzuführen, mit dem zudem ein Teil der Strukturverschiebungen zwischen den Studierendengruppen zu erklären ist, neben den definitorischen Verschiebungen.

Umgekehrt stellen Elternwohner:innen – relativ gesehen – deutlich häufiger keinen BAföG-Antrag als sonstige Studierende und Fokustyp-/Normalstudierende. Der Anteil der Nicht-Antragsteller:innen ist von 58% auf 64% gestiegen, während er bei den sonstigen Studierenden in den Eckjahren 2009 und 2016 bei rund 50% liegt (2012: 62%) und den Fokustyp-/Normalstudierenden von 44% auf 46% angestiegen ist.

Entwicklung der BAföG-Förderung nach den Sozialerhebungen und Abgleich mit der BAföG-Statistik: In Kapitel 6 hatten wir gezeigt, dass der Anteil der BAföG-Geförderten in den Sozialerhebungen von 23% (2009) bzw. 24% (2012) auf 18% (2016) abgesunken ist. Stellen wir diesen Werten die Daten der vorstehenden Tabelle gegenüber, weist die BAföG-Statistik etwas höhere Gefördertenquoten aus: 2009 – 25,9%, 2012 – 26,8% und 2016 – 20,8%. Übergreifend beträgt die Differenz jeweils etwa drei Prozent.

Jenseits dieser Unterschiede in den Prozentwerten lässt sich in beiden Datensätzen die gleiche Grundrichtung an Entwicklung beobachten: Die Gefördertenzahlen wie auch die Gefördertenquoten entwickeln sich in beiden Fällen in vergleichbare Richtungen: Laut Sozialerhebung wie BAföG-Statistik zeigt sich zwischen 2009 und 2012 ein Anstieg um etwa einen Prozentpunkt, und zwischen 2012 und 2016 ein Rückgang um sechs Punkte. D.h. die Entwicklung der Werte passt in beiden Fällen sehr gut zusammen. Insofern können wir die sich in den Sozialerhebungen zeigenden Entwicklungen gut für die Analyse der zukünftig zu erwartenden Richtung nutzen, wobei wir von den jeweiligen Werten der BAföG-Statistik ausgehen.

Für eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung des BAföG lassen sich zwei voneinander unabhängige Herangehensweise nutzen: (1) Auffallend ist zum einen bei Betrachtung der BAföG-Statistik der vergleichsweise konstante Rückgang der Gefördertenzahlen, der – von einzelnen Ausnahmen abgesehen (2018: Rückgang um 7,0%) – seit 2015 um den Wert von 5% ($\pm 0,5$ Prozentpunkte)) schwankt. (2) Zum anderen zeigt sich in der Gefördertenquote (in Relation zu allen Studierenden) sogar seit 2013 ein kontinuierlicher Rückgang um 1,5 Punkte ($\pm 0,4$ Punkte), wobei sich der Rückgang zuletzt etwas, auf 1,2% bis 1,1% abgeschwächt hat. Es liegt nahe, diese Abschwächung im Rückgang der Gefördertenquote auf die Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge im Herbst 2019 sowie Herbst 2020 zurückzuführen, auch wenn sich das nicht im Rückgang der absoluten Zahl der Geförderten widerspiegelt, der unverändert weiterging. Für das laufende Jahr 2021 ist eine weitere Erhöhung der Freibeträge vorgesehen.

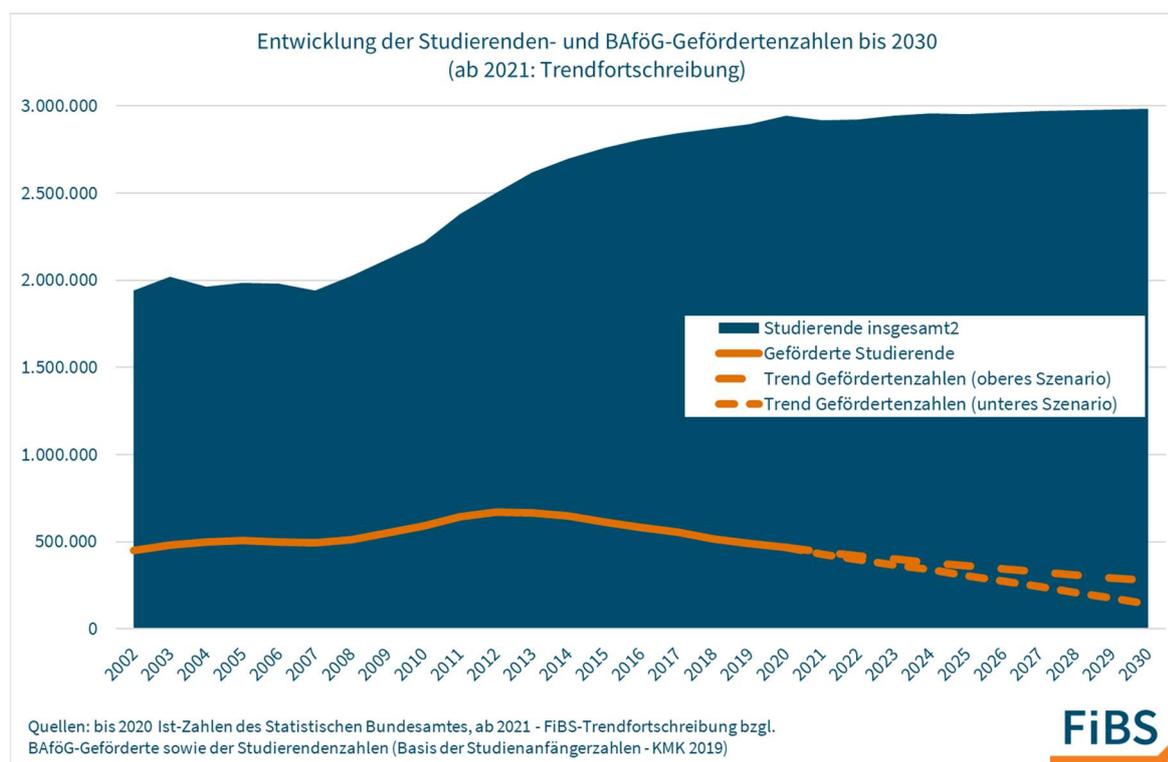


Abbildung 70: Entwicklung der Zahl der Studierenden und BAföG-Geförderten bis 2030 (ab 2021 – Trendfortschreibung)

Sollte sich dieser, doch bereits relativ lange, erstaunlich konstante Rückgang in der Form der letzten Jahre mehr oder weniger unverändert fortsetzen, dann würde dies – ohne grundlegende strukturelle Veränderungen und überproportionale Anhebungen bei Fördersätzen und Einkommensfreibeträgen – in einem oberen Szenario, das auf dem relativ konstanten Rückgang der absoluten Geförderten Zahlen aufbaut, in einem weiteren Rückgang der Geförderten Zahlen auf

360.000 (2025) und 280.000 (2030) niederschlagen. In diesem Fall lägen die Gefördertenquoten bei ca. 12% (2025) bzw. unter 10% (2030). Wenn es ganz ungünstig kommt, dann würde sich in einem unteren Szenario, das auf Basis des Rückgangs der Gefördertenquoten in den letzten Jahren ermittelt wird, für 2025 eine Gefördertenquote von 10-11% bzw. rund 305.000 bis 310.000 geförderten Studierenden ergeben. Entsprechend der Studienanfängerzahl der KMK-Prognose (2019) geht diese von einer weitgehend konstanten Zahl der Studierenden aus. Im Jahr 2030 läge die Quote dann bei rund 5% und es würden noch rund 150.000 Studierende gefördert. Das heißt, unabhängig von der zugrundegelegten Abschätzungsvariante zeigt sich – ohne grundlegende Veränderungen – ein deutlicher Rückgang der Gefördertenzahlen und -quoten.

Mit Blick auf mögliche Effekte der Corona-Pandemie auf diese Gefördertenzahlen bzw. -quoten ist nicht auszuschließen, dass vor allem die Kurzarbeit insbesondere des vergangenen, aber auch dieses Jahres, perspektivisch zu einer temporären Trendveränderung führt. Es wäre einerseits naheliegend zu erwarten, dass die mit verstärkter Kurzarbeit sowie etwas höherer Arbeitslosigkeit etc. einhergehenden Einkommensverluste sich positiv auf die Höhe der BAföG-Förderung und die Zahl der Geförderten auswirken müsste. Andererseits fällt aber auf, dass sich die Gefördertenzahlen, und auch die Gefördertenquoten, im vergangenen Jahr auf kaum verändertem Niveau wie 2019 weiter verringert haben, obwohl die Studierenden hätten Aktualisierungsanträge stellen können, was sich somit theoretisch hätte auf die Werte auswirken müssen. Dass dies offenkundig bzw. höchstwahrscheinlich ausgeblieben ist, könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Eltern von Studierenden ganz überwiegend zu den Personenkreisen zählen, die von erhöhter Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit etc. unterproportional betroffen ist. Wenn diese Vermutung richtig ist, dann hat die Corona-Pandemie allenfalls geringe Auswirkungen auf die oben skizzierte Entwicklung.

8. Zusammenfassung und Folgerungen

Die Einnahmen der Studierenden steigen, es zeigen sich jedoch große Unterschiede zwischen Studierendengruppen je nach Alter, Bildungsherkunft und BAföG Status. Es gibt beispielsweise große Unterschiede der Höhe der Einnahmen zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Die durchschnittlichen Einnahmen von jüngeren Studierenden sind geringer und insbesondere die unter 22-Jährigen sind von prekären Lebens- und Studienbedingungen betroffen. Studierende mit einer nicht-akademischen Bildungsherkunft sind überproportional häufiger als Akademikerkinder von prekären Lebens- und Studienbedingungen betroffen. In Bezug auf den BAföG-Status haben die elternunabhängig und die elternabhängig geförderten Studierenden das geringste Einnahmenwachstum zu verzeichnen, wohingegen sich bei ehemaligen Geförderten und abgelehnten Erstantragsteller:innen ein recht hohes Wachstum bei den Einnahmen zeigt. Dies gilt mit leichtem Rückstand auch für diejenigen, die nie BAföG beantragt haben. Die BAföG-Einnahmen der Studierenden sind um durchschnittlich 11% gesunken. Diesem Rückgang steht sowohl ein Bedeutungszuwachs der Finanzierung durch die Eltern als auch des eigenen Verdiensts gegenüber, während die sonstigen Finanzierungsquellen, trotz des absoluten Anstiegs, geringfügig an Bedeutung eingebüßt haben.

Die Höhe und Anteile der Finanzierungsquellen Eltern und eigener Verdienst zeigen: je älter die Studierenden, desto geringer die Elternbeiträge und desto höher die Rolle der Einnahmen aus eigenem Verdienst. Auch die sonstigen Einnahmen steigen mit dem Alter, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau als das eigene Einkommen.

Altersübergreifend spielt das BAföG eine eher untergeordnete Rolle für die Studienfinanzierung – die Förderbeträge variieren wenig mit dem Alter, insbesondere wenn die beträchtlich geförderten Studierenden betrachtet werden. Des Weiteren zeigt sich auf der einen Seite ein erheblicher Bedeutungsverlust des BAföG, ausgehend von einem Anteil an den Finanzierungsquellen von 20% im Jahr 2009. Auf der anderen Seite zeigt sich eine Verschiebung der Förderung von jüngeren zu älteren Altersgruppen, und zwar einerseits zugunsten der 28- bis 30-Jährigen, die die höchsten absoluten Beträge und den höchsten relativen Anteil haben, und andererseits aber auch zugunsten der über 30-Jährigen.

Die Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen der Studierenden variiert mit der Bildungsherkunft (Basis sind die Schul-, Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlüsse der Eltern): Die monatlichen Beiträge der Eltern stiegen von Herkunftsgruppe zu Herkunftsgruppe (niedrig bis hoch) und zugleich in allen Bildungsherkunftsgruppen im Beobachtungszeitraum. Der Elternunterhalt ist bei der höchsten Bildungsherkunftsgruppe mehr als doppelt so hoch wie bei der niedrigsten Bildungsherkunftsgruppe; und zudem auch noch 20% höher als bei der gehobenen Bildungsherkunftsgruppe. Die monatlichen BAföG-Einnahmen sind in allen Bildungsherkunftsgruppen nach einem Anstieg zwischen 2009 und 2012 im Jahr 2016 wieder abgesunken. Auffallend ist dabei, dass Eltern 2016 in höherem Umfang sowie mit höheren Beiträgen diese Lücke schließen. Gleichzeitig erhöht sich jedoch auch der Anteil der Studierenden, die bei den Eltern wohnen bleiben. Dies gilt vor allem für jüngere Studierende. Allgemein stellt sich angesichts der rückläufigen BAföG-Förderung die Frage, ob es hier einen Zusammenhang gibt.

Bei den ehemaligen BAföG-Empfänger:innen zeigt sich, dass der Rückgang des BAföG in erster Linie durch eigenen Verdienst ausgeglichen wird. So bezieht diese Studierendengruppe häufiger einen Verdienst, der dazu im Durchschnitt höher ist. Ehemalige Empfänger:innen erhalten seltener aber im Durchschnitt höhere Unterstützungsleistungen von Ihren Eltern als BAföG-Empfänger:innen.

Die durchschnittliche Höhe der Einnahmen der Elternwohner:innen fällt im Allgemeinen erheblich niedriger aus als die der Normalstudierenden/Fokustyp. Auch bei den Elternwohner:innen korrelieren die Einnahmen positiv mit dem Alter. Im Gegensatz zum Fokustypen stehen die Einnahmen der Elternwohner:innen nicht in einem positiven Zusammenhang mit der Bildungsherkunft. Stattdessen variieren die Bildungsherkünfte um ein ähnliches Niveau.

Die am meisten genutzten Finanzierungsquellen der sonstigen Studierenden sind die Finanzierung der Eltern und der eigene Verdienst. Unter den vier beobachteten Finanzierungsquellen hat die Förderung durch BAföG den geringsten Einfluss. Im Vergleich zur finanziellen Situation der Fokus- und Normalstudierenden ist die finanzielle Situation der sonstigen Studierenden eher positiv zu bewerten. Dies geht hauptsächlich auf die stärkere Förderung der Eltern, aber auch auf durchschnittlich höhere Verdienste der sonstigen Studierenden zurück. Diese Befunde lassen sich möglicherweise durch die Definition der sonstigen Studierenden erklären: sie beinhalten neben Teilzeitstudierenden auch Zweitstudierende und duale Studierende, die eine möglicherweise positivere Situation auf dem Arbeitsmarkt haben.

Nicht alle Studierende sind gleichermaßen vom Bedeutungsverlust des BAföG betroffen. Der Anteil der geförderten Studierenden mit einer niedrigeren Bildungsherkunft sank mit 11% am stärksten. Dies zeigt, dass der Rückgang in der BAföG-Quote vor allem zulasten der Studierenden geht, die es am dringendsten benötigten. Die BAföG-Quote nimmt mit steigendem Alter ab. Dies kann auch mit den Förderrichtlinien bezüglich Förderungshöchstdauer, Altersgrenze und Höhe des eigenen Verdiensts erklärt werden, da diese mit dem Alter korrelieren. Zugleich ist die Förderquote bei den unter 22-Jährigen um 11% und bei den 22- bis 24-Jährigen um 6% gefallen. Die Anhebung der Altersgrenze für Masterstudierende von 30 Jahren auf 35 Jahren im Jahr 2010 zurückzuführen ist ein naheliegender Grund für den Anstieg der Förderquote bei den über 28-Jährigen um 2% bis 3% seit 2009.

Studierende mit einer niedrigen Bildungsherkunft geben häufiger an aufgrund der Förderungshöchstdauer nicht mehr gefördert zu werden. Ein Viertel der Befragten geben ein zu hohes Einkommen der Eltern bzw. der Ehepartner:in als Grund an, nicht mehr gefördert zu werden. Dies betrifft überdurchschnittlich häufig Studierende mit einer akademischen Bildungsherkunft. In den Jahren 2009 und 2012 geben Studierende mit einer niedrigeren Bildungsherkunft häufiger an, aufgrund eines Studiengangwechsels nicht mehr gefördert zu werden.

2016 gaben 71% der Studierenden mit einer niedrigen bzw. 81% mit einer mittleren Bildungsherkunft die Höhe des Einkommens der Eltern bzw. Ehepartner:in als Ablehnungsgrund für ihren Erstantrag an. Dass das eigene Einkommen bzw. Vermögen zu hoch ist, gibt ca. ein Fünftel der Studierenden als Grund für die Ablehnung des BAföG-Antrags an. Studierende mit einer niedrigeren Bildungsherkunft geben dieses öfter als Ablehnungsgrund an als ein zu hohes Einkommen der Eltern.

Vor diesem Hintergrund bieten sich folgende Maßnahmen zur Erhöhung der BAföG-Quote an: die Erhöhung der Förderungshöchstdauer sowie der Einkommensgrenze der Eltern bzw. Ehepartner:in und des eigenen Einkommens bzw. Vermögens, eine Änderung der Richtlinien in Bezug auf Studiengangwechsel, da letzteres gerade von jüngeren Studierenden im Sommersemester 2016 häufiger angegeben wurde als noch in der Vergangenheit.

Literaturverzeichnis

- Becker, Karsten, und Markus Lärz. „Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wirtschaftsforschung (DZHW).“ September 2020. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_09_2020.pdf (Zugriff am 19. Juli 2021).
- BMBF. 2020. <https://www.50jahrebafoeg.de/> (Zugriff am 10. Juni 2021).
- . *Aufstiegs-BAföG*. 2019. <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/wer-wird-gefoerdert-1699.html> (Zugriff am 4. 2 2019).
- . *BAföG-Reform - Die wichtigsten Änderungen*. 31. 07 2019. <https://www.bmbf.de/de/bafoeg-reform-welche-aenderungen-sind-geplant-7319.html> (Zugriff am 31. 07 2019).
- . *Deutschlandstipendium. Aktuelle Zahlen und Fakten; Stand: Mai 2018*. 2018.
- . „Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Prämiengutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie vom 9. Juni 2017.“ 2017. <https://www.bildungspraemie.info/de/neue-f-rderkonditionen.php>.
- Börssel, B., D. Dohmen, und A. Meyer auf der Heyde. „BAföG – Neuausrichtung und Reformvorschläge. 11-Punkte-Plan zur Reform des BAföG.“ Berlin, 2018.
- Bundesagentur für Arbeit. „Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Fachkräfteengpassanalyse.“ Nürnberg, 2018.
- Bundesamt, Statistisches. „Fachserie 11 Reihe 4.1.“ 2016.
- Bundesrat. *Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG). Stellungnahme des Bundesrates*. 15. März 2019. [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0001-0100/55-19\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0001-0100/55-19(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1).
- Bundesregierung. „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - 19. Legislaturperiode.“ 2018. https://www.bundestag.de/blob/543200/9f9f21a92a618c77aa330f00ed21e308/kw49_koalition_koalitionsvertrag-data.pdf (Zugriff am 11. 12 2018).
- Cedefop. „The benefits of vocational education and training. Director (Vol. VI).“ 2011.
- Cordes, Michael, und Dieter Dohmen. *Ein BAföG für das 21. Jahrhundert*. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung, 2019.
- Dohmen, D. „Finanzierung beruflicher und betrieblicher Weiterbildung: Stand der Förderung, der Diskussion und Ansätze für die Weiterentwicklung.“ Berlin, 2017.
- Dohmen, D., and G. Yelubajeva. „Adult Education and Innovation.“ *FiBS-Forum Nr. 59*, 2018.
- Dohmen, Dieter. *Ausbildungskosten, Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich. Eine ökonomische Analyse unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen*. Berlin: Duncker & Humblot, 1999.
- Dohmen, Dieter, Birgitt A. Cleuvers, Víctor Cristóbal, und Jochen Laps. *Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden. Eine Studie im Auftrag des Deutschen Studentenwerks*. Berlin: FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, 2017.
- DSW/DZHW. „17. - 21. Sozialerhebung 2003 - 2016. Version 1.0.1.“ Hannover, 2021.
- DSW/DZHW. „19. Sozialerhebung (2009). Version 1.0.0.“ Hannover, 2017.
- DSW/DZHW. „20. Sozialerhebung (2012). Version 1.0.0.“ Hannover, 2017.
- DSW/DZHW. „21. Sozialerhebung (2016). Version 2.0.0.“ Hannover, 2019.
- DSW/DZHW. „Glossar zum Hauptbericht und Sonderbericht der 21. Sozialerhebung.“ Hannover, 2017.
- Eurostat. *Eurostat Datenbank Bildung und Weiterbildung*. 2018. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/education-and-training/data/database>.

- Gabler, S., S. Häder, I. Lehnhoff, und E. Mardian. „Weighting for Unequal Inclusion Probabilities and Nonresponse in Dual Frame Telephone Surveys.“ In *Telephone Surveys in Europe*, von Häder S., Häder M. und Kühne M. Berlin, Heidelberg: Springer, 2011.
- Heublein, Ulrich, Christopher Hutzsch, Jochen Schreiber, Dieter Sommer, und Georg Besuch. „Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW).“ Dezember 2009. https://www.dzhw.eu/pdf/21/studienabbruch_ursachen.pdf (Zugriff am 19. Juli 2021).
- HRK. „Anforderungen an eine Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) .“ 2021.
- KMK. „Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Fachschulen.“ 6. Februar 2015. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_02_06-Berufsabschluesse-an-FS.pdf.
- Middendorff, E., et al. 21. *Sozialerhebung. Datenerhebung 2016. Version: 2.0.0*. Hannover: FDZ-DZHW, 2019.
- Middendorff, E., et al. *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2017.
- Middendorff, Elke. *Die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks 1951–2016*. Hannover: DZHW, 2019.
- Middendorff, Elke, und Marten Wallis. 17. – 21. *Sozialerhebung. Daten- und Methodenbericht zum gepoolten Datensatz der fünf Studierendenbefragungen 2003 – 2016. Version 1.0.0*. Hannover: FDZ-DZHW. , 2021.
- Oberlandesgericht-Düsseldorf. „Düsseldorfer Tabelle.“ 2021.
- Oberlandesgericht-Düsseldorf. „Düsseldorfer Tabelle.“ 2019.
- Peter, Frauke, C. Katharina Spiess, und Vaishali Zambre. „Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin.“ November 2018. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3287800 (Zugriff am 19. Juli 2021).
- Statistisches Bundesamt. „Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2017/18. Fachserie 11, Reihe 1.“ Wiesbaden, 2018c.
- Statistisches Bundesamt. „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG); Fachserie 11 Reihe7.“ Wiesbaden, 2012.
- Statistisches Bundesamt. „Berufliche Schulen. Schuljahr 2017/2018. Fachserie 11, Reihe 2.“ Wiesbaden, 2018d.
- . *destatis*. 3. August 2021. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_N052_214.html (Zugriff am 19. Juli 2021).
- Statistisches Bundesamt. *Hochschulen auf einen Blick*. Statistisches Bundesamt (destatis), 2018.
- Statistisches Bundesamt. „Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2017/2018. Fachserie 11, Reihe 4.1.“ Wiesbaden, 2018.
- Statistisches Bundesamt. „Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. April 2021.“ 2021.
- Wissenschaftsrat. „Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernen. Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.“ Berlin, 2019.



Deutsches Studentenwerk

www.studentenwerke.de
www.fibs.eu